
DD
901
A25A13
ANNEX
LIBRARY
B
094097

HOME USE RULES

All Books subject to recall

All borrowers must register in the library to borrow books for home use.

All books must be returned at end of college year for inspection and repairs.

Limited books must be returned within the four week limit and not renewed.

Students must return all books before leaving town. Officers should arrange for the return of books wanted during their absence from town.

Volumes of periodicals and of pamphlets are held in the library as much as possible. For special purposes they are given out for a limited time.

Borrowers should not use their library privileges for the benefit of other persons.

Books of special value and gift books, when the giver wishes it, are not allowed to circulate.

Readers are asked to report all cases of books marked or mutilated.

Do not deface books by marks and writing.



Zeitschrift

des

Aachener Geschichtsvereins.

Im Auftrag des wissenschaftlichen Ausschusses

herausgegeben von

Dr. Albert Huyskens,

Direktor des Stadtarchivs.

Vierundvierzigster Band.

Jahrgang 1922.

AACHEN 1923.

Verlag des Aachener Geschichtsvereins.



Zur Beachtung.

1. **Schriften befreundeter Vereine:** Die Schriften der Vereine, mit denen wir im Austauschverkehr stehen, sind dem Stadtarchiv Aachen, Fischmarkt 3, einzusenden. Sie werden teils im Stadtarchiv, teils in der Stadtbibliothek aufbewahrt und für die Mitglieder ausgelegt.
2. Anzeigen neuer Werke: Verleger und Verfasser, die Berücksichtigung ihrer neu erschienenen Werke in unserem Literaturbericht wünschen, wollen diese an den Herausgeber, Archivdirektor Dr. Huyskens, Aachen, Habsburgerallee 2, einsenden.
3. Bezug der Zeitschrift und Mitgliedsbeitrag: Mit Rücksicht auf die Geldentwertung ist der Beitrag für das verflossene Vereinsjahr auf ³/₄ Goldmark gemäß dem Goldankaufspreise der Reichsbank festgesetzt. Dieser Preis deckt bei aller Einschränkung kaum die Selbstkosten des vorliegenden Bandes, geschweige die Zustellungs- und Verpackungskosten. Wird der Band nicht im Stadtarchiv abgeholt, so ist daher die Zustellung, ev. auch Verpackung, von dem betreffenden Mitglied zu tragen. Bei Zustellung durch Boten erhöht sich der Mitgliedsbeitrag um 1000 M., bei Zustellung durch die Post um das Porto. Ausländer aus Ländern mit besserer Valuta zahlen für die Mitgliedschaft und die Zeitschrift den Vorkriegspreis von 4 Goldmark, umgerechnet auf ihre Währung nach dem damaligen Kurs.
4. Ältere Bände der Zeitschrift und Sonderabzüge: Der Verein besitzt noch zahlreiche ältere Bände seiner Zeitschrift (12—32, 34—40, 42—43 und 3 Bde. Register) und Sonderabzüge einzelner Arbeiten (Clemen, Porträtdarstellungen; Lindner, Fabel; Buchkremer, Couven; Schneider, Fundstellen; Schollen, Vossen; Schoop, Besiedelung; Bisegger, Krämviertel) und bietet sie hiermit den Mitgliedern zum Mitgliederpreise (Grundzahl für Bände der Zeitschrift 4, für Nichtmitglieder 6, dazu die Schlüsselzahlen des Tages) zum Kauf an. Anfragen und Aufträge erledigt der Schriftführer Studienrat Prof. Dr. Karl Schué, Aachen, Kaiser-Karls-Gymnasium, Augustinerbach. Mitglieder, die ältere Bände besitzen ohne Verwendung dafür zu haben, werden gebeten, sie dem Verein durch das Stadtarchiv frei oder gegen Entschädigung zur Verfügung zu stellen und damit die schwierige Finanzlage des Vereins zu erleichtern.
5. Eingetretene Änderungen der Anschriften wollen die Mitglieder dem Vereinsvorsitzenden (siehe 6) anzeigen, damit das Mitgliederverzeichnis berichtigt werden kann.
6. Anschriften für den Verein: Mitteilungen und Zusendungen aller Art, soweit hier nicht anders bemerkt, an den Vereinsvorsitzenden Studienrat Prof. Dr. H. Savelsberg, Aachen, Harscampstraße 56. Zahlungen mit dem Zusatz »für den Aachener Geschichtsverein« an den Kassenwart Justizrat Ch. Beaucamp, Wilhelmstraße 46 (Postscheckkonto Köln Nr. 102902). Das Einziehen der Vereinsbeiträge geschieht durch den Herausgeber Archivdirektor Dr. A. Huyskens, Habsburgerallee 2 (Postscheckkonto Köln Nr. 107275). Mitteilungen betr. Druck, Versand und Austausch der Zeitschrift, Rezensionsexemplare an den Herausgeber Archivdirektor Dr. A. Huyskens, Aachen, Habsburgerallee 2.

Zeitschrift

des

Aachener Geschichtsvereins.

Im Auftrag des wissenschaftlichen Ausschusses

herausgegeben von

Dr. Albert Huyskens,

Direktor des Stadtarchivs.

Vierundvierzigster Band.

Jahrgang 1922.



AACHEN 1923.

Verlag des Aachener Geschichtsvereins.



Inhaltsverzeichnis.

Abhandlungen: Seite



Die ältere Familie Prym in Aachen

und ihr Zusammenhang mit der jüngeren Familie Prym in Stolberg.

Eine kritisch-genealogische Untersuchung.

Von *Fritz Brüggemann.*

Inhalt:

1. Einleitung:

Wilhelm Prym, der Stammvater der Stolberger Familie Prym, und das genealogische Problem seiner Herkunft.

Es steht fest, daß die Familie Prym von Aachen nach Stolberg gekommen ist. Nach einer Aufzeichnung des reformierten Predigers G. U. Wenningius auf den letzten Blättern des vierten Bandes der Aachener Konsistorial-Protokolle, die sich im evangelischen Kirchenarchiv zu Aachen befinden (Reg. b I 4), stand am



16. Februar des Jahres 1652 *Christian Prym* in Aachen mit anderen Protestanten wegen protestantischer Kindtaufen und Eheeinsegnungen vor dem Aachener Sendgericht und wurde am 16. Oktober des folgenden Jahres 1653 mit seiner Gattin Margarete Peltzer wegen dieser verbotenen Handlungen ausgewiesen, worauf er nach Stolberg übersiedelte. Da Christian Prym keine Brüder, sondern nur vier Schwestern hatte, die alle vier Stolberger Protestanten heirateten, so stammen alle Stolberger Prym von dem 1653 in das Stolberger Tal eingewanderten Christian Prym ab. Da zu dieser Zeit bereits Kirchenbücher ordnungsgemäß geführt wurden, so bereitet die genealogische Aufstellung der Nachkommenschaft des Christian Prym von 1653 ab keine Schwierigkeiten mehr und ist auch in verschiedenen, allerdings mehr oder minder lückenhaften Stammbäumen, die in der Familie Prym erhalten sind, wiederholt erfolgt. Dagegen stößt die Feststellung der Vorfahren des Christian Prym auf erhebliche Widerstände, da in der voraufgegangenen Zeit die Kirchenbücher versagen. Zwar ist der Vater des Christian Prym noch bekannt. Über ihn gibt das Taufregister der Aachener reformierten Gemeinde[1]) noch Auskunft. Christian Prym wurde nämlich am 23. Mai 1614 in Aachen getauft, und die Eintragung dieses Aktes in das Taufregister nennt als seine Eltern »Wilhelm Priem und Maria«. Über diesen Wilhelm Prym hinaus aber konnten bisher immer nur Vermutungen ausgesprochen werden. Ein dokumentarischer Nachweis darüber, wer Wilhelms Vater war, hat sich nicht erhalten. So stand Wilhelm Prym bisher immer an der Spitze der Genealogie der Familie Prym; er galt als der Stammvater der Stolberger Familie.

Schon Ludwig von Alpen beginnt seine Mitteilungen über die Familie Prym im Jahre 1845 mit Wilhelm Prym und Maria von Thenen[2]). Auf diesen Stammvater Wilhelm hat sich daher immer das ganz besondere Interesse der Familienforschung gerichtet. Er wurde zu einer in gewissem Sinne romantischen Gestalt nicht zuletzt durch den Umstand, daß Ludwig von Alpen von diesem Stammvater der ausgesprochen industriellen Familie Prym zu berichten wußte: »Er war Hauptmann in kaiserlichen Diensten und nahm 1599 seinen Abschied, welcher noch vorliegt«. In wessen Besitz sich dieses Dokument befindet, habe ich nicht erfahren, vorhanden ist es aber in der Tat. Hermann Friedrich Macco, der von 1902 bis 1912 im Auftrage der Familie Ermittelungen angestellt hat, hat die Urkunde gesehen und von ihr eine Abschrift genommen, die sich unter den Familienpapieren befindet. Aus ihr geht nun

[1]) Im Stadtarchiv Aachen.

[2]) Ludwig von Alpen, Einige Nachrichten über Stolberg und die vornehmsten Familien der ev.-reform. Gemeinde. Aachen 1845, S. 56.

allerdings hervor, daß die Nachricht Ludwig von Alpens bereits insofern auf Legendenbildung beruht, als Wilhelm Prym von Aachen nicht Hauptmann, sondern nur gemeiner Kürassier bei einer »Fahne Niederländischer oder Wallonischer Khürussreutter« gewesen ist und als solcher von 1597 bis 1599 an dem Feldzug gegen die Türken teilgenommen hat, insbesondere an der Eroberung der Festung Raab und an der Belagerung von Ofen im Jahre 1599. Er wurde bei der Demobilmachung der Truppe am 18. Januar 1599 entlassen, und die Urkunde, die uns darüber berichtet, stellt lediglich einen Geleitsbrief dar, den ihm sein Rittmeister, Juan Bernartt (oder Bernat), für die Rückkehr in seine Heimat ausstellte[1]).

[1]) Der Geleitsbrief des Kürassiers Wilhelm Prym von Aachen ist nach Maccos Aufzeichnung eine Papierurkunde von 30 : 44 cm und hat folgenden Inhalt: »Wir Joan Bernartt Rom. Kay. Auch / tzue Hungern vnndt Böhaimb Konig. Maitt. bestelter Rittmaister vber ain Fahnen Niederlend. oder Wallonische / Khürussreutter, Endbiett allen vnndt ieden, wess hohen Würden, Wesen oder standes die sein, so mit dieser offnen Passpoortt / ersucht werden, mein freundlichen gruss vnndt alles guts zuuor, vnndt gebe auch hiermit zuuernehmen, das Vorweiser / dessen der Erbar vnndt Manhaffte *Wilhelm Prein von Acha* auss Niederlanndt von Ao Sieben vnndt Neuntzigsten, biess / dato Harum vnter meiner Fahnen vor ainem Khurusser geritten vnndt sich iederzeit bey Tag vnndt Nacht, wass vnndt so / offt es die Notturfft erfordert, wieder den Erbfeindt Christliches Nahmens den Türken, beuoraber bey einnehmung vnndt / eroberung der Haupt-Stadt vnndt Vestung Raab, Wie auch in belegerung Ofen in Streiten, Wachten, Scharmutzeln / vnndt andern, wie ainem ehrlichen Soldaten vnndt Kriegssman aignet vnndt zuestehett, redtlich wol, vffrichtig vnndt manlichen / verhalten.

Dieweil aber die Röm. Kay -Maitt., vnser gnedigster Herr, vnnss an itzo allergnedigst / abdanken lassen, hatt er mich dienstlichs vleisses gebeten, ihme seiner vnter meiner Fahnen gelaisten Dienst, Uhrkundtlichen, schriftlichen schein zu verthailen, Welches ich ihm der löblichen Warheit zue steuer, bevorab aber weile er sich wie vermeldt / Ehrlichen vnndt redlichen verhalten, auch mit meinen gueten wissen vnndt willen abgeschieden, nicht abschlagen, sondern hier / mitt erthailen sollen vnndt wollen.

Gelangett hierauff, so Nehmen der Röm. Kay. Maitt. an all / vnndt iede Gaistliche vnndt Weldtliche Obrigkeiten, hohes vnndt Niedrigss standes, man beger für mich selbst freundlich bittendt / Ihr wollet euch obbemelten Wilhelm Prein wegen seiner geubten Ritterschafft in gunsten lassen befohlen sein. / Beynebens auch durch deroselben jurisdictionen Städte, Marckte, Dörffer, Pass vnndt Clausen, tzue Wasser vnndt Lande / frey sicher / vnndt vnuerhindertt durch vnndt fort passieren lassen; Auch sonsten alle förderung gunst vnndt genaigten / willen ertzaigen vnndt beweisen. Daran beschieht höchstermelter Röm. Kay. Maitt. ernstliche meinung, vnndt ich / wiel es selbsten vmb ainen ieden, wo das tzue beschulden kömpt, hinwiederumb verdienen vnndt beschulden. Zue Uhrkundt / vnndt glaubwürdieger becrafftiegung habe ich mein gewöhnlich Petschafft hierfür gedruckt, vnndt mich mit eignen handen / vnterschrieben.

Actum Gumss den Achtzehenden Tag January im Ain Tausendt funffhundert vnndt Neun / vnndt Neuntzigstem.

(L. S.) Juan Bernat.«



Wilhelm Prym scheint sich dann in seiner Vaterstadt Aachen niedergelassen zu haben. Was für ein Gewerbe er dort betrieben, ist uns unbekannt, auf jeden Fall hat er aber an den Bestrebungen und Kämpfen um die Bildung einer protestantischen Gemeinde in Aachen tätigen Anteil genommen, was wir freilich nur aus einer einzelnen Erwähnung wissen. Seit dem Jahre 1560 hatte besonders durch den Zuzug von Flüchtlingen aus den Niederlanden die Zahl der Anhänger der neuen Lehre in Aachen so stark zugenommen, daß die protestantische Partei schließlich über die katholische Partei das Übergewicht gewann. Der Kampf zwischen der katholischen und der protestantischen Partei nahm darauf einen weniger konfessionellen als politischen Charakter an, er ward ein Kampf um den Anteil am Regimente der Stadt. Im Jahre 1581 wählte sowohl die katholische Partei zwei Bürgermeister, als die protestantische Partei zwei Bürgermeister. Die katholische Partei gewann aber, wiewohl an Zahl die schwächere, die starke Unterstützung des Kaisers, der den Protestanten Bann und Ächtung drohte, wenn sie seinem Befehl nicht Folge leisteten, der dahin ging, daß die Protestanten aus dem Rat und ihre Prediger aus der Stadt zu weisen seien. Es kam zu Aufruhrbewegungen, zur Belagerung der Stadt durch die Vollstrecker des kaiserlichen Willens, aber die protestantische Partei war zu stark, als daß ihre Niederzwingung sofort errungen werden konnte. Erst als 1598 die spanische Armee durch den Frieden zwischen Spanien und Frankreich freie Hand gegen die Niederlande und die Reichsstädte am Rhein gewann, entschied sich die politische Lage zuungunsten der Protestanten. Die angedrohte Achterklärung wurde am 29. Juli 1598 veröffentlicht, und nach Meyers »Aachenschen Geschichten« wurden 126 Protestanten von der Acht getroffen[1]). Es müssen das also wohl solche gewesen sein, die in der protestantischen Bewegung sich besonders betätigt haben, denn die Gesamtzahl der Protestanten in Aachen war natürlich unverhältnismäßig größer, Macco schätzt sie auf 16000[2]).

Unter den 126 Protestanten, die 1598 geächtet wurden, kann Wilhelm Prym noch nicht gewesen sein, da er erst im Januar 1599 vom Kriegsdienst entlassen und erst in diesem Jahre in seine Vaterstadt zurückgekehrt sein kann. Daher finden wir seinen Namen nicht in dem Verzeichnis der Geächteten, das Meyer (§ 49) zusammengestellt hat, das aber auch unvollständig ist, da es nur 104 von 126 Verurteilten aufzählt, um dann mit einem bezeichnenden »etc. etc.« zu schließen[3]). Meyer

---

[1]) Vgl. Meyer, K. F., Aachensche Geschichten, Aachen 1781, S. 515 § 63.

[2]) Vgl. Macco, H. F., Zur Reformationsgeschichte Aachens. Aachen 1907, Seite 55.

[3]) Im Stadtarchiv Aachen befindet sich in der Handschrift Nr. 60 eine Abschrift der am 29. Juli 1598 an St. Foillan ausgehängten Liste

führt hernach aber noch ein Verzeichnis der politisch tätigen Protestanten auf, die 1602, nachdem ihnen der Prozeß gemacht war, von den kaiserlichen Kommissaren bestraft wurden, und dieses Verzeichnis umfaßt erheblich mehr Personen, als 1598 nach Meyer geächtet waren, nämlich nicht 126, sondern 202, und unter diesen auch Wilhelm Prym. Wilhelm muß sich also gleich, nachdem er heimgekommen war, zur protestantischen Partei geschlagen und in dieser tätig gewesen sein.

Die Sache der 1598 Geächteten nahm nämlich folgenden Verlauf. Sie wurden auf ihre Bitte begnadigt und unter der Bedingung von der Acht losgesprochen, »daß sie den Katholiken und deren Theil-Genossen ihre gethane Unkosten ersetzen sollten« (§ 56). Meyer sagt sehr charakteristisch, daß die neue katholische Regierung im Hinblick auf die gänzlich erschöpfte Stadtkasse über die bestbemittelten Wiedertäufer, d. h. Protestanten, beschlossen habe, daß man sie »nicht mehr pulverisieren, sondern wie ein politisches Kapital benutzen wollte« (§ 65). Dem entsprach das Urteil, das die kaiserlichen Kommissare am 19. April 1602 über die 126 Geächteten und die sie weiter unterstützt habenden Protestanten, insgesamt 202 Personen, verhängten. Sie mußten den Katholiken eine Kriegsentschädigung — so darf man es wohl nennen — von 72495 Reichstalern bezahlen. Jeder einzelne Verurteilte wurde von den Kommissaren mit einer besonderen Quote bedacht, die sich einerseits nach dem Maß seines Vergehens und andererseits nach dem Maß seiner Leistungsfähigkeit richtete. Wilhelm Prym wurde nach Meyer zu einer Strafe von 20 Reichstalern verurteilt (Seite 533). Wenn wir bedenken, daß bei 202 Personen auf den Kopf der Verurteilten durchschnittlich eine Strafe von 360 Reichstalern fiel, Wilhelm Prym aber nur 20 Reichstaler zu zahlen hatte, so müssen wir daraus schließen, daß Wilhelm nur eine bescheidene Rolle in der protestantischen Bewegung gespielt hat, oder daß seine Vermögensverhältnisse gering waren. Da er erst 1599 den Kriegsdienst aufgegeben hatte, so konnte er inzwischen wohl kaum zu wesentlichem Vermögen gelangt sein, vielleicht lebte damals auch seine Mutter noch, so daß er noch nicht über das elterliche Vermögen verfügte. Später finden wir ihn im Besitz von zwei Häusern in der Kölnstraße. Schon Ludwig von Alpen berichtete in seinen »Nachrichten über Stolberg« zu Eingang seines Kapitels über die Familie Prym: »Wilhelm Prym und Maria von Thenen wohnten neben dem güldenen Eimer in Aachen« (S. 56). Diese Überlieferung scheint eine Bestätigung darin zu finden, daß Wilhelms Enkel, Wilhelm Prym, ein Sohn des eingangs erwähnten Christian Prym, der 1653 von Aachen nach Stolberg übersiedelte, zusammen mit

der Geächteten, die eine andere Reihenfolge zeigt als die Liste bei Meyer. Auch in dieser Liste steht der Name Prym nicht.



seinem Schwager Simon Lynen am 1. Juni 1669 ein Haus verkaufte, dessen Lage in den Aachener Realisationsprotokollen (f. 47 v.) im Stadtarchiv Aachen aufgezeichnet ist und beschrieben wird mit den Worten: in der Kölnstraße ahn der Bachen gegen Sandtkull Orth über, negst der Wittiben Jeremias Husch Haus »Zum gulden Emmer«. Der Kaufpreis betrug 1100 Reichstaler. »Sandtkull Orth« ist das Eckhaus der Sandkaulstraße. Das fragliche Haus lag also in der äußeren Kölnstraße, der heutigen Alexanderstraße, am Hauptmann. Die Bezeichnung »ahn der Bachen« kann sich nur auf den Johannisbach beziehen, der von der Mühlengasse (heute Sandkaulbach) quer über den Hauptmann floß, um unter dem Hause »Zum Birnbaum«, dem späteren »Großen Kardinal« (Alexanderstr. 12), zu verschwinden. Der »Birnbaum« stand nach dem Kölntorgrafschaftsbuch »up der Bach«. Das Prymsche Haus »ahn der Bachen« war nach der leider ungedruckten Dissertation von Dr. Josef Hollatz (Handschrift in der Bibliothek der Technischen Hochschule) das dem Birnbaum benachbarte Haus Alexanderstraße 10. Es stand in der Tat dem Eckhaus der Sandkaulstraße gerade gegenüber. Hollatz weist darauf hin, daß der Dachausbau des heute an seiner Stelle stehenden Hauses als Firstbekrönung zwei kreuzweise zueinander stehende Doppeladler trägt, die wahrscheinlich noch von dem alten Prymschen Hause des 17. Jahrhunderts stammen. Das ihm benachbart gewesene Haus »Zum goldenen Eimer«, das nach dem Wortlaut des Kaufvertrags 1669 der Witwe des Jeremias Hoesch gehört hat, stand nach der Untersuchung von Hollatz an Stelle des heutigen Hauses Alexanderstraße 8. Die Witwe des 1653 auf einer Reise in Warschau verstorbenen Jeremias Hoesch war Katharina Prym, die älteste Tochter von Wilhelm Prym.

Daß Wilhelm noch ein anderes Haus in der Kölnstraße besaß, wissen wir aus der Aufzeichnung eines anderen Besitzwechsels in den Realisationsprotokollen von 1683 (Blatt 5b), der noch zu Wilhelms Lebzeiten am 28. Mai 1639 erfolgte. An diesem Tage wurde ein Haus des Jakob von Thenen bei der Versteigerung dem Johann Debey[1]) zugeschlagen, dessen Lage mit den Worten umschrieben wird: in der Kölnstraße gegenüber der Hintzengasse zwischen Mees Struch und Wilhelm Priem gelegen. Wilhelm Prym besaß also noch ein Haus in der Köln- oder Alexanderstraße gegenüber der heutigen Heinzenstraße, nahe der Peterskirche, das mit dem Haus am Hauptmann nicht identisch sein kann.

Wilhelm Prym hat bald nach seiner Rückkehr nach Aachen geheiratet. In den Konsistorialprotokollen der lutherischen

[1]) »Debey« ist nicht französisch, sondern mundartliches Niederdeutsch, und bedeutet soviel wie »Die biene«.



Gemeinde zu Aachen findet sich unter dem 24. Juli 1601 folgende Eintragung: »Wilhelm Priem und Mergen von Tenen begeren zeugnissbrief, umb sich zu Wevelinghoven ehelich einsegnen zu lassen. Ist auch bewilligt.« Offenbar suchten die Brautleute die Einsegnung ihrer Ehe in Wevelinghoven zu erwirken, weil protestantische Eheschließungen, wie überhaupt kirchliche Handlungen damals in Aachen verboten waren. Leider nennt die Eintragung nicht die Eltern der Brautleute. Die Hoffnung, über den Namen des Vaters Wilhelms aus der Eintragung der Eheschließung in die Kirchenbücher von Wevelinghoven Näheres zu erfahren, wird dadurch getäuscht, daß die dort erhaltenen Trauregister erst 1655 beginnen [1]). Auch die Aufzeichnungen über den Tod Wilhelms geben über seine Herkunft keine Auskunft. Er starb nach Macco am 22. Oktober 1645 in Aachen. Maria von Thenen überlebte ihn acht Jahre und starb ebendort am 15. September 1653. Von ihr wissen wir wenigstens, daß sie eine Tochter von Nikolaus von Thenen und Maria Beyers gewesen ist. Wollen wir die Herkunft Wilhelms ermitteln, so bleibt nichts anderes übrig, als eine kritisch-genealogische Untersuchung über die ältere Familie Prym anzustellen, die seit Ende des 14. Jahrhunderts in Aachen nachzuweisen ist, in der Hoffnung, daß sich besonders aus den Besitzverhältnissen Schlüsse auf Wilhelms Herkunft ziehen lassen; denn daß Wilhelm Prym ein Abkömmling dieser älteren Aachener Familie Prym ist, kann gar nicht bezweifelt werden. Die Überlieferung, daß die Familie Prym aus den Niederlanden, wahrscheinlich aus Brabant, nach Aachen eingewandert sei, und daß die Prym vertriebene Hugenotten gewesen, beruht auf einer jener Familienlegenden, wie man sie in fast allen alten protestantischen Familien der Aachener Gegend und besonders des Stolberger Tales wiederfindet, und die sich doch fast immer bei kritischer Untersuchung zerstreuen. Es kann daher gar nicht wundernehmen, daß die Ermittlungen, die Frau Hermine Prym seinerzeit in Ypern hat anstellen lassen, wo es eine alte Familie Prym gegeben haben soll, ohne Erfolg waren. Der Name Prym ist in den Niederlanden nicht selten, so daß aus der Übereinstimmung des Namens, der vermutlich aus dem lateinischen Primus für den ältesten Sohn abzuleiten ist, auf verwandtschaftliche Beziehungen nicht zu schließen ist.

Das Verdienst, zuerst Nachrichten über die ältere Familie Prym in Aachen gesammelt zu haben, fällt Hermann Friedrich Macco zu, der dieses Material bereits 1901 in einer Anmerkung seiner »Geschichte und Genealogie der Familie Peltzer« (Aachen 1901) auf Seite 82 veröffentlichte und es im zweiten Bande

[1]) Mitteilung des Bürgermeisteramts in Wevelinghoven, dem die älteren Kirchenbücher überwiesen wurden. Auf dem Pfarramt liegen erst die Kirchenbücher von 1787 ab.

seiner »Aachener Wappen und Genealogien« (Aachen 1908) auf Seite 74 durch weiteres Material ergänzte. Es wurde schon oben darauf hingewiesen, daß Macco inzwischen weitere Ermittlungen im Auftrage der Familie angestellt hatte, deren Ergebnisse in den Regesten Maccos niedergelegt sind, die sich handschriftlich im Besitz der Familie Prym befinden. Diese Regesten werden für jeden weiteren Forscher das wichtigste Material darstellen, das über die ältere Familie Prym vorhanden ist. Neues Material über das von Macco gesammelte hinaus wird sich nur in bescheidenem Umfange ergeben. Es kommt aber auf die Auslegung und genealogische Verwendung des Materials an. Macco hat auf Grund seines Materials bereits in seinem Peltzerbuch eine Genealogie der älteren Familie Prym aufgestellt, die aber einer kritischen Prüfung nicht standhält. Es wird daher in den folgenden Blättern eine neue, von Macco wesentlich abweichende Genealogie der Familie Prym dargestellt. Maccos Auffassung wird zum Vergleich dieser Arbeit in der graphischen Form eines Stammbaums beigefügt.

2. Die ältere Familie Prym in Aachen.

A. Die drei ältesten Generationen:

Stammbaumauszug:

Lysa Pruym (im Marienbongard) 1368	*Lambrecht Pruym* (im Marienbongard) nach 1386	I. Gen.
Johann Prym tot 1420 × *Agnes N. N.* auf dem *Kraborn* 1420 mit Landbesitz am Marienborn, stammend von Johann Dollart	*Wilhelm Prym* in den Kordscheel 1423 1438	II. Gen.

Johann Prym d. Ä. in Else Dollarts Haus in der Marienbornstraße 1447	*Wilhelm Prym* in der Marienbornstraße mit Landbesitz in den Schild und Höfen auf *Kraborn* Ratsmitglied in Aachen 1447; tot 1466 × *Marie (Voss)* 1487	*Mathias Prym* in der Marienbornstraße mit Landbesitz in den Schild 1447 ff. tot 1473 × *N. N. (Fybus)* (tot 1467)	*Leonhard Prym* in der Kockerellstraße tot 1466 × *Walburg N. N.* 1466 (×× Anton von Savelsberg 1466)	III. Gen.

Die erste Generation:

Lambrecht Pruym und Lysa Pruym.

Die älteste Nachricht, in der der Name der Familie Prym belegt ist, stammt aus der Wende des 14. zum 15. Jahrhundert.

Sie findet sich in einem Zinsregister des Aachener Marienstifts (des Stiftes des Aachener Münsters), welches sich im Preußischen Staatsarchiv zu Düsseldorf befindet (Nr. 12a). Auf Blatt 29 dieses Registers findet sich eine Eintragung, in der es heißt, daß ein *Lambret Pruym* dem Stift einen Zins von 15 Denaren und 1 1/2 Kapaun von seinem Hause zu zahlen habe. Über die Lage des Hauses wird Näheres nicht angegeben; es heißt nur »in die ander straisse«, nachdem vordem von Häusern »in den Bungart« die Rede gewesen war. Unter dem »Bungart« kann man wohl nur jenen kurzen Teil der heutigen Straße Marienbongard verstehen, der vom Garnisonlazarett bis zur Pontstraße führt. Beim Garnisonlazarett gabelt sich der Bongard. Vom eigentlichen Bongard oder Marienbongard geht links eine Straße ab zur Hochschule, die früher ebenfalls Bongard hieß und erst in neuerer Zeit zur Unterscheidung die Bezeichnung *Klosterbongard* erhalten hat. Die Straße hingegen, die in dem Zinsregister mit den Worten »die ander straiss« gemeint ist und in der Lambrecht Prym gewohnt hat, dürfte die Verlängerung des Marienbongard nach Norden in der Richtung auf die heutige Straße Süsterfeld sein. Ein älteres Zinsbuch des Münsters im Stadtarchiv Aachen (acc. 1919/8c) enthält nämlich die gleichen Grundstücke unter der Rubrik »In vico, quo itur versus Cherchul«, d. h. an dem Wege nach Schurzelt. Der Besitz des Lambrecht Pruym mit dem gleichen Zins steht darin auf den Namen von Johannes Hotentin. Ein zweites Zinsregister des Münsters von 1368 im Stadtarchiv Aachen (acc. 1919/8b), das zeitlich zwischen den beiden anderen liegt, gibt den Besitz unter der Rubrik »in alia plathea«, in der anderen Straße. Er ist inzwischen fortgeschrieben auf die Kinder von Hotentin, und Lysa Pruym zahlt den Zins. Über die Zeit der Aufzeichnung für Lambrecht läßt sich nur sagen, daß sie nach Zusammenhang der anderen Eintragungen des Zinsbuches nach 1386 erfolgt sein muß. Aus dem allem ergibt sich nicht mehr, als daß Lambrecht Prym um rund 1400 und vorher 1368 Lysa Pruym in Aachen in der heutigen Straße Marienbongard bezw. ihrer Verlängerung ein eigenes Haus besessen haben, das dem Münsterstift zinspflichtig gewesen ist.

Die zweite Generation:
Johann und Wilhelm Prym.

Etwa eine Generation später findet man in den archivalischen Überlieferungen die Namen eines *Johann* und eines *Wilhelm Prym* in Aachen. Johann ist zu dieser Zeit allerdings bereits verstorben, und die Akten wissen nur von seiner Witwe *Agnes* zu berichten. In Akten des Staatsarchivs in Wetzlar (L 793/2574, Seite 76) ist zum 2. Juli 1420 einmal von »Johan Prymen wiff« und einmal von »Nees, Prymen wyff« die Rede. Aus der Eintragung erfahren wir, daß Johann Pryms Witwe Agnes auf



dem »Kraborn« gewohnt habe. Der *Kraborn* (d. i. Krähenborn) lag innerhalb der Mauern auf der Westseite der Stadt unter dem Königshügel und dem langen oder Pulverturm[1]). Das Gelände des Kraborn wurde durch die neuen Bahnanlagen vollständig verschlungen und läßt sich in seiner alten historischen Gestalt daher heute nicht mehr festlegen.

Weiter besagt die Eintragung, daß Agnes Prym zwei Morgen Land in derselben Gegend besessen habe, nämlich »buyssen Koninxpoirtz gelegen, tuschen den Marienborn ind Trichterstrais«, also vor dem inneren Königstor. Zu der Ortsbestimmung »zwischen Marienborn und der Trichterstraße« sei bemerkt, daß die Trichterstraße nicht die heutige sogenannte Maastrichterstraße gewesen ist, wie Macco (II, 74) irrig annimmt, sondern der Melatenerweg. Der *Marienborn* lag vom inneren Königstor aus südwestlich, zwischen der inneren und der äußeren Stadtmauer. Wir befinden uns also nicht weit von dem Kraborn am Königshügel, auf dem Agnes gewohnt hat. Der Marienborn oder die Marienbornstraße spielt in den nächsten Generationen immer wieder eine große Rolle in den Besitzungen der Familie.

Die Eintragung besagt noch, daß die zwei Morgen Land, die Agnes Prym vor Königstor besaß, früher *Johann Dollart* gehört hätten und die Hälfte eines größeren Besitzes darstellten, von dem die andere Hälfte (das sogenannte Wiedergade) Claus van Hainraide gehörte. Die Teilung des alten Besitzes des Johann Dollart läßt auf ein Besitztum schließen, das nicht durch Kauf, sondern durch Erbgang in die Hände der neuen Besitzer gelangt ist. Möglicherweise war Agnes Prym eine Tochter des Johann Dollart und Claus van Hainraide der Gatte ihrer Schwester. Die Familie Dollart ist auf jeden Fall ebenfalls in der Urheimat der Familie Prym, im äußersten Westen der Stadt Aachen, ansässig gewesen. Zwischen ihr und der Familie Prym sind auch in den nächsten Generationen verwandtschaftliche Bande geknüpft worden.

Agnes Prym hatte von den zwei Morgen Land vor Königstor eine Rente von fünf Albus und einem Sumber (d. h. einem Scheffel) Olisamen zu entrichten. Wir befinden uns in der Zeit des Übergangs der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft, und die Renten werden noch zum Teil in Naturalien und zum Teil schon in Geld gezahlt. Agnes Prym mußte die Rente an die Regulierherren abführen, deren Kloster in der heutigen Alexanderstraße lag[2]).

Der zur selben Zeit lebende *Wilhelm Prym* besaß nach einer Urkunde vom Jahre 1423 (Staatsarchiv Wetzlar) ein Haus mit dazugehörigem Grundbesitz »in Kordscheel«, das vorher dem

[1]) Vgl. Albert Heusch in der Zeitschrift »Aus Aachens Vorzeit«, 20, 16.
[2]) Vgl. J. Greving, Geschichte des Klosters der Windesheimer Chorherren in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, 13, 1 ff.

Johann von Boilo gehört hatte und auf dem ein Zins von 18 Albus weniger 4 1/2 Denare zu Gunsten des Klosters der Regulierherren ruhte. Der *Kordscheel* war die heutige Beguinenstraße, die ihren neuen Namen erst 1896 erhielt. Auch diese Besitzung des Wilhelm Prym lag also im Westen der Stadt, wie wir zunächst annehmen dürfen, allerdings noch innerhalb der älteren Stadtumwallung [1]). Möglicherweise waren Johann und Wilhelm Prym Brüder und Söhne des erstgenannten Lambert Prym. Bündige Schlüsse lassen sich aus den dürftigen Nachrichten nicht ziehen. Sicher ist nur, daß es sich um Glieder ein und derselben Familie handelt. Dafür spricht schon die Lage aller ihrer Besitztümer in derselben Gegend: Bongard, Kraborn, Marienborn und Kordscheel weisen uns alle in die westlichsten Gemarkungen der Stadt.

Derselbe Wilhelm Prym, dessen Haus im Kordscheel 1423 erwähnt wird, dürfte es wohl gewesen sein, der sich noch 15 Jahre später, nämlich im Jahre 1438, zur Linderung der Hungersnot mit 24 Gulden an einer Anleihe der Stadt Aachen beteiligte (Aach. Stadtarchiv J 39). Worauf Macco in seinem Peltzerbuch (S. 82) die Behauptung stützt, daß Wilhelm Prym in der Marienbornstraße gewohnt habe und Lehnsmann des sogenannten Schleidener Lehns in Aachen gewesen sei, ist mir unersichtlich. Ich habe keinerlei dokumentarisches Zeugnis dafür zu Gesicht bekommen. Vermutlich handelt es sich um eine Kombination Maccos, auf die bei Besprechung der nächsten Generation zurückzukommen sein wird, und für die hinreichende Beweisgründe kaum vorliegen.

Die dritte Generation:

Johann, Wilhelm und Mathias Prym.

Das genealogische Verhältnis. Während Lambert Prym um rund 1400 urkundlich erscheint und die beiden, Johann und Wilhelm Prym, um die Jahre 1420/23 begegnen, tritt etwa 25 Jahre später eine dritte Generation urkundlich hervor, deren bedeutendste Vertreter *Johann, Wilhelm* und *Mathias Prym* gewesen zu sein scheinen, und deren Hauptgeschäftszeit etwa durch das Jahr 1447 dargestellt wird. Mit dieser Generation wird das genealogische Problem in hohem Grade interessant.

---

[1]) Vgl. unten in 2 E. Der Name Kordscheel ist sehr alt. Schon 1376 ist von einem Brande ›in Kurtscheill‹ die Rede; vgl. Laurent, Aachener Stadtrechnungen aus dem 15. Jahrhundert, Aachen 1866, S. 256. Pick führt den Namen auf das lateinische curticella (Höfchen) zurück und glaubt, daß es sich um den Hof für den Troß gehandelt habe, der schon zur merowingischen Pfalz gehörte; vgl. Richard Pick, Aus Aachens Vergangenheit, Aachen 1895, S. 110 und Richard Pick, Die Aachener Pfalzen, Aachen 1920, S. 37. Vgl. auch Marjan, Zweites Programm der Realschule, S. 11, Anm. 1.



Daß die drei Prym dieser Generation eng miteinander verwandt gewesen sind, daran kann gar kein Zweifel bestehen, darauf weisen die Besitzverhältnisse allzu deutlich. Sie alle wohnen an der *Marienbornstraße* und haben Besitzungen in denselben Gemarkungen. Es wäre unnatürlich, anzunehmen, daß dieser Zustand auf andere Umstände zurückzuführen wäre als auf den der gemeinsamen Anteilschaft an einem größeren elterlichen oder vorelterlichen Besitz. Die Lage dieser Besitzungen der Vertreter der dritten Generation nahe dem Königstor im Westen der Stadt beweist auch den verwandtschaftlichen Zusammenhang mit den bereits genannten Trägern des Namens Prym aus der zweiten Generation, besonders mit *Agnes,* der Witwe von Johann Prym im Jahre 1420. Die Frage kann lediglich die sein, welcher Art dieses verwandtschaftliche Verhältnis gewesen ist.

Macco behauptet im Peltzerbuch (S. 82), Johann, Wilhelm und Mathias Prym seien Brüder und Söhne des Wilhelm Prym aus der zweiten Generation gewesen, als ob dokumentarische Nachrichten darüber vorlägen. Das ist aber keineswegs der Fall. Die alten Quellen lassen den Verwandtschaftsgrad leider unerwähnt. Wenn Macco in der Tat eine archivalische Nachricht zu Händen gekommen wäre, die berichtet, daß der Wilhelm Prym aus der vorigen Generation in der Marienbornstraße gewohnt habe und Lehnsmann des Schleidener Lehns in Aachen gewesen sei, dann wäre das ein Moment, das für das von ihm konstruierte Verwandtschaftsverhältnis der drei Prym der dritten Generation schwer ins Gewicht fallen könnte. Macco gibt aber keinerlei Quelle für diese Nachricht an. Es scheint vielmehr, daß Macco rückläufig aus der Ansässigkeit der drei Prym der dritten Generation an der Marienbornstraße und ihrer übereinstimmenden Lehnsmannschaft beim Schleidener Lehn gleiche Eigenschaften auf ihren Vater schließt und zu diesem den Wilhelm Prym aus der zweiten Generation nur deshalb ausersieht, weil er allein persönlich in den Geschäftsakten dieser Zeit in die Erscheinung tritt, während von Johann Prym bei Lebzeiten nichts berichtet wird, sondern nur seine Witwe Agnes in den Aufzeichnungen der Zeit erwähnt wird. Dieser Schluß ist zu leicht. Man darf immer nicht vergessen, daß die Geschäftsakten jener Zeit sehr dürftig sind, daß sie sehr unregelmäßig geführt und die geschäftlichen Vereinbarungen in dieser Zeit vielfach noch nur in Urkunden festgelegt worden sind, die nur sehr unvollständig in Akten kopiert worden sind, so daß wir infolge des Verlustes der im Privatbesitz der Kontrahenten befindlichen Urkunden nur eine sehr lückenhafte Überlieferung der geschäftlichen Transaktionen jener Zeit besitzen. Aus dem Schweigen der Akten — und das sind meist unsere einzigen Quellen — lassen sich also keine Schlüsse ziehen.



Was uns von den Besitzverhältnissen des Wilhelm Prym der zweiten Generation überliefert ist, beweist für seine Vaterschaft von Johann, Wilhelm und Mathias Prym der dritten Generation nichts, gegen sie allerdings ebensowenig. Wir wissen von ihm nur, daß er Haus und Hof »in Kordscheel« besessen habe, und gerade diese topographische Bezeichnung kommt bei den drei Prym der nachfolgenden Generation, wie auch bei späteren Geschlechtern nicht mehr vor. Von Agnes, der Witwe des *Johann Prym* der zweiten Generation, erfuhren wir dagegen, daß sie 1420 auf dem *Kraborn* gewohnt habe. Wenn im Königstorgrafschaftsbuch des Düsseldorfer Staatsarchivs (Blatt 59) nun um 1460 ein Haus am Kraborn mit den Worten umschrieben wird »Willem Prymen moeder huys«, dann können wir kaum zweifeln, daß es sich um das Haus der Agnes handelt, und daß diese die Mutter des Wilhelm Prym der dritten Generation, und daß mithin Johann und nicht Wilhelm sein Vater gewesen ist. Dazu kommt, daß Wilhelm Prym der dritten Generation selbst zwei Höfe auf dem Kraborn besessen hat (ebendort Blatt 60). Johann, Wilhelm und Mathias Prym wohnen ferner an der *Marienbornstraße*, an der schon Agnes 1420 Grundbesitz hatte, der vordem Johann Dollart gehörte, und als Vorbesitzerin des Wohnhauses des jüngeren Johann Prym in der Marienbornstraße wird 1447 auffallenderweise wieder eine Trägerin des Namens Dollart erwähnt, nämlich Else Dollart. Nach alledem liegen nachweisbarere Beziehungen der drei Prym der dritten Generation zu *Johann Prym* und seiner Witwe *Agnes* vor als zu dem Wilhelm Prym der zweiten Generation. Will man in Johann oder Wilhelm Prym der zweiten Generation den Vater der drei Prym der dritten Generation sehen, dann möchte ich mich im Gegensatz zu Macco für Johann und nicht für Wilhelm entscheiden. Die Frage ist aber auch noch die, ob diese Alternative überhaupt vorliegt? Ob die drei Prym der dritten Generation überhaupt Brüder sind oder nicht etwa Vettern? Ob mithin nicht auch die *beiden* Prym der zweiten Generation als direkte Vorfahren in Frage kommen? Für die Brüderschaft von Johann, Wilhelm und Mathias Prym, wie sie von Macco behauptet wird, sprechen allerdings, wenn auch nicht zwingende, so doch beachtenswerte Gründe. Diese beruhen auf dem eigenartigen Wohnungsverhältnis der drei Prym in der Marienbornstraße.

Johann Prym besaß 1447 in der Marienbornstraße zwei Häuser nebst Höfen. Da beide dem Schleidener Lehn in Aachen zinspflichtig waren, haben sich Nachrichten über dieses Besitzverhältnis in den im Aachener Stadtarchiv aufbewahrten Lehenregistern des Lehns erhalten (L 13, Blatt 17 f. und L 14, Blatt 29 f). Die Häuser müssen ziemlich gleichwertig gewesen sein, denn der Zins betrug bei beiden gleichviel, nämlich ein



Kapaun. Das erste der beiden Häuser wird nun näher umschrieben durch die Wendung »huysse ind hoyve, dat Elsen Dollartz was«. Von der anderen Besitzung heißt es »Huyse ind hoyve daeby, dat Wilhem Pryme half hait ind Thys Pryme dat ander halffscheyt«[1]). Die letztere Umschreibung ist doch wohl nur so zu verstehen, daß Johann Prym Haus und Hof gehörten, daß aber Wilhelm und Mathias Prym darauf zu Miete wohnten. Johann wird also selber in dem Haus gewohnt haben, das nach der näheren Umschreibung früher Else Dollart besessen hatte. Ob Johann dieses Haus gekauft hatte, oder ob es ihm durch Mitgift zugefallen war derart, daß Else Dollart seine Frau war, wie Macco annimmt, wird nicht gesagt. Der Ausdruck »dat Elsen Dollars was« spricht eigentlich gegen eine Mitgift, denn in diesem Falle könnte Else Dollart wohl noch als Besitzerin in der Gegenwart genannt werden, kaum aber in der Vergangenheit; denn es ist doch nicht gerade wahrscheinlich, daß das Haus dann Else Dollart auch bereits vor ihrer Verheiratung gehört hat. Der Vorbesitzer des Hauses dürfte dann doch wahrscheinlicher Elses Vater gewesen sein. Aus den Besitzbeziehungen der Else Dollart zu dem Hause des Johann Prym auf eine Ehe zwischen beiden zu schließen, wie Macco tut, scheint mir also reichlich gewagt. Ich neige mehr zu der Ansicht, daß Else Dollart *vor* Johann Prym das Haus besessen hat, sei es, daß Johann das Haus von ihr erworben oder geerbt hatte. Else Dollart könnte seine Mutter oder Großmutter gewesen sein, da Frauen dazumal auch nach ihrer Verehelichung noch mit ihrem Mädchennamen genannt zu werden pflegten. War Johann ein Sohn des Johann Prym aus der zweiten Generation, dann hieß seine Mutter freilich Agnes mit Vornamen, aber auch diese besaß Land aus dem Besitz der Familie Dollart. Es scheint demnach wahrscheinlicher, daß schon eine Verbindung mit der Familie Dollart in der ersten Generation der Familie Prym gesucht werden muß derart, daß Johanns Großvater Prym (vielleicht Lambert Prym) mit Else Dollart verheiratet gewesen ist, möglicherweise der Schwester von Johann Dollart, dessen Tochter Agnes dann Johann Prym aus der zweiten Generation geheiratet hat. Bei der Gewohnheit, die Frauen mit ihrem Mädchennamen zu benennen, kann ich mir anders den Erbgang nicht vorstellen, wenn die Besitzverschiebungen nicht auf Kauf, sondern auf Erbgang beruhen sollen. Diese Erwägungen sind meines Ermessens aber viel zu leicht, als daß man auf ihnen eine genea-

[1]) Wörtlich heißt es im Lehnregister des Schleidener Lehens, L 13, Blatt 17 f zum Jahre 1447: »Item Johan Pryme in Marienbornstrais 1 capuyn van synen huse inde hove, dat Elssen Dollarts was«, dann darunter: »Item Johan Pryme 1 capuyn van huse inde van hove, dat Willem Pryme halff hait inde Thiis Pryme dat ander halscheit. anno [14]47 des 4. daigs in den Mertz«.

logische Behauptung stützen könnte, die sich in einen Stammbaum übertragen ließe.

Wie sollen wir uns nun das verwandtschaftliche Verhältnis zu *Wilhelm* und *Mathias Prym* vorstellen, denen Johann sein anderes Haus als Wohnsitz überließ? Nehmen wir an, daß Wilhelm und Mathias seine Brüder waren, dann läßt sich denken, daß Johann als der älteste ein väterliches Haus auf der Marienbornstraße geerbt hat und es seinen Brüdern als Wohnsitz überließ, sei es, daß er das von Else Dollart stammende Haus schon früher besaß, sei es, daß es ihm später zu eigen geworden war und er sich auf diesem Hofe selbständig gemacht hatte. Mit dieser Erklärung wäre die Brüderschaft der drei Prym aber nicht bewiesen, sondern sie wäre vorausgesetzt. Die Voraussetzung erschiene aber zur Verständlichung der gegebenen Wohnungsbeziehungen in etwa gerechtfertigt. Mehr läßt sich über das brüderliche Verhältnis der drei Prym der dritten Generation aber nicht beibringen. Macco berichtet darüber, als handele es sich um eine dokumentarisch feststehende Tatsache. Denkbar wäre dagegen doch auch immerhin noch, daß Johann das übrige Haus in der Marienbornstraße an zwei Vettern vermietet hätte. Darüber hinaus möchte ich freilich selber nicht gehen. Gegen eine weitläufigere Verwandtschaft sprechen die weiteren Besitzverhältnisse, die mir mindestens auf gemeinsame direkte Vorfahren im dritten Glied, also in der ersten Prymschen Generation zu deuten scheinen.

Wilhelm und *Mathias* halte ich unter allen Umständen für Brüder; denn sie teilen nicht nur die Halbscheide an dem Johann Prym gehörenden Haus, sondern auch die Halbscheide an einem Stück Land vor Königstor, also in der alten Prymgemarkung, das die Bezeichnung »in den Schild« führt. Auch dieses Besitztum war dem Schleidener Lehen zinspflichtig. Das Lehnregister (L 13, Bl. 18) berichtet uns zum Jahre 1447, daß Mathias Prym von seiner Halbscheid einen Kapaun zu entrichten habe, wobei erwähnt wird, daß Wilhelm der Inhaber der anderen Halbscheid sei. Es ist also wohl berechtigt, anzunehmen, daß es sich um einen geteilten väterlichen Besitz handelt, mithin also auch der Vater dieser beiden Prym schon Lehnsmann des Schleidener Lehns und Besitzer von Grund »in den Schild« gewesen sei. Nimmt man an, daß Johann Prym ein Vetter der Brüder Wilhelm und Mathias gewesen sei, so mag man wegen der Vornamen geneigt sein, in dem Johann Prym der zweiten Generation den Vater des Johann Prym der dritten Generation zu sehen und in dem Wilhelm der zweiten Generation den Vater von Wilhelm und Mathias. Doch das geht nicht an, da wir positiv wissen, daß das Haus von Wilhelms Mutter auf dem Kraborn stand, sein Vater also ziemlich bestimmt Johann Prym, der Gatte der Agnes auf dem Kraborn

gewesen sein dürfte. Wer des jüngeren Johann Vater dann gewesen ist, bleibt ganz ungewiß, denn dafür, daß wir diesen in dem älteren Wilhelm Prym zu suchen haben, fehlen uns alle Anhaltspunkte. Und so spricht auch nichts dafür, in diesem Wilhelm den Vater zu sehen, wenn wir alle drei Prym der dritten Generation als Brüder auffassen, wie Macco das tut. Sind sie alle drei Brüder, dann müssen Johann und Mathias denselben Vater wie Wilhelm haben, und das ist nach dem, was ausgeführt wurde, nicht Wilhelm, sondern Johann.

Gleichzeitig mit Johann, Wilhelm und Mathias Prym hat noch ein *Leonhard Prym* in der Kockerellstraße gelebt, der 1466 bereits verstorben war. Daß auch er zur selben Familie gehört hat, ergibt sich aus den Besitzverhältnissen seiner Nachkommen. Doch fehlen alle Anhaltspunkte für einen genealogischen Anschluß an die zweifellos näher untereinander verwandten drei Prym dieser dritten Generation. Über Leonhard Prym wird unten in einem besonderen Abschnitt gehandelt werden.

Nach dem Albrechttorgrafschaftsbuch (Blatt 13b) lebte um 1460 auch noch ein *Michael Prym,* der ein »erve«, d. h. Besitztum, in nächster Nähe der St. Foillanskirche (»Alreneist sint Fleynskirchen«) besaß. Die Eintragung lautet: »Michelen Pryme erve, dat Bele Poeten was, mit den huyse darboven.« Für den genealogischen Zusammenhang dieses Michael Prym mit den anderen Pryms der dritten Generation fehlen die Anhaltspunkte noch mehr als bei Leonhard, da wir auch von Nachkommen dieses Michael nichts mehr erfahren.

Das Schleidener Lehn. Die vorangehenden Ausführungen haben gezeigt, daß nicht erst die Prym der dritten Generation, sondern zum mindesten auch schon der Vater von Wilhelm und Mathias Prym Lehnsmann des Schleidener Lehns in Aachen gewesen sein muß. Es dürfte daher hier der Platz sein, mit wenigen Worten auf die Bedeutung des Schleidener Lehn hinzuweisen. Das Schleidener Lehn war ursprünglich ein kaiserliches Lehn, und zwar besonders, wenn auch nicht ausschließlich, ein sogenanntes Wasserlehn. Es betraf insofern die Gerechtsame an den durch die Gemarkungen Aachens laufenden Wassern. Zinspflichtig waren mithin Häuser und Grundstücke, die an diese Wasser stießen und sie ausnutzen konnten, und zwar einmal in der Stadt und ihrer nächsten Umgebung selbst und weiter in den zum Aachener Reich gehörenden Ortschaften Orsbach, Würselen und Haaren. Aus kaiserlichem Besitz kam das Lehn hernach in den Besitz der Herren von Schleiden, von denen es dann seinen Namen führte[1]). Da die Ausnutzung der Wasser vorwiegend zu ge-

[1]) Über das Schleidener Lehn vergleiche: Hugo Loersch, Aachener Rechtsdenkmäler aus dem 13., 14. und 15. Jahrhundert, Bonn 1871, S. 139: Hofrecht des Schleidener Lehn (1456). Ferner: Hugo Loersch,

werblichen Zwecken geschah, so läßt sich aus der Lehnsmannschaft auf eine Neigung der Inhaber nicht nur zu agrarischer, sondern zu gewerblicher Tätigkeit schließen. Dies scheint für die Bewertung der Lehnsmannschaft am Schleidener Lehn in der Geschichte der Familie Prym besonders beachtenswert. Schon in den ersten Generationen, von denen die Überlieferung spricht, dürfte mithin in der Familie Prym diese Neigung anzunehmen sein. Die Akten des Schleidener Lehns liegen auf dem Aachener Stadtarchiv und sind mit eine Hauptquelle für die frühste Geschichte der Familie.

Daneben sei bei dieser Gelegenheit auf die Bedeutung der Aachener Grafschaftsbücher hingewiesen. Die Stadt war in sogenannte Grafschaften eingeteilt. Im Jahre 1456 wurde angeordnet, ein aktenmäßiges Verzeichnis aller Häuser mit den Namen ihrer Besitzer, nach den Grafschaften und den zu ihnen gehörenden Straßen geordnet, anzulegen. Mit der Ausführung dieses Befehls wurde alsbald nach 1456 begonnen. Sie liegt uns in den Grafschaftsbüchern vor, die neben den Akten des Schleidener Lehns die andere bedeutendste Quelle zur ältesten Geschichte der Familie Prym darstellen. Im ganzen hat es neun solcher Grafschaftsbücher gegeben, von denen zwei leider verloren sind. Fünf befinden sich im Besitz des Staatsarchivs Düsseldorf, eins, das Kölntorgrafschaftsbuch, im Privatbesitz des Archivars Dr. Richard Pick in Aachen, eines, das Scherptorgrafschaftsbuch, im Aachener Stadtarchiv. Eine topographische Verarbeitung des in den Grafschaftsbüchern überlieferten Materials ist in Vorbereitung.

B. Die Linie des Johann Prym von 1447.

Der älteste Sohn des Johann Prym aus der dritten Generation scheint *Leonhard Prym* gewesen zu sein, da dieser die Lehngüter seines Vaters, die beiden Häuser in der Marienbornstraße, sowohl das, welches von Else Dollart stammte, als auch jenes, das die Brüder Wilhelm und Mathias 1447 zusammen bewohnten, vor der Kammer des Schleidener Lehns releviert hat. Leider ist die Eintragung über die Relevation Leonhards in den Büchern des Schleidener Lehns nicht datiert, so daß wir auch nicht in der Lage sind zu bestimmen, wann Johann Prym gestorben ist. Da Wilhelm und Mathias Prym, die aller Wahrscheinlichkeit nach seine jüngeren Brüder waren,

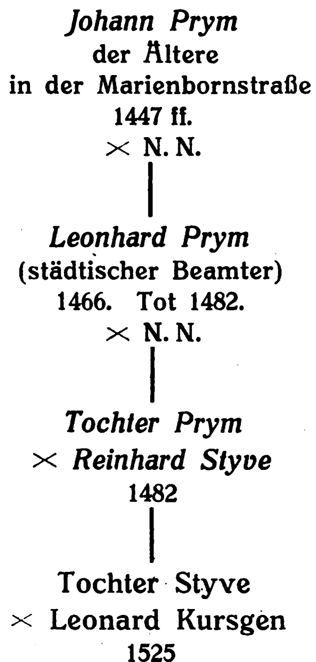
---

Beiträge zum Aachener Wasserrecht im Mittelalter, Aufsatz in der Monatsschrift für rheinisch-westfälische Geschichtsforschung und Altertumskunde, hrsg. v. Richard Pick, 1. Jahrg., Bonn 1875, S. 44 ff. und 216 ff. Ferner: Richard Pick, Aus Aachens Vergangenheit, Aachen 1895, S. 384: Die Aachener Bäche.



1466 und 1473 als bereits verstorben anzusetzen sind, so ist auch für Johann kaum anzunehmen, daß er die 60er Jahre des 15. Jahrhunderts wesentlich überlebt hat.

Stammbaumauszug:



Aus einer Aufstellung der Jahreslöhne der städtischen Beamten in der Stadtrechnung von 1466 ersehen wir, daß damals ein Leonhard Prym von der Stadt ein Jahrgehalt von 100 Mark und für Kleidung 16 Mark erhielt (Aachener Stadtarchiv, J 45). Macco schließt daraus, daß Johanns Sohn, Leonhard Prym, städtischer Beamter gewesen sei. Die Möglichkeit soll nicht bestritten werden, doch fehlt jeder Anhaltspunkt, daß es sich um Johanns Sohn, Leonhard, handelt, da gleichzeitig noch zwei andere Leonhard Prym lebten, ein Sohn des Mathias Prym und ein Sohn des Leonhard Prym aus der dritten Generation. Es ist dadurch außerordentlich erschwert, bei den mancherlei Erwähnungen von Trägern gleichen Namens in dieser Zeit überzeugend zu sagen, um welchen der drei Leonharde es sich handelt.

Alle Erwähnungen vom Jahre 1482 an kommen für Johanns Sohn, Leonhard, nicht mehr in Betracht, da dieser 1482 bereits gestorben zu sein scheint, da in diesem Jahre *Reinhard Styve* seine beiden Lehngüter vor der Kammer releviert. Leonhard scheint also keinen eigenen Sohn gehabt zu haben, und Reinhard Styve wird sein Schwiegersohn gewesen sein. Den Namen

seiner Tochter kennen wir nicht. Macco (Peltzerbuch, S. 82) nimmt an, daß Leonhard auch noch eine zweite Tochter gehabt habe, die mit Leonhard Kursgen verheiratet gewesen sei. Er schließt das daraus, daß das eine der beiden lehnrührigen Häuser 1525 an diesen fiel. Abgesehen davon, daß 1525 viel zu spät liegt, um eine Erbfolge Kursgens ohne Zwischenglied wahrscheinlich zu machen, übersieht Macco auch, daß es sich um dasselbe Haus handelt, das Reinhard Styve schon 1482 releviert hat (Schleidener Lehn, Hs. L. 13, Blatt 18). Kursgen ist also nicht Leonhard Pryms, sondern Reinhard Styves Rechtsnachfolger und annehmbarerweise ein Schwiegersohn des letzteren gewesen.

Unter den verschiedenen geschäftlichen Vereinbarungen, die in jener Zeit von Trägern des Namens Leonhard Prym getätigt worden sind, dürfen wir vielleicht eine dem Sohne Johanns zuschreiben. Aus dem Königstorgrafschaftsbuch (S. 9) sehen wir, daß Leonhard Prym zwei Renten auf dem Haus des jungen Boyngins an der Pau besaß, die eine zu 2 Mark und 6 Denar, die andere zu 2 Gulden. Vor ihm waren Johann Bertolf und Johann Dollart Inhaber dieser Renten gewesen. Ob Leonhard sie von diesen gekauft oder geerbt hatte, geht aus der Eintragung des Grafschaftsbuches nicht hervor. Wir werden uns aber der verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Familien Dollart und Prym erinnern. Schon in der zweiten Generation wurde ein Johann Dollart erwähnt. Bei der Rente scheint es sich aber um einen jüngeren Johann Dollart zu handeln, da dieser die Rente selbst erst 1472 erworben hatte, zu einer Zeit, zu der der 1420 erwähnte Johann Dollart kaum noch gelebt haben dürfte. Der Johann Dollart von 1472 war Werkmeister des Wollenambachts und wohnte in der Jakobstraße zu Aachen.

Macco nimmt an, daß Leonhard noch einen Bruder Johann Prym gehabt hat, der zum Unterschied von seinem Vater der Jüngere genannt wurde, und einen weiteren Bruder, der Gerlach Prym hieß. Ich kann mich dieser Ansicht nicht anschließen. Worauf Macco seine Annahme stützt, gibt er nicht an. Was zunächst Johann Prym den Jüngeren angeht, so hat er einen Bruder Leonhard Prym gehabt, der nach 1482 noch gelebt hat, als Leonhard, der Sohn Johanns, bereits verstorben war. Ich vermag in ihm nur einen Sohn des Leonhard Prym der dritten Generation zu sehen und werde unter dessen Nachkommen ausführlicher über ihn handeln. Der von Macco erwähnte Gerlach Prym starb erst 1521, und zwar ziemlich jung, denn seine Witwe, Margarete von Thenen, überlebte ihn sehr beträchtlich, sie lebte sogar noch im Jahre 1558, das wäre dann also noch 76 Jahre nach dem Tode ihres Schwagers Leonhard Prym, was schlechterdings nicht wahrscheinlich ist.



C. Die Linie des Wilhelm Prym von 1447.

Stammbaumauszug:

Wilhelm Prym
Ratsmitglied in Aachen
Ersterwähnung 1447. Verstorben 1466
⨯ *Marie (Voss)*
lebt noch 1487

Tochter Prym ⨯ *Johann Bestolz* 1478	*Mathias Prym der Junge* (Thyssgen, Prumgen) 1466, 1469. Verstorben 1482 ⨯ *N. N.,* lebt noch 1489 (⨯ ⨯ Simon Pickeler)

Kinder des Mathias Prym:

Tochter Prym verstorben 1514 ⨯ *Martin v. d. Heggen*	*Wilhelm Prym* (Wilhelmgen) 1486 mündig ⨯ *N. N.*	*Tochter Prym* ⨯ *Heinrich von Pirne*
Tochter v. d. Heggen ⨯ Wilhelm Neutten 1514. 1534.	*Wilhelm Prym* der Goldschmied 1530.	

Wilhelm Prym 1447.

Während uns von Johann Prym aus der dritten Generation nichts weiter bekannt ist, als daß er zwei Häuser in der Marienbornstraße besessen hat, sprechen die Quellen von *Wilhelm Prym* in zahlreichen Nachrichten. Er ist zweifellos ein außerordentlich geschäftstüchtiger Mann gewesen, und seine Verhältnisse haben sich fortschreitend gebessert. Wir haben gehört, daß er 1447 zunächst zusammen mit Mathias Prym in einem Hause in der Marienbornstraße zur Miete gewohnt haben dürfte, das dem Johann Prym gehörte. Nach den Aufzeichnungen in dem Buche der Königstorgrafschaft aus dem Jahre 1460 besaß er aber auch ein eigenes Haus nebst Hofstatt in der *Kockerellstraße* (Blatt 31 b). Wann er dieses Haus erworben hat, geht aus der Eintragung nicht hervor, doch erfahren wir, daß er das Haus im Jahre 1459 bereits wieder verkauft hat an Johann Gerlach. Von größerem Interesse ist eine andere Eintragung derselben Quelle, aus der hervorgeht, daß Wilhelm, worauf bereits in anderem Zusammenhang hingewiesen wurde, zwei Hofstätten und drei »kameren«, also wohl kleine Behausungen für Knechte, im Kraborn besessen habe (Blatt 60), wo bereits

Agnes, die Witwe des Johann Prym, um 1420 ansässig war. Die beiden Hofstätten verkaufte Wilhelm gegen einen Zins an Adam Krouchoen. In welchem Jahre der Verkauf stattfand, geht aus der Eintragung des Grafschaftsbuches nicht hervor, doch heißt es, daß der Zins bis zum Jahre 1478 abgelöst sein müsse. Weiter findet sich, daß Wilhelm Prym eine Hofstatt am äußeren Ende der Marienbornstraße gehabt hat, über deren Verbleib nichts gesagt wird (Blatt 58). Auch ist die Rede von einem »erve«, d. h. einer Besitzung in der *Marienbornstraße* neben dem Häuschen des Meis von Pirne[1]). Die Grundstücke, unter denen dieses erve aufgezählt wird, tragen im Königstorgrafschaftsbuch die gemeinsame Überschrift »Marienbornstraiße ind so dat ort umb bis aen die portze ind van danne op Kraborn«. »Ort« bedeutet soviel wie »Ecke« in der Sprache der damaligen Zeit[2]). Wilhelms Erve lag gerade »up dat orde«. Um welche Ecke es sich gehandelt haben mag, ist aus der vorstehenden Umschreibung nicht mit Sicherheit zu schließen. Nach dem Wortlaut möchte man wohl annehmen, daß die Ecke der Marienbornstraße an der äußeren Stadtmauer zwischen dem Pfaffenturm und dem Königstor gemeint sei. Da diese Gegend aber nach dem Stadtplan von 1611 noch unbebaut war, so läßt sich über die Lage des Grundstücks neben dem Häuschen des Meis von Pirne nichts Zuverlässiges sagen. Aus den Ergänzungen zu der Eintragung geht hervor, daß es sich bei diesem »erve« um ein Haus gehandelt hat, das hernach an andere Besitzer überging. Schließlich hören wir noch, daß Wilhelm ein eigenes Haus an *St. Johannisbach* gehabt hat, das er aller Wahrscheinlichkeit nach selbst bewohnt hat. Er wohnte also wohl erst in der Marienbornstraße zur Miete, dann in einem eigenen Haus in der Kockerellstraße, nach dessen Verkauf er sich am Johannisbach ankaufte.

Was Wilhelms Landbesitz anbetrifft, so war er nicht bedeutend. Wir hörten bereits, daß er schon 1447 zusammen mit Mathias Prym ein dem Schleidener Lehn zinspflichtiges Stück Land »*in der Schild*« besaß. Außerdem hatte er noch zwei andere, ebenfalls dem Schleidener Lehn zinspflichtige Stücke Land *vor dem Königstor,* deren Vorbesitzer Adam Bertolf gewesen war. Der Zins betrug zwei Kapaune. Bei diesem Besitztum findet sich die seltsame Umschreibung »die Kabuisers waren«. Ob sich das auf einen älteren Vorbesitzer bezieht, ist aus der Eintragung im Lehnsregister nicht ersichtlich.

Ungleich größer als Wilhelms Landbesitz war sein Rentenbesitz. Die Aachener Grafschaftsbücher geben darüber ausführlich Kunde. Es ist dabei gewiß kein Zufall, daß es sich

---

[1]) Vgl. unten Seite 28.

[2]) Vgl. den Aufsatz über Strafrechtspflege von Oppenhoff in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. VI, S. 59, Anm. 29.

fast immer um Renten auf Besitzungen in der Königstorgrafschaft, vereinzelt um solche in der Ponttorgrafschaft, der Kölntorgrafschaft und einmal auch um eine solche in der Wirichsbongardgrafschaft handelt. Die Renten sollen hier nur ganz kurz aufgezählt werden, um wenigstens einen Begriff von Wilhelms ungewöhnlich guten Vermögensverhältnissen zu geben. Wilhelm bezog nach den Aufzeichnungen von 1460:

1) 4 Gulden von Joist Swabben off Speensetzer Haus im *Kraborn.*
2) 7 Albus von *des alten Teil Fibis Haus* ebenfalls im *Kraborn.*
3) 3 Mark von Wynrichs Besitzung ebenfalls im *Kraborn.*
4) 20 Albus von Johann Hacken Haus am äußeren Stadttor der *Marienbornstraße.*
5) 8 Albus vom Hause der Familie von Savelsberg *ebendort.*
6) 8 Denar von *des alten Teil Fibis Haus und Hofstatt* an der inneren *Marienbornstraße.*
7) 3 Ort Gold von Jakob Vryesen Haus in der *Marienbornstraße.*
8) 15 Albus von Krevels Hofstatt in der äußeren *Marienbornstraße.*
9) 16 Albus von Peter von Eschweilers Häusern beim *Königstor.*
10) 9 Albus von *des jungen Teil Fibis zwei Häusern ebendort.*
11) eine Rente (Betrag unleserlich) von Paischwecken Besitzung in der Kölntorgrafschaft (van den *Gastborn* Sinte Peterstraße zu).
12) 1 Mark von Johann Koumeisters Besitzung in der *Peterstraße.*
13) 20 Albus von Katharina Kaltwassers Haus in der *Pontstraße.*
14) 2 Mark von Bele Heuwis Haus »Zum Blasbalg« an der Pau unweit der *Trichtergasse.*
15) 6 Albus von Magdalena von Weyenbergs Haus in der *Pontstraße.*
16) 15 Albus von Johann von Astenrades Haus bei *Wirichsbongardstor.*

Das ist ohne die unbestimmbare Rente aus der Kölntorgrafschaft eine Kapitalverzinsung von nicht weniger als 4 Gulden, 116 Albus, 8 Denar, 6 Mark und 3 Ort Gold, eine für damalige Verhältnisse beträchtliche Summe, so daß man wohl berechtigt ist zu sagen, daß Wilhelm Prym um 1460 ein vermögender Mann in der Stadt Aachen gewesen ist. Besonders charakteristisch aber ist eins: Wilhelm Prym hat nur wenig Landbesitz, aber einen um so größeren Rentenbesitz. Er legte sein Vermögen weniger in eigenen Grundbesitz an als in Renten auf anderer Leute Häuser. Seine Interessen waren also wohl schon ausgesprochenermaßen weniger agrarische, wie wir es von seinen Vorfahren, die vor Königstor gesessen haben, annehmen

dürfen, als bürgerliche; sie richteten sich nicht auf die Landwirtschaft, sondern auf Handel und Gewerbe.

Anfangs scheint Wilhelm sich der *Tuchmacherei* zugewandt zu haben. Wir besitzen nämlich eine Aufzeichnung im Aachener Stadtarchiv (J 34) aus dem Jahre 1447, nach der Wilhelm Prym zusammen mit Mychyel Teckt eine nach damaligen Verhältnissen außerordentlich hohe Geldstrafe von 45 Gulden im Werte von über 251 Mark hat zahlen müssen, weil er mit Mychyel Teckt in Frankfurt Tuch verkauft hatte, das gegenüber dem angeblichen oder vorgeschriebenen Maß um fünf oder sechs Ellen zu kurz gewesen war. Dabei wird berichtet, daß Wilhelm Prym und Mychyel Teckt dieses Tuch in *Burtscheid* selbst gewebt hätten. Diese Nachricht mag überraschen, da eine Gewerbetätigkeit in dem südlich von Aachen gelegenen Burtscheid für den an den in seiner Familie überlieferten Wohnsitzen im äußersten Westen der Stadt festhaltenden Wilhelm Prym entschieden etwas aus dem Wege lag. Wir hören nach 1447 nichts mehr von dieser Betätigung im Tuchmachereigewerbe. Man könnte zu der begründeten Ansicht neigen, daß Wilhelm nur vorübergehend sich an dem Burtscheider Unternehmen beteiligt habe, da er sonst sicher seinen Wohnsitz näher an den Gewerbebetrieb heran verlegt hätte. Es könnte aber auch sein, daß er sich bei dieser Beteiligung mehr mit dem Vertrieb als der Herstellung des Tuches befaßt habe, mit anderen Worten, daß er mehr Handelsmann als Gewerbetreibender gewesen sei, wiewohl in damaligen Zeiten die Scheidung zwischen beiden noch nicht so ausgesprochen war wie in jüngeren Zeiten. Daß seine Handelsbeziehungen aber schon bis Frankfurt reichten, ist immerhin beachtenswert. Auch nach Mainz scheint Wilhelm in den folgenden Jahren gekommen zu sein. Wir besitzen eine Aufzeichnung im Aachener Stadtarchiv aus den Jahren 1456 bis 1458, nach der Wilhelm Prym und andere eingesessene Bürger der Stadt Aachen dagegen protestieren, daß sie vom Kämmerer der Kirche zu Mainz vorgeladen seien. Worum es sich bei dieser Vorladung gehandelt hat, geht aus der Aufzeichnung leider nicht näher hervor. Wahrscheinlich spielt auch hierbei wieder eine Handelsbetätigung eine Rolle; denn was sollte Wilhelm Prym zu damaligen Zeiten anderes nach Mainz geführt haben. Wie gesagt, von der Tuchmacherei hören wir später nichts mehr. Wenn Wilhelm sich aber hernach ein Haus auf St. Johannisbach kauft, dann werden wir uns erinnern, daß am Johannisbach vor allen Dingen die Aachener Kupfermeister saßen, die hernach in das Stolberger Tal abwanderten, und daß auch die Familie Prym in Stolberg hernach eine der bedeutendsten Kupfermeisterfamilien ward, die heute noch dort in der Messingfabrikation die größte Rolle spielt.



Macco (Peltzerbuch S. 82) berichtet, Wilhelm sei auch Ratsmitglied in Aachen gewesen. Ich habe dafür einen Beleg nicht finden können. Seiner ganzen sozialen Stellung würde die Zugehörigkeit zum Rat wohl entsprechen und das Ansehen, das er unter seinen Zeitgenossen besaß, in noch stärkerem Lichte erscheinen lassen.

Über Wilhelms Frau scheint uns eine Eintragung in das Ponttorgrafschaftsbuch (Blatt 38) einigen Aufschluß zu geben. Dort werden aus der Pontstraße nacheinander aufgezählt:

1. »eyn hoifstait, die Gobbel Vass broider was.«
2. »Johans van Lemburch hoifstat . . . mit den huyse dar beneven, dye Gobbel Voss was.«

Dann heißt es, die Halbscheid von diesen beiden Besitzungen habe »Mareye, elige huysfraw wilne Wilhem Pruymen« am 10. Dezember 1487 an das Kloster der Kreuzbrüder verkauft. Das verbindende Glied zwischen den beiden Besitzungen bildet der Name *Gobbel Voss* oder *Vass*. Wenn Marie die Inhaberin der anderen Halbscheid an diesen Besitzungen war, dann geht es wohl nicht zu weit, aus dem Zusammenhang zu schließen, daß sie eine Schwester des Gobbel Voss gewesen sei, Voss mithin ihr Mädchenname gewesen ist.

Über Wilhelms Tod sind wir nicht näher unterrichtet. Wenn Marie 1487 als Frau »wilne (d. h. weiland) Wilhem Pruymen« bezeichnet wird, dann hat sie ihn jedenfalls erheblich überlebt, da er spätestens schon 1466 als verstorben anzunehmen ist, wenn nicht gar schon 1464. In diesen Jahren finden wir nämlich, wie sich zeigen wird, seine Kinder bereits im Besitz von Eigentum des Vaters, das ihnen offenbar auf dem Wege des Erbganges zugefallen ist.

Wilhelm Pryms Nachkommen.

Daß Wilhelm Prym mehrere Kinder gehabt hat, steht außer Zweifel. Bei dem Verkauf des Hauses in der Kockerellstraße im Jahre 1459 werden in der Eintragung in das Grafschaftsbuch der Königstorgrafschaft (S. 31 f) nämlich ausdrücklich als Verkäufer angegeben: »Wilhem Pryme ind syne erfkinder«, d. h. seine erbberechtigten Kinder. Über die Zahl dieser Kinder läßt sich indes nur sagen, daß sich lediglich zwei Kinder aus den Quellen erschließen lassen. Macco nimmt zwei Söhne an, Wilhelm und Mathias (Peltzerbuch S. 82). Dieser Ansicht kann ich mich nicht anschließen. Ich neige vielmehr zu der Ansicht, daß Wilhelm außer *Mathias* nur noch eine Tochter gehabt hat, die mit *Johann Bestolz* verheiratet gewesen ist. Ihren Vornamen kennen wir nicht. Das Buch der Königstorgrafschaft (Blatt 9 b und 49 b) berichtet uns nämlich zweimal, daß Johann Bestolz und seinen Gedelingen, d. h. seinen Miterbberechtigten (Frau



und Kinder), Renten zugefallen sind, die vorher Wilhelms Besitz waren, einmal die Rente von drei Ort Gold auf Jakob Vryesen Haus in der Marienbornstraße, dann zwei Mark von den zwei Gulden auf dem Haus »zum Blasbalg« an der Pau. Das Buch der Kölntorgrafschaft (S. 82) weiß dasselbe zu berichten von der Rente von 1 Mark auf Johann Koumeisters Besitzung in der Peterstraße. Warum alle diese drei Übertragungen erst im Jahre 1478, also reichlich zehn Jahre nach dem Tode Wilhelms erfolgt sind, ist bei der Dürftigkeit des Aktenmaterials nicht zu ersehen. Möglicherweise wurde die Ehe Johann Bestolz erst in diesem Jahre geschlossen und die Renten stellten die Mitgift von Wilhelms Tochter dar, während bis dahin Wilhelms Witwe noch Nutznießerin dieser Renten gewesen war.

Was Wilhelms männliche Erbfolge anbetrifft, so macht die Interpretation der Quellen außerordentliche Schwierigkeiten. Der Erörterung sind hier in erster Linie die Eintragungen in das Register des Schleidener Lehns zugrunde zu legen, die Wilhelms Landbesitz betreffen. Wilhelm besaß bekanntlich ein lehnspflichtiges Stück Land »in den Schild« und zwei lehnspflichtige Stücke Land vor Königstor, von denen es heißt »die Kabuisers waren«. Diese an sich nicht näher zu erklärende Umschreibung ermöglicht die Identifikation bei wiederkehrenden Transaktionen. Die Eintragung lautet in beiden Lehnsregistern übereinstimmend: »Item Daeme Bertolf 2 capuyne van 2 stucken lants buyssen Coenportz, die Cabussers wairen. Dit hait ontfange *Willem Pryme*. Dit hait ontfangen *Thyssgen Pryme der jonge* anno 1466.« Aus dieser Eintragung auf zwei Söhne, Wilhelm und Mathias, zu schließen, wie man sie bei Macco findet, liegt keine Berechtigung vor. Mit Wilhelm ist niemand anders als der Vater selber gemeint. Das Land gehörte erst Adam Bertolf, von ihm empfing es Wilhelm Prym (wahrscheinlich auch auf dem Erbgang, wiewohl wir über den Verwandtschaftsgrad zu Adam Bertolf nicht unterrichtet sind), von diesem empfing es 1466 durch Vererbung Thysgen Prym, der offenbar Wilhelms Sohn war. Hiernach müßte Wilhelm also schon 1466 tot gewesen sein. Daß Wilhelm sogar schon 1464 als tot anzunehmen ist, dürfte aus folgendem hervorgehen. Der auf dem Grundstück ruhende Zins von zwei Kapaunen scheint von dem Schleidener Lehn veräußert worden zu sein, so daß er 1464 sich im Besitz des Johann von Horrick befand, der ihn in diesem Jahre weiter an Heinrich Gartzweiler verkaufte. Näheres darüber berichten die Akten des Staatsarchivs in Wetzlar (S 2778/9352, Seite 82). Die Rente, die von den Inhabern des Gutes zu entrichten war, wird hier mit den Worten umschrieben »Wilhelm Pryme kynder 1 capun und 14 d. von land, das Kabuysers was«. Schon 1464 wird als Schuldner der Rente mithin nicht mehr Wilhelm Prym bezeichnet, sondern



dessen Kinder, so daß man daraus auf seinen bereits erfolgten Tod schließen möchte. Bei dem Grundstück scheint es sich mithin 1464 noch um gemeinsames Erbgut zu handeln, das bei der Erbteilung 1466 dann erst Mathias Prym dem Jüngeren zufiel. Es ist nun besonders zu beachten, daß dieser Mathias der vierten Generation nicht einfach Thys, sondern *Thyssgen* genannt wird. Das Dimunitiv scheint für ihn besonders charakteristisch zu sein, wie sich noch zeigen wird. Er wird also wohl ein Mann von kleiner Gestalt gewesen sein, der zum Unterschied von dem Thys Prym der dritten Generation allgemein mit Thyssgen bezeichnet zu werden pflegte.

Besondere Schwierigkeit macht nun die Interpretation der Übertragung des anderen Grundstückes »in die Schild«. Wilhelm Prym und Thys Prym der dritten Generation besaßen dieses Grundstück bekanntlich gemeinsam. Die Eintragung im Lehnregister spricht zunächst nur von der Zinspflicht des Mathias Prym, indem es unter dem Datum des 4. März 1447 heißt: »Item Thys Pryme 1 capuyn van eynen stuck lantz buissen Coenportz in den Schilt, da Willem Pryme dat wiedergade aff haitt.« Von dem Mitbesitz (wiedergade) des Wilhelm Prym ist also nur beiläufig die Rede. Mathias und nicht Wilhelm steht im Vordergrund der Eintragung. Wenn in einem späteren Zusatz dann gesagt wird, wer Besitznachfolger dieses Lehns geworden sei, dann sollte man zunächst meinen, es handele sich auch um den Erben des Mathias und nicht den des Wilhelm Prym. Der Zusatz lautet: »Item dit hait yntfangen Prumgen Willem Prymen son in deme jair LXIX.« Wer ist *»Prumgen Willem Prymen son«?* Die alte Quelle kennt keine Interpunktation. Die moderne Interpunktation eröffnet zwei Möglichkeiten. Man kann lesen: »Prumgen, Willem Prymen son«, das könnte dann freilich nur ein Sohn Wilhelms sein, dessen Vorname aber unbestimmt bliebe. Man kann aber auch lesen: »Prumgen Willem, Prymen son«, das könnte ebensogut ein Sohn des Thys Prym sein, dessen Vorname Wilhelm gewesen wäre. Die ganze Anordnung des Textes müßte dieser Deutung den Vorzug geben, da Mathias, wie gesagt, im Vordergrund der Eintragung steht. Tatsächlich bietet das übrige genealogische Material zu Mathias Prym aber durchaus keinen Anhaltspunkt für einen Sohn Wilhelm. Offenbar handelt es sich in der Tat gegen die textliche Anordnung doch nur um einen Sohn Wilhelms, dessen Vorname in der Quelle nicht genannt wird. So faßt auch Macco die Stelle auf. Er liest also: »Prumgen, Willem Prymen son.« Nun aber zieht er einen unhaltbaren Schluß. Er glaubt nämlich aus der Eintragung der Stelle zu sehen, daß dieser Sohn ebenfalls Wilhelm geheißen habe. Dann aber müßte es entweder heißen »Willem Prumgen, Willem Prymen son« oder auch mit der unwahrscheinlicheren Nachstellung des Vor-

namens: »Prumgen Willem, Willem Prymen son«. Ich schließe mich also der Meinung Maccos an, daß es sich um einen Sohn Wilhelms handelt, aber ich lehne die Schlußfolgerung Maccos ab, daß dieser Sohn ebenfalls Wilhelm geheißen habe. Nach meiner Ansicht ist der hier gemeinte Sohn kein anderer als der uns schon aus der Übertragung des anderen Grundstückes bekannte *Thyssgen*. Charakteristisch ist in beiden Eintragungen die Anwendung des Diminutivs auf seine Person: *Thyssgen* und *Prumgen*. Es ist Thyssgen, der kleine Prym (Prumgen), zum Unterschied von seinem Onkel Thys aus der dritten Generation auch »Thyssgen Prym der jonge« genannt. Warum er die zwei Stücke Land, »die Kabuissers waren«, schon 1466, das Stück Land »in der Schilt« dagegen erst 1469 vor der Kammer releviert, ist nicht ersichtlich.

Thyssgen Prym hatte eine Tochter, deren Vornamen wir nicht kennen, und einen Sohn, der wie sein Vater klein von Statur gewesen zu sein scheint, denn auch er wird einmal mit dem Dimunitiv *Wilhelmgen* eingeführt. Thyssgens Tochter war mit *Merthyn van der Heggen* verheiratet, denn dieser empfing vor der Lehnskammer als Nachfolger Thyssgens das Land »in der Schilt«, wie auch die acht Albus Rente, die Thyssgens Vater, Wilhelm, auf das Haus der Familie von Savelsberg am äußeren Tor der Marienbornstraße besessen hatte. Sein Schwiegersohn Wilhelm Neeten (Neutten) empfing das Land »in der Schild« 1514 aus den Händen der Lehnskammer und verkaufte es vor ihr im Jahre 1534 an Heinrich Holzmart.

Thyssgen Prym scheint verhältnismäßig früh gestorben zu sein, auf jeden Fall war er 1482 schon tot, ehe sein Sohn Wilhelm mündig geworden war. Seine Frau, deren Name wir nicht kennen, hatte sich inzwischen wieder verheiratet mit *Simon Pickeler,* der den jungen Wilhelm zunächst bei Geschäften als Vormund vertrat. So relevierte er die zwei Stücke Land »die Kabuissers waren« 1482 vor der Kammer »als ein zuchter«, d. h. als Nutzwalter. Am 27. Mai 1485 bekennen »Symon Pickleir ind Wilhelmgen, synre huysfrau son«, daß sie an Joist Swabben Haus auf dem Kraborn »geynen zens me en haven«. Es handelt sich um die Rente von 4 Gulden, die Wilhelmgens Großvater, Wilhelm Prym, auf dieses Haus innegehabt hatte, die mithin auf dem Erbwege über Thyssgen an den jungen Wilhelm gekommen sein mußte, inzwischen aber wohl von dem Besitzer des Hauses abgelöst worden war (Königstorgrafschaftsbuch, Blatt 60). Am 8. Juni desselben Jahres 1485 hat »Willem Pryme in beywiss ind mit Consent (mit Wissen und Zustimmung von) Simon Pickeleirs, syns steifvader« die ihm aus der Hinterlassenschaft seines Großvaters Wilhelm zugefallene Rente von sechs Albus auf das Haus »zu Weyenberg«

in der Pontstraße an Philipp Moesesser verkauft (Ponttorgrafschaftsbuch, Blatt 12).

Um die Wende des Jahres 1485/86 muß *der junge Wilhelm Prym* dann mündig geworden sein, so daß er am 20. daych sporkel (Februar) des Jahres 1486 die zwei Stücke Lands »die Kabuissers waren« selber vor der Kammer relevieren konnte. In der Eintragung des Lehnsbuches wird er diesmal genannt »Wilhelm Pryme, Pyckelers son«. Am 14. August 1489 verkaufte Wilhelm die Rente von 20 Albus auf dem Haus des Johan Hack am äußeren Tor der Marienbornstraße, die ihm aus der Hinterlassenschaft seines Großvaters Wilhelm Prym zugefallen war, an *Heinrich von Pirne* mit der Vereinbarung, daß sie innerhalb von drei Jahren abzulösen sei (Königstorgrafschaftsbuch, Blatt 58). Ein Zusatz zu der Eintragung in das Grafschaftsbuch besagt, daß Wilhelms Mutter die Rente abgelöst habe. Diese, die Frau des Thyssgen Prym und hernach des Simon Pickeler, hat also auf jeden Fall 1489 noch gelebt. Wenn sie die Ablösungsverpflichtung des Heinrich von Pirne ihrerseits übernimmt, so müssen wir daraus schließen, daß Heinrich in einem näheren Verwandtschaftsverhältnis zu ihr gestanden hat. Fast möchte man daraus schließen, daß er ein Schwiegersohn von Wilhelms Mutter gewesen sei. Da aber aus der zweiten Ehe noch keine heiratsfähige Tochter in dieser Zeit vorhanden gewesen sein kann, so müßte Heinrich von Pirne der Gatte einer sonst nicht erwähnten Tochter des Thyssgen Prym gewesen sein. Mehr als nach Erklärung strebende Vermutungen lassen sich aber hierüber nicht äußern [1]).

Die dürftigen Geschäftsakten der Zeit wissen leider über das weitere Leben des jungen *Wilhelm Prym* nichts weiter zu berichten. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts muß er in den besten Jahren gestanden haben, kann also noch ein gut Teil des neuen Jahrhunderts gesehen haben. Von der Familie Pickeler ist uns der Name eines Simon Pickeler überliefert, der 1553 in Aachen geboren wurde und 1553 dort als Goldschmied lebte. Wenn uns in Gerichtsakten des Staatsarchivs in Wetzlar (H 74/247) am 19. September 1530 der *Goldschmied Wilhelm Prym* aus Aachen genannt wird, so werden wir nicht zu zweifeln haben, welchem Zweig der Familie wir ihn zuzuweisen haben. Es kann sich nur um einen Sohn des Wilhelmgen Prym aus der Goldschmiedsfamilie Pickeler handeln, wenn nicht um diesen selber. Für eine Beziehung zur Familie des älteren Wilhelm Prym spricht auch noch ein anderer Umstand. Der Goldschmied Prym tritt 1530 nämlich vor Gericht als »momber (Stellvertreter) und gewalthaber des vesten und frommen Johan Hoynen van Cortyls« auf, dessen Hof auf dem Kraborn lag.

[1]) Die Familie von Pirne war ansässig auf dem Kraborn, vgl. oben S. 21.

Die heimatlichen Beziehungen zu dieser nun schon seit urur-großväterlichen Zeiten mit der Familie Prym verbundenen Gemarkung scheinen also auch noch für den Goldschmied Wilhelm Prym 1530 bestanden zu haben. Diese Beziehungen haben aber in keinem anderen Zweig der Familie Prym so fortgelebt, als in der Familie des Wilhelm-Thyssgen-Wilhelmgen Prym. Mit der Person des Goldschmieds Wilhelm Prym von 1530 mag die Betrachtung der Nachkommenschaft des älteren Wilhelm Prym vorerst abgeschlossen werden.

D. Die Linie des Mathias Prym von 1447.

Stammbaumauszug:

Mathias Prym
in der Marienbornstraße
1447 ff., verstorben 1473
× *N. N. (Fybis)*
(verstorben 1467)

Bruder Johann Prym
in Brüssel
1473

Leonhard Prym
1464 ff., verstorben 1487
× *Liesschen (Fybis)*
1487 1498

Cecilie Prym
lebt 1530
× vor 1484 *Martin Neuten*
geb. etwa 1469
lebt 1530
Metzger

Mathias Prym in der Marienbornstraße 1447 ff.

Mathias Prym, der 1447 zum erstenmal zusammen mit seinem Bruder Wilhelm Prym erwähnt wird, scheint ebensowenig wie dieser noch einer landwirtschaftlichen Betätigung gehuldigt zu haben. Darauf deuten seine ganzen Besitzverhältnisse. Der einzige Landbesitz, der nach der erhaltenen Überlieferung sein eigen war, war eben jenes lehnrührige Stück Land »in die Schild«, das er mit seinem Bruder Wilhelm teilte, und das hernach, wenn wir nicht eine lückenhafte Überlieferung annehmen, ausschließlich den Nachkommen des Wilhelm Prym zugefallen ist. Während Wilhelm sein ganzes Vermögen aber

in Renten auf anderer Leute Häuser und Grundbesitz anlegte, investierte Mathias sein ganzes Vermögen in einem beträchtlichen Besitz eigener Häuser. Die einzige Rente, die nach der Überlieferung sein eigen war, eine Rente von drei Albus auf das Haus des Joris Kemergyn am St. Johannisbach, verkaufte er an Colyn Beissel, den Sohn von Johann Beissel (Königstorgrafschaftsbuch, Blatt 49). Mathias Pryms Häuser lagen alle in der Marienbornstraße, so daß er zur Unterscheidung von seinem Neffen Thyssgen, dem Sohne des Wilhelm Prym, mit besonderem Recht *Mathias Prym in der Marienbornstraße* genannt werden kann.

Wir haben schon gehört, daß er 1447 zunächst mit seinem Bruder Wilhelm zusammen ein lehnrühriges Haus in der Marienbornstraße bewohnt hat, das Johann Prym gehörte. Bei Anlage der Grafschaftsbücher um 1460 besaß Mathias aber bereits vier, wenn nicht sechs eigene Häuser, alle nebeneinander in derselben Straße. Das Haus des Johann Prym, in dem er 1447 vermutlich zur Miete gewohnt hat, hat er nicht erworben, denn dieses vererbte sich in Johanns eigener Familie weiter. Über Mathias' eigene Häuser finden sich in dem Buch der Königstorgrafschaft auf Blatt 50 drei verschiedene Eintragungen, deren Interpretation große Schwierigkeiten bereitet dadurch, daß sie sich zum Teil widersprechen. Zum besseren Verständnis seien die Häuser mit A, B, C und D unterschieden. Mit A sei zunächst das Haus bezeichnet, das Mathias nach dem Grafschaftsbuch selbst bewohnt hat (»Thys Prymen huis, de he in woint«). Neben A besaß er ein Haus, das vordem einem gewissen Feye gehört hatte. Beide Häuser unterstanden dem Schleidener Lehn. Im Jahre 1470 verkaufte Mathias vor der Lehnkammer (overmitz leynheren ind hovener) dem Peter von Emden auf St. Johannisbach für 42 Gulden einen Zins von 3 Gulden auf diese beiden Häuser, worüber nach Auskunft des Grafschaftsbuchs ein Lehnbrief ausgestellt wurde. Weiter besaß Mathias Prym 1460 noch eine Hofstatt C, die vordem Heinrich Oleyessleger, und ein Haus D, das vordem einem gewissen Waildzains gehört hatte, und die ebenfalls beide dem Schleidener Lehn rührig waren.

Wir hören nun — immer aus derselben Quelle —, daß der *Bruder Johann Prym,* Prokurator von der dritten Regel des Konvenz auf der Wolfsgraicht in Brüssel, die Hofstatt »mit eynre leymen want« (mit einer Lehmwand) und zwei Grundstücke des Thys Prym, »die nyet en lenen en synt« (die nicht Lehn sind), am 15. Juli 1473 an einen *Leonhard Prym* verkauft habe. Die Hofstatt mit der Lehmwand dürfte wohl die oben als C bezeichnete Hofstatt sein, wiewohl dem widerspricht, daß sie nach der anderen Aufzeichnung derselben Quelle einem Hause des Jakob Vryese benachbart sein soll. Man wird aber darauf



nicht den Besitz eines weiteren neuen Grundstückes des Mathias Prym begründen können, sondern eher eine Ungenauigkeit der Eintragung des Schöffenbuches annehmen müssen. Die beiden weiteren Grundstücke, die nicht Lehn sind, müßten freilich bisher unbekannte Besitzungen E und F sein. Aber auch hier wird man gut tun, den Angaben des Schöffenbuches nicht unbedingt zu trauen. Wahrscheinlich handelt es sich doch um nichts anderes, als um die beiden lehnrührigen Häuser A und B; denn wir hören, daß Leonhard Prym, der die Stücke 1473 von dem Bruder Johann Prym empfangen hat, die drei Gulden Zins, die Mathias Prym 1470 dem Peter von Emden auf die Häuser A und B verkauft hatte, 1476 ablöst, daß es mithin die lehnrührigen Häuser A und B sind, die sich nebst der Hofstatt C in seinem Besitz finden, und nicht zwei bisher unbekannte lehnrührige Grundstücke E und F.

Aus dem allem geht hervor, daß die Besitzungen des Mathias Prym sich 1473 im Besitz des *Bruders Johann Prym* befinden, der sie offenbar von Mathias geerbt hat. Mathias war also 1473 tot und der Bruder Johann Prym annehmbarerweise sein Sohn. Johann überträgt die ihm zugefallenen Besitzungen 1473 auf Leonhard Prym, ohne daß ein Kaufpreis genannt wird. Es kann sich also um eine Verzichtleistung zugunsten eines jüngeren Bruders handeln, da Johann durch seinen geistlichen Beruf für das Erbe keine Verwendung hat. Demnach wäre auch Leonhard ein Sohn des Mathias Prym, wie Macco (II, 74) annimmt. Es muß aber ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß für diese Sohnschaft des Leonhard Prym kein anderes Argument zur Verfügung steht. Leonhard Prym verkauft die Besitzungen A und B 1482 für eine Jahresrente von $4^1/_2$ Gulden und 9 Albus an Reinhard Styve, der die Rente 1489 ablöst.

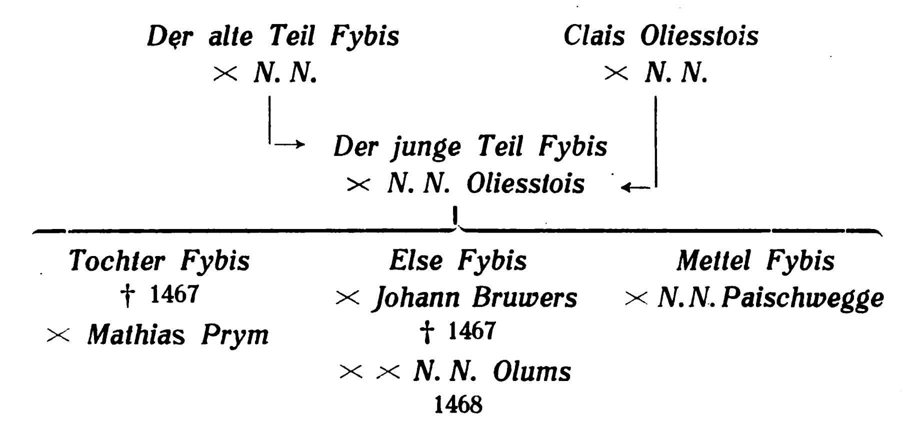
Über Mathias Pryms Frau lassen drei Vereinbarungen aus den Jahren 1467 und 1468 einen Schluß zu, in denen Mathias jedesmal als gleichberechtigter Erbe neben einer *Else Fibis* und einer *Mettel Paischweggen* erscheint. Es handelt sich jedesmal um die Hinterlassenschaft eines gewissen *Clais Oliesstois* oder *Oleyesstois*. Die Eintragungen finden sich in den Grafschaftsbüchern von Königstor (Blatt 23 b und 24) und Adalbertstor (Blatt 30 b). Zunächst handelt es sich um einen Bongart (Baumgarten) und ein Winehuis (Wohnhaus) in Kotscheil. Wir werden uns dabei erinnern, daß der alte Wilhelm Prym der zweiten Generation ein Haus »in den Kordscheel« besessen hatte. Von dem Bongart heißt es: »Else Fybis ind yre erfkinder ind Thys Prime haven yre andeil van diesen bongart verk. Mettel Paischweggen Ao 1467, 14. novembris«, also Mathias Prym und Else Fybis überlassen ihren Anteil an diesem ihnen gemeinsam zugefallenen Besitz dem dritten Miterben, der Mettel

Paischweggen. Die Besitzung wird bezeichnet als »der bongart, de Oleysstois Wive zobehoirt«. (Der Baumgarten, der Oleysstois Frau gehört hatte.) Umgekehrt vereinbaren die drei Erben, daß Oleyesstois Wohnhaus Mathias Prym allein überlassen werden solle: »dit huyss haven Mettel Paischwegge ind Else Olums ind ihre beiden erfkinder sementlich opgedr. Thys Pryme in Marienbornstraße beheltlich, dat Mettel ind Else vurs. (vorgeschrieben) nochten (noch) daiarn geldens behalden 18 (Albus) zens, steint allwege zo loesen. Ao. 1468, März 23.« Daß die hier genannte *Else Olums* mit der in der anderen Eintragung genannten *Else Fybis* identisch sei, untersteht wohl keinem Zweifel. Mathias Prym behält das Haus freilich nicht, er verkauft es am 2. August 1469 an Leonhard Prym, wobei kaum anzunehmen ist, daß es sich um seinen Sohn Leonhard handelt.

Weiter handelt es sich noch um eine Besitzung des Clais Oliesstois in der Albrechtstraße, an der den Erben aber nur eine Halbscheid zusteht, die sie am 16. März 1467 gemeinsam an Johannes von Jülich zum Alten Stern verkaufen. Die drei Erben werden diesmal genannt: »Thys Prym op eyne syde, Elsse, elige huysfraw wilne (weiland) Johann Bruwers ind yre erffkinder ind Mettel Paischweggen ind yre kinder.« Aus diesem Akt erfahren wir nun also, daß die immer anders genannte Else 1467 *Witwe von Johann Bruwers* war. Wenn sie im selben Jahre auch Else Fybis genannt wird, so handelt es sich dann wohl um ihren Mädchennamen, während die Bezeichnung Else Olums im Jahre 1468 auf eine neue Verheiratung schließen läßt. Die Frage ist nun die, wie man sich die verwandtschaftliche Beziehung der drei Erben untereinander erklären soll. Eine Möglichkeit wäre in der Deutung zu sehen, daß auch Mettel Paischwegge eine geborene Fybis und Else Olums Schwester wäre, und daß Mathias Prym ihr Schwager wäre, mithin eine dritte Schwester der beiden Fybis zur Frau gehabt hätte, die aber 1467 dann wohl schon als verstorben anzunehmen wäre, da sie sonst wohl selbst in Erscheinung getreten wäre. Clais Oliesstois kann der Großvater mütterlicherseits der drei Schwestern Fybis gewesen sein. Das alles ist gewiß sehr hypothetisch, aber über die Hypothesen kommt man leider bei der kurzen Ausdrucksweise der Geschäftsakten dieser Zeit überhaupt nicht hinaus.

Daß Mathias Prym eine *Fybis* geheiratet haben soll, ist an sich sehr glaubwürdig; denn zwischen den Familien Prym und Fybis bestanden alte nachbarliche Beziehungen. Die Fybis stammten ebenso wie die Prym vom *Kraborn.* Wir hörten schon unter den Renten des Wilhelm Prym von dem Haus des alten Teil Fybis oder Tibis (die Schreibweise steht nicht genau fest, im 16. Jahrhundert schreibt man Fibus) auf dem Kraborn,

wie von seiner Hofstatt in der Marienbornstraße und auch von zwei Häusern des jungen Teil Tibis beim Königstor (siehe oben die Renten 2, 6 und 10 auf Seite 22). Das genealogische Bild würde dann etwa ergeben:



Tochter Fybis † 1467 × *Mathias Prym*

Else Fybis × *Johann Bruwers* † 1467 × × *N. N. Olums* 1468

Mettel Fybis × *N. N. Paischwegge*

Mathias Pryms Nachkommen.

Wir haben bereits gehört, daß Mathias Prym einen Sohn *Johann* hatte, der Klosterbruder in Brüssel war. Er scheidet damit für die weitere Genealogie aus und Mathias weitere Nachkommenschaft stützt sich allein auf den anderen, allerdings hypothetischen *Leonhard Prym,* um den es sich zu handeln scheint, wenn nach Akten des Aachener Stadtarchivs zum 24. Mai 1464 einmal ein Leonhard Prym als Zeuge erwähnt wird. Er besaß eine Rente auf das Haus des Lambert Neuten in der Judenstraße, das 1484 in den Besitz des *Martin Neuten* überging, der Leonhards Schwiegersohn war (Königstorgrafschaftsbuch, Blatt 45). Martin Neuten löste die Rente im Jahre 1493 ab, worüber *Lissgen Prym* bescheinigt (ebenda Blatt 45). Liesschen war Leonhards Witwe, wie aus einem Akt vom 1. Dezember 1487 hervorgeht (ebenda). Sie wird hier ausdrücklich als »Lyssgen, elige huisfr. wilne Leonart Prymen« bezeichnet. Leonhard war 1487 also bereits verstorben. Da Lyssgen in diesem Akt eine Rente von 5 Gulden auf Thys Jonjans Haus in der Trichtergasse von Goert Fybis erbt, so scheint auch sie eine geborene *Fybis* gewesen zu sein. Sie begegnet uns noch einmal am 27. November 1498, wo sie für 40 gute, schwere, bescheidene rheinische Gulden eine Rente von 10 Gulden, die ihr verstorbener Gatte Leonhard Prym auf dem Hause des Simon von Katzweiler am Johannisbach stehen hatte, an Thys Rieck verkauft.

Leonhard Pryms und Liesschen Fybis Tochter, die Martin Neuten verheiratet war, hieß *Cecilie* mit Vornamen. Wir er-

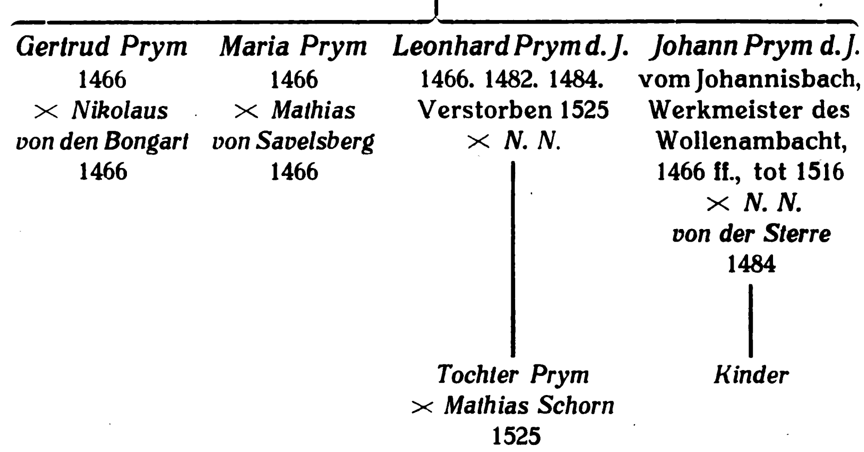
fahren das aus einer Zeugenaussage des Martin Neuten vom 9. Mai 1530 (Staatsarchiv Wetzlar B. 1885/5704, Blatt 111b). Martin Neuten gibt an, daß er ein Sohn von Wilhelm Neuten und seiner Frau Fiechen sei, Metzger von Beruf, über 60 Jahre alt, und daß Cecilie Prym seine Frau wäre. Er wohnte in der Kockerellstraße.

Macco (II, 74) nimmt an, daß Leonhard Prym außer Cecilie noch eine andere Tochter gehabt habe, die mit Mathias Schorn verheiratet gewesen sei. Hier liegt indes eine Verwechslung mit dem anderen Leonhard Prym aus der Nachkommenschaft des Johann Prym vor.

E. Die Linie des Leonhard Prym in der Kockerellstraße.

Stammbaumauszug:

Leonhard Prym
in der Kockerellstraße
verstorben 1466
⚭ *Walburg N. N.*
1466
(⚭ ⚭ Anton von Savelsberg)



Leonhard Prym in der Kockerellstraße.

Es ist bereits oben (S. 16) darauf hingewiesen worden, daß neben den drei Prym der dritten Generation, die Brüder gewesen zu sein scheinen, also neben Johann, Wilhelm und Mathias Prym von 1447, noch ein Leonhard Prym der gleichen Zeit erscheint, von dessen verwandtschaftlichen Beziehungen zu den genannten drei Brüdern nichts verlautet, wiewohl die Besitzverhältnisse seiner Nachkommen die Zugehörigkeit Leonhards zu derselben Familie wahrscheinlich erscheinen lassen. Von

Leonhard selbst haben wir allerdings nur Kenntnis durch eine einzige Erwähnung in dem Buch der Königstorgrafschaft (Blatt 34). Wir erfahren aus dieser, daß Leonhard Prym 1466 bereits verstorben und seine Witwe damals in zweiter Ehe mit *Anton von Savelsberg* verheiratet war. Aus erster Ehe waren aber schon erwachsene Kinder da, zwei Söhne *Leonhard* und *Johann Prym* — daß der Name diesmal »Proeme« geschrieben wird, erscheint bei der wechselnden Schreibweise der Zeit von untergeordneter Bedeutung — und zwei Töchter *Gertrud* und *Maria* (Druytgen ind Mareygen), die mit *Nikolaus Gartz Sohn van den Bongart* und mit *Mathias van Savelsberg van Savelsberg* verheiratet waren. Anton von Savelsberg, der Stiefvater der Geschwister Prym, verkauft nun 1466 im Auftrage seiner Frau, der Witwe des Leonhard Prym, und zusammen mit den Geschwistern Prym an Heinrich von Burtscheid ein Haus in der Kockerellstraße, das dem verstorbenen Herrn Symon Musch einstmals gehört haben soll. Da der Verkauf von dem Beauftragten der Witwe Leonhards und dessen Kindern gemeinsam getätigt wird, so handelt es sich um eine Besitzung, die schon dem Vater Leonhard Prym eigen gewesen sein muß. Wir werden uns dabei erinnern, daß auch der Wilhelm Prym derselben Generation, also einer der erstgenannten drei Brüder von 1447, ein Haus in der Kockerellstraße besessen hat. Das legt Schlüsse auf verwandtschaftliche Beziehungen zwischen Leonhard und den drei Brüdern nahe, die aber nicht beweiskräftig genug sind, um Behauptungen auf sie stützen zu können.

Leonhard Pryms Söhne.

Leonhard Prym der Jüngere und *Johann Prym der Jüngere vom Johannisbach.*

Für die Identifizierung der Söhne Leonhards ist eine Eintragung in das Buch der Königstorgrafschaft (Blatt 25) von besonderer Wichtigkeit. Es handelt sich bei dieser Eintragung um zwei Häuser in der bekannten Straße *Kortscheil* (siehe oben S. 11). Die Häuser gehörten zur einen Hälfte Katharina Boen, der Witwe des Arnold Dollart, zur anderen Hälfte dem Wilhelm von den Eichsyffen. Ein *Johann Prym* bringt beide Halbscheide an sich, indem er am 18. Dezember 1482 von dem letzteren die eine Halbscheid und am 15. Januar 1483 von der ersteren die andere Halbscheid erwirbt. Bei dem Vertrag vom 18. Dezember 1482 heißt es nun ausdrücklich, daß Johann Prym noch einen halben Gulden Grundzins abzulösen habe, die sein Bruder *Leonhard Prym* auf der Besitzung stehen habe. Die Frage entsteht nun: Um welchen Leonhard handelt es sich hier? Leonhard, der Sohn des Johann Prym von 1447, wird



im Jahre 1482 als bereits verstorben angenommen, da in diesem Jahre bereits Reinhard Styve seine Lehnbesitzungen in der Marienbornstraße zu Lehen nimmt (siehe oben S. 18). Es ist nicht wahrscheinlich, daß sein Tod noch nach dem 18. Dezember erfolgt ist und die neue Belehnung dann noch im selben Jahre erfolgte, sondern wir müssen aus der neuen Belehnung vor Jahresschluß schließen, daß der Tod bereits vor dem 18. Dezember erfolgt ist. Leonhard, der Sohn des Mathias Prym von 1447, hat zwar nachweisbarerweise einen Bruder Johann, der aber in das Kloster in Brüssel eingetreten ist und keine weltlichen Geschäfte mehr in Aachen tätigt. So bleibt nur der Sohn des älteren Leonhard aus der dritten Generation übrig.

Das eine der beiden Häuser, das als das Wohnhaus der Katharina Boen bezeichnet wird, verkauft *Johann Prym* nun im Jahre 1491 an Peter von Homburg. Das andere Haus wird in der Eintragung näher umschrieben mit den Worten »Kathrynen Boenen huys in Kortscheil, dat die pleir is«. Die Bezeichnung »pleir« ist zunächst rätselhaft und unverständlich. Unter der Hinterlassenschaft des Johann Prym des Jüngeren, den Macco zu einem Sohn des Johann Prym aus der dritten Generation macht, spielt nun ein Haus eine Rolle, das den Namen »die Pliere« führt. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß wir hier die Erklärung für das unverständliche »pleir« in der Umschreibung des Hauses der Katharina Boen finden, und daß beide Häuser identisch sind. Nach den Registern des Schleidener Lehns lag die Pliere »boussen Koningsmittelportz« (L. 15, Blatt 57), »baven die olymolen« (L. 13, Blatt 17). Das Haus hatte ursprünglich dem Johann von Pirne gehört. Wir ersehen aus diesen verschiedenen Umschreibungen unter anderem, daß die wiederholt genannte *Kordscheel* mithin ganz nahe dem Königstor gelegen gewesen sein muß und, entgegen früheren Annahmen, die ältere Stadtumwallung überschritt. Weiter ergibt sich aus dieser Zusammenstellung, daß der hernach viel genannte *Johann Prym der Jüngere,* der Stammvater einer ziemlich geschlossenen Genealogie, den Macco zu einem Sohne des Johann Prym aus der dritten Generation macht, mit dem Sohn Johann des Leonhard Prym identisch war, da sein Bruder Leonhard 1482 noch lebte, während Johanns Sohn Leonhard 1482 bereits verstorben war.

Die Brüder *Johann und Leonhard Prym* erbten nun beide am 4. Juni 1484 verschiedene Renten, die sich alle bis dahin im Besitz des Klosters zu Burtscheid befunden hatten. Das einheitliche Datum und der einheitliche Vorbesitzer dienen hier zur Identifikation des Empfängers der verschiedenen Transaktionen, da es bekanntlich noch einen anderen Leonhard Prym, den Sohn des Mathias Prym, zu dieser Zeit gegeben



hat. Zunächst erhielten beide Brüder Renten, die auf einem dem Rathaus benachbarten Haus neben dem »Roten Löwen« am sogenannten Saal, südlich vom Markt, standen (Ponttorgrafschaftsbuch, Blatt 5). Die Rente des Leonhard Prym betrug 14 Albus. Johann Prym übertrug die ihm zugefallene Rente auf seinen Schwager Martin von der Sterre. Da seine beiden Schwestern anderweitig verheiratet waren, so müssen wir wohl annehmen, daß Johann selbst mit einer *von der Sterre* verheiratet gewesen ist[1]). Macco behauptet zwar, daß Johann Prym der Jüngere mit einer Tochter des Heinrich von Thenen verheiratet gewesen sei, aber diese Behauptung stützt sich, soviel ich sehe, lediglich auf den Umstand, daß Johann sich im Besitz eines Hauses des Heinrich von Thenen befand, das dem Heiligen Geisthause mit 6 Albus zinspflichtig war (vgl. Aachener Stadtarchiv, Rentregister der Armenstiftungen von 1561, gen. das Schwarze Buch, Blatt 80). Die Notiz sagt nichts darüber, daß dieses Haus auf dem Wege der Erbschaft in Johanns Besitz gekommen sei, es kann ebensogut von ihm gekauft worden sein. Sofern Macco nicht noch andere Quellen beibringt, halte ich eine Ehe des Johann Prym mit der Tochter des Heinrich von Thenen daher für nicht erwiesen, so daß einer Ehe mit der von der Sterre nichts im Wege stände.

Am 4. Juni 1484 hat *Leonhard Prym* nun noch zwei weitere Renten empfangen, die früher dem Kloster zu Burtscheid gehörten, und die hernach seinem Schwiegersohn *Mathias Schorn* zufielen. Gerade hier sind Datum und Vorbesitzer zur Identifikation des Empfängers von größter Wichtigkeit. Es handelt sich offenbar um denselben Leonhard, der schon die vorige Rente am 4. Juni 1484 von dem Kloster zu Burtscheid erhielt, also um den Bruder Johanns und nicht um den anderen Leonhard Prym, den Sohn des Mathias Prym, wie Macco irrtümlich annimmt (II, S. 74). Die Beziehungen zur Familie Schorn waren auch sonst in diesem Zweige der Familie Prym, besonders in der engeren Familie des Bruders Leonhards, Johann des Jüngeren, besonders lebhaft. Die eine Rente betrug 6 Albus und stand auf dem Haus des Jakob von der Heggen an der Pau — Thys Schorn hat sie 1529 an Matheus van Rue übergeben —, die andere, eine Mark, stand auf dem Haus des Martin von Weyenberg. Schorn übertrug sie 1525 auf Lambrecht von Hynsberg (Königstorgrafschaftsbuch, Blatt 8 u. 48). Wann Mathias Schorn die Renten von seinem Schwiegervater geerbt hat, ist leider aus den Eintragungen nicht ersichtlich, so daß wir über Leonhards Tod nichts Genaues aussagen können. Erst 1525 bei Weitergabe der Rente durch Mathias

[1]) Bele, d. i. Sibille von der Sterre, besaß 1460 eine Hofstatt auf Johannisbach neben dem Haus des Wilhelm Prym (vgl. Königstorgrafschaftsbuch, Blatt 20b).

Schorn wird er als verstorben bezeichnet. Es wäre also an sich denkbar, daß Leonhard Prym am 11. Dezember 1516 noch gelebt hat, da es in diesem Jahre zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung zwischen Thys Schorn und einem Leonhard Prym kommt, wobei allerdings auffallend wäre, daß die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Parteien nicht zum Ausdruck gelangten, wenn es sich um Schorns Schwiegervater und nicht um einen anderen Leonhard Prym handelte. Aus der Aufzeichnung geht nur hervor, daß Mathias Schorn vor Gericht beteuert, daß er bestohlen worden sei, wahrscheinlich um zu rechtfertigen, daß er Forderungen seines Prozeßgegners zur Zeit nicht genügen könne. Auch dies läßt eigentlich wahrscheinlich erscheinen, daß es sich hier um einen anderen Leonhard Prym handelt als um den Schwiegervater Schorns (Protokollbuch des Schöffenstuhls Aachen im Stadtarchiv Aachen, Von den dingden und geurdelden sachen, Blatt 26).

Leonhards Bruder, *Johann Prym der Jüngere,* relevierte im Jahre 1466 vor der Kammer des Schleidener Lehns ein Stück Land vor dem Königstor »in den Schild«, das vordem Johann Buyff gehört hatte und der Kammer mit einem halben Kapaun zinspflichtig war (L. 13, f. 19 v.; L. 14, f. 32 v.). Ob das Grundstück unmittelbar von Johann Buyff auf Johann Prym gekommen ist, oder ob Johann Buyff ein früherer Vorbesitzer gewesen ist, dessen Name noch traditionell aus alter Zeit an dem Grundstück haftete, wie dies in der Aktenführung damaliger Zeit vielfach vorkommt, ist aus der Eintragung in das Lehnbuch nicht ersichtlich. Über eine verwandtschaftliche Beziehung Johann Pryms zu Johann Buyff läßt sich aus der Eintragung auch kein Schluß ziehen. Von Johann Prym ging das Grundstück »in den Schild« hernach an seine Tochter *Elschen* über. Bei der Erbregelung zeigt sich, daß es nur einen halben Morgen groß gewesen ist.

Am 2. Mai 1471 übertrug Johann die ihm durch Erbschaft zugefallene Halbscheid an einem Hause unter der Kräm, das dem Mathias von Torne gehört hatte, und die an dem Hause »die Ule« am Katschhof auf Tielmann Kalkbrenner. Auch hier ist leider nicht ersichtlich, welche verwandtschaftlichen Verhältnisse dem Erbgang zugrunde lagen (Ponttorgrafschaftsbuch, Blatt 2 b).

Im Jahre 1478 hat Johann Prym das Haus des Johann Bandelen in der bekannten »Kortscheil« neben dem Haus der Katharina Boenen, das, wie wir bereits hörten, einige Jahre später in seinen Besitz kam, erworben. Das Haus des Johann Bandelen kam hernach bei der Erbteilung an Johanns Söhne *Karl* und *Gerlach* (Königstorgrafschaftsbuch, Blatt 24 b, 25). Mit der Erwerbung der benachbarten »Pliere« der Katharina



Boenen hatte Johann sich dann 1483 fest im Kordscheel angesiedelt.

Aus dem folgenden Jahre 1484 sind uns zwei Rentengeschäfte des Johann Prym bekannt. Das eine betraf die Rente auf das Haus neben dem Roten Löwen am Rathaus, die er seinem Schwager Martin von der Sterre übertrug, und über die wir schon in anderem Zusammenhang hörten, daneben hören wir, daß Johann in diesem Jahre eine Rente von 5 Albus auf dem Haus des Gys von Eschweiler in Kortscheil erhielt (Königstorgrafschaftsbuch, Blatt 23).

In den neunziger Jahren des 15. Jahrhunderts stand Johann der Jüngere offenbar auf der Höhe seines Lebens. Er ward *Werkmeister des Wollenambachts* und wird nun in den aktenmäßigen Eintragungen mit dem Titel »Herr« charakterisiert, der sonst nur dem Adel und der Geistlichkeit zukam. Am 30. August 1495 kaufte er sich ein Haus am *Johannisbach,* das vordem Bertram Hasenmuyl gehört hatte (Königstorgrafschaftsbuch, Blatt 26 b). Dieses Haus hat Johann offenbar selbst bewohnt, denn er wird gelegentlich ausdrücklich »Johann Prym vom Johannisbach« genannt. Es fiel hernach seinem Sohn Karl zu.

Aus Johanns Hinterlassenschaft wissen wir noch von drei anderen Häusern, die er besessen hat; das eine war jenes Haus des Heinrich von Thenen, das Johann hernach seiner Tochter *Maria* vermachte, die mit *Nikolaus von Thenen* verheiratet war (es ist jene Besitzung, von der Macco irrtümlich auf eine Ehe Johanns mit einer Tochter des Heinrich von Thenen schließt), das andere war ein Haus auf der Rosstraße, das vordem Pallem Speensetzer gehört hatte, und das nach Johanns Tod ebenfalls an seine Tochter Maria fiel, die es noch 1550 besaß, das dritte war das Haus »der Elefant« in der Aldegundisstraße zwischen dem Hause »das Goldene Kreuz« und dem Hause des Johann Walpot[1]). Es kam nach Johanns Tod an seine Tochter Elschen und wurde von deren Geschwistern nach ihrem Tode gemeinsam verkauft, woraus zu schließen ist, daß es schon Johann gehört hatte.

Johann Prym der Jüngere scheint schon vor 1516 gestorben zu sein. Am 19. Januar 1516 nimmt sein Sohn Karl bereits eine Rente von $2^1/_2$ Gulden auf das ihm zugefallene Haus am Johannisbach zugunsten des Paul von der Bank auf (Aach. Stadtarchiv, Protokollbuch des Schöffenstuhls im Stadtarchiv Aachen a. a. O. Blatt 15). Andere Anhaltspunkte über Johanns Tod haben sich nicht erhalten.

---

[1]) Die Aldegundisstraße ist die heutige Ursulinerstraße. Die Aldegundiskapelle stand an der Stelle der jetzigen Dienstwohnung des Regierungspräsidenten. Das Haus zum Elefant steht noch. Die Urkunden über dieses Haus besaß Herr Archivdirektor a. D. Dr. h. c. Pick in Aachen in Abschriften.

Die Kinder Johann Pryms d. J. vom Johannisbach.

Stammbaumauszug:

Johann Prym der Jüngere
vom Johannisbach
1466 ff., tot 1516
× *N. N. von der Sterre*
1484

Elschen	*Karl*	*Johann*	*Agnes*	*Gerlach*	*Maria*	*Tochter*	*Tochter*
1518 ff.	1516 ff.	1477	1542	1516 ff.	1542	× *Arnold*	× *Jakob*
tot 1542	tot 1542	bis 1547	× *Joh.*		× *Nik. v.*	*Schorn*	*Schorn*
× *Joh.*	× *Elsgen*	× *Elisa-*	*von*		*Thenen*	1539	1539
Duppen-	*Styve*	*beth*	*Kirch-*		† 1542	tot 1542	tot 1542
gießer	1542	*Buiters*	*rad*				
im Bär		×× *Maria*	1542				
tot 1542		*(Engels)*					

Karl Prym d. J.	*Maria Prym*	*Anna Prym*	*Katherina Prym*	*Agnes Prym*
1542	1542	1542	1542	1542
× *Maria N. N.*	× *Eberhard*			
1542	*v. Osterwyck*			

Über Johanns Kinder sind wir gut unterrichtet. Mit ihrer Generation betreten wir eigentlich erst genealogisch festen Boden, indem die Quellen ihrer Zeit eine deutlichere Sprache zu sprechen beginnen, die den verwandtschaftlichen Zusammenhang der Personen klar zu erkennen gibt. Den besonderen Anlaß dazu bietet in diesem Fall das Verhältnis der zahlreichen Geschwister zu ihrer vermutlich älteren Schwester *Elschen.* Diese hatte sowohl den lehnrührigen halben Morgen Land »in den Schild«, als das ebenfalls lehnrührige Haus »die Pliere« vom Vater geerbt und darüber am 24. August 1518 ihren Bruder *Johann* zum Momber, d. h. zum Sachwalter, gesetzt (Schleidener Lehn, L 14, Blatt 29 und 32b). Sie scheint 1518 also noch unverheiratet gewesen zu sein.

Elschen war von ihrem Vater auch noch das Haus »der Elefant« in der Aldegundisstraße zugefallen, das neben dem Hause »zum Goldenen Kreuz« und dem Hause des Johann Walpot lag. Über dieses Haus erfahren wir Näheres aus zwei Aufzeichnungen. Die eine betrifft einen Prozeß, den Elschen, die inzwischen *Johann Duppengießer im Bär* geheiratet hatte, als dessen Witwe im Jahre 1539 mit ihrem Nachbar wegen einer Mauer führte, die ihrer beider Grundstücke trennte (Staatsarchiv Wetzlar, W 63/220). Die andere bezeugt, daß Elschens Geschwister nach ihrem Tode das Haus »der Elefant« am 30. Dezember 1542 gemeinsam an Johann und Barbara

Schrick verkauft haben (Originalurkunde im Besitz des Herrn Anton Thissen in Aachen). Diese beiden Aufzeichnungen geben uns genaueren Aufschluß über Elschens Geschwister, die Kinder des Johann Prym des Jüngeren. Elschen scheint selber keine Kinder gehabt zu haben, da schon bei dem Prozeß im Jahre 1539 ihre Geschwister als Zeugen aussagen, daß sie erwarten, daß nach Elschens Tode deren Hinterlassenschaft an sie zurückfalle. Unter den Zeugen befinden sich außer Elschens Bruder *Johann* ihre beiden Schwäger *Arnold und Jakob Schorn,* die beide mit Schwestern Elschens verheiratet waren, und des letzteren Sohn Arnold und seine beiden Schwiegersöhne Gotthard Frelenberg und Leonhard von Moirsberg. Bei dem Verkauf des Hauses wird Elschens Schwager *Arnold Schorn* nicht mehr erwähnt. Er scheint inzwischen verstorben zu sein. Dafür treten drei Geschwisterpaare auf, die 1539 noch nicht erwähnt wurden, nämlich Reinhard Styve mit seiner Frau Anna, Wilhelm Hofschmied mit seiner Frau Agnes (Neesgen) und Mergen Hansen. Da diese drei Paare auch bei anderen Verträgen unter den Erben erscheinen, während Arnold Schorn fehlt, so handelt es sich zweifelsfrei um dessen Rechtsnachfolger, also um seine Töchter und deren Gatten. Von Elschens anderem Schwager *Jakob Schorn,* der 1542 auch bereits tot zu

Die Familien des Arnold Schorn und des Jakob Schorn.

Stammbaumauszug:

Johann Prym der Jüngere
vom Johannisbach
1466 ff., tot 1516
× *N. N. von der Sterre*
1484

Tochter Prym × *Arnold Schorn* 1539 tot 1542	*Tochter Prym* × *Jakob Schorn* 1539 tot 1542

Anna	*Agnes*	*Sohn*	*Arnold*	*Agnes*	*Tochter*	*Mathias*	*Karl*
1542 × *Reinh. Styve* 1542	1542/3 × *Wilh. Hufschmied von Eschweiler* 1542/3	× *Mergen Hansen* 1542	1490 × *N. N.* tot 1542	× *Gotthard Frelenberg* 1539	× *Leonh. v. Moirsberg* 1539	1542 × *Sibille N. N.* 1542	

(*Anna*, *Agnes*, *Sohn*: Kinder des Arnold Schorn; *Arnold*, *Agnes*, *Tochter*, *Mathias*, *Karl*: Kinder des Jakob Schorn.)

sein scheint, lernen wir noch einen Sohn Mathias und dessen Frau Byghen (wahrscheinlich verschrieben für Bilgen, d. i. Sibilla) und einen Sohn Karl kennen, der sich auswärts befindet. Arnold Schorn der Jüngere tritt noch im Jahre 1558 als Zeuge in einem Prozeß auf und gibt an Witwer zu sein und 68 Jahre alt, mithin war er 1490 geboren (Staatsarchiv Wetzlar R 203/580). Auch Elschens Bruder *Karl Prym* ist 1542 bereits tot. Für ihn erscheinen seine Witwe *Elsgen Styve* und seine Kinder *Karl Prym der Jüngere* mit seiner Frau *Maria, Maria Prym* mit ihrem Gatten *Eberhard von Osterwyck* und die noch unverheirateten Töchter *Engen* (Anna), *Katharina* und *Agnes*. Weiter tritt Elschen Pryms Schwester *Maria*, die Witwe des *Nikolaus von Thenen*, auf nebst ihrer beider Schwester *Agnes* mit deren Gatten *Johann von Kirchrad* und ihrem noch ledigen Bruder *Gerlach Prym* [1]).

Am 9. Januar 1543 verkaufen dieselben zahlreichen Geschwister den ihnen nach Elschens Tod zugefallenen halben Morgen »in den Schild« an ihren Bruder Johann Prym (Schleid. Lehn, L 14, Blatt 32 b). Am selben Tage verkaufen die Geschwister drei Anteile an dem Haus »die Pliere« an Johann Otten (Schleid. Lehn, L 14, Blatt 29). Was es mit diesem Verkauf für eine Bewandtnis hat, ist nicht recht ersichtlich. Vielleicht hat er sich hernach nicht realisieren lassen, auf jeden Fall erwerben die Geschwister am 19. September 1544 entgegen dem Verkauf von 1543 einen weiteren Anteil dieses Hauses, der sich in fremden Händen befand (Schleid. Lehn, L 14, Blatt 28 b). Die bei dem Verkauf erwähnte Elsgen Pryme ist *Elsgen Styve*, die Frau des verstorbenen *Karl Prym*. Dieser selbst, der bei den Vereinbarungen im Jahre 1542 als bereits tot erscheint, muß zwischen 1535 und 1542 gestorben sein. Am 25. November 1535 verkaufte er noch im Auftrage eines Zander van der Weier eine Rente von 10 Gulden auf $6^1/_2$ Morgen Benden in der Soers (Staatsarchiv Düsseldorf, Klosterbongardakten, Nr. 6). Seine erste Erwähnung datiert vom 18. Januar 1516, da er vor dem Aachener Schöffenstuhl die bereits erwähnte Rente auf

[1]) Macco schreibt Karl Prym noch einen Sohn Gerlach zu, der 1542 ledig gewesen sei (Peltzerbuch, S. 82). Der 1542 erwähnte Gerlach ist aber kein Sohn Karls, sondern sein letztgenannter Bruder. Macco identifiziert diesen Gerlach außerdem noch mit einem jüngeren Gerlach Prym, der erst um 1540 in Aachen geboren wurde und dessen Witwe Hilgen (d. i. Helene) nach einer Aufzeichnung vom 28. Februar 1609 in der Urkundensammlung von v. Fürth ›am Berg‹ gewohnt hat. Dieser jüngere Gerlach Prym ist der Stammvater der jüngeren, katholischen Familie Prym in Aachen geworden, deren Genealogie Macco im zweiten Bande seiner Wappen und Genealogien dargestellt hat (S. 75 f.). In welchem genealogischen Zusammenhang er mit der älteren Familie Prym in Aachen gestanden hat, ist nicht ersichtlich, so daß auch für die jüngere Familie Prym in Aachen die Herkunft durchaus problematisch ist.

seines Vaters Haus am Johannisbach aufnimmt, das sein Vater 1495 gekauft hatte. Dieses Haus hat Karl Prym offenbar geerbt. Noch gegen Ende des Jahrhunderts wird es im Verzeichnis der Renten des Heiligen Geisthauses (Aach. Stadtarchiv, Schwarzes Buch) »Carl Primen hauss up die bach« genannt, wiewohl es inzwischen den Besitzer gewechselt hat und nun einem »Bleise, Jacop Blesen son« gehört. Am 19. Januar 1516 wurde nach dem wiederholt erwähnten Protokoll des Aachener Schöffenstuhls (siehe oben S. 38 u. 39) in einem Rechtsstreit zwischen Karl Prym und Jakob Schorn, offenbar seinem Schwager, entschieden, daß Karl dem Schorn drei Gulden zu zahlen habe.

Karls Schwester *Maria,* die Gattin des Nikolaus von Thenen, wird noch 1550 als die Besitzerin des Hauses auf der Ros erwähnt, das bereits Johann der Jüngere besessen hat. Ihr Bruder *Gerlach Prym* wird zuerst in dem erwähnten Protokollbuch des Aachener Schöffenstuhls (Bl. 19b) am 6. Mai 1516 genannt bei einem Rechtsstreit mit Leonhard auf dem Keller. Er scheint seine Geschwister alle überlebt zu haben. Er hatte das Haus des Johann von Bandelen in Kordscheel neben der »Pliere« von seinem Vater Johann Prym dem Jüngeren geerbt und löste noch am 25. März 1568 eine Rente von 2 Mark ab, die früher das Kloster der Regulierherren, 1568 die Weißen Frauen auf dieser Besitzung stehen hatten (Königstorgrafschaftsbuch, Blatt 24 b). Diese Besitzung in Kordscheel wird auch am 1. Januar 1552 in Gerichtsakten des Staatsarchivs in Wetzlar erwähnt (W. 336/1060).

Ein älterer Gerlach Prym wird schon 1521 als tot bezeichnet. Er war mit *Margarete von Thenen* verheiratet gewesen, die er in schlechten Vermögensverhältnissen hinterlassen hatte (Staatsarchiv Wetzlar D 512/1417 und R 203/580). Anhaltspunkte für seinen Anschluß an die übrige Familie haben sich nicht ergeben.

Johann Prym in der Kölnstraße.

Johann Prym, Sohn Johanns des Jüngeren, wird 1518 zum ersten Mal erwähnt (siehe oben S. 40). Er stand damals schon im vollsten Mannesalter; denn am 17. August 1537 gab er bei einem Zeugenverhör sein Alter mit 60 Jahren an (Wetzlar F 372/1258). Er müßte demnach etwa 1477 geboren worden sein. Er gibt bei dieser Gelegenheit auch ausdrücklich an, in Aachen geboren und erzogen zu sein. Auch 1533 kommt Johann Prym wiederholt in Wetzlarer Gerichtsakten als Zeuge vor (R 92/184 und P 486/1677 Seite 14). Er wird jedesmal »Bürger von Aachen« genannt, einmal mit der Wendung »der erbare Johan Prym« eingeführt. Aus einer Aufzeichnung in dem Scherptorgrafschaftsbuch im Aachener Stadtarchiv geht hervor, daß er 1537 ein Haus in der Scherpstraße (der heutigen Annastraße) besaß, das mit sechs Albus belastet war.





Stammbaumauszug:

Johann Prym der Jüngere
vom Johannisbach
1466 ff., tot 1516
⨯ *N. N. von der Sterre*
1484

|

Johann Prym
in der Kölnstraße
geb. 1477, gest. 1547/8
⨯ *Elisabeth Builers*
tot 1543
⨯⨯ *Maria (Engels)*
1543 1561
(⨯⨯ Nikolaus Ross)
1550 1561

Johann Prym d. J.	*Elisabeth Prym*
Tuchmacher	1561
geb. 1520, lebt noch 1570	⨯ *Heinrich von Rade*
⨯ *Cecilie Schreinmecher*	der Schroder (Schneider)
1543 1561	1550 1561

Über Johann Pryms Familienverhältnisse gibt der Kauf eines Hauses in der Kölnstraße näheren Aufschluß, den Johann am 3. März 1543 vor dem Aachener Schöffenstuhl tätigte (Wetzlar K 1104/3127). Als Verkäufer des Hauses wird »Wilhelm von Eschweiler, der hoffschmitt, mit Neesgen, seiner erster eheliger hausfrawen« genannt. Neesgen (Agnes), die Frau des Verkäufers, ist Johanns richtige Nichte, die Tochter seiner Schwester, deren Vornamen wir nicht kennen, von der wir aber wissen, daß sie mit Arnold Schorn verheiratet war. Neesgen wird auch beim Verkauf des Hauses »der Elefant« im Jahre 1542 als Gattin von »Wilhelm Hoeffsmit« bezeichnet (siehe oben S. 40 f.). Wir haben hier einen der häufig auftretenden Fälle jener Zeit, in denen Familienname und Gewerbebezeichnung ineinanderfließen, so daß wir nicht bestimmt sagen können, ob Wilhelm nur Hufschmied gewesen sei oder auch diesen Namen geführt habe.

Nach der erhaltenen Aufzeichnung wird das Haus in der Kölnstraße verkauft an »Johan Prymen mit Merien, seiner andern eheligen hausfraw«. Johann war 1543 also schon zum zweiten Mal verheiratet. Nach Macco war seine zweite Frau *Marie* eine geborene *Engels*, eine Tochter von Karl und Dorothea Engels (1517). Worauf Macco (Peltzerbuch, S. 82) diese Angabe stützt, ist aus seiner Mitteilung nicht ersichtlich. Von dem

Hause heißt es in der Aufzeichnung von 1543 »in der Colnerstraß niess (nächst) Johann Prymen vurss. (vorgeschrieben) erff (Erbe, d. i. Besitzung) und niess Gundulffs Weissenburgers erff«. Es handelt sich um das in der beistehenden Zeichnung 1 mit der Nummer 3 bezeichnete Haus, das in der Genealogie der Familie Prym von entscheidender Bedeutung werden sollte als das *Stammhaus der jüngeren Familie Prym in Stolberg*. Als Preis wird eine Jahresrente von 13 Gulden und 2 Mark festgesetzt. Johann Prym besaß nach dem Wortlaut des Vertrags 1543 also bereits eine andere Besitzung in der Kölnstraße, und zwar dem Hause, das er neu erwarb, benachbart. Diese ältere Besitzung (in der Zeichnung 1 mit Nr. 4 bezeichnet), scheint in

Zeichnung 1
1543

Stall
Widergaden
Leonhard Joisten Mauer
Gundolf Weissenburgs Haus
Wilhelm Hufschmieds Haus kauft 1543 *Johann Prym* der Ältere
Joh. Prym d. Ält. Haus
J. Prym d. J. Haus kauft 1543 *J. Prym d. Ält.*
Leonhard Joisten Haus
Nr. 1 | Nr. 2 | Nr. 3 | 4a | 4b | Nr. 5
Colnerstraß

zwei Halbscheide (4a und 4b) geteilt gewesen zu sein, von der er die eine (4b) seinem Sohn überlassen hatte, der ebenfalls *Johann* hieß, so daß wir nun wieder zwischen einem *Johann Prym dem Älteren* und einem *Johann Prym dem Jüngeren* unterscheiden müssen. Der jüngere Johann Prym verkaufte seinen Anteil in demselben Kaufvertrag von 1543 wieder seinem Vater gegen einen Jahreszins von 12 Gulden zu 6 Mark, die an »Johan Moenen schon (Sohn) van dem gasthuis« zu entrichten waren. Dieses Haus oder Halbhaus (4b) lag neben des Vaters

Johann Prym Haus (4 a) und neben Leonhard Joisten Haus (Nr. 5), und zwar, wie es in dem Vertrag heißt, »mit seinem gäll hinden uff Leonhardt Josten muir gelegen«. Wie sich aus einer späteren Aufzeichnung ergibt, ist »gäll« wohl nur ein Schreibfehler für »stall«. In der Aufzeichnung über diesen Verkauf heißt es, daß der jüngere Johann Prym mit einer Zilgen (Cecilie) verheiratet gewesen sei. Aus einer Zeugenvernehmung vom 15. März 1544 geht hervor, daß Johanns Frau »Tzilgen« eine Tochter des damals verstorbenen Peter Schreinmecher war (Wetzlar K 840/2230).

Weiteren Aufschluß über Johann Pryms des Älteren Familie gibt nun eine Aachener Schöffenurkunde vom 1. Februar 1561, in der Johanns Kinder sich unter Bezugnahme auf den Kauf vom Jahre 1543 mit Johanns Witwe *Marie,* ihrer Stiefmutter, und deren zweitem Gatten *Claus Rost* oder *Roß* über die Besitzverhältnisse der Häuser in der Kölnstraße einigen. Bei dieser Gelegenheit hören wir, daß Johanns erste Frau, die Mutter seiner rechtmäßigen Erben, *Lysgen Buiters* geheißen hat. Als Erben werden hier nämlich genannt »*Johann Pryme der jonghe,* ehelich schon (Sohn) weilant Johan Prymen des alden van Lyssgen Buiters, seiner erster eheligen haussfraw, geboren, fort (ferner) *Henrich van Radt,* sein schwager, sitzend in ire ganze ehelige stuell, Johan mit *Zilgen* und Henrich mit *Lyssgen,* iren eheligen hausfrawen«. Johann Prym hatte also außer seinem Sohne Johann noch eine Tochter Lieschen, die mit Heinrich von Radt oder Rade verheiratet war.

Die Einigung geht dahin, daß Johanns Witwe Marie und ihr zweiter Mann Claus Roß das Haus neben Leonhard Joisten Haus erhalten, also jenes ältere Haus Nr. 4, das 1543 in zwei Halbscheide geteilt war, die Johann Prym der Ältere durch Rückkauf der einen Halbscheid von seinem Sohne Johann wieder vereinigte. Das Besitztum wird diesmal mit den Worten umschrieben: »Haus, Hof und Erb mit seinem Stall (1543 hieß es »gäll«) auf Leonhard Joisten Mauer ausgehend, gelegen in Collerstrais nächst Leonhard Josten erff und niest dem widdergade gedeils.« Mit letzterem ist das Haus Nr. 3 gemeint, das der ältere Johann Prym 1543 von Wilhelm Hufschmied gekauft hatte, wodurch die Häuser 3 und 4 als in einer Hand befindlich die beiden Halbscheide oder Widdergaden eines größeren Besitzes darstellten, wie es in der beigefügten Zeichnung 2 zur Darstellung gelangt. Das Haus Nr. 3 erhalten bei dieser Erbregelung die Kinder des verstorbenen Johann Prym, nämlich sein Sohn Johann Prym der Jüngere und sein Schwiegersohn Heinrich von Rade. Es wird jetzt mit den Worten umschrieben »neben Gundul Weissenburgers erb und dem widdergade gedeils, hinten auf Claus Bedas erff ausschießend und beschwert mit $4^1/_2$ Buschen«. Das Haus Nr. 3, das in der Genealogie der



Familie Prym hernach eine entscheidende Rolle spielt, stößt hinten also auf eine Besitzung von *Klaus Beda,* worauf besonders zu achten ist.

Zeichnung 2
1561

Claes Bedas erf

Wasser-sprung

Stall

Widergaden

Leonhard Joisten Mauer

Gundolf Weissenburgs Haus

Joh. Prym d. Ä. Haus verkaufen J. Prym d. J. u. H. v. Rade an *Kerst Prym*

Johann Prym d. Ä. Haus erhält 1561 *Claus Roß*

Leonhard Joisten Haus

Nr. 1 Nr. 2 Nr. 3 Nr. 4 Nr. 5

Colnerstrais

Johann Prym und sein Schwager Heinrich von Rade verkaufen dieses ihnen bei der Erbregelung zugefallene Haus Nr. 3 nun acht Tage später, am 8. Februar 1561, an einen »Kerssgen (Christian) Prymen, ehelich schön (Sohn) wilne (weiland) Wilhelm Prymen, mit Tringen, seiner ersten eheligen hausfrawen und ihrer beider rechten erven« für 826 Gulden, den Gulden zu 6 Mark gerechnet (Wetzlar K 1104/3127). Dieses ist der entscheidende Akt, durch den das Haus das Stammhaus der jüngeren Familie Prym in Stolberg wird, wie wir hernach sehen werden. Das Kaufobjekt wird diesmal mit den Worten umschrieben: »hauss, hoff und erff, wie dat mit der gerechtigkeit des wassersprunks in den hoff etc. gelegen ist in Colnerstrass, niest weiland Gudolff Weissenburgers erff an eine und niest Clauss Ross erff, dat dieses erffs wiedergade gedeils ist, an die ander seitt, stuiss der hoffgueden (wohl Hofgarten) uff Clauss Beda erff.« In der Zeichnung 2 sind diese Verhältnisse zur Darstellung gelangt. Aus dem Wortlaut geht klar hervor, daß

die Häuser Nr. 3 und Nr. 4 durch die Gemeinsamkeit des Besitzes des verstorbenen Johann Prym als ein einheitliches Besitztum aus zwei Halbscheiden aufgefaßt werden. Zum ersten Mal hören wir hier, daß an das Stammhaus Nr. 3, das nun Kerstgen Prym erwirbt, eine *Wassergerechtsame* geknüpft war, was für die spätere Identifikation des Hauses von Bedeutung wird. Offenbar handelt es sich um einen Quell oder Pütz, wie es später heißt, der im Hofe gelegen war. Über die Persönlichkeit des Käufers, *Kerstgen Prym,* erfahren wir aus dem Vertrag nichts weiter, als daß *Kerst* Prym der Sohn eines W. Prym gewesen und mit einer *Tringen* (Katharina) verheiratet gewesen sei. War er mit den Verkäufern verwandt, dann muß diese Verwandtschaft schon so weitläufig gewesen sein, daß sie sich mit den gangbaren Bezeichnungen nicht mehr umschreiben ließ. Wir werden uns mit seiner Person noch hernach zu beschäftigen haben.

Johann Prym, der Vater, hatte außer dem Haus in der Scherpstraße und den beiden Häusern in der Kölnstraße noch ein Haus in der Pontstraße besessen, das nach seinem Tode seinem Schwiegersohn Heinrich von Rade zugefallen ist. Das Rentenregister der Verwalter des Heiligen-Geisthauses (Aach. Stadtarchiv, sogenanntes »Schwarzes Buch«) erwähnt nämlich gegen Ende des Jahrhunderts: »Up Pontbrugge Jan Preimen hauss der Gatzesteill [Gartzenstiel], nu Heinrich van Raede, der Schroeder.« Da auch Johann Prym, der Sohn, noch Häuser in der Pontstraße unfern Pontbrugge — das ist die Überbrückung des Johannisbachs in der Pontstraße — besessen hat, wie wir hernach sehen werden, so liegt es nahe, anzunehmen, daß auch von diesen Häusern wenigstens eins noch dem Vater gehört hat und sein Sohn Johann sich mit dem Schwiegersohn Heinrich von Rade in den Besitz in der Pontstraße geteilt hat. Johann Prym, der Vater, war also ein für seine Zeit recht reicher Mann, der sein Vermögen in vielfachem Hausbesitz sicher angelegt hatte. Er scheint 1548 gestorben zu sein, da sein Sohn Johann am 11. September 1548 vor der Kammer des Schleidener Lehns den halben Morgen »in den Schild« empfängt, den 1466 sein Großvater Johann Prym der Jüngere, 1518 seine Tante Elsgen Prym und 1543 sein Vater Johann Prym erhalten hatte (Stadtarchiv Aachen, Schleidener Lehen L 14, Bl. 32b). Johann Prym, dem Sohn, wurde das Land 1548 übertragen »vur ime ind syne mitgedelinge« (d. i. seine Schwester Lysschen), vorbehaltlich der Leibzucht, die ihre Stiefmutter Marie an dem Besitztum genoß. Deren zweiter Gatte, Nikolaus Rost, hat dann aber am 31. Dezember 1550 in Maries Auftrag vor der Kammer auf diese Leibzucht zugunsten von Johann Prym, dem Sohn, und seinem Schwager Heinrich von Rade verzichtet, die das Land daraufhin an Jakob von Kirchroide und seine Frau Anna gegen eine



Rente von $7^1/_2$ Gulden verkauften, die mit 144 Aachener Gulden an Heinrich Holtzmart abgelöst werden sollten (Stadtarchiv Aachen, Schleidener Lehen L 14, Bl. 33).

Nach einer Eintragung in dem Rottenregister der Ponttorgrafschaft (Stadtarchiv Aachen, Urkunden J. 19), die auf etwa 1560 zu schätzen ist, besaß *Johann Prym,* der Sohn, damals zwei Häuser in der Pontstraße, weshalb er wohl auf die Häuser in der Kölnstraße, die ihm durch die Erbregelung zufielen, kein Gewicht legte und sie beide verkaufte. Johann Prym wird als Eigentümer des achten Hauses in der 14. Rotte und des dreizehnten Hauses in der 22. Rotte aufgezählt. Die 14. Rotte begann gerade gegenüber der Bongartsgasse und endigte mit dem Eckhaus neben der Kreuzbrüderpfeif. Johann Pryms Haus lag hier zwischen den Häusern des Claus Birman und dem des Nellis von Moirsbach. Die 22. Rotte wird im Grafschaftsbuch mit den Worten umschrieben »beginnend uf das hohe hultzen hauss negst neben vorgedachtem Pontbruggen orthauss [Eckhaus] und gahet auss uf dem hauss negst neben den roden Leve in Pont«. Johann Pryms Haus in dieser Rotte lag zwischen dem des Johann Hövelmann und dem des Leonhard von Bocholtz.

Johann Prym, der Sohn, muß um etwa 1520 geboren worden sein, da er in den Aachener Sendgerichtsprotokollen am 13. Februar 1570 »ombtrent (etwa) 50 jair alt« angegeben wird. Er scheint in der Tuchmacherei tätig gewesen zu sein, da er in einer undatierten Verhandlung des Aachener Werkmeistergerichts erwähnt wird, die jedenfalls vor 1556 anzusetzen ist, in der es heißt: »Item Jan Pryem is verbost vor eyn flesch vyns dye quart 12 Albus.« Daß es sich auch noch um denselben Johann Prym handelt, der in den Akten des Aachener Werkmeistergerichts 1593 als Werkmeister genannt wird, muß billig bezweifelt werden, da Johann dann bereits etwa 73 Jahre alt gewesen wäre, also nicht wahrscheinlich diese Tätigkeit noch ausgeübt haben wird.

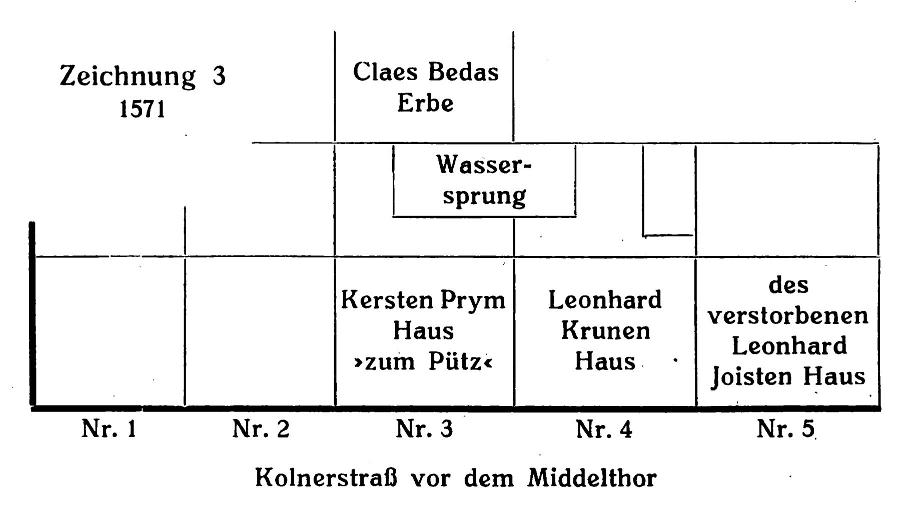
3. Der Zusammenhang der Stolberger Familie Prym mit der älteren Familie Prym in Aachen.

A. Das Stammhaus der Stolberger Familie Prym in der Kölnstraße.

Kerst Prym hatte das Haus in der Kölnstraße, das in unseren Zeichnungen mit Nr. 3 bezeichnet wurde, wie wir in dem voraufgegangenen Abschnitt gesehen haben, 1561 von den Erben des Johann Prym gekauft. Durch diesen Kauf wurde das Haus dazu bestimmt, das Stammhaus der Stolberger Familie Prym zu werden. Der Nachweis hierfür bleibt zu führen. Zu diesem Zwecke müssen wir uns über die Lage des Hauses genauer unterrichten. Wir wissen bis jetzt nur, daß es in der Kölnstraße



lag. Die Kölnstraße reichte zu damaliger Zeit vom Markt bis zum äußeren Kölntor, das am heutigen Hansemannplatz stand. Die Straße umfaßte also nicht nur die heutige Kölnstraße, sondern auch noch die Alexanderstraße. Aber auch damals wurde die Straße bereits in eine innere und eine äußere Kölnstraße geschieden durch das Kölnmitteltor, das im Ring der älteren Stadtbefestigung stand unweit der Stelle, wo die Comphausbadstraße und der Seilgraben die Kölnstraße kreuzen. Das Stammhaus lag nun in der äußeren Kölnstraße, der heutigen

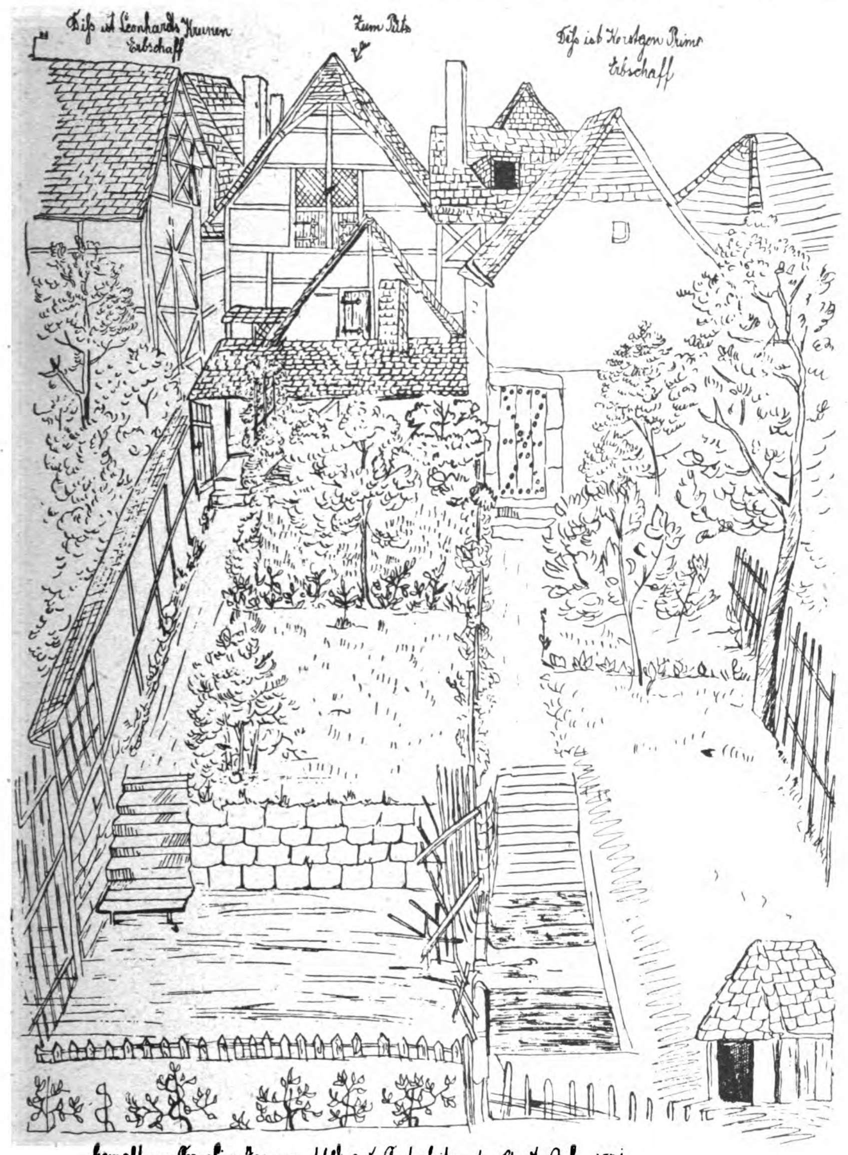


Alexanderstraße, wie zunächst aus Aufzeichnungen des Reichskammergerichts in Wetzlar hervorgeht anläßlich einer gerichtlichen Auseinandersetzung, die *Kerst Prym,* der Käufer des Hauses, im Jahre 1571 mit seinem Nachbar *Leonhard Krun* hatte wegen Mitgebrauchs des »Wassersprungs« auf dem Hofe des Klägers Leonhard Krun. Dieser hatte nämlich das Haus Nr. 4 von Claus Roß gekauft, und zwar, wie es wörtlich heißt, »in der Kolnerstr. vor dem Middelthor, nächst des † Leonhard Joisten Erb und Kerstgen Prymen Erb« (Wetzlar K 1104/3127 Seite 23). Diese Verhältnisse sind auf der Zeichnung 3 zur Darstellung gebracht. Daß es sich um die uns bekannten Häuser handelt, wird weiter durch die Zeugenaussage des Leonhard Krun erhärtet, der ausführt, daß sein und des Kerstgen Prym Haus geteilt gewesen sei — das sind die Widergaden der Häuser 3 und 4 auf der Zeichnung 2 — und »wie beide nemblichen Kerst von Jan Prym und Heinrich Rade« und mir [Leonhard Krun] »von Claus Ross gerürte unse erben zu deil gefallen«.

Krun sagt aus, die Häuser hätten gemeinschaftliches Trinkwasser gehabt. Was uns hierbei befremdet, ist nur der Umstand, daß der uns von 1561 her bekannte »Wassersprung« auf dem



Hof des Klägers Leonhard Krun gelegen haben soll, also auf dem Hof des Hauses Nr. 4, während 1561 von dem Wasser-

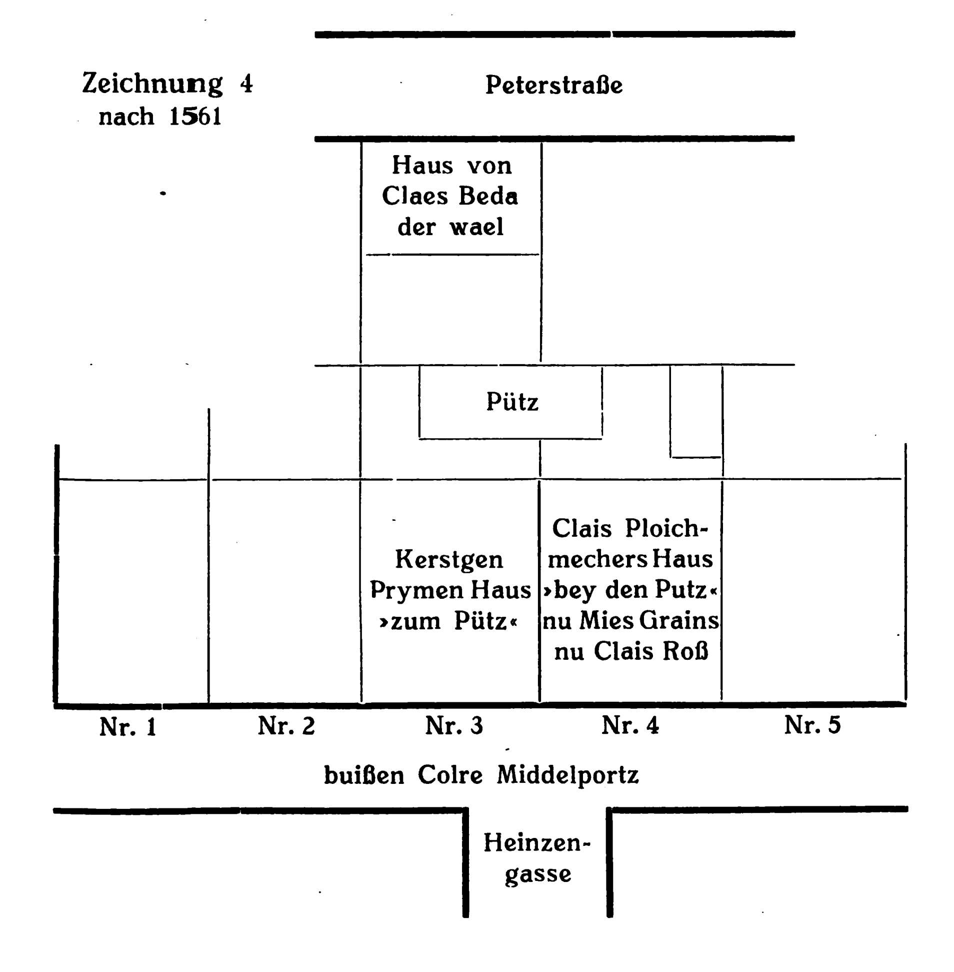


Gemalt von Cornelius Janson schilder u. Conterfeiter der Stadt Ach 1571
gemalt von dem Hause i. Gross Collerstraß gegen dem Huß zum Putzen uff dem Sulle.
darselbst in der gewohnlichen Behausung von Hermann Schnelers.

sprung des Hauses Nr. 3 die Rede war. Der Wassersprung — es handelt sich nicht nur um eine einfache Quelle, sondern um einen kleinen Teich, wie wir bald sehen werden — wird wohl auf der Grenze beider Häuser gelegen haben, so daß die

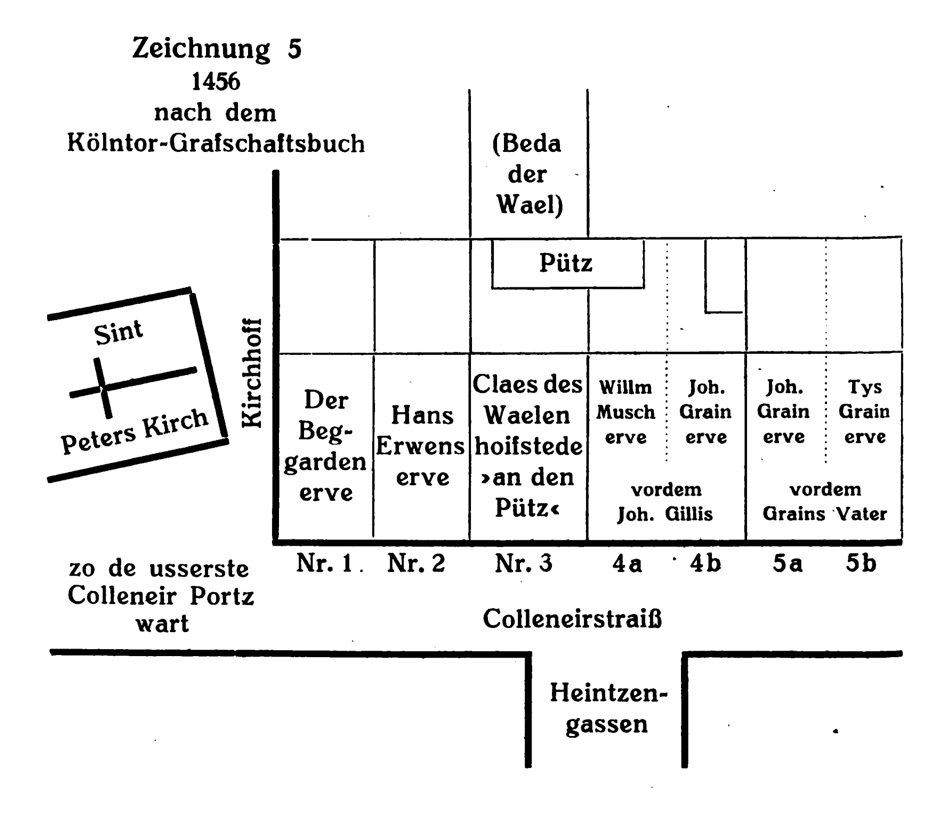
Höfe beider Häuser daran stießen, wodurch auch die gemeinschaftliche Benutzung zu Mißhelligkeiten geführt hat. Diese Situation scheint auch auf einem Bilde der beiden Häuser zur Darstellung zu kommen, das hier beigefügt ist. Das Bild zeigt die Häuser des Leonhard Krun und des Kerst Prym von der Rückseite, links das Haus Nr. 4 mit der Zuschrift »Diss ist Leonhard Krunen Erbschaff«, rechts davon das Nachbarhaus Nr. 3 mit der Zuschrift »Diss ist Kerstgen Prime Erbschaff«. Das letztere wird als ein scheinbar aus zwei Widdergaden oder Halbscheiden bestehendes Doppelhaus dargestellt, wobei über der dem Leonhard Krunen zunächst gelegenen Halbscheid die Bezeichnung »*zum Pütz*« steht. Die Bezeichnung »zum Pütz«, die sich wahrscheinlich auf den strittigen Wassersprung bezieht, wiederholt sich in der Unterschrift des Bildes, die lautet: »Gemalt von Cornelius Janson, schilder u. Conterfeiter der Stadt Ach 1571, gemalt von dem Hause i. Gross Collerstrass, gegen dem *Huss zum Putzen* uff dem Suller darselbst in der gewohnlichen Behausung von Hermann Schnelers.« Nach Lage der Dinge muß dieser Hermann Schnelers in einem Hinterhause zu den an der Kölnstraße gelegenen Häusern gewohnt haben. Die Bezeichnung »zum Pütz« hat nun anfangs irregeführt. Es gibt ein bekanntes Haus »zum Pütz« in der oberen Großkölnstraße nahe dem Markt, das heute die Nummer 25 trägt. Von der Ecke der Mostardstraße herunter nach der Minoritenkirche St. Nikolaus folgten einander das »Haus zur Landskrone«, »Haus Kronenberg«, »Haus Brandenberg«, ein Haus ohne Name, das »Haus zur Lersen«, das »*Haus zum Putze*« und das »Haus zum Bongart«. Daß es sich um dieses bekannte Haus »zum Pütz« unweit der Minoritenkirche nicht handeln kann, geht schon daraus hervor, daß die Häuser des Leonhard Krun und des Kerst Prym, wie wir aus der Zeugenaussage von 1571 erfuhren, »in der Kolnerstrass vor dem Middelthor«, also in der heutigen Alexanderstraße lagen. Die richtige Lage unseres Hauses »zum Pütz« geht aus zwei Umschreibungen hervor, die nicht dieses Haus selbst, sondern das Nachbarhaus Nr. 4 betreffen, jenes Haus, das Leonhard Krun von *Claus Roß* gekauft hatte. Auf diesem Hause ruhten Renten zugunsten des Hospitals auf dem Hof, die in dem sogenannten Schwarzen Buch des Aachener Stadtarchivs aufgezeichnet sind. Auf Blatt 184a dieses Buches ist die Rede von der Rente auf einem Haus, das mit den Worten umschrieben wird: »Buissen Colre Middelportz: Clais Ploichmechers hauss *bey den Putz*, nu Mies Grains.« Daß dieses das Haus Nr. 4 und Clais Ploichmecher und Mies Grain frühere Besitzer dieses Hauses sind, geht aus der anderen Aufzeichnung auf Blatt 133 desselben Buches hervor, in der es heißt: »ein Haus *entgegen die Heinzengass*«, und als dessen verschiedene Besitzer genannt werden »Gillis der Pluchmecher,

nu Grains, nu der frawen, so Clais Ross hait«. Daß die letztere die Witwe des Johann Prym war, ist uns bekannt. Wenn in der einen Aufzeichnung von Clais Ploichmecher und in der anderen von Gillis der Pluchmecher die Rede ist, so braucht das nicht zu stören. Der letztere kann der Sohn des ersteren gewesen sein, der das Haus von seinem Vater erbte. Das Haus dürfte demnach erst im Besitz der Familie Pluchmecher, dann in dem der Familie Grain gewesen sein, bevor Johann Prym es kaufte, aus dessen Hinterlassenschaft es an *Claus Roß* kam. Das Entscheidende für uns ist nur, daß dieses dem Haus »zum Pütz« benachbarte Haus »bey den Putz« *gegenüber der Heinzengaß,* der heutigen Heinzenstraße, gelegen war. Damit ist die Lage in der Alexanderstraße ziemlich genau umschrieben. Die benachbarten Häuser lagen also unweit der Kirche St. Peter auf derselben Seite wie diese. Dem entspricht auch folgender Umstand. Wir erinnern uns aus dem Erbvertrag von 1561, daß das Stammhaus des Kerst Prym Nr. 3 hinten auf eine



Besitzung eines *Claes Beda* stieß. Aus einer Aufzeichnung in dem genannten Schwarzen Buch Blatt 131 b geht nun hervor, daß »Claes Beda der Waell« ein Haus in der *Peterstraße* besaß. Damit ergibt sich eine Lage der Häuser 3 und 4, wie sie auf der beigelegten Zeichnung 4 zur Darstellung gelangt. Nachdem die Lage des Stammhauses »zum Pütz« soweit bestimmt ist, liegt es nahe, eine Bestätigung in dem *Kölntorgrafschaftsbuch* zu suchen, das sich im Privatbesitz des † Archivdirektors a. D. Dr. Pick in Aachen befand. Auf diesem Wege ist es gelungen, die Lage des Hauses noch näher zu bestimmen. Das Grafschaftsbuch ist bald nach 1456 angelegt und zeigt daher sehr viele ältere Besitzverhältnisse. Ausgehend von »Sint Peters kirch mit dem kirchhof« (Blatt 67 a) folgen in der Richtung zum Hauptmann folgende Häuser:

1. der Beggarden erve alre nest den kirchhoff (die Begarden sind die Alexianerbrüder). — 2. Hans Erwens erve. — 3. Claes des Waelen hoifstede *an den Pütz*. — 4 a. Willem Muschen erven, dat wilne was Johan Gillis. — 4 b. Johan Grains erve, dat ouch Johan Gillis was. [Da beide Häuser vordem Johann Gillis gehört haben, so werden sie wohl die beiden Widergaden eines Doppelhauses dargestellt haben, dem die Teilung des Hauses Nr. 4, wie sie 1543 berichtet wird, entspricht.] — 5 a. noch



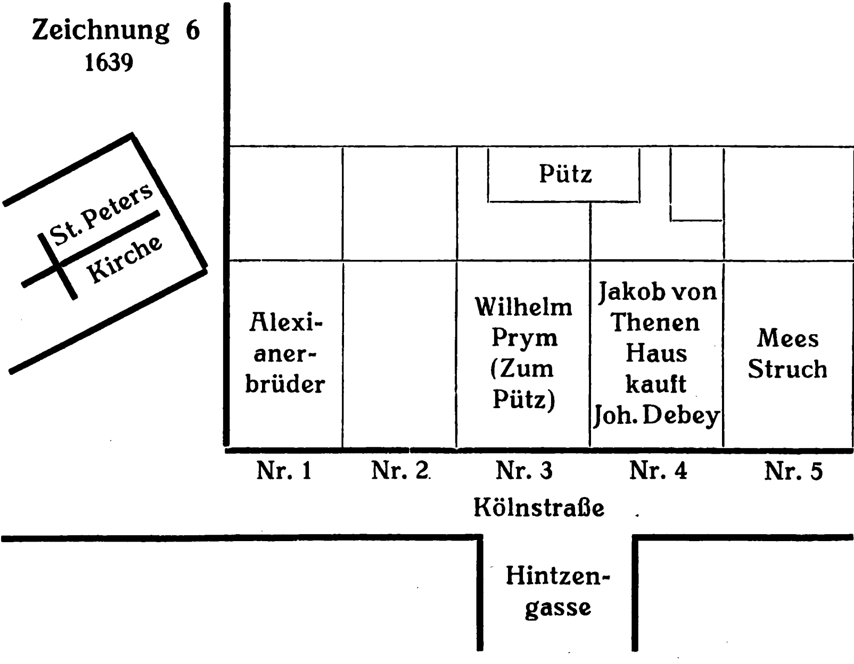
der selve (Johan Grain) syn erve, dat syns vader was. — 5b. Tys Grains erve, dat syns vader was. [Auch diese beiden Häuser, die scheinbar in gemeinsamem Besitz gewesen und den vermutlichen Brüdern Johann und Mathias Grain zugefallen sind, dürften Halbscheide eines einheitlichen Besitztums gewesen sein.] — 6. Goert Hergenraides erve.

Aus dieser Reihenfolge, die auf der beigegebenen Zeichnung 5 zur Darstellung gelangt, geht deutlich hervor, daß das Haus »zum Pütz« das dritte Haus von der Peterskirche aus gewesen ist. Wenn 1456 Clais der Waele sein Besitzer war und im 16. Jahrhundert Claes Beda der Wael ein daran grenzendes Grundstück in der Peterstraße besaß, so wird es sich da wohl um Besitzungen derselben Familie handeln. Die Familie Grain, in deren Besitz sich das Haus Nr. 4 noch im 16. Jahrhundert befand, ehe Johann Prym es erwarb, wird, wie wir aus dem Grafschaftsbuch sehen, bereits im 15. Jahrhundert in diesen Häusern der Kölnstraße angesiedelt gefunden. Und auf eben dem Hause 4, das vor Mies Grain im 16. Jahrhundert ein Clais Ploichmecher besessen hat, wie wir oben sahen, hatte nach Auskunft des Grafschaftsbuchs schon im 15. Jahrhundert ein Clais Ploichmecher eine Rente stehen. Die Numerierung, die hier den aufeinanderfolgenden Besitzungen des Grafschaftsbuches gegeben worden ist, entspricht der Numerierung der Häuser, die schon in den Zeichnungen 1 und 2 von uns angewandt worden ist, und es wird nun verständlich, warum dort mit einem vorerst unbestimmten Haus Nr. 1 gerechnet worden ist.

Fassen wir das Ergebnis der topographischen Bestimmung noch einmal zusammen, so stand das Stammhaus der Stolberger Familie Prym, genannt das Haus zum Pütz, in der heutigen Alexanderstraße gegenüber der Heinzenstraße als das dritte Haus von der Peterskirche aus. Es folgen dort heute nach den beiden drei Fenster breiten Häusern Nr. 52 und Nr. 50 sechs sehr schmale Häuser Nr. 48 bis Nr. 38, die nur je zwei Fenster Front zeigen. Das scheint in der Tat auf alte Verhältnisse zurückzuweisen insofern, als diese Häuser wohl nicht Vollhäuser, sondern Halbscheide darstellen, von denen nur je zwei zusammengenommen als ein Vollhaus anzunehmen wären. Das Haus »zum Pütz« könnte demnach auf dem Grundstück der heutigen neueren Häuser Nr. 48 und Nr. 46 in der Alexanderstraße gestanden haben. Ermittlungen an Ort und Stelle haben ergeben, daß die Keller in den Hinterhäusern zu den schmalen Häusern der Alexanderstraße so feucht sind, daß sie nicht benutzt werden können, wo sie nicht zeitweilig sogar ganz im Wasser stehen. Darin spiegeln sich die alten Wasserverhältnisse wider, die im 15./16. Jahrhundert, als das Hintergelände dieser Häuser noch nicht so stark bebaut war, in dem sogenannten Pütz ihren Ausdruck fanden.



Nachdem die Lage des Hauses »zum Pütz« feststeht, fehlt noch der Nachweis seiner Bedeutung als *Stammhaus der jüngeren Familie Prym in Stolberg*. Dieser ergibt sich jetzt unter Bezugnahme auf jenen Besitzwechsel aus dem Jahre 1639, der bereits in unserer Einleitung erwähnt wurde, ganz von selbst. Nach einer Eintragung in den Realisationsprotokollen des Aachener Stadtarchivs (Blatt 5b) wird am 28. Mai 1639 das dem Jakob von Thenen gehörige Haus in der Kölnstraße gegenüber der Hintzengasse, zwischen Mees Struch und Wilhelm Prym gelegen, öffentlich verkauft und bei Löschung der Kerzen dem Johann Debey als Meistbietenden zugeschlagen. Wilhelm Prym besaß 1639 also seinerseits ein Haus in der Kölnstraße gegenüber der Heinzengasse. Daß dieses das Haus Nr. 3 unserer Zeichnungen, das Haus zum Pütz, gewesen ist, kann wohl schwer widerlegt werden. Die Häuser des Jakob von Thenen und des Mees Struch dürften die Häuser 4 und 5 gewesen sein, die inzwischen den Besitzer gewechselt hatten. Daß die Häuser auf der anderen Seite dem des Wilhelm Prym benachbart waren, ist weniger wahrscheinlich, weil das Haus Nr. 1, wie wir wissen, klösterlicher Besitz war. Die Lage der Häuser von 1639 zeigt die Zeichnung 6.



Der *Wilhelm Prym,* der 1639 das Haus gegenüber der Hinzengasse besitzt, ist annehmbarerweise niemand anders als der eingangs unserer Abhandlung besprochene Wilhelm Prym, der bisher als der Stammvater der Stolberger Familie Prym galt,

da wir keinen anderen Wilhelm Prym aus dieser Zeit kennen. Da keinerlei Urkunden sich bisher gefunden haben, aus denen hervorgeht, daß Wilhelm Prym das Haus gekauft hat, so sind wir berechtigt, anzunehmen, daß es durch natürlichen Erbgang in seinen Besitz gelangt ist. Dann hätten wir in dem früheren Besitzer des Hauses *Kerst Prym* einen Vorfahren Wilhelms, und zwar der Zeit nach aller Wahrscheinlichkeit nach seinen Vater zu sehen. So ist durch die topographische Methode die Herkunft der Stolberger Familie Prym zunächst um zwei Generationen erweitert; denn wir kennen auch Kersts Vater, da wir bereits gehört haben, daß auch Kerst der Sohn eines Wilhelm Prym sei. In der Wiederholung des Namens Wilhelm dürfen wir eine Bestätigung der topographisch erschlossenen Genealogie sehen; denn damals hielt man strenger als heute an den überlieferten Vornamen fest, so daß der Vater seinen ältesten Sohn pietätvoll fast immer nach dem Namen seines eigenen Vaters nannte. Kerst nannte aber nicht nur seinen Sohn wieder Wilhelm, sondern auch dieser jüngere Wilhelm, der Stammvater der Stolberger Familie, nannte seinen Sohn wieder Christian, wie sein von uns erschlossener Vater geheißen hatte; denn Kerst ist die Kurzform für Christian. Der jüngere Christian wanderte dann 1653 von Aachen nach Stolberg aus. Wir haben also folgende genealogische Reihe:

Wilhelm Prym,
Kerst Prym (kauft 1561 das Haus zum Pütz),
Wilhelm Prym (besitzt noch 1639 das Haus zum Pütz),
Christian Prym (verläßt 1653 Aachen und geht nach Stolberg).

Die Vermutung, daß Wilhelm Prym der Sohn des Kerst Prym gewesen sei, ist schon wiederholt ausgesprochen und besonders von Macco betont worden, aber der Nachweis für die Richtigkeit dieser Hypothese konnte bisher nicht geführt werden. Er scheiterte stets an der Verwechslung des Hauses »zum Pütz« in der Alexanderstraße mit dem Haus »zum Pütz« in der oberen Kölnstraße, da das Haus zum Pütz in der Alexanderstraße nicht bekannt war und hier erst ermittelt wurde[1]). Daß Wilhelm Prym das Haus in der unteren Kölnstraße, der heutigen Alexanderstraße, gegenüber der Heinzenstraße besessen hatte, war auch Macco bekannt, aber er konnte dieses Haus nicht mit dem Haus des Kerst Prym identifizieren, weil er das letztere weit von jenem entfernt in der Nähe des Marktes annahm.

Der Irrtum in der topographischen Vorstellung wurde noch dadurch vergrößert, daß Macco nicht nur das Haus des Kerst Prym »zum Pütz« mit einem anderen verwechselte, sondern auch noch das (in Wirklichkeit mit jenem identische) Haus des Wilhelm Prym gegenüber der Heinzengasse mit dem Haus vom

[1]) Ein drittes Haus »zum Pütz« gab es in der Kockerellstraße.

Hauptmann (neben dem Haus »zum goldenen Eimer«), das nach Ludwig von Alpen Wilhelm Prym bewohnt haben soll. Daß dieses Haus mit jenem Haus gegenüber der Heinzengasse nicht identisch gewesen sein kann, haben wir bereits in der Einleitung gezeigt.

B. Die Vorfahren des Wilhelm Prym, des Stammvaters der Stolberger Familie Prym.

Stammbaumauszug:

Wilhelm Prym (kath.)
1530 Goldschmied in Aachen
(1543 Ratsmitglied und Tuchmacher in Aachen)
† 1561

Christian Prym (Kerstgen)
1540 ff. † 1586
× *Katharina (Claessen)*
1571 1595

Nikolaus (Claes) 1595	*Wilhelm Prym* (prot.) bis 1599 Kürassier † 22. Okt. 1645 × im Sommer 1601 in Wevelinghoven *Maria von Thenen* † 15. Sept. 1653 in Aachen

Katharina Prym × *Jeremias Hoesch*	*Sara Prym* × *Heinr. Peltzer*	*Christian Prym* geht 1653 nach Stolberg × *Marg. Peltzer*	*Gertrud Prym* × *Abraham Beck*	*Maria Prym* × *Daniel Keuchen* × × *Heinr. Peltzer* × × × *Heinr. Engel*

Nachdem festgestellt ist, daß *Wilhelm Prym,* der Stammvater der Stolberger Familie Prym, der Sohn des *Kerst Prym* von 1561 und der Enkel eines älteren *Wilhelm Prym* gewesen ist, entsteht die Frage: Wer waren Kerst Prym und sein Vater Wilhelm? Sie kommen in der von uns neu aufgestellten Genealogie der älteren Familie Prym in Aachen nicht vor, wiewohl sie zweifellos zu ihr gehören. Es wurde schon darauf hingewiesen, daß die verwandtschaftlichen Beziehungen des Kerst Prym zu dem Johann Prym und seinem Schwager Heinrich von Rade, von denen er 1561 das Haus zum Pütz kaufte, mit

den gangbaren Ausdrücken der Verwandtschaft allem Anschein nach nicht ausgedrückt zu werden vermochten. Da die Vornamen Wilhelm und Christian in der ganzen Linie der Verkäufer überhaupt nicht gebräuchlich erscheinen — die Favoritnamen dieser Linie sind Leonhard, Johann und Karl —, so möchte man fast annehmen, daß Kerst und Wilhelm aus einer der anderen uns bekannten Linien der älteren Familie Prym in Aachen herzuleiten sind. Unter diesen haben wir eine Linie, in der der Name Wilhelm sich durch fast alle Generationen hinzieht, jene Linie, die von dem *Wilhelm Prym von 1477* abstammt, von dem wir oben berichten konnten, daß er im *Tuchmachergewerbe* tätig gewesen sei. Diese Linie endigte nach unserer vorläufigen Betrachtung mit einem *Wilhelm Prym,* der 1530 als *Goldschmied* in Aachen erwähnt wird. Sein Vater hieß auch Wilhelm und wurde vielfach im Zusammenhang mit dessen Stiefvater, dem Goldschmied *Simon Pickeler,* genannt, durch welchen das Goldschmiedgewerbe erst in diesen Zweig der Familie gekommen zu sein scheint. Bei Betrachtung dieser Familie ist uns eins besonders auffällig gewesen, die wiederkehrende Anwendung des Diminutivs bei den Vornamen dieser Familie, *Thyssgen, Prumgen, Wilhelmgen,* woraus wir den Schluß zogen, daß diese Prym von kleiner Statur gewesen sein dürften. Nun sei gleich darauf hingewiesen, daß auch unser Kerst Prym, der Vater des Stolberger Stammvaters nicht nur einmal, sondern immer wieder in der Dimunitivform *Kerstgen* erwähnt wird. Zwingende Schlüsse lassen sich daraus nicht ziehen, aber zur Unterstützung einer Hypothese darf man wohl darauf achten.

Die erste Erwähnung des Kerst Prym stammt etwa aus dem Jahre 1540. Um diese Zeit ist eine Nennung seines Namens zu datieren in dem Bruderschaftsbuch (Blatt 10 b) der *Liebfrauenbruderschaft* im Münster zu Aachen (Stadtarchiv). Sein Name wird hier »Kerskin Preym« geschrieben. Kerst Prym hielt sich also noch zum alten Glauben. Die protestantische Bewegung war um das Jahr 1540 auch noch sehr gering in Aachen. Sie begann erst in dem folgenden Jahrzehnt größeren Umfang zu nehmen. Da Kerst Prym in einem Verzeichnis der 1586 lebenden Mitglieder der Bruderschaft nicht mehr genannt wird, so ist die Annahme wohl berechtigt, daß Kerst 1586 bereits verstorben war[1]).

---

[1]) Das Verzeichnis der Bruderschaft nennt 1565 einen Symon Prym, der 1571 als Greve, d. h. als Vorsteher der Gesellschaft, erwähnt wird. In diesem Simon darf man vielleicht einen leiblichen Bruder Kersts sehen. Er wird in einer Zeugenurkunde des Reichskammergerichts in Wetzlar vom 4. Dezember 1567 als »Metzmacher« bezeichnet, war also wohl Messerschmied (M 473/1100). Am 24. Mai 1608 kauft er und seine Frau *Engen* für 400 Taler »ein Haus mit Steinweg in der Pontstraße an der St. Gilliskirche, gegenüber dem Hause zum Schonlott [? Schönforst]« (Düsseldorf, Staatsarchiv, Aach. Schöffenstuhl Nr. 65).

Aus der Aufzeichnung, aus der hervorgeht, daß Kerst am 8. Februar 1561 das Haus zum Pütz in der Kölnstraße kaufte, das durch Vererbung die Bedeutung des Stammhauses der Stolberger Familie gewann, erfuhren wir, daß er der Sohn eines 1561 bereits verstorbenen Wilhelm Prym war und daß er mit einer Tringen (Katharina) verheiratet gewesen. Auch in dieser Aufzeichnung wird er mit dem Dimunitiv »Kerssgen Prym« benannt. In den Aufzeichnungen über den Rechtsstreit, den er 1571 wegen dieses Hauses mit Leonhard Krun vor dem Reichskammergericht hatte, wird er meist als »Kerstgen Prym« angeführt, doch kommen hier auch die Formen Kerst und Christian Prym vor.

Aus dem Jahre 1565 liegt eine Rentenquittung von ihm vor, in der er sich selbst »Kerssgen Prym« nennt. Er bescheinigt der Stadt Aachen den Empfang von 2½ Goldgulden Leibrente und bedient sich dabei als seines Signets, eines Siegels mit den Buchstaben L K, vermutlich des Siegels seines Nachbarn Leonhard Krun, woraus hervorgeht, daß er 1565 noch das Haus zum Pütz in der Kölnstraße bewohnt hat (Aach. Stadtarchiv, Urkunde K. 187). Aus einem Rechtsstreit, den Kerst im Jahre 1570 mit seinem Nachbar Gilles Stickelmann hatte, ersehen wir dagegen, daß Kerst zu dieser Zeit nicht mehr in der Kölnstraße, sondern in der Jakobstraße gewohnt hat. Kerst war mit Gilles in Streit geraten wegen eines Baues, »so villicht einer dem andern zu nae gebauwt oder gesatzt mogt haven«, wir hören, daß »etliche schmehe und unnutze worde zwischen beiden verlauffen« und daß Kerst im Streit gegen Gilles »ein metz« gezogen habe.

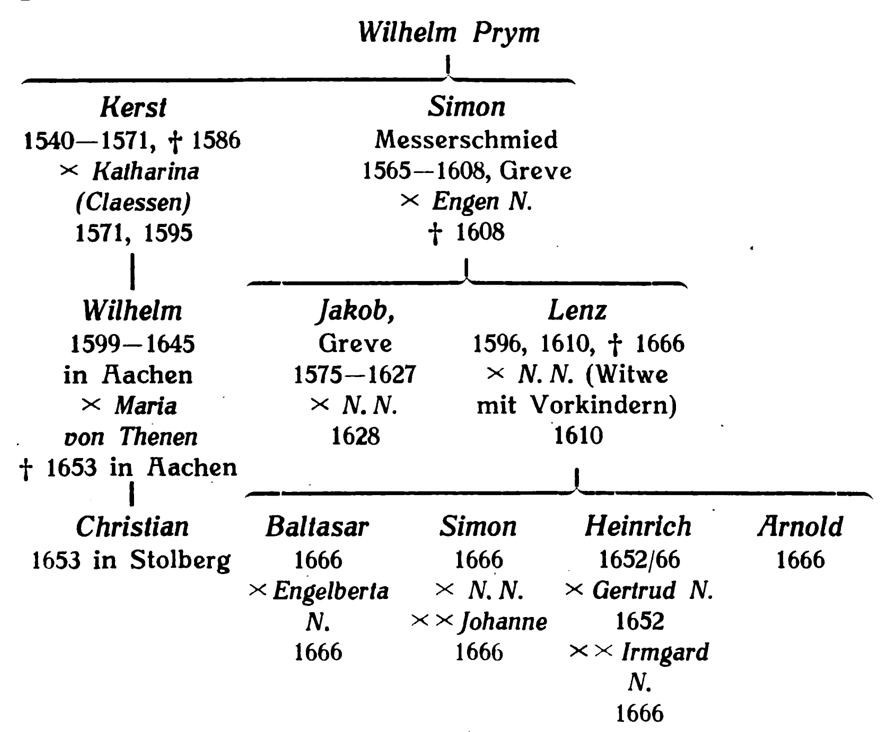
Ich bin geneigt, in einem *Jakob Prym,* der 1575 zum ersten Mal und noch 1627 als Mitglied der Liebfrauenbruderschaft genannt wird, einen Sohn des Simon Prym zu sehen, da er, der offenbar eine Generation jünger ist als Kerst und Simon, 1615, 1623 und 1624 das Grevenamt in der Gesellschaft bekleidet, das sich durch Tradition von seinem Vater auf ihn vererbt haben kann. Die Frau dieses Jakob Prym wurde im April 1628 begraben, wie das Sterberegister von St. Peter meldet (Stadtarchiv Aachen). Einen *Jakob Prym,* der schon hundert Jahre früher genannt wird, vermag ich genealogisch nicht anzuschließen. Aber auch er dürfte derselben Linie der Familie Prym beizurechnen sein, da er ein Haus in Burtscheid besaß, wo bereits der alte Wilhelm Prym von 1447 das Tuchmachergewerbe betrieb. Auch hierdurch wird meine Hypothese gestützt, daß die Jakob Prym — der Vorname kommt in den anderen Linien nicht vor — und mit ihnen die Prym der Liebfrauenbruderschaft zu dieser Linie zu rechnen sind. Dieser alte Jakob Prym war mit einer *Geirtgen* verheiratet und hatte zwei Schwestern *Tringen* und *Berbgen Prym,* mit denen er am 3. Februar 1508 eine Rente verkauft auf seinen »Hof und Erb in der Zynssen zu Burtscheid zwischen dem Hof des Schöffen Huygen und dem Hoflehn« (Staatsarchiv Düsseldorf, Abtei Burtscheid). Einen *Lens Prym,* der 1596 zuerst und 1666 als verstorben erwähnt wird, halte ich für einen anderen Sohn des vorgenannten Simon Prym, des Bruders unseres Kerst, da er einen Sohn wieder Simon nennt, ein Vorname, der sonst in der Familie nicht gebräuchlich ist. Seine Frau war Witwe und brachte ihm



Gilles Stickelmann verklagte Kerst wegen Beleidigung, doch einigten sich die Gegner am 15. Mai 1569 unter Zuziehung von Schiedsfreunden. Das Urteil bestimmte, daß Kerst und Gilles zusammen Wein trinken und Gilles zu Kerst sagen sollte: »Naeber (Nachbar) Kerstgen, ich brengen euch einen, haiff ich euch einich wort zu nae gesprochen, ist mir leid, bitt ir mir solchs verzeien wilt«, worauf Kerst dieselben Worte zu Gilles sagen sollte (Staatsarchiv Wetzlar S 2076/7118 Blätter 13b, 15b, 20). Auch in den Aufzeichnungen über diese Streitsache wird Kerst stets mit dem Diminutiv »Kerstgen Prim« oder »Prime« angeführt. Einmal wird er bezeichnet als »Kerstgen

---

Stiefkinder mit in die Ehe. Er besaß eine dem Schleidener Lehn rührige Halbscheid an dem kleinen Hof zu Orsbach. Im Jahre 1610 wurde ihm ein Teil der Pacht »wegen vilfeltigen erlittenen schadens und uberfall des kriegsfolks« erlassen (Stadtarchiv Aachen, Handschrift L 15, Orsbach Bl. 37—42). Seine Erben *Baltasar Prym* mit seiner Frau *Engel, Simon Prym* mit seiner zweiten Frau *Jenne, Henrich Prym* mit seiner zweiten Frau *Irmen* und *Arret* (d. i. Arnold) *Prym* verkaufen am 16. Februar 1666 zwei Morgen Land »in die Juttekoul« und 282 Ruten Land zu Orsbach gegen einen jährlichen Zins von 34 Gulden an die Armen am Radermarkt (Aach. Stadtarchiv, Realisationsprotokolle). Der genannte *Heinrich Prym* war in erster Ehe mit einer *Gertrud N.* verheiratet, mit der er am 19. Oktober 1652 einen halben Morgen »an die zwei Eichen« zu Orsbach verkaufte (Stadtarchiv Aachen, Gudungsbücher). Es ergäbe sich also für die Seitenlinie folgendes genealogische Bild:



Prime, der budenmecher«. Daraus geht hervor, daß er seines Gewerbes ein Faßbinder (Büttenmacher) gewesen ist[1]).

Nach seinem Tode, der, wie wir sahen, schon vor 1586 erfolgt zu sein scheint, wird seine Witwe am 26. März 1595 in einer Klagesache durch einen *Claes Prim* vertreten (Stadtarchiv Aachen, Handschrift 116, Bl. 237b). Macco schließt daraus, daß dieser Nikolaus Prym ein Sohn Kersts gewesen sei[2]). Er wäre demnach ein Bruder des sogenannten Stammvaters Wilhelm Prym gewesen. Dieser konnte die Interessen seiner Mutter vielleicht nicht wahrnehmen, weil er möglicherweise 1595 sich bereits dem Kriegsdienste gewidmet hatte und nicht in Aachen weilte, wohin er frühestens 1599 zurückgekehrt ist. Claes Prym sagt als Vertreter von »Kerstgen Primen nachgelassener Witwe« — auch hier also wieder das Diminutiv Kerstgen —, daß »die Ellerborn-Schützen ihro an güttern und rantzoinsgeld über 600 thlr. abgenommen« hätten. Das ist ein Zeugnis aus der politisch unruhigen Zeit, die mit den Religionsstreitigkeiten über die Aachener Bürger damals hereingebrochen war. Gerhard Ellerborn war ein aus Aachen stammender Abenteurer. Er hatte als Rittmeister in Holland Dienste genommen und dort gegen die Protestanten gefochten, hielt sich also zur katholischen Partei. Als er mit der holländischen Regierung wegen Forderungen in Streit geriet, rief er die Unterstützung seiner Vaterstadt an, die er aber bei der damals protestantischen Regierung daselbst nicht fand. Da schwur er, sich an der Stadt Aachen und den Aachener Bürgern zu rächen. Er wußte es am Hofe des geisteskranken Herzogs von Jülich zu erreichen, daß er jülichscher Amtmann wurde, und plünderte nach Art eines ganz gemeinen Straßenräubers seit Anfang der neunziger Jahre im Herzogtum Jülich alle das Land durchziehenden Aachener Kaufleute aus[3]). Unter seinen Brandschatzungen hatte also auch Kersts Witwe zu leiden gehabt, und wir werden es begreiflich finden, daß das ihre Sympathien für die katholische Partei nicht vergrößern konnte, und daß ihr Sohn Wilhelm, als er vermutlich 1599 nach Aachen zurückkehrte, tätiges Mitglied der protestantischen Partei wurde. Bei der Vernehmung des Claes Prym erfahren wir noch, daß Kersts Witwe »zu Lövenich im Lande Gulich über 2000 thlr. erbgüter liegen habe, davon Arnold Vischer zwei jahrelang und noch jetzt

---

[1]) Vgl. Schiller-Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch, Bremen 1875, I, S. 371.

[2]) Ein *Claes Pruyme* kommt schon Ende des 15. Jahrhunderts in Aachen vor, ohne daß sich für seinen genealogischen Anschluß Anhaltspunkte ergeben hätten. Er kauft am 1. August 1487 und am 2. September 1498 zwei Häuser in der Kalvergass (Buch der Albrechttorgrafschaft Blatt 53b und Blatt 54). Der Name Nikolaus ist sonst in der Familie nicht gebräuchlich gewesen.

[3]) Vgl. auch Macco, Die reformatorische Bewegung, S. 43 f.



die pacht gebühre«. Es sei noch erwähnt, daß Macco in seinem Peltzerbuch sagt, die Frau des Kerst Prym habe *Katharina Claessen* geheißen (S. 85). Worauf sich die Kunde des Mädchennamens Katharinas stützt, ist mir nicht bekannt.

Von Kersts Vater wissen wir leider gar nichts weiter, als daß er *Wilhelm* geheißen und 1561 verstorben war (siehe oben). Nach den mancherlei verwandten Erscheinungen, die in den spärlichen Nachrichten erhalten sind, die uns von Kerst Prym einerseits und von der von Wilhelm Prym von 1447 abstammenden Linie der Familie Prym andererseits überkommen sind, bin ich geneigt, in dem *Goldschmied Wilhelm Prym,* der uns um 1530 als ein scheinbar letztes Glied dieser älteren Linie bekannt geworden ist, Kersts Vater zu sehen, da die Überlieferung uns von keinem anderen Wilhelm Prym um diese Zeit eine Kunde erhalten hat. Macco sagt in seinem Peltzerbuch (S. 85) allerdings, Kersts Vater, Wilhelm Prym, habe 1543 als *reicher Tuchmacher* und *Mitglied des Rats* in Aachen gelebt. Worauf sich diese Kenntnis bezieht, habe ich nicht ermitteln können. Unter den Aufzeichnungen, die Macco im Auftrage der Familie Prym gemacht hat und die sich im Besitz der Familie befinden, ist für diese Nachricht, wie für so manche andere von ihm in dem Buch über die Geschichte der Familie Peltzer aufgestellte Behauptung zur Genealogie der Familie Prym kein Beleg zu finden. Nehmen wir aber selbst an, daß solch ein Beleg vorläge, so braucht damit meine Ansicht, daß Kersts Vater der Goldschmied Wilhelm Prym von 1530 gewesen sei, noch nicht zu fallen. Der Goldschmied Wilhelm Prym von 1530 und der Tuchmacher Wilhelm Prym von 1543 können sehr wohl identisch sein. Das Tuchmachergewerbe war in der Linie, der der Goldschmied angehörte, von altersher im Brauch, während das Goldschmiedgewerbe erst durch die verschwägerte Familie Pickeler in die Familie Prym hineingetragen wurde. Es ist also sehr wohl denkbar, daß Wilhelm, angeregt durch die Pflege der Goldschmiedekunst im Hause seines Stiefgroßvaters Simon Pickeler — da käme also auch der Vorname Simon her (vgl. oben die Fußnote zu Seite 61) —, sich in seiner Jugend zunächst diesem Gewerbe zugewandt hat, um dann später erst, vielleicht infolge von Erbschaft, in die Tuchmacherei einzutreten, die in seiner Familie geübt wurde. Ist Wilhelm dann Mitglied des Rats geworden, wie Macco wissen will, so würde damit seine Herkunft von dem Wilhelm Prym von 1447 nur eine Stütze finden, da auch dieser (freilich ebenfalls nach einer unverbürgten Nachricht von Macco) bereits Ratsmitglied in Aachen gewesen sein soll, und sich solche Eigenschaften in damaliger Zeit stetiger als heute in den Familien vererbten, denen solche Würden erst einmal zuteil geworden waren. Über begründete Annahmen wird man bei einer Ermittlung der



Herkunft des 1561 bereits verstorbenen Wilhelm Prym, des Vaters des Kerst Prym, niemals hinauskommen, da dokumentarische Nachrichten fehlen, die den genealogischen Zusammenhang bezeugen, und Häuser oder andere Vermögensobjekte uns nicht bekannt sind, mit denen ein exakter Nachweis, etwa durch die topographische Methode, wie bei Kerst und seinem Sohne Wilhelm durch das Stammhaus zum Pütz, geführt werden könnte. So hat uns diese Untersuchung zwar nur um zwei Generationen über den bisherigen Stammvater der Stolberger Familie Prym mit Sicherheit hinausgeführt, aber sie hat doch den Nachweis erbracht, daß die jüngere Familie Prym in Stolberg von der älteren Familie Prym in Aachen abstammt und nicht von weit her, aus Ypern oder sonst einer Stadt der Niederlande, eingewandert ist. Die irreführende Legende ist damit für immer behoben. Sind wir aber berechtigt, wohlbegründete Annahmen gelten zu lassen, dann dürfen wir getrost in dem *Wilhelm Prym von 1447* bereits den Stammvater der in Stolberg fortlebenden Familie sehen, und dann hat sich der Blick doch um fünf Generationen erweitert, denen noch zwei ungegliederte Generationen vorausgehen, mit denen letzten Endes *Lambrecht Pruym,* der um etwa 1386, und Lysa Prym, die bereits um 1368 in Aachen bezeugt ist, an der Spitze aller Überlieferung stehen, auf die auch die heute noch lebenden Generationen der Familie Prym zurückzuschauen vermögen.

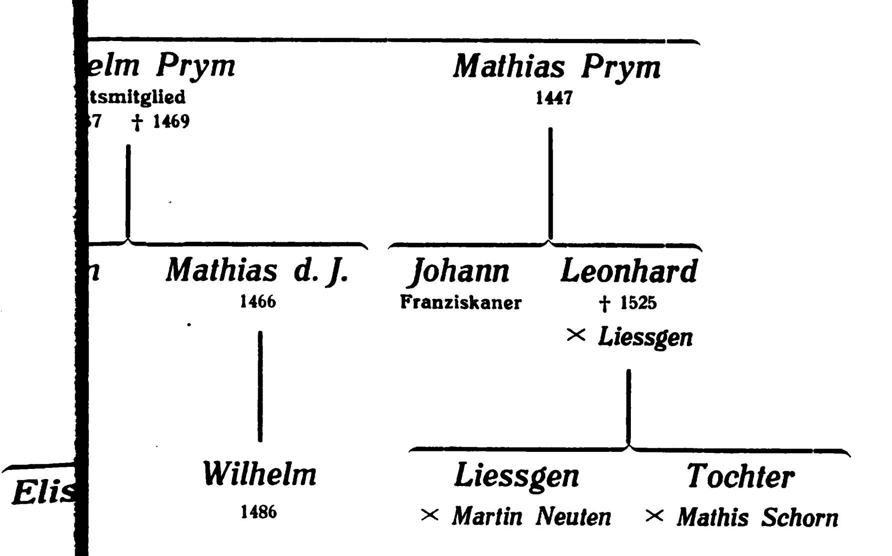




Die ältere

nach der



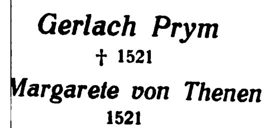


Johan ch
× Cecilie Sch en

Gerlac
†
Margarete
1

gnes Pry
1542
nn von Ki
1542

sabeth F
1561
nrich von
1561 1550
Schroder



Gerlach Prym
† 1521
Margarete von Thenen
1521

gnes Prym
1542
nn von Kirchrad
1542

Gerl
151

sabeth Prym
1561
nrich von Rade
1561 1550
Schroder

A
× *R rg*

Mathias Schorn
1542
× *Sibille N. N.*
1542

Karl Schorn
1542

Beiträge zur Geschichte des Kölnischen Fronhofs zu Bardenberg.

Von *Louise Freiin v. Coels v. d. Brügghen.*

Die Gemarkung Bardenberg wird zum ersten Male im Jahre 867 erwähnt, als König Lothar II. von dem Vasallen Otbertus verschiedene Liegenschaften eintauschte, unter denen sich auch ein Hof zu Bardenberg befand. Zu demselben gehörten 34 Joch Ackerland und Weide, 26 Morgen Wald und zwei Mühlen [1]). Bei Clemen, Kunstdenkmäler der Rheinprovinz [2]), wird die Vermutung ausgesprochen, daß dieser Hof mit dem an der Hauptstraße des Dorfes schräg der Kirche gegenüber gelegenen, heute Steinhaus genannten Gute identisch sei. Der Umstand, daß das Gut später im Besitz des Kölner Erzstifts war, läßt sich hiermit vereinbaren, denn ein großer Teil der Königsgüter ist als fromme Stiftung in geistliche Hände übergegangen.

Nachweisbar ist jedoch nur, daß das Gut bereits im 10. Jahrhundert bestanden hat. Dies ergibt sich aus folgenden Tatsachen. Die älteste Kirche des Ortes, die im 10. Jahrhundert erbaut wurde, lag an derselben Stelle, wo sich heute der Neubau der Pfarrkirche erhebt [3]). Der Platz wird von den Ländereien des Steinhauses begrenzt und scheint aus denselben herausgeschnitten. Ist dies letztere der Fall, so hat der Besitzer des Gutes, wie dies vielfach geschehen ist, die Kirche auf seinem eigenen Grund und Boden erbaut. Rings um die Kirche herum lagen gleichfalls auf Ländereien des Gutes die Siedlungen der Hörigen. Als Beweis hierfür gilt, daß die Häuser und Plätze in unmittelbarer Nachbarschaft der Kirche noch im 17. Jahrhundert kurmütig waren [4]). Dem Gutsherrn standen als Kirchenstifter Patronat und Zehntfreiheit zu. Besitzer der Kirche und folglich auch des Gutes, von dem deren Gründung ausgegangen, ist im 11. Jahrhundert Erzbischof Hermann II. von Köln. Er macht im Jahre 1043 die Kirche dem Severinsstift zu Köln

---

[1]) Dedit ... Otbertus ad partem fisci nostri in comitatu juliacensi in commarca Bardunbach curtilem unum cum arboreta unum • ac de terra arabili et prata jugera • XXXIIII • de silva bunuarios • XXVI • et molendini loca. II .... (H. Beyer, Urkundenbuch, Coblenz 1860, Bd. I, S. 113, Nr. 108).

[2]) Bd. 9, Die Kunstdenkmäler der Landkreise Aachen und Eupen, Düsseldorf 1912, S. 32.

[3]) Bint. u. Mooren, Erzdiözese Köln, Düsseldorf 1892, Bd. 1, S. 339.

[4]) Lagerbuch des Amtes Wilhelmstein 1697, Staatsarchiv Düsseldorf, W. Nr. 169.

zum Geschenk[1]). Die Zehntfreiheit des Gutes hat noch im 15. Jahrhundert ein späterer Besitzer gegen den Dechanten von St. Severin zu behaupten versucht, es gelang ihm damals jedoch nur noch die Befreiung vom kleinen Zehnten zu erlangen[2]). Die bis ins 16. Jahrhundert vorkommende Bezeichnung des Gutes als Fronhof kennzeichnet dasselbe als die Stelle, wo die Einkünfte aus den umliegenden Besitzungen des Erzstifts abgeliefert wurden. v. Mirbach schreibt: »zu Bardenberg hatten die Erzbischöfe von Köln einen Fronhof mit weitem Bezirke« [3]).

Erzbischof Konrad von Hochstaden wollte seinen Familienbesitz, die Grafschaft Hochstaden, dem Kölner Erzstift zuwenden und geriet deswegen mit dem Bruder des Grafen Wilhelm IV. von Jülich, Walram von Jülich-Bergheim, in Streit, der als Verlobter von Konrads Nichte, Mechtild von Mülenark, deren Anteil an dem Hochstadenschen Erbe forderte. Im Jahre 1248 kam ein Vergleich zustande, wodurch der Erzbischof dem Walram bestimmte Summen und Forderungen zuwies. Bis deren Zahlung erfolgt war, wurden ihm unter anderm 90 Mark jährlicher Gefälle aus den Gütern des Erzstiftes zu Bardenberg, Richterich und Broich verpfändet[4]). Einer Einlösung dieser Pfänder geschieht nirgend Erwähnung. Sie bildeten wahrscheinlich einen Teil der nicht näher bezeichneten erzbischöflichen Güter, die Walram im Jahre 1265 bei Gelegenheit der endgültigen Einigung über den Hochstadenschen Besitz als Lehn empfing[5]). Diese gingen nach seinem Tode auf seinen Sohn Walram über, der im Jahre 1312 kinderlos starb und von seinem Vetter, dem regierenden Grafen Gerard von Jülich, beerbt wurde[6]).

Die Geschichte des Gutes erleidet an dieser Stelle eine Unterbrechung, bis sie nach rund 90 Jahren mit einer Urkunde vom Jahre 1403 wieder beginnt. Von diesem Zeitpunkte ab lassen sich die Schicksale des Gutes und die Reihenfolge seiner Besitzer lückenlos urkundlich bis zum heutigen Tage verfolgen. Der Name »vroynhof zu Bardenbach« aber, unter dem es in der besagten Urkunde vorkommt, knüpft an die ältere Geschichte an und liefert einen weiteren Beweis, daß das heute Steinhaus genannte Gut der ehemalige Fronhof des Kölner Erzstiftes ist.

---

[1]) Erzbischof Hermann II., ein Enkel Kaiser Ottos II., schenkt dem Severinsstift am 8. Nov. 1043 »ecclesiam unam Bardinbach dictam non censualem libram dimidiam ad sustentandam fratrum inopiam« (Lacomblet, U. B., Bd. 1, Düsseldorf 1840, S. 111, Nr. 179).

[2]) Begl. Abschr. Staatsarchiv Wetzlar, P. 657/2194, I, Bl. 68.

[3]) Programm der Ritterakademie Bedburg 1874, S. 8, Nr. 2. — Leider ohne Quellenangabe.

[4]) Lac. U. B., Bd. 2, Düsseldorf 1846, S. 179, Nr. 342.

[5]) Ebenda, S. 325, Nr. 558.

[6]) W. v. Mirbach, Beitr. z. Gesch. d. Grafen v. Jülich, ZAGV, Bd. 12, S. 201.

Um die Wende des 14. zum 15. Jahrhundert befindet sich der Hof im Besitz eines der angesehensten und begütertsten der Jülicher Geschlechter, derer von Palant. Ob das Gut durch Kauf oder als Pfand an diese gelangt ist, wissen wir nicht. Ein Jülichsches Lehn ist es nie gewesen. Der Kölnische Fronhof hatte als solcher für die Herzöge von Jülich, deren Vogt und Amtmann von der nahe gelegenen Burg Wilhelmstein aus das Amt gleichen Namens verwalteten, keinen Wert. Vielleicht hat hier, wie in vielen Fällen, Geldnot den Landesherrn zur Veräußerung des Gutes gedrängt.

Am 28. Februar des Jahres 1403 verkaufte Nesa von Palant, Frau zu Hartelstein[1]), vor dem Vogt und den Schöffen zu Bardenberg den »vroynhof zu Bardenbach mit lande, mit hovereyden, mit garden, mit koilkulen, mit weyden, mit zynsen, hoynern, capunen, jairrenten, leenluden«[2]), den sie von ihrer Verwandten Johanna Frau zu Hackenbroich[3]), der Tochter ihres Oheims Werner von Breidenbend, geerbt hatte[4]), dem Landdrost von Jülich und Amtmann zu Wilhelmstein Heymerich von Droetten[5]). Mit Nesa siegeln ihre beiden Neffen Ritter Werner von Breidenbend und Karsilis von Eupen[6]). Die Verkäuferin betont nachdrücklich, daß das ganze Gut ihr freier Besitz sei, den sie von niemand habe, als von Gott vom Himmelreich. Ob sie durch diesen Satz nur auf den allodialen Charakter des Gutes hinweisen wollte oder ob es sich bereits damals um eine Abwehr gegen drohende Eingriffe in die Freiheiten

---

[1]) Über Nesa von Palant und ihre Abstammung vergl. E. v. Oidtman, Arnoldus Parvus, d. Stammvater des Geschl. v. Palant, ZAGV, Bd. 16, S. 38 ff. — J. Strange, Beitr. zur Genealogie d. adl. Geschlechter, Heft 1, Köln 1864, S. 5. — E. Richardson, Gesch. d. Familie Merode, Bd. 2, Prag 1881, S. 189.

[2]) »Wir werden bei den »Lehnleuten« an die oft hörigen Bauern zu denken haben, denen ein vererbliches Recht an ihrem Grundstück zustand« (G. v. Below, Die landständische Verfassung in Jülich und Berg, III. Teil, Heft 2, Düsseldorf 1891, S. 36). »Wenn wir die Frage stellen, ob eine gewisse Art von Grundstücken mit Vorliebe in einer bestimmten Form ausgetan zu werden pflegte, so dürfen wir vielleicht die Antwort geben, daß die großen Fronhöfe der Geistlichkeit und des Adels meistens an Halfen, die kleineren, oft dem Verbande eines Fronhofs angehörigen Stücke an »Lehnleute« übertragen sind ..... Ein Weistum nennt einen Halfen auf dem Hofe und daneben weniger angesehene »Lehnleute« (ebenda, S. 39—40).

[3]) Die Ehe Johannas mit Ludwig von Reifferscheid zu Hackenbroich war kinderlos gewesen. Über Johanna vergl. v. Oidtman a. a. O., Regesten S. 76, Nr. 104, S. 79, Nr. 122. - Strange a. a. O.

[4]) Nesa von Palant hatte aus derselben Erbschaft noch einen zweiten, nicht näher bezeichneten Hof zu Bardenberg. Diesen übertrug sie im Jahre 1402 ihrem Neffen Werner von Breidenbend (Orig.-Urk., Stadtarchiv Köln. Vergl. Mitteilungen a. d. St. A. Köln, H. XIV, S. 15, Nr. 6924).

[5]) Über Heymerich von Droetten vergl. R. Pick, Aus dem Aach. Stadtarchiv, ZAGV, Bd. 9, S. 81, A. 4.

[6]) Begl. Abschriften, St. A. Wetzlar, a. a. O. I, Bl. 64—65 und Archiv v. Coels, Mappe 85a.



desselben handelte, steht dahin. Spätere Besitzer haben in ihren Kämpfen um die Steuerfreiheit wiederholt den Kaufbrief der Nesa von Palant vorgelegt als Beweis für die Freiheit ihres Gutes.

Nach Heymerich von Droettens Tode († nach 25. VII. 1429, vor 7. I. 1430) folgte als Besitzer des Hofes dessen Sohn Heymerich der Jüngere, der gleich seinem Vater Amtmann zu Wilhelmstein war. Er geriet mit dem Dechanten von St. Severin zu Köln, Gerlach von Esch, in Streit, weil er diesem den Zehnten verweigerte. Am 4. Juli 1437 bestimmte ein Schiedsgericht, bestehend aus dem Propst zu Kerpen und Kanonikus zu Aachen Albrecht Sobbe von Dalcheym und dem Landdrost zu Jülich Daem Rumel von Hetzingen, daß Droetten von allen seinen im Kirchspiel Bardenberg gelegenen »hoeven, erven und guetern« verpflichtet sei, den Zehnten zu entrichten, daß jedoch der Hof der Kirche gegenüber allein vom kleinen Zehnten frei sei [1]). Durch diesen Schiedsspruch ging dem Heymerich von Droetten ein Teil der Vorrechte verloren, die die früheren Besitzer des Gutes, auf dessen Grund die Kirche erbaut war, genossen hatten.

Der Streit mit dem Dechanten von St. Severin ist der erste bekannte Fall in einer Reihe von Streitigkeiten und Prozessen, die sich bis ins 18. Jahrhundert hinziehen. Der ursprüngliche Charakter des Gutes, das als Fronhof Abgaben empfing, aber keine zu leisten hatte, geriet nach und nach in Vergessenheit. Die häufig wechselnden Besitzer sehen sich genötigt, die Steuerfreiheit ihres Gutes gegen Nachbarn und Schöffen zu Bardenberg in immer wieder auflebenden Kämpfen zu verteidigen, wobei sie sich mehr auf eine dunkle Erinnerung und ein althergebrachtes Gewohnheitsrecht als auf triftige Beweise stützen. Eine einwandfreie Lösung der schwebenden Fragen wird durch die mit der Zeit wachsende, aus dem Mangel an Kenntnis der älteren Geschichte entsprungene Unklarheit der rechtlichen Verhältnisse erschwert.

Elisabeth von Droetten, die Tochter des älteren Heymerich und der Bela von dem Bongart [2]), um 1488 Erbin ihrer Brüder Heymerich und Wilhelm, brachte durch ihre Heirat (1413) mit Reinard Rost von Binsfeld das Gut an dessen Familie [3]). Es ging

[1]) Begl. Abschr., St. A. Wetzlar, a. a. O. I, Bl. 68. — Ein Drittel des Zehnten, der sog. kleine Zehnte, gehörte dem Pfarrer, der aus zwei Dritteln bestehende große Zehnte dem Zehntherrn, in diesem Falle also dem Severinsstift. Der Zehnte wurde häufig auch an Laien verpachtet (P. Kaiser, Der kirchl. Besitz im Arrondissement Aachen, Aachen 1906, S. 160—161).

[2]) Heymerich von Droetten war in erster Ehe mit Agnes vermählt; sein Sohn Wilhelm entstammte dieser Ehe (Orig.-Urk., Stiftsarchiv Aachen, XIII 2, Nr. 5).

[3]) J. Strange, Nachr. über adl. Familien u. Güter, Heft 1, Koblenz 1879, S. 55—56.

auf ihren Sohn Godart von Binsfeld über, der am 28. August 1476 dem Johann von Dalmerscheid 30 Morgen Ackerland, die zu seinem »dienst- und schatzfreien«[1]) Hof zu Bardenberg gehören, in Erbpacht gibt. Die 30 Morgen bilden eine zusammenhängende Parzelle gleich lang als breit; sie liegen: »an eyme syden an der pertzweiden by Bardenbach lanxs dem vehewege bis an Lambrechtz beenden van Loverich und lanxs vorscheymer patte ane selves ende vur heuffs up Dres aner halven morgen an eine syde an der andere syde lanxs myme lande zo deme vurschr. hoyve gehoernde«[2]). Aus der vorstehenden Beschreibung ergibt sich, daß der verpachtete Acker zu der unter Flur 9 Nr. 13 gelegenen Parzelle gehörte, die noch heute einen Bestandteil des Gutes Steinhaus bildet. Sie führte noch im vorigen Jahrhundert wie das Nachbarland den aus Pferdsweide verdorbenen Namen Peys- oder Pleysweiden[3]).

Am 4. September (Donnerstag nach St. Ägidius) 1477 verkaufen Goedart von Binsfeld und seine Gemahlin Gertrud ihrem Bruder, Schwager und Schwägerin Werner Herrn zu Binsfeld und Margareta von Rymsteck ihren Hof zu Bardenberg mit »artlande, busche, benden, weyden, zynsen, pachten, pennicksgeld, capoyne, hoynere«. Mit Goedart siegeln sein Bruder und seine Schwäger, Johann von Binsfeld, Arnold von Opheim und Marselis von Diest.

Zu dem verkauften Besitz gehören das neben der Kirche gelegene Schöffengut Zehnhof mit Acker, Wiesen, Weiden und Busch, der gezimmerte Hof, ein Kurmuts- und Schatzgut und die beiden Kurmutsgüter des Herzogs von Jülich, Stivenhof und Dornhof. Diese Höfe lagen alle zu Bardenberg, es erfolgt daher deren Übertragung vor dem dortigen Schöffenstuhl

[1]) »In die Klasse der Dienste gehören: Die Stellung von Heerwagen zum Transport, die Stellung der technisch sogenannten Dienstwagen zunächst beim Bau von landesherrlichen Schlössern, aber auch für die Ökonomie des Schlosses, die Pflicht zur Beherbergung.« (v. Below a. a. O. Teil 1, Düsseldorf 1885, S. 28). — »Dienstfreiheit wird regelmäßig mit Schatzfreiheit zusammengebracht« (ebenda S. 29, A. 100); sie sind ursprünglich ein Vorrecht der Ritterschaft und werden mit dem Reiterdienst mit Pferd und Harnisch begründet, den der ritterbürtige Besitzer dem Landesherrn im Kriegsfall zu leisten schuldig ist (ebenda S. 29 u. Teil 3, S. 16—17). Diese Pflicht haftete jedoch nicht an der Person, sondern am Gute Laut Erlaß des Landtags zu Hambach vom 3. Febr. 1596, der sich auf einen älteren Beschluß von 1563 bezieht, blieb die Schatzfreiheit gegen Leistung des Reiterdienstes auch dann bestehen, wenn das Gut an bürgerliche Personen überging, andererseits blieb ein von der Ritterschaft erworbenes schatzbares Gut steuerpflichtig (Abschr. Archiv v. Coels, Mappe 85a, v. Below a. a. O. Teil 3, S. 17).

[2]) Orig.-Urk. Stiftsarchiv Aachen, XIII 2, Nr. 10.

[3]) In neuester Zeit wurde dieser Flurname unbegründeterweise in Kuckhofsfeld umgeändert. Auch die anschließende, dem Hof gegenüberliegende Hauswiese trägt den Namen Kuckhofswiese erst seit kurzem. Sie kommt noch 1843 unter dem Namen »auf dem Driesch« vor.



am 16. März (Gertrudis avent) 1481 [1]). Keiner der Höfe ist erhalten, der Zehnhof und der gezimmerte Hof, letzterer vermutlich ein Bau aus Fachwerk, wird an keiner andern Stelle erwähnt. Der Dornhof lag am Grindel, der Stivenhof in der Nähe des heutigen Knappschaftsspitals. Zu letzterem gehörten nur wenige Morgen Land; er kommt noch 1697 in einem Lagerbuch des Amtes Wilhelmstein vor [2]). Ursprünglich haben diese kleinen Höfe wohl nicht zu dem Palantschen Besitz gehört; die späteren Prozeßakten berichten, daß die Binsfeld ihr Gut durch Ankauf vergrößerten und daß die hinzugekauften Ländereien schatzbar waren.

In der Kirche zu Bardenberg wurde ein Jahrgedächtnis gestiftet für die Seelenruhe des Ritters Heymerich von Droetten, des Reinard Rost, Herrn zu Binsfeld und seiner Gattin Elisabeth, des Ritters Heymerich und seiner Söhne und Töchter Nikolaus, Reinard, Lucia und Katharina. Die Besitzer des Hofes zu Bardenberg hatten hierfür alljährlich dem jeweiligen Vikar gewisse Naturalien zu liefern. Außerdem erhielt die Kirche jährlich ein Pfund Wachs, wogegen ihr das dreiviertel Morgen große, neben der Pastorei gelegene Kirschenhöfchen zur Nutzung überlassen wurde. Es sollten dafür an zwei Sonntagen des Jahres je fünf Vaterunser für die Stifter gebetet werden [3]). Der Umstand, daß in dem Steuerprozeß des Jahres 1671 die aus dem Jahrgedächtnis herrührenden Abgaben an den Pfarrer als Zeichen der Unfreiheit des Gutes gedeutet wurden, hat vielleicht die damaligen Besitzer veranlaßt, der Kirche an Stelle der jährlichen Lieferung von Naturalien eine $5^1/_2$ Morgen große Ackerparzelle [4]) aus den Ländereien des Gutes abzutreten. Sie wird als Eigentum der Pastorei 1697 im Lagerbuch des Amtes Wilhelmstein erwähnt [5]). Aus dem Ertrag dieser Parzelle werden noch alljährlich am 26. September zwei Anniversarien mit drei Priestern für die Seelenruhe der Familien Droetten und Binsfeld gelesen.

Im Jahre 1486 ging das Gut zu Bardenberg durch Kauf aus dem Besitz der Binsfeld an den Aachener Bürgermeister [6]) Peter Bestolz über [7]). Zwischen diesem und seinen Nachbarn zu Bardenberg kam am 13. Juli (Margaretentag) 1527 vor dem Hauptgericht zu Jülich ein Prozeß zur Entscheidung. Zwei Punkte waren streitig. Die Nachbarn forderten, daß der Besitzer des

---

[1]) Orig.-Urk., Stiftsarchiv Aachen, XIII 2, Nr. 11.

[2]) St. A. Düsseldorf, W. 169, S. 64, 65, 66.

[3]) Begl. Abschr. a. d. librum animarum in Bardenberg, St. A. Wetzlar, a. a. O. I, Bl. 70.

[4]) Flur 3, 348/49 am Radsberg.

[5]) St. A. Düsseldorf, W. 169, S. 16.

[6]) Peter Bestolz war in den Jahren 1504, 1508, 1510 Bürgermeister der Stadt Aachen (Jahrb. f. Altertumsfreunde im Rhld., H. LXVI, S. 132).

[7]) Ablehnung des Gegenberichts der Gem. Bardenberg durch Johann Portmann u. Konsorten, 19. Aug. 1628. St. A. Wetzlar, a. a. O. II, Bl. 14.

Gutes das Glockenläuten gegen das Unwetter allein besorge[1]) und daß er, wie die übrigen Nachbarn, die Bede[2]) zahle. Das Urteil lautete, da der Zehnte nicht mehr wie ehedem auf den Hof, sondern an andern Ort geliefert werde, brauche auch der Besitzer nicht mehr als andere Ortseingesessene zu läuten. Von der Bede sei er frei, weil er ja verpflichtet sei, im Notfalle dem Landesherrn einen Mann mit Roß und Harnisch zur Heeresfolge zu stellen. Steuerbar sind nur etliche durch die Binsfeld angekaufte Ländereien, die ursprünglich nicht zum Hof gehört haben[3]). Betrachtet man dieses Urteil und den früher erwähnten Erbpachtbrief des Godart von Binsfeld vom Jahre 1476, worin das Gut dienst- und schatzfrei genannt wird, so ergibt sich, daß dasselbe, nachdem es aus dem Besitz des Landesherrn in den der Ritterschaft übergegangen war, zu denjenigen Gütern gehörte, die gegen Leistung des Reiterdienstes »von auflagh undt schatz, stewern undt diensten«[4]). frei waren[5]).

In einem Verzeichnis der freien und Lehnsgüter des Amtes Wilhelmstein[6]) kommt das Gut unter dem Namen »Papageienhof« vor. Es ist hier der Name des Bestolzschen Hauses »zum Papagei« in der Jakobstraße zu Aachen[7]) auf das Gut übertragen.

Des Peter Bestolz Tochter[8]) Barbara, die Erbin des Gutes zu Bardenberg, war mit dem Aachener Bürgermeister Adam von Zevel vermählt. Dieser tritt schon in dem Prozeß vom Jahre 1527 als Bevollmächtigter seines Schwiegervaters auf.

---

[1]) Durch Glockenläuten glaubte man Unwetter abzuwenden und die bösen Geister, die es zum Schaden der Menschen heraufbeschworen hatten, zu bannen. — Inschrift auf der Brigittenglocke der Kirche St. Johann Baptist in A.-Burtscheid: † grando michi cedit, tonitrus fugit, ignis obedit, vocor nova brida (Ende 14. Jahrh.). (H. Boeckeler, Beitr. zur Glockenkunde, Aachen 1882, S. 15). — Glockeninschrift in Frelenberg bei Geilenkirchen: maria heischen ich, dzo deme dienst gotts luden ich, den doner verdrieven ich, ian van trier goss mich anno dni MVCXXII (ebenda S. 29). — Glockeninschrift in Kirspenich bei Münstereifel: † jesu maria joseph heissen ich, heiliger donat martyr bitt für Arloff und kirspenich, ut liberemur a fulgure, fulmine et tempestate (ebenda S. 34. Bei H. Boeckeler noch zahlreiche ähnliche Inschriften. Vergl. auch M. Schmid, Zur Gesch. d. Fam. von Trier, ZAGV, Bd. 19. S. 120. — Grimm, Weistümer, II. Bd., Göttingen 1840, S. 755 u. V. Bd., Göttingen 1866, S. 387).

[2]) Die Bede war eine Grundsteuer, die dem Landesherrn gehörte. Sie wurde der Gemeinde auferlegt, deren Vorstehern dann die Verteilung der geforderten Summe auf die Eingesessenen der Gemeinde oblag.

[3]) Begl. Abschr. des Urteils, St. A. Wetzlar, a. a. O. I, Bl. 30. — Gleichlautende Abschr. Archiv v. Coels, Mappe 85a.

[4]) Beschluß des Landtags zu Hambach, vergl. S. 69, Anm. 1.

[5]) Ebenda.

[6]) Abschr. Archiv v. Coels, Mappe 85a.

[7]) Heute Postamt.

[8]) Peter Bestolz hatte aus seiner Ehe mit Katharina von Kirberich nur zwei Töchter, die oben genannte Barbara und Maria, die mit Gerard Vercken vermählt war.



Nach dessen Tode hat er, laut Eintragung in ein heute nicht mehr vorhandenes Lagerbuch des Amtes Wilhelmstein, zwei Kuren getätigt[1]), die eine von den Gebäulichkeiten des Hofes, die andere von zwei Morgen Weide, neben der Kirche gelegen. Die betreffende Stelle lautet: »Adam von Zevel hat empfangen sein Ansiedel binnen den Graben zu Bardenberg entgegen der Kirchen, gibt nach Tod des Empfängers das beste Quick oder Chur. Item noch hat Adam von Zevel empfangen umbtrint (ungefähr) zwei Morgen Weiden zu Bardenberg tegen der Kirchen über der Straßen gibt nach Tod des Empfängers das beste Quick oder Chur-Ablehnung«[2]). Es ist nirgends ersichtlich, woher die Gebäulichkeiten des freien Bardenberger Gutes mit einer Kur belastet waren. Vermutlich hat die Vergrößerung desselben durch Ankauf von Ländereien auch eine Erweiterung des Hofes durch Hinzuziehung von kurmütigem Nachbarland notwendig gemacht. Nach Angabe des Lagerbuches des Amtes Wilhelmstein vom Jahre 1697[3]) waren die an der Kirchstraße gelegenen Nachbarhäuser des Gutes ebenso wie die gegenüberliegenden Häuser zwischen Kirche und Hauswiese kurmütig. Die beiden als kurmütig bezeichneten Morgen Weide neben der Kirche sind die Stelle, wo das bei der Teilung nach Adam von Zevels Tode erwähnte Kurmutsgut Girmanshof gelegen hatte, dessen Gebäulichkeiten nicht mehr bestanden. Für die beiden Kuren wurden alljährlich zwei Hühner auf das Haus Wilhelmstein geliefert. In den Steuerprozessen der folgenden Zeit geschieht noch einer dritten Kur Erwähnung, die auf dem der Kirche zur Nutznießung überlassenen Kirschenhöfchen lastete[4]). Von diesem wurde auch jedes Jahr eine Steuer von 14 Raderalbus[5]) entrichtet. Außer diesen Lasten zahlte Adam von Zevel den Zehnten an St. Severin. Er hatte mehrfach Streitigkeiten mit der Gemeinde, weil diese ihn zur Bede und Landsteuer veranschlagte. In einem Falle wurde er durch Pfändung des Viehs zur Zahlung gezwungen[6]).

---

[1]) Kurmut oder Kurmede, von Kur Wahl und Mede Miete, Abgabe hergeleitet, war ein aus ältester Zeit stammender letzter Rest ehemaliger Unfreiheit der Besitzer. Als einstige Niederlassungen der hörigen Bauern waren die Kurmutsgüter meist von geringem Umfang. Beim Tode des Besitzers fiel dem Lehnsherrn nach freier Wahl das beste lebende Stück (beste Quick) der Hinterlassenschaft zu. Dieses wurde abgeschätzt und konnte von den Erben zurückgekauft werden. Manchmal wurde auch außerdem als Anerkennung der Kur eine jährliche Abgabe entrichtet, die meist in Hühnern bestand (vergl. H. J. Groß, Gesch. des Aachener Reichs, Aus Aachens Vorzeit, Jahrg. VI, S. 107).

[2]) Auszug aus dem Orig.-Lagerbuch des Amtes Wilhelmstein o. D., St. A. Wetzlar, a. a. O. III, Bl. 611.

[3]) Vergl. S. 65, Anm. 4.

[4]) Vergl. S. 70.

[5]) Mit dem Rad gezeichnete Mainzer Münze.

[6]) Bericht der Gem. Bardenberg Appellanten gegen Peter von Zevel u. Konsorten, eingereicht 23. April 1577, St. A. Wetzlar, a. a. O. IV, Bl. 209 f.

Zur Zeit Adam von Zevels hatte der geldrische Erbfolgestreit (1541—1543) schwere Kriegsnöte über das jülicher Land gebracht. Herzog Wilhelm der Reiche hatte, unterstützt durch Franz I. von Frankreich, gegen den Kaiser Karl V. seine Erbansprüche auf Geldern zu behaupten versucht. Während französische Truppen, durch Aushebungen im Herzogtum Jülich verstärkt, Brabant verwüsteten, fielen burgundische Scharen ins jülicher Land ein und durchzogen es plündernd und brennend. Über 200 Güter wurden damals zerstört[1]); auch in der Gemeinde Bardenberg wurde eine Anzahl Häuser verbrannt[2]). Zwar gelang es dem Herzog Wilhelm, sein Land vom Feind zu befreien und diesen bei Sittard zu schlagen. Als aber bald darauf der Kaiser selbst mit starker Heeresmacht auf dem Kampfplatz erschien, gingen die errungenen Vorteile wieder verloren. Das ganze Land fiel in die Hände des Siegers, und der Herzog sah sich zum Verzicht auf Geldern gezwungen. Der Hof ist in dieser Zeit dreimal gebrandschatzt worden und brannte schließlich mit allen Feldfrüchten vollständig nieder. Dies geschah beim Durchzug der Truppen des Prinzen von Oranien[3]) im Oktober 1542 oder im August 1543.

Adam von Zevel hat seinen Hof neu aufgebaut[4]), von ihm stammt das heutige Wohnhaus, sein Wappen schmückt die Einfassung eines der dem Hof zugekehrten Fenster. Mit Recht wurde der Hof in der nächsten Zeit »Zevelshof« genannt. Der Stein, aus dem das Haus erbaut ist und dem es seinen heutigen Namen dankt, ist wahrscheinlich einem im Wilhelmsteiner Wald gelegenen, jetzt überwachsenen Steinbruch entnommen, der auch 1556 die Steine zur Ausbesserung der Burg Wilhelmstein geliefert hat[5]). Das Haus war mit Schießscharten versehen, rings von Mauern eingeschlossen und von einem Graben umgeben, dessen Wasser durch eine unterirdische Leitung aus der Heide zugeführt wurde[6]). Es hatte zu der dem Hof gegenüberliegenden Wiese einen Abfluß, den man öffnen und verschließen konnte[7]). Es ist anzunehmen, daß der alte Hof in ähnlicher Weise befestigt war. Er wird mehrfach als in seinen Gräben liegend bezeichnet.

---

[1]) P. Heidrich, Der geldrische Erbfolgestreit 1537—1543, Kassel 1896. S. 70, 101 f.

[2]) Kellnereirechnungen des Amtes Wilhelmstein, St. A. Düsseldorf, W. fol. 380, Bl. 57.

[3]) Gegenbericht und Bittschrift der Eingesessenen zu Bardenberg gegen Gebr. Portmann, eingereicht 1. März 1666, St. A. Wetzlar, a. a. O. III, Bl. 662—663.

[4]) Ebenda.

[5]) Kellnereirechnungen des Amtes Wilhelmstein, a. a. O., Bl. 320.

[6]) Gegenbericht und Bittschrift der Brüder v. Portmann gegen Gem. Bardenberg, 5. Okt. 1666, St. A. Wetzlar, a. a. O. III, Bl. 836.

[7]) Erbteilung Zevel 1565, Abschr. Archiv v. Coels, Mappe 85b.

Der Bürgermeister der Stadt Aachen Adam von Zevel[1]) bekannte sich zum reformierten Glauben und spielte als dessen Verfechter in der Reformationsgeschichte der Stadt Aachen eine führende Rolle. Durch die Angriffe seiner Gegner schwer gekränkt, legte er am 22. September 1559 sein Amt nieder und verließ die Stadt, aus der ihn der Rat im folgenden Jahre auf Lebenszeit verbannte. Den Rest seines Lebens verbrachte er auf seinem Gute zu Bardenberg, wo er am 28. März 1565 starb. Er wurde in seinem Erbbegräbnis in der Kirche zu Bardenberg bestattet, dort befand sich sein Grabstein[2]), der bei der Niederlegung der alten Kirche zugrunde ging.

Nach Adam von Zevels Tode teilten im Jahre 1565 sechs Kinder den Nachlaß, dessen Hauptbestandteil das Zevelsgut bildete. Es wurde in drei Teile geteilt, über deren Besitz das Los entschied. Die Größe des Ganzen wird auf 261 Morgen angegeben, so daß auf jeden Anteil 87 Morgen und einige Ruten entfielen. Jedem Los wurden außerdem etliche Erbrenten zugeteilt. Das »Steinenhaus«, das an dieser Stelle zum erstenmal mit diesem Namen genannt wird, nebst einer Hofhälfte und einem Drittel der Ländereien kam an den limburgischen Rentmeister Reinard Rave, Herrn zu Crapöel, den Ehegatten der Johanna, und an Wilhelm Pastor, den Ehegatten der Maria von Zevel. Als Besitzer des Herrenhauses übernahmen sie die Verpflichtung, das Gut durch Leistung des schuldigen Reiterdienstes zu vertreten. Zu diesem Zweck wurde ihnen Harnisch, Spieß, Zaum und Sattelzeug des alten Zevel, die auf dem Hof aufbewahrt wurden, übergeben. Die übrigen Miterben blieben an den durch den Reiterdienst etwa verursachten Unkosten mitbeteiligt. Die andere Hofhälfte mit der Pächterwohnung und einem weiteren Drittel der Ländereien kam an den Aachener Bürgermeister Peter von Zevel[3]) und seine Ehefrau Ottilia Middelman sowie an den unverehelichten Franz von Zevel. Die Ländereien, die zu diesem Teil des Gutes, der »Halfens Haus« genannt wird, gehörten, wurden zum großen Teil vertauscht und im Jahre 1587 an die Nachbarn verkauft. Nähere Angaben über diesen Verkauf fehlen. Ein späterer Besitzer der

---

[1]) Adam von Zevel war in den Jahren 1546, 1552, 1558, 1559 Bürgermeister der Stadt Aachen (Jahrb. f. Altertumsfreunde im Rhld., Heft LXVI, S. 133). Er war in zweiter Ehe mit einer Tochter des Bürgermeisters von Inden vermählt. (Über Adam v. Z. vergl. v. Fürth, Aachener Patrizier-Familien, Bd. II, Bonn 1882, Abt. I, S. 123 f. — H. F. Macco, Zur Reformationsgeschichte Aachens, Aachen 1907, S. 24 f. — Derselbe, Gesch. der Fam. Pastor, Aachen 1905, S. 51.)

[2]) Gegenbericht und Bittschrift der Brüder v. Portmann gegen Gem. Bardenberg, 5. Okt. 1666, St. A. Wetzlar, a. a. O. III, Bl. 850.

[3]) Peter von Zevel war in den Jahren 1581, 1583, 1587, 1589 Bürgermeister der Stadt Aachen (Jahrb. d. Altertumsfreunde im Rhld., a. a. O., S. 133—134).

beiden andern Drittel des Gutes erklärt, die Nachbarn hätten die Ländereien »vermittelst anmaßlichen Kaufs der Polizeiordnung zuwider« an sich gebracht, und er sei jederzeit bereit, das Drittel zurückzukaufen [1]). Es blieb jedoch dem Gute dauernd verloren. Das letzte Drittel des Gutes ohne Gebäulichkeiten fiel an Adam von Zevel und seine Schwester Elisabeth, die Witwe des Leonard Amia. Zu diesem Drittel gehörte der neben der Kirche jenseits der Straße gelegene Girmanshof, der kurmütig war und dessen Gebäulichkeiten nicht mehr bestanden [2]).

Am 1. Oktober (Remigiustag) 1566 schlossen Adam von Zevel und seine Schwester Elisabeth einen Vertrag, wodurch sie sich gegenseitig je einen halben Morgen der Girmanshof genannten Weide als Bauplatz überließen [3]). Elisabeth ließ auf dem ihr überlassenen Platz, also auf kurmütigem Grund, einen Hof mit Herrenhaus, Pächterwohnung und Wirtschaftsgebäuden errichten, der »Neuhof« genannt wurde.

Die Streitigkeiten, die schon zu des alten Adam von Zevel Zeiten zwischen diesem und den Nachbarn zu Bardenberg um die Steuerfreiheit des Gutes bestanden hatten, setzten sich unter seinen Erben fort und nahmen immer erbittertere Formen an. So ereignete es sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, daß sich die Nachbarn auf dem Kirchhof versammelten und beschlossen, vor dem Steinhaus einen Graben aufzuwerfen, den Besitzer dort einzuschließen und so zur Zahlung der Steuer zu zwingen. Als dieser sah, daß man mit dem Graben Ernst machen wollte, trat er ans Fenster und bat, man möge einhalten, er wolle sich künftig nachbarlich betragen [4]). Auf erzwungene Abgaben folgten dann Beschwerden und Anträge auf Rückerstattung. Es ist indessen auch verständlich, daß die Nachbarn versuchten, einen Teil der der Gemeinde auferlegten Lasten auf die Gutsherrschaft abzuwälzen, denn das jülicher Land genoß zwar nach Beendigung des geldrischen Krieges einen fünfzigjährigen Frieden, der Herzog konnte aber nicht verhindern, daß die kaiserlichen Truppen, die in den Niederlanden kämpften, sein neutrales Land durchzogen, dort Winterquartiere nahmen, verpflegt werden mußten und vielfach wie in Feindesland hausten [5]). Der Zevelshof war damals von der Einquartierung und dem größten Teil der Steuern frei. Er zahlte nur etliche Goldgulden zur Bede und Landsteuer, die sich anscheinend auf die später hinzugekauften Grundstücke bezogen, während

---

[1]) Bericht u. Bittschrift in Sachen Joh. Portmann gegen Gemeinde Bardenberg, 14. II. 1663, St. A. Wetzlar, a. a. O. II, Bl. 402.

[2]) Erbteilung Zevel, Abschr. Archiv v. Coels, Mappe 85 b.

[3]) Orig.-U., ebenda U. 55, Mappe 85 b.

[4]) Zeugenaussage, St. A. Wetzlar, a. a. O. II, Bl. 239.

[5]) W. Graf Mirbach, Kriegsschäden, welche das Herzogtum Jülich durch Einlagerungen und Durchzüge spanischer und kurkölnischer Truppen in den Jahren 1568 bis 1589 erlitten hat, ZAGV, Bd. III, S. 279 f.

die minderbemittelten Nachbarn die eingeforderten Steuern allein aufbringen mußten.

Im Jahre 1573 wurde aus Anlaß der Heirat der Töchter des Herzogs von Jülich eine Bede ausgeschrieben, zu der auch die Erben Zevel veranschlagt wurden. Diese erhoben Einspruch und verweigerten die Zahlung, worauf die Gemeinde zur Pfändung schritt. Hierauf erhoben die Erben Zevel Klage beim Hauptgericht zu Jülich [1]). Dieses entschied laut Urteil vom 6. Mai 1575, daß das Gut von der Steuer befreit und Anschlag und Pfändung zu kassieren seien [2]). Gegen dieses Urteil erhoben Schöffen und Nachbarn zu Bardenberg mit dem Erfolg Einspruch, daß es in zweiter Instanz vom Hofgericht zu Düsseldorf am 6. November 1591 aufgehoben wurde [3]). Das Düsseldorfer Hofgericht genoß das kaiserliche Privilegium de non appellando [4]). Die Erben Zevel beantragten und erlangten jedoch beim Reichskammergericht die Ungültigkeitserklärung des gegen sie gefällten Urteils. Die Begründung lautete, daß 1. alle Beklagten bis auf einen, der seinen Gutsanteil inzwischen verkauft hatte, vor Abschluß des Prozesses gestorben seien, 2. die Richter sich öffentlich als Gegner der Zevel erklärt hätten und 3. das Urteil zugunsten des Vorbesitzers Bestolz vom Jahre 1527 zu Recht bestände [5]).

Wie aus der vorstehenden Urteilsbegründung hervorgeht, hatten zu Ende des 16. Jahrhunderts die Besitzer der Güter gewechselt [6]). Ein Drittel des Zevelsgutes war, wie bereits früher erwähnt, 1587 verkauft worden. Im Jahre 1591 gehörte das Steinhaus der Maria von Zevel, Witwe des Wilhelm Pastor, und den Kindern des Reinard Rave [7]), als deren Vertreter der

[1]) Vollmacht für Peter von Zevel zur Vertretung der Miteigentümer: Franz von Zevel, Elisabeth von Zevel verwitwete Amia, Reinard Rave und Wilhelm Pastor, ausgestellt vor dem Schöffenstuhl zu Aachen am 8. Dezember 1574, St. A. Wetzlar, a. a. O. IV, Bl. 43.

[2]) Auszug aus den Gerichtsakten I. u. II. Instanz in Sachen weiland Petern v. Zevel u. Kons. folgends der Witwe u. nun der Gebr. v. Portmann gegen Schöffen, Vorsteher und Eingesessene zu Bardenberg, ebenda I, Bl. 213.

[3]) Gegenbericht d. Joh. Portmann u. Kons., 19. Aug. 1628, ebenda II, Bl. 17 f.

[4]) Bittschrift der Erben Zevel, 25. Aug. 1592, ebenda IV, Bl. 303.

[5]) Abschr. des Urteils, St. A. Wetzlar, a. a. O. II, Bl. 35 ff., IV, Bl. 306.

[6]) Reinard Rave starb 1575, 1578 wurden Johanna Rave, 1579 Wilhelm Pastor Opfer der Pest, die in diesen und den folgenden Jahren in Aachen und Umgebung mit besonderer Heftigkeit wütete (H. F. Macco, Gesch. d. Fam. Pastor, Aachen 1905, S. 51. — J. H. Kessel, Wie wurde es früher in Epidemie- und Kriegsjahren mit der Feier der siebenjährigen Heiligtumsfahrt gehalten? ZAGV, Bd. III, S. 269—270), 1587 starben Adam und Franz von Zevel, 1590 Elisabeth Amia (Urkunde des Aachener Schöffenstuhls, 8. Mai 1592, St. A. Wetzlar, a. a. O. IV, Bl. 326 f.).

[7]) Maria, Hermann, Katharina, Barbara, Adam, Reinhard und Johanna Rave (H. F. Macco, Aach. Patr.-Familien, Bd. II, Aachen 1908, S. 85).



älteste Sohn Hermann Rave erscheint. Besitzer des Neuhofs sind um dieselbe Zeit die Witwe des Adam von Zevel, Maria von Wessem, und deren unmündige Kinder[1]) sowie der Schwiegersohn der Elisabeth Amia, Lambert von Beeck[2]). Alle Besitzer lebten damals in Aachen und gehörten der reformierten Gemeinde an. Hierauf ist vermutlich die in der Ungültigkeitserklärung des Urteils hervorgehobene Parteilichkeit der Richter zurückzuführen.

Nachdem das Reichskammergericht das Urteil vom Jahre 1591 aufgehoben hatte, wurde auf fürstlichen Befehl eine Kommission, bestehend aus dem Marschall von Reuschenberg, Amtmann zu Wilhelmstein, und dem Vogt Grein, ernannt, die beauftragt wurde, zu versuchen, zwischen den streitenden Parteien eine Einigung herbeizuführen. Es kam hierauf am 5. Februar 1595 zu Schaufenberg ein Vertrag zustande[3]), durch den man sich auf folgende Punkte einigte: 1. die Erben Zevel verzichten auf den Appell an das Reichskammergericht; 2. sie erklären sich bereit, wenn alle anderen freien Güter von dem Landesfürsten oder den Reichsständen zu einer besondern Steuer angeschlagen werden, mitzusteuern, unbeschadet der Freiheit des Hofes und des Reiterdienstes[4]); 3. die Nachbarn sind berechtigt, die Pächter, wie die Pächter anderer freier Güter, mit Kriegssteuern zu belegen. Aus dem zu Schaufenberg abgeschlossenen Vertrag geht hervor, daß die Güter Steinhaus und Neuhof zu den geistadligen, freien Gütern gerechnet wurden. Die späteren Besitzer haben stets diese Qualität für ihre Güter beansprucht. In der nächsten Zeit ruhten die Streitigkeiten zwischen Gutsbesitzer und Nachbarn. Die Steuer wurde nach Maßgabe des Schaufenberger Vertrages, auf den einige Male in den Hebezetteln Bezug genommen wird, veranschlagt und ohne Widerspruch entrichtet.

---

[1]) Die Kinder des Adam von Zevel standen unter der Vormundschaft des Antonius Schleicher (Anzeige und Bittschrift in Sachen Hermann Rave u. Kons. gegen Gem. Bardenberg; eingereicht 20. Dez. 1593, St. A. Wetzlar, a. a. O. IV, Bl. 345).

[2]) Lambert von Beeck war 1613 Bürgermeister der Stadt Aachen (Jahrb. d. Altertumsfreunde im Rhld., a. a. O., S. 134).

[3]) Ablehnung des Gegenberichts durch Joh. Portmann u. Kons. gegen Gem. Bardenberg, 19. Aug. 1628. — St. A. Wetzlar, a. a. O. II, Bl. 17f.

[4]) Hinsichtlich der Besteuerung unterschied man vier Arten von Gütern: 1. Landtagsfähige Rittergüter waren steuerfrei. 2. Ritterfreie, nicht landtagsfähige Güter waren gleichfalls steuerfrei. 3. Geist-adlige, freie Güter waren ebensowenig steuerbar als die ritterfreien, doch wurde der Halbwinner wegen Gewinn und Gewerb auf ein geringes, gewöhnlich auf den vierten Morgen (quarta colonica) veranschlagt. Diese Steuer fiel fort, wenn der Eigentümer das Gut selbst bewirtschaftete, er war jedoch verpflichtet, bei außergewöhnlichen, von den Landständen bewilligten Steuern mit zu zahlen, auch wenn der Halbwinner auf Gewinn und Gewerb veranschlagt war. 4. Bauerngüter wurden zu den gemeinen Steuern veranschlagt (Rechtsgutachten vom 7. Dez. 1745, Abschr. Archiv v. Coels, Mappe 85a).

Um die Wende des 16. zum 17. Jahrhundert gehörte das Steinhaus dem Johann Pastor, Wilhelms Sohn. Als dieser zu Anfang des 17. Jahrhunderts starb, wurde sein Vetter Lambert von Beeck Vormund seiner unmündigen Kinder. Dieser war damals alleiniger Besitzer des Neuhofs, nach seinem Tode (1618) ging dies Gut an den Sohn Petrus von Beeck über. Wenige Jahre später gelangten beide Güter in andere Hände. In der ersten Hälfte der zwanziger Jahre des 17. Jahrhunderts[1]) heiratete der kurbrandenburgische Geheimrat Johann Portmann Anna Pastor, eine Tochter Johanns und der Anna von der Horst; 1625 kam das Steinhaus durch Erbschaft in Portmanns Besitz. Wilhelm Portmann, Johanns Bruder, vermählte sich mit einer Tochter des Lambert von Beeck und wurde, nachdem deren Bruder Petrus von Beeck gestorben war (lebte noch 1624, war 1626 tot), Eigentümer des Neuhofs.

Bei der Vererbung des Gutes Steinhaus hatten die Schöffen zu Bardenberg die Belehnung des neuen Besitzers verlangt und diesem für einen Teil des Gutes etliche Goldgulden abgefordert, worüber später Beschwerde geführt wurde. 1628 lebten die alten Steuerstreitigkeiten wieder auf. Die Gemeinde ließ kein Mittel unversucht, um bei den schweren Kriegszeiten[2]) die Güter der Brüder Portmann an der allgemeinen Last teilnehmen zu lassen. Johann Portmann beklagte sich wegen zu Unrecht erhobener Steuer und Belegung der Höfe mit kaiserlichem Kriegsvolk[3]). Er erwirkte auch einen Befehl an die Beamten des Amtes Wilhelmstein, wodurch diese angewiesen wurden, die Schöffen und Nachbarn zu Bardenberg zu zwingen, von ihren unberechtigten Forderungen abzustehen[4]). Die Bemühungen der Beamten hatten jedoch keinen Erfolg. 1630 wurde von der Gemeinde wieder eine Kriegssteuer verlangt. Nach der Predigt wurden die versammelten Nachbarn gefragt, ob sie bereit seien, diese Steuer zu entrichten, worauf sie erklärten, die Steuer nicht zahlen zu wollen, wenn die Brüder Portmann nicht mitbeteiligt würden. Als die Zahlungsfrist um drei Wochen überschritten war, langte eine Abteilung kaiserlicher Soldaten in Bardenberg an, um die fällige Steuer zwangs-

---

[1]) Die Brüder Portmann heirateten 1622 u. 1624 (Bericht u. Bittschrift in Sachen Joh. v. Portmann gegen Gem. Bardenberg, 14. Febr. 1663, St. A. Wetzlar, a. a. O. II, Bl. 404).

[2]) 1630 sagen die Schöffen von Bardenberg aus, das Land sei seit Menschengedenken niemals so wie in dieser Zeit vom Kriegsvolk verderbt worden (Gegenbericht der Gemeinde Bardenberg gegen Gebr. Portmann, 23. Aug. 1630, St. A. Wetzlar, a. a. O. II, Bl. 231).

[3]) Bittschrift in Sachen Joh. Portmann und Kons. gegen Schöffen u. Geschworene zu Bardenberg, eingereicht 19. Juni 1628, St. A. Wetzlar, a. a. O. II, 1 f.

[4]) Appellation der Witwe und Erbgen. v. Portmann gegen Schöffen, Vorsteher u. Eingesessene des Kirchspiels Bardenberg, 28. April 1671, St. A. Wetzlar, a. a. O. I, Bl. 14.

weise einzuziehen. Sie quartierten sich auf dem Steinhaus ein und fügten nach Angabe des Besitzers dem Pächter für 100 Tlr. Schaden zu. Um die Soldaten los zu werden, sah sich Portmann gezwungen, der Gemeinde noch 200 Tlr. vorzustrecken, deren Rückerstattung er nach Abzug der Truppe verlangte[1]). Die Gemeinde begründete ihre Ansprüche mit der Behauptung, der Schaufenberger Vertrag, auf den sich die Portmann beriefen, sei zwar von den Erben Zevel, niemals jedoch von den Vertretern der Gemeinde unterzeichnet worden. Der Vertrag selbst war nicht auffindbar. Die Brüder Portmann beschuldigten die Schöffen und Vorsteher der Gemeinde Bardenberg, ihn böswilligerweise zurückzuhalten oder ihn vernichtet zu haben.

1637 erging nun eine allgemeine Verfügung Herzog Wolfgang Wilhelms, daß die Güter und Höfe, deren Steuerfreiheit streitig sei, bis zur Erbringung eines ausreichenden Beweises die Steuer zu zahlen hätten[2]). 1651 erlangte Portmann einen Schiedsspruch des Amtes Wilhelmstein, wonach ihm zuviel entrichtete Steuer zurückerstattet oder später angerechnet werden sollte[3]). Jedoch im Jahre 1662 richtete dasselbe Amt an Portmann den Befehl, den Schaufenberger Vertrag vorzulegen, und verlangte, daß er die Forderungen der Gemeinde erfülle, als er nicht in der Lage war, den vielumstrittenen Vertrag zu beschaffen und die Freiheit der Güter zu erweisen. 1671 wurde dieser Bescheid nochmals bestätigt[4]).

Wilhelm Portmann starb kinderlos[5]); nach seinem Tode wurden die Güter Steinhaus und Neuhof wieder in der Hand der Eheleute Johann Portmann und Anna Pastor vereinigt. Dieser wurde am 1. Dezember 1653 wegen seiner diplomatischen Verdienste auf dem Reichstag zu Regensburg mit seinen sieben Söhnen von Kaiser Ferdinand III. in den Adelsstand erhoben[6]). Johann Portmann ist wahrscheinlich 1665 gestorben, denn in diesem Jahre haben seine Söhne Wilhelm Heinrich und Johann Albert die beiden auf ihren Gütern lastenden Kuren getätigt. Die diesbezügliche Eintragung in das Lagerbuch des Amtes Wilhelmstein[7]) stimmt im wesentlichen mit der früher erwähnten, die Tätigung der Kuren durch Adam von Zevel betreffenden überein, nur wird an Stelle der beiden

[1]) Bittschrift der Brüder Joh. u. Wilh. Portmann gegen Schöffen u. Geschworene zu Bardenberg, eingereicht 11. Febr. 1630, St. A. Wetzlar, a. a. O. II, Bl. 56 f.

[2]) Erlaß vom 28. Febr. 1637, St. A. Wetzlar, a. a. O. III, Bl. 650—651.

[3]) Appellation der Witwe u. Erbgen. v. Portmann gegen Schöffen, Vorsteher u. Eingesessene des Kirchspiels Bardenberg, St. A. Wetzlar, a. a. O. I, Bl. 14.

[4]) Rechtsgutachten a. a. O.

[5]) Bericht u. Bittschrift in Sachen Joh. Portmann gegen Gemeinde Bardenberg, eingereicht 14. Febr. 1663, St. A. Wetzlar, a. a. O. II, Bl. 404.

[6]) H. F. Macco, Gesch. d. Fam. Pastor, S. 55.

[7]) A. a. O. 1697, Bl. 643.

Morgen Weide neben der Kirche jetzt der inzwischen dort erbaute Neuhof genannt.

Die Erben Portmann waren nicht gewillt, den Bescheid von 1671 anzuerkennen, sie fuhren fort, die Steuer zu verweigern, während die Gemeinde sich ihr Recht zwangsweise zu verschaffen suchte. Sie ließ in Abwesenheit der Gutseigentümer dem Pächter des Neuhofs die Schafe scheren, belegte die Ländereien mit Arrest und ließ Land und Vieh zum Verkauf abschätzen[1]). Die Erben Portmann, Anna von Portmann geb. Pastor und ihre Söhne, wandten sich daraufhin noch im Herbst des Jahres 1671 an das Reichskammergericht. Gegenstand der Klage bildete die zu hohe Besteuerung der beiden freien Höfe zu Bardenberg, die nur auf den vierten Morgen angeschlagen werden dürften, statt dessen aber auf je fünfundzwanzig Morgen veranschlagt worden seien, obgleich ihre Größe nur je 86, nicht 100 Morgen betrage, auch seien unzulässigerweise die Häuser und Hofgebäulichkeiten mitbesteuert worden[2]). Das Reichskammergericht erklärte sich für unzuständig. Die Familie Portmann wandte sich nun an den jülich' und bergischen Geheimen Rat, dessen Urteil vom Jahre 1699 lautete, es solle bei den Bescheiden von 1591 und 1671 verbleiben, die Güter seien wie Bauerngüter von Morgen zu Morgen zu veranschlagen, man möge sich jedoch wegen der in verflossener Zeit fällig gewesenen Steuer gütlich einigen. Als dieses Urteil in Kraft treten sollte, appellierten die Erben Portmann nochmals an das Reichskammergericht, schlugen aber, bevor die Sache zum Austrag kam, den Weg des Bittgesuches, vermutlich an den Kurfürsten Johann Wilhelm, ein. Sie erreichten hierdurch 1700 und 1701 Dekrete des Kurfürsten, mit der Vollstreckung des Urteils innezuhalten, etwa gepfändete Frucht zurückzugeben und die Güter bei dem Steueranschlag, bei dem sie sich vorher befunden hatten, zu belassen. Hierauf wurde die Angelegenheit durch eine Kommission, bestehend aus den Geheimräten von Ryßmann, von Metzger (später an seiner Stelle Hofrat Herseler), geprüft. Auf Grund dieser Prüfung verordnete das kurfürstliche Kabinett 1704, daß die Portmann bei ihren althergebrachten Rechten zu belassen seien, unter Anerkennung der Erlasse von 1700 und 1701 sowie des Schaufenberger Vertrages. Die Gemeinde brauchte keine Rückzahlung zu leisten, mußte jedoch die Kosten des Verfahrens tragen[3]).

Während der Raubkriege hatte auch das jülicher Land schwer unter den französischen Truppen zu leiden, die brennend und

---

[1]) Orig.-Briefe, St. A. Wetzlar, a. a. O. I, Bl. 131—134.

[2]) Appellation der Witwe u. Erbgen. von Portmann gegen Schöffen, Vorsteher u. Eingesessene des Kirchspiels Bardenberg, St. A. Wetzlar, a. a. O. I, Bl. 14.

[3]) Rechtsgutachten a. a. O.

plündernd die deutschen Grenzlande durchzogen. Am 5. August 1690 erpreßte französische Reiterei, die von Nideggen aus ins Land von Kornelimünster geschickt worden war, von der Stadt Aachen eine Beisteuer von 10 000 Rtlr., und der Chronist bemerkt dazu, die Stadt habe sich nicht weigern können, weil man gewußt habe, daß die Franzosen »die fertigsten Feuerwerker«[1]) seien. Sie hatten in barbarischer Weise am Oberrhein, im Trierschen, Kölnischen und im Jülicher Lande gehaust[2]). 1691 wurde auch Bardenberg von französischen Truppen geplündert und eingeäschert. Der Neuhof und die Wirtschaftsgebäude des Steinhauses brannten bis auf den Grund nieder. Das Steinhaus selbst blieb, wenn auch beschädigt, erhalten[3]); es ist heute wohl das einzige Bauwerk des Ortes aus der Zeit vor dem französischen Brande. Die Erben Portmann bauten den Neuhof nicht wieder auf, seine Ländereien ließen sie wie in alter Zeit von dem Steinhaus aus bewirtschaften, dessen zerstörte Hofgebäude notdürftig wieder hergestellt wurden.

1725 versuchte die Gemeinde wieder, unter Zugrundelegung des Geheimen-Rats-Urteils von 1699, die Erben Portmann zur Steuer zu veranschlagen; es gelang ihr jedoch anscheinend nicht, hiermit bei dem Hofrats-Dikasterium durchzudringen, der mit der Relation beauftragte Rat beantragte vielmehr, sie kostenfällig zu verurteilen und das Gut von der gemeinen Steuer frei zu lassen[4]).

Noch bevor dieser Streit entschieden war, am 8. April 1727, verkauften die Erben Portmann ihre Güter Steinhaus und Neuhof dem kurkölnischen Amtmann der Reichsgrafschaft Kerpen, Philip Jakob von Moß. Verkäufer waren Johann Wilhelm von Portmann, Herr zu Langfort, Lürcken usw. zu Emmerich, in zweiter Ehe mit Anna Adriana von Fischer vermählt, Gottfried Wilhelm von Portmann, Herr zu Pennekamp und Lürcken, und seine Gattin Katharina Aleida von Sevenaer, drei großjährige Kinder aus der ersten Ehe des Johann Wilhelm von Portmann mit Gerardine Agnes von Lawick und drei großjährige Töchter der verstorbenen Eheleute N. von Lawick und Margareta Maria von Portmann. Der Preis der Güter betrug 1800 alte Louisdor, 55 Louisdor zum Verzichtpfennig und 55 Louisdor trockenen Weinkauf. Für den Fall, daß der um die Steuerfreiheit der Güter schwebende Prozeß zuungunsten der Besitzer entschieden würde, verpflichteten sich die Verkäufer, etwaige vor dem Verkauf fällige Steuer nachzuzahlen,

---

[1]) Meyer, Gesch. d. Stadt Aachen, Aachen 1781, S. 677.
[2]) Haagen, Gesch. d. Stadt Achen, Achen 1874, Bd. II, S. 300.
[3]) Information u. Nachricht wegen Beschaffenheit der freien Güter Steinenhaus und Neuhof zu Bardenberg gelegen, Archiv v. Coels, Mappe 86 b.
[4]) Rechtsgutachten a. a. O.



und stellten dafür den Rittersitz Lürcken sowie alle ihre »gereiden und ungereiden« Güter als Unterpfand. Es wurde damals von den Gütern nur der landesübliche Zehnte erhoben, von den beiden Fronbenden aber zahlte man anstatt des Zehnten zusammen nur 1 Rtlr. 80 Albus jährlich; die übrigen Wiesen und Weiden waren zehntfrei. Alljährlich mußten zwei Hühner auf das Haus Wilhelmstein geliefert werden. Der Platz, auf dem die Gebäulichkeiten des Steinhauses lagen, und zwei zum Neuhof gehörige Morgen Weiden waren kurmütig und zahlten nach dem Tod des Besitzers das »beste Quick«. Das Kirschenhöfchen war der Kirche zur Nutzung überlassen[1]).

Die Wirtschaftsgebäude scheinen damals in schlechtem Zustand gewesen zu sein, denn der Pächter klagt dem neuen Herrn, der Hof sei so eng, daß Vieh und Menschen sich aus dem Mist fast nicht herausbringen könnten, auch sei die Scheune zu klein[2]). Philip Jakob von Moß beschloß daher, den Hof zu vergrößern. Er hat die Vollendung dieser Arbeit nicht gesehen, denn er war 1732 tot[3]), während die dem Wohnhaus gegenüberliegende Scheune nebst anschließenden Ställen in ihren Mauerankern die Jahreszahl 1735 trägt.

Die Witwe des Philip Jakob von Moß, Maria Agnes geborene Dahmen, bewohnte das Steinhaus und nahm im Jahre 1743 das Gut in eigene Wirtschaft. Hierdurch kam die bisher von dem Pächter gezahlte Steuer auf den vierten Morgen in Wegfall, und die Streitigkeiten mit der Gemeinde begannen von neuem. Die Gemeinde legte das Urteil von 1699, die Witwe von Moß die Dekrete von 1701 und 1704 vor. Es wurde darauf befohlen, Anschlag und Einquartierung bis zur Nachprüfung der Urteile zu stunden. Die jülich-bergischen Geheimräte, Freiherr von Robertz, Propst zu Kerpen, und von Reiner, gaben schließlich 1745 ihr Votum ab zugunsten der Witwe von Moß[4]).

Diese scheint großen Unternehmungsgeist besessen zu haben, denn sie übernahm im Jahre 1739 auch die Ausbeutung zweier Kohlengruben, die jedoch nicht auf den zu ihrem Gute gehörigen Ländereien lagen, obgleich auch hier wie in der ganzen Gegend Kohlen gefördert wurden. Schon in dem Kaufbrief der Nesa von Palant vom Jahre 1403 geschieht der zum Fronhof gehörigen »koilkulen« Erwähnung. Am 1. Januar 1545 verpachtete Adam von Zevel zwei Morgen Weiden bei Kuckum, wobei er sich das Recht zur Benutzung einer dort befindlichen

---

[1]) Entwurf des Kaufaktes u. begl. Abschr. eines die Steuer der Güter betreffenden Vertrages zwischen Käufer u. Verkäufer, Archiv v. Coels, Mappe 85b.

[2]) Entwurf einer Ergänzung des bestehenden Pachtvertrages, Archiv v. Coels, Mappe 85c.

[3]) H. F. Macco, Aach. Patr.-Familien, II, S. 11.

[4]) Rechtsgutachten a. a. O.

Kohlengrube vorbehielt[1]). Auf diese Verpachtung berief sich am 25. Mai 1684 Wilhelm von Portmann, als er mehreren Athköhlern (Kohlengesellschaft der Grube Ath) die Ausbeutung der besagten Grube gestattete[2]). Es waren kleine Werke mit geringem Ertrag; die völlige Erschließung der Bodenschätze blieb einer späteren, mit besseren Hilfsmitteln ausgestatteten Zeit vorbehalten.

Nach dem Tode der Witwe von Moß ging Steinhaus auf deren Tochter Maria Petronella über. Diese war in erster Ehe mit dem Freiherrn Peter Joseph Kaspar von Broich, dem Witwer der Helena von Horrich, in zweiter Ehe mit dem kurpfälzischen Generalmajor Freiherrn Franz Engelbert von der Brügghen, dem Witwer der Adelheid Dahmen vermählt. Die zweite Trauung fand am 21. November 1774 in der Pfarrkirche zu Bardenberg statt. Die Jahreszahl 1784 in den Maueranker der an das Steinhaus angrenzenden Stallungen bezeugt, daß dieser Teil der Hofgebäude durch die Eheleute Franz Engelbert von der Brügghen und Petronella von Moß erneuert worden ist. Diese erwarben 1785 ein Kirchengestühl und Erbbegräbnis in der Kirche zu Bardenberg[3]). Die Begräbnisstätte ist jedoch niemals benutzt worden.

Franz Engelbert von der Brügghen starb zu Aachen am 29. September 1789. Seine Witwe hatte keine eigenen Kinder, jedoch aus den früheren Ehen ihrer beiden Gatten mehrere Stiefkinder[4]), mit denen sie in bestem Einvernehmen lebte. Dies veranlaßte sie, am 27. November 1789 durch einen Schenkungsakt ihre Besitzungen zu Bardenberg zweien ihrer Stiefsöhne zu übertragen. Das »nur mit zweien Rauchhühnern beschwerte« Gut Steinhaus nebst den nach der Zevelschen Teilung zugehörigen Ländereien übergab sie ihrem jüngsten Stiefsohn, dem Freiherrn Joseph von der Brügghen; die Ländereien, die früher zum Neuhof gehört hatten, erhielt der andere Stiefsohn, Freiherr Melchior von Broich. Dem Joseph von der Brügghen und seiner Schwester Theresia, welch letztere durch ihre bevorstehende Vermählung mit Melchior von Broich gleichfalls Vorteil aus der Schenkung ziehen sollte, wurde die Verpflichtung auferlegt, ihren Anteil an einem Brügghenschen Lehn[5])

[1]) Begl. Abschr., St. A. Wetzlar, a. a. O. I, Bl. 71.

[2]) Copiar des Notars Sevenich S. 21, Gemeindearchiv Bardenberg, Nr. VIII.

[3]) Verkäuferin war Eva Maria Theresia Felicitas von Krickenbeck, Ehegattin des preuß. Leutnants Friedr. Wilh. von Butenbender; der Preis betrug 4½ gute goldene Karolin (Archiv v. Coels, U. 276, Mappe 85b).

[4]) Margareta Richmodis v. Broich, verm. mit Alex. Constantin v. Wymar, Joseph v. Broich, ledig, Melchior v. Broich, verm. mit Theresia v. d. Brügghen. — Theresia v. d. Brügghen, verm. mit Melchior v. Broich, Franz v. d. Brügghen, verm. mit Elisabeth v. Lommessem, Joseph v. d. Brügghen, verm. mit Elisabeth Lognay.

[5]) Beyenbroicher Lehn, Gemeinde Ersdorf.



ihrem Bruder Franz von der Brügghen abzutreten und ferner auf alle Forderungen, die sie gegen diesen Bruder hatten, Verzicht zu leisten. Die Geschenkgeberin behielt sich ein Wohnrecht in Steinhaus vor[1]). Nach ihr hat kein Besitzer das Gut mehr bewohnt; das alte Herrenhaus wurde zur Pächterwohnung. Petronella von der Brügghen geborene von Moß starb zu Aachen am 6. Mai 1801. Joseph von der Brügghen vergrößerte seinen Besitz zu Bardenberg, indem er am 31. August 1825 die Ruine Wilhelmstein nebst zugehörigen Waldungen und Wiesen in öffentlichem Verkauf für die Summe von 1500 Tlr. erwarb[2]). 1829 beantragte er, gestützt auf das zu den alten Steuerprozessen gesammelte Material, die Eintragung des Gutes Steinhaus in die Rittergutsmatrikel. Dieser Antrag wurde mit der Begründung, daß das Gut auf den jülichschen Landtagen nicht vertreten gewesen sei, abgelehnt[3]).

Joseph von der Brügghen starb zu Aachen am 31. Juli 1834 und hinterließ das Gut seinen zwei Kindern. Da auch sein Sohn Franz von der Brügghen bald darauf starb (15. Februar 1836), kam das Gut an die einzige Tochter Eugenie, die mit dem Landrat und Polizeidirektor zu Aachen Friedrich von Coels vermählt war. Diese starb zu Aachen am 11. Mai 1876 und hinterließ ihre Güter fünf Kindern bezw. deren Erben. Heute sind Steinhaus und Wilhelmstein nach Abfindung der übrigen Mitbesitzer Eigentum der Nachkommen ihres ältesten Sohnes Franz.

Die dem Melchior von Broich übertragenen Ländereien des ehemaligen Neuhofs kamen an Arnold Lefils aus Gangelt, der in erster Ehe mit Theresia von Broich, einer Tochter des Melchior und der Theresia von der Brügghen, in zweiter Ehe mit der Schwester seiner ersten Frau Josephine von Broich, der Witwe des Arnold de Bruyn, vermählt war. Arnold Lefils verkaufte die Ländereien zu Bardenberg dem Bürgermeister Dr. Savels aus Gangelt.

---

[1]) Orig.-Schenkungsurkunde, Archiv v. Coels, U. 282, Mappe 85b.
[2]) Kaufakt, Archiv v. Coels, U. 326, Mappe 86a.
[3]) Königl. Verfügung vom 23. Jan. 1832, Archiv v. Coels, Mappe 85a.

Eine Baurechnung des Aachener Münsters aus der Zeit der Errichtung des gotischen Chores (1400/01).

Von *Wilhelm Mummenhoff.*

Äußerst dürftig sind bekanntlich die Angaben, die wir bisher über den Bau des gotischen Chores der Aachener Marienkirche besitzen. Die wenigen Nachrichten, die sich erhalten haben, gestatten eigentlich nur eine genaue Festlegung des Zeitraums, innerhalb dessen das gewaltige Werk zustande kam. Am 14. Mai 1355 bekunden der damalige Propst Gerard von Virneburg und das Stiftskapitel, daß sie zwecks Aufführung eines neuen Chores sich zur Hergabe von Geldmitteln entschlossen haben. Das Kapitel stellt für die Dauer des Baues die Einkünfte einer vollen Kanonikatpfründe zur Verfügung; der Propst verpflichtet sich für dieselbe Zeit zu einem gleich hohen Jahresbeitrag, der in erster Linie aus seinem Anteil an den Erträgnissen der drei im Paradies, vor dem Kreuzaltar des Hochmünsters und bei dem Predigtstuhl auf dem Kirchhof stehenden Opferstöcke gedeckt werden soll [1]). Und am 28. Januar 1414 findet gemäß dem Wortlaut einer in den Hochaltar versenkten Urkunde durch den Bischof Heinrich von Sidon, den Generalvikar des Bischofs von Lüttich, die feierliche Chorweihe statt [2]). Daß die Chorhalle tatsächlich eine so lange Bauzeit erfordert hat, bestätigen uns noch drei Verträge, die am 3. April 1375 [3]), am 19. November 1390 und am 4. Oktober 1404 [4]) zwischen dem Propste Wilhelm von Wied und seinem Kapitel abgeschlossen werden. In den beiden ersteren gelobt der Propst, den jährlichen Zuschuß stets pünktlich zu entrichten; in dem dritten wird dieser Zuschuß einer völligen Neuregelung unterzogen.

Wenn nun jetzt eine bisher unbeachtete, aus dem Jahre 1400/01 stammende *Baurechnung* [5]) mitgeteilt werden kann, so ist von

---

[1]) Bonner Jahrbücher 42, S. 207; K. Faymonville, Der Dom zu Aachen, München 1909, S. 160[2]. Vgl. K. Faymonville, Das Münster zu Aachen (Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz X, 1), Düsseldorf 1916, S. 63.

[2]) H. A. v. Fürth, Beiträge u. Material z. Gesch. d. Aachener Patrizier-Familien III, Aachen 1890, S. 525. Vgl. Faymonville, Dom S. 165[1], Münster S. 63.

[3]) Aachen, Archiv des Marienstifts, Urkunde I, 1. A. nr. 4.

[4]) Staatsarchiv Düsseldorf, Aachener Marienstift, Urkunden nr. 218 und 236. Vgl. auch Faymonville, Münster S. 63.

[5]) Aachen, Archiv des Marienstifts: Computacio dominorum Reyneri de Namurco et Nicolai de Messyen provisorum nove fabrice a prima die mensis junii anni millesimi CCCC[mi].

vornherein zu betonen, daß wir auch hier nur wenig Neues über den eigentlichen Bau selbst erfahren. Derartig reiche Aufschlüsse, wie sie etwa Beissel auf Grund der Xantener Rechnungen über die Baugeschichte der dortigen Viktorkirche zu geben vermochte[1]), dürfen wir hier nicht erwarten. Die vorliegende Rechnung, die von den Kanonikern Reynerus de Namurco und Nicolaus de Messyen als Provisoren der neuen Baukasse (nova fabrica) abgelegt wurde, betrifft zwar ausschließlich den neuen Chor, umfaßt aber leider nur einen geringen Bruchteil der rund siebzig Jahre währenden Bauzeit. Anscheinend hat sich nur diese Rechnung allein erhalten. Daß es mehrere dieser Art gegeben hat, und zwar für jedes Baujahr eine besondere, ergibt sich schon daraus, daß sie mit dem Monat Juni des Jahres 1400 beginnt und in demselben Monat des folgenden Jahres endet; sie erstreckt sich also auf ein volles Jahr und schließt sich hinsichtlich des Rechnungsjahres den sonstigen bei dem Aachener Marienstift geführten Rechnungen, vor allem den Kellnerei-Rechnungen, die damals stets mit dem Johann-Baptist-Tage (24. Juni) begannen, ziemlich genau an. Überdies werden uns auch an einer Stelle die Provisoren der unmittelbar vorausgehenden Rechnung genannt: Jacobus de Montibus und Nicolaus de Messyen (39)[2]). Auch ein noch früherer Provisor der neuen Baukasse, der inzwischen verstorbene Kanonikus Johannes de Stakenberg, wird erwähnt (60).

So kann die Förderung, die der Bau des Chores in der kurzen Zeitspanne eines Jahres erfährt, nicht allzu groß sein. Dazu kommt, daß auch nicht das ganze Jahr hindurch gearbeitet wird. Es lassen sich nämlich deutlich zwei scharf getrennte *Arbeitsperioden* unterscheiden: zunächst von der am 5. Juni endigenden Bauwoche bis zum 4. Dezember 1400 einschließlich, sodann von der Woche vor dem 12. März bis zum 11. Juni 1401. In der dazwischen liegenden Pause von drei ganzen Monaten, in die die strengste Winterzeit fällt, ruht die Arbeit vollständig. Aber auch hinsichtlich der beiden Arbeitsperioden zeigt sich ein wesentlicher Unterschied. Während in der ersteren auch wirklich gebaut wird, beschäftigt man sich in der letzteren offenbar nur mit dem Zurichten des Steinmaterials, mit eigentlicher Steinmetzarbeit. Verschiedene Umstände geben dies klar zu erkennen. Es fehlen nämlich die vorher an dem Baukran beschäftigten Arbeiter; es werden weder Ausbesserungen an den Hebewerkzeugen erwähnt noch irgend-

---

[1]) St. Beissel, Die Baugeschichte der Kirche des hl. Viktor zu Xanten, Freiburg i. B. 1883; derselbe, Geldwert und Arbeitslohn im Mittelalter, ebenda 1884; derselbe, Geschichte der Ausstattung der Kirche des hl. Viktor zu Xanten, ebenda 1887.

[2]) Die eingeklammerten Ziffern verweisen auf die Abschnitte der Rechnung.

welche Baumaterialien wie Kalk und Sand oder Gerätschaften wie Holz und dergleichen. Nur von dem Ankauf und dem Herbeischaffen der Steine ist die Rede, von denen es noch ausdrücklich heißt, daß sie bei der Bauhütte aufgestellt werden (34, 37). Zuletzt fällt auch die häufige Abwesenheit des Meisters, der mitunter nur an einem Tag der Woche zugegen ist, schwer ins Gewicht. So bleibt für die Weiterführung des Baues selbst nur ein knappes halbes Jahr übrig, in welchem von der Fertigstellung größerer Bauteile kaum die Rede ist. Immerhin erfahren wir, daß das Mauerwerk zwischen den Fenstern samt den Widerlagspfeilern so weit gediehen ist, daß mit der Herstellung der *Abschlußbögen der hohen Chorfenster* begonnen werden kann. Am 21. August 1400 erhalten die Bauleute »pro clausura unius arcus« (11) eine Weinspende und bald darauf, am 4. September, eine gleiche Belohnung »pro clausura duorum arcuum« (13). Daß es sich hier um die Schließung von drei Fensterbögen und nicht etwa um Gewölbebögen handelt, geht aus den am 31. Juli und 4. September vermerkten Ausgaben für die benötigten hölzernen Stützbögen einwandfrei hervor: »pro factura duorum arcuum ligneorum ad magnas fenestras« (9) und »pro factura cujusdam arcus lignei pro parvis fenestris« (13). Welche Fenster gemeint sind, läßt sich nur bestimmen, wenn wir einen der genauen Reihenfolge der heute noch vorhandenen Fenster entsprechenden Ausbau der Bögen voraussetzen dürfen. Da zweimal größere, einmal dagegen ein kleineres Fenster in Betracht kommen, so können es nur zwei der großen Fenster des Langchores und das unmittelbar anschließende erste der kleineren Fenster des Chorabschlusses sein; ob aber an der nördlichen oder an der südlichen Chorwand, muß dabei unentschieden bleiben.

Weit reichlicher sind indessen die Einzelheiten, die wir über den *Baubetrieb* selbst gewinnen, sowohl über die ausführenden Kräfte wie über das zur Verwendung gelangende Material und die Arbeitsgeräte. Die sich hier findenden Angaben sind um so erfreulicher zu begrüßen, als uns infolge der nicht gerade großen Zahl erhaltener Baurechnungen ein nach jeder Richtung hin befriedigender Einblick in diesen wichtigen Zweig mittelalterlichen Schaffens einstweilen noch versagt ist.

Wie bei allen Bauten, die nur langsam der Vollendung entgegengingen, ist die Zahl der unmittelbar am neuen Chorbau beschäftigten Leute nicht sehr groß. Sie schwankt während der eigentlichen Bauzeit zwischen 11 und 9 Personen. Von diesen sind 7 bezw. 6 als wirkliche Bauleute, die stets mit ihren Namen genannt werden, zu betrachten, während 4 bezw. 3 Personen nur als »laboratores circa rotam« (2, 21) bezeichnet werden, deren Aufgabe in der Bedienung des Baukrans



und in der Heraufschaffung des Arbeitsmaterials besteht[1]. Die wichtigste Persönlichkeit ist zweifellos der Bauleiter, der »*magister Enghelbertus*«. Da nur sein Vorname angegeben wird, so läßt sich leider nicht ermitteln, ob wir es mit einem Aachener oder mit einem fremden Meister zu tun haben. Wäre das letztere der Fall, so könnte die Nennung seines Herkunftsortes wertvolle Fingerzeige hinsichtlich etwaiger Einwirkungen fremder Bauschulen auf die Ausführung des Chores bieten. Denn obwohl wir in dem Meister Engelbert keineswegs den Schöpfer des gewaltigen Bauplanes überhaupt — er muß ja schon rund 45 Jahre früher entworfen worden sein — erblicken können, so dürfte er doch höchstwahrscheinlich nicht nur bei manchen Einzelheiten, wie beispielsweise bei der Bemessung der Fensterhöhen und der Gliederung des Maßwerks, sondern auch bei der allgemeinen Ausgestaltung der oberen Bauteile von entscheidendem Einfluß gewesen sein. Jedenfalls war Engelbert kein gewöhnlicher Steinmetzmeister, das verrät schon die Höhe seiner Lohnbezüge. Außer einem Tagelohn von 8 s.[2]) (1, 20, 33, 38) erhält er noch ein festes Jahrgehalt von 50 m. (22); dazu werden ihm, wie es damals üblich war, 4½ Ellen Tuch nebst Besatz im Gesamtwerte von 17 m. 3 s. zu einem pelzverbrämten Rock geliefert (19). Einen gleich hohen Tagelohn, der jedoch Anfang November auf 6 s. herabgesetzt wird, erreichen auch einige andere Werkleute (1, 20), die wir füglich gleichfalls als Steinmetzen oder zum mindesten als Gesellen ansprechen können. Von ihnen sind drei, Conradus, Petrus und Nicolaus, die ganze Bauperiode hindurch beschäftigt. Ein vierter, Petrus de Bruxellis, arbeitet nur bis zum 3. Juli; er wird Ende August auf einige Wochen durch einen Ungarn, Johannes de Hongaria, und dann durch einen anderen Auswärtigen namens Godefridus ersetzt, der aber schon am 9. Oktober die Arbeit aufgibt. Daneben erscheinen ständig noch zwei offenbar als Gehilfen oder Handlanger aufzufassende Personen, Egidius und Gerardus. Ihr Lohn, bald 4, bald 5 s. im Tag, entspricht dem der am Baukran beschäftigten Leute, die jedoch wegen ihrer ungleich schwereren Arbeit noch in jeder Woche zusammen für 8 s. Bier zugelegt erhalten (2, 21). Nach Wiederaufnahme der Arbeit im Frühjahr 1401 sind mit Ausnahme des Meisters Engelbert nur noch die Gesellen Petrus und Conradus, welch letzterer aber Anfang April ausscheidet, sowie der Gehilfe Gerardus zu einem Tagelohn von 7 bezw. 5 s. tätig (33, 38). Alle gelten als Mitglieder (socii) der *Bauhütte*

[1]) Daß unter rota zweifellos das Rad des Baukrans zu verstehen ist, hat bereits Beissel (Baugeschichte S. 102 u. 139[1]) gezeigt. Vgl. auch R. Pick, Aus Aachens Vergangenheit, Aachen 1895, S. 210.

[2]) s. = solidus (Schilling); 1 s. = 12 d. (denarius, Pfennig); 12 s. = 1 m. (marca, Aachener Mark).

(logia) und bilden als solche einen engeren Verband, der sich von Zeit zu Zeit gewisser Sondervergünstigungen zu erfreuen hat. Bei der Vollendung größerer Bauabschnitte erfolgt, wie bereits erwähnt, eine Weinspende (11, 13), und einige Male wird nach mittelalterlichem Brauch ein Trinkgeld zum Besuch eines Bades gegeben (13, 18, 22). Ebenso wird der Bauhütte auf Fastnacht gedacht (32), und auch am Gründonnerstag erhalten die Genossen ihren Anteil an der unter die Kanoniker und die zur Marienkirche in Beziehung stehenden Personen verteilten Wein- und Oblatenspende (36). Auch das Jahrgedächtnis für die verstorbenen Mitglieder, das Ende Juli stattfindet, gehört hierher (9).

Wenngleich bei anderen Bauten des Mittelalters sich neben der Bauhütte vielfach noch eine besondere Steinmetzhütte und demgemäß eine scharfe Arbeitsteilung nachweisen läßt[1]), so scheint dies in Aachen nicht der Fall gewesen zu sein. Hier sind die Bauleute zugleich die Steinmetzen. Das die peinlichste Genauigkeit erheischende Zurichten der Hausteine und das kunstvolle Ausarbeiten der einzelnen Steinformen nimmt sogar den größten Teil ihrer Tätigkeit in Anspruch, während die eigentliche Maurerarbeit, das Versetzen der fertigen Steine an die dafür nach dem Bauplan bestimmten Stellen, weit weniger Zeitaufwand erfordert. Zwar werden die Mitglieder unserer Bauhütte niemals ausdrücklich als »lapicidae« bezeichnet, doch geht ihre Steinmetz-Tätigkeit nicht bloß aus dem bereits geführten Nachweis, daß nur in der ersten Arbeitsperiode ein wirkliches Bauen zu beobachten ist, hervor. Eine weit deutlichere Sprache reden der Gebrauch einer Steinsäge (28) und die Verwendung von Hämmern (mallei) und Meißeln (ferra); gerade die letzteren Werkzeuge müssen infolge ihrer starken Abnutzung häufig verstählt (cum calibe reficere) und immer wieder von neuem geschärft werden (29).

Unter den in der Rechnung genannten *Baumaterialien* nehmen naturgemäß die Steine die erste Stelle ein. Von einer geringen Menge kleinerer als »scalen« bezeichneter Steine abgesehen (9), handelt es sich durchweg um Hau- oder Werksteine. Ihre Lieferung geschieht durch einen Steinbrecher (incisor lapidum) Jacobus (8). Irgendwelche Unterschiede hinsichtlich der Form oder Größe werden nicht gemacht, sie werden nur nach einem Einheitsmaß, dem Fuß, gemessen. Auch die Bezahlung erfolgt zu einem einheitlichen Preise, nämlich mit 1 s. für den Fuß, wozu noch 1½ s. für die Frachtkosten treten. Dabei ist es allerdings üblich, sowohl mit dem Steinbrecher wie mit den Fuhrleuten über die Gewährung einer Mehrleistung zu verhandeln, so daß bei der Verdingung von 1000 Fuß Steinen

[1]) Vgl. E. Michael, Geschichte des deutschen Volkes V, Freiburg i. Br. 1911, S. 37.



im Sommer eine fast kostenlose Zugabe von 100 (16), im Frühjahr bei 1044 Fuß eine solche von 123½ Fuß Steinen (31, 37) erreicht wird. Das scheinbare Mißverhältnis, das zwischen den Frachtkosten und dem Preis der Steine selbst besteht, läßt sich durch den rohen Zustand derselben einerseits, durch ihr schweres Gewicht und die Entfernung des Steinbruchs anderseits erklären. Für eine Karrenladung, die im Durchschnitt nur 8 Fuß Steine zu fassen vermag (16), ergibt sich ein Fuhrlohn von 12 s.; er übertrifft die für Sand- und Lehmfuhren, die nur 2 s. bezw. 2½ s. kosten (5, 12), gezahlten Preise um ein Vielfaches und weist darauf hin, daß die Steine aus weiterer Entfernung herbeigeholt werden als etwa der Sand, der anscheinend aus Burtscheid stammt (10). Über die Herkunft des Kalks (5, 22) wird nichts Näheres gesagt, ebensowenig über die der Kohlen (4, 18), die man dem Mörtel beizumischen pflegt[1]).

Die nicht unbeträchtlichen Holzmengen, die man während der Bauzeit verbraucht und unter denen als besondere Holzart nur die »keffer« (6, 7, 9), kräftige Balken, mehrfach genannt werden, scheinen ausschließlich zu Hilfsmitteln wie Stellbögen und zur Erweiterung der Baugerüste und Arbeitsbühnen gedient zu haben. Die hiermit zusammenhängenden Arbeiten sind Sache des »magister proffiaen« (9), des Zimmermeisters[2]), und seiner Gehilfen, die für jede Leistung einzeln bezahlt werden. Ihnen obliegt auch die schwierige Aufgabe, die Hauptaufzugsvorrichtung (opus videlicet crane) gegen den Chor hin (versus chorum) weiter zu verschieben (15), als der Fortschritt der Bauarbeiten dies Ende September erforderlich macht. Daneben scheint noch ein kleinerer Kran, dessen Schnabel (rostrum, bec) später verlängert wird, vorhanden zu sein (17). Als einfacheres Hebegerät wird der auch sonst häufig vorkommende Esel (azinus)[3]) erwähnt (10). Die notwendigen Schmiedearbeiten führt der magister Gerardus[4]) aus, mit dem man sich gegen Ende der Bauperiode in einer besonderen Rechnung auseinandersetzt. Er liefert nicht nur verschiedene Arten von Nägeln (1163 trapnagel, 450 dobbeltrapnagel, 975 deelnagel und 100 deelnagel

[1]) Über das Vorkommen von Kohlen im Kalk alter Kirchen vgl. Beissel, Baugeschichte S. 160. In Xanten wurden noch im Jahre 1455 Kohlen unter den Kalk gemischt.

[2]) Als meister proffian oder proffion wird der Zimmermeister auch in den Aachener Stadtrechnungen des 14. Jahrhunderts bezeichnet (J. Laurent, Aachener Stadtrechnungen, Aachen 1866, S. 374, Z. 32; S. 393, Z. 17 und öfter). Dieselbe Benennung findet sich auch für den Stadtpfarrer oder Erzpriester; hier hat sich das Wort aus dem lateinischen Titel parochianus mundartlich weiter entwickelt (vgl. R. Pick, Aus Aachens Vergangenheit, S. 27).

[3]) Über den asinus als Hebewerkzeug vgl. Pick, a. a. O. S. 208 ff.

[4]) Offenbar identisch mit dem in der Stadtrechnung von 1394 wiederholt vorkommenden meister Gerart der smet (Laurent, a. a. O. S. 392, Z. 16; S. 396, Z. 16 und öfter).

met ronden hoefden) (23) sowie 81 je 1 1/2 Pfund schwere Eisenklammern, die zur stärkeren Verbindung der Steine dienen sollen (24), sondern besorgt auch die Instandhaltung und Erneuerung der Werkzeuge (28, 29). Dazu gehören auch größere Arbeiten an den Eisenteilen der Hebegeräte, vor allem an dem Schnabel eines Krans (27) und an der Welle, über die das Seil (cabel) läuft (25). Auch Eisenstäbe, um später die Verglasung festzuhalten, werden angefertigt (26).

Insgesamt ist während des ganzen Rechnungsjahres die stattliche Summe von 1501 m. 7 s. 8 d. verausgabt worden. Über die diesem Betrag gegenüberstehenden *Einnahmen* gibt der zweite Teil der Rechnung genaue Auskunft. Er führt nach Erwähnung eines aus dem Vorjahre übernommenen Bestandes von 423 m. 5 s. (39) zunächst die Einkünfte der gemäß dem Vertrage des Jahres 1355 vom Kapitel zur Verfügung gestellten Pfründe mit 425 m. an, die sich aus dem Anteil eines Kanonikats an Weizen-, Roggen- und Spelzeinnahmen sowie Präsenzgeldern zusammensetzen (40). Dann folgen einige außerordentliche Einnahmen, die hauptsächlich den Erlös aus einem an die Baukasse des alten Münsters verkauften Stück Blei im Gewicht von über acht Zentnern (43) und den Eingang von 222 m. 8 s. 2 d. (41) als Teil einer größeren Summe, die der Kanonikus Rutgerus de Drove der Baukasse schuldet (60), umfassen. Von der vertragsgemäß von dem Propst zu leistenden Beisteuer findet sich indessen keine Spur. Es scheint, als ob der damalige Propst Wilhelm von Wied seinem feierlichen Versprechen nicht immer nachgekommen ist, ein Umstand, der später die in der Urkunde des Jahres 1404 erfolgte Neuregelung seiner Beitragspflicht veranlaßt haben mag. Der Ausfall, den die Baukasse hierdurch erleidet, wird aber reichlich ausgeglichen durch die *freiwilligen Almosen*, die von allen Seiten, besonders von Pilgern, für den Chorbau gegeben werden (44—57). Als Erträgnisse der Opferstöcke lassen sich diese im ganzen 555 m. 4 s. 4 d. betragenden Spenden keineswegs betrachten, dagegen spricht die allzu genaue, nach Monaten geordnete Aufzeichnung der größeren Gaben. Sie werden teils persönlich, teils durch Vermittlung von Bürgern oder Geistlichen, wie beispielsweise von Theodericus de capella Hongarie (45), an die Provisoren abgeliefert. Obwohl in dem vorliegenden Rechnungsjahr keine Heiligtumsfahrt stattfindet, läßt sich doch eine ganz erhebliche Anwesenheit von Pilgern feststellen, darunter solchen aus Flandern (49), Lübeck (48), Straßburg (53), Schwaben (Almannia) (47, 49, 53, 54, 55) und Ungarn (53). Von höherstehenden Personen werden Schenkungen des Herzogs von Lüneburg (44) und der Markgräfin von Baden (53) genannt. Die Gaben selbst bestehen sowohl in Geldmünzen wie in kleineren Gold- und Silbergegenständen jeglicher Form. Neben Ringen



(50, 54) und Kreuzen (51, 54, 55) fallen besonders kleine Silberfiguren (ymagines argentei) (51, 54, 55), wie das silberne Männchen (homo argenteus) (50), auf. Das wertvollste Stück ist das aus vergoldetem Silber bestehende Zaumzeug (corrigea), das die Witwe des Ritters Eustach von Bongart aus dem Nachlaß ihres Gatten spendet (50). Auch Wachs wird zum Besten des Baues geopfert (50, 54). Daß sich unter den Geldspenden die verschiedensten Münzsorten befinden, ist nicht weiter erstaunlich, bemerkenswert erscheint nur die Angabe, daß durch Vermittlung des Schwiegervaters des Schmiedemeisters Gerardus eine Anzahl Juncheiter und Schönforster Denare[1]) im Gesamtwerte von fast 10 m. übergeben wird (56). Was es mit der tabula, auf der die von dem Aachener Schöffen Arnoldus Buck und seiner Gattin Elisabeth geschenkten 15 Gulden verzeichnet sind (52), für eine Bewandtnis hat, bleibt unklar. Zum Schluß werden noch 119 m. 3 s. 2 d. als aus geringeren Beiträgen unbekannter Personen herrührend erwähnt (57).

Bei der Abrechnung, die am 17. Juni 1401 stattfand, ergibt sich ein Überschuß von 188 m. 9 s. 10 d. (58). Doch verbleiben der Baukasse noch zwei ausstehende Forderungen aus früheren Jahren, indem die Witwe des Johannes de Comptze 10 m. (59) und der Kanonikus Rutgerus de Drove sogar über 463 m. (60) schuldet. Außerdem ist noch ein Geschenk des laufenden Jahres, »una foderatura minici varii antiqua« (alter Pelz aus Igelfellen?), zu verrechnen (61).

Beilage: Baurechnung des Aachener Münsters 1400/01.

Papierhandschrift, Schmalfolio, 16 Blatt. Aachen, Archiv des Marienstifts.

Bei der Wiedergabe der Rechnung sind die Lohnzahlungen, die sich an jedem Samstag in der gleichen umständlichen Form wiederholen, der Raumersparnis halber nur am Anfang und Schluß der jeweiligen Arbeitsperiode mit zum Abdruck gebracht worden. Veränderungen im Bestand des Arbeitspersonals und in der Höhe des Tagelohns sind oben S. 88 berücksichtigt worden; bemerkt sei nur noch, daß die Arbeitswoche wegen der damals häufigeren Feiertage selten volle sechs Tage umfaßt und daß auch innerhalb ein und derselben Woche die Zahl der von den einzelnen Personen geleisteten Arbeitstage nicht immer dieselbe ist. Sämtliche Auslassungen sind durch Punkte ... angedeutet, abgesehen von dem in den meisten Fällen weggelassenen »item« und »eodem die« sowie den Additionssummen der Geldbeträge auf den einzelnen Seiten. Überall, wo das Datum infolge einer Auslassung fortgefallen war, ist es, falls es erforderlich schien, in eckigen Klammern wieder hinzugefügt worden.

[1]) Hier findet die von C. Vogelgesang geäußerte Vermutung, daß außer den bestimmt nachgewiesenen Juncheitsgroschen auch Juncheitspfennige in Aachen geprägt wurden, ihre Bestätigung. Vgl. Aus Aachens Vorzeit 16, S. 84 f.



(Bl. 1) *Computacio dominorum Reyneri de Namurco et Nicolai de Messyen provisorum nove fabrice a prima die mensis junii anni millesimi CCCC mi.*

Exposita.

1. Primo exposuimus sabbato, que fuit quinta dies mensis junii, dando magistro Enghelberto, Conrado, Petro, Nicolao et Petro de Bruxellis operatis per sex dies cuilibet pro die 8 s., item Egidio et Gerardo operatis etiam per sex dies cuilibet pro die 4 s., facien. 24 m.
2. Item eodem die pro quatuor laboratoribus laboratis circa rotam per sex dies cuilibet pro die 5 s. facien. 10 m. Item eodem die pro servisia 8 s.
3. Item eodem die pro lignis ad faciendum zetspane 4 s.
4. ... (Bl. 1v) ... Item eodem die [12. Juni] pro 4 lignis 8 s.; ... pro uno plaustro carbonum 4 m. 6 s.
5. ... Item eodem die [19. Juni] pro una carruca de cleem 2 s.; pro calce 21 s.; pro reparatione unius folli $3^1/_2$ s.
6. (Bl. 2) ... (26. Juni:] pro 19 keffer 3 m. 8 s.; pro tribus scalis 9 s.
7. ... (Bl. 2v) ... [10. Juli:] pro 44 keffer 9 m. 18 d.; pro papiro, pargameno et incausto 9 s.
8. ... Item dominica, que fuit 11 dies ejusdem mensis, conveniebamus cum Jacobo incisore lapidum et carrucariis, quod deliberabunt nobis mille pedes lapidum, solvimusque pro vinicopio 3 m.
9. ... (Bl. 3v) [31. Juli:] pro 22 keffer et duobus magnis lignis 9 m. 6 s.; pro anniversario defunctorum 6 m.; magistro proffiano pro factura duorum arcuum ligneorum ad magnas fenestras 7 m.; pro parvis lapidibus dictis scalen 5 s.
10. ... (Bl. 4) ... [14. August:] pro uno instrumento dicto azino 5 s.; duobus, qui posuerunt arenam extra aquam in Burzeto, 5 s.
11. ... [21. Aug.:] pro reformatione tenelle fracte 12 m. 9 s.; pro clausura unius arcus ad vinum sociorum 13 s. 4 d.
12. ... (Bl. 4v) ... [28. Aug.:] pro quinque carrucis arene, qualibet computata ad $2^1/_2$ s., et una carruca argille computata ad 2 s. facien. 14 s. 6 d.
13. ... [4. September:] pro factura cujusdam arcus lignei pro parvis fenestris et lignis requisitis 4 m.; (Bl. 5) sociis euntibus ad balnium et [pro] clausura duorum arcuum 2 m. 2 s. 8 d.
14. ... (Bl. 5v) [18. September:] pro lignis 15 s.
15. ... [25. September:] magistro proffiaen pro movendo opus versus chorum videlicet crane tam pro lignis requisitis ad hoc quam pro operatoribus 12 m. 9 s.
16. Item solvimus Jacobo incisori lapidum pro mille pedibus lapidum tam pro lapidibus quam pro vectura, pede computato ad $2^1/_2$ s. facien. 208 m. 4 s.; item cum dicta conventio fiebat, dictus incisor promisit nobis dare 100 pedes lapidum gratis, prout fecit, vectores vero salarium suum habuerunt de 50 pedibus, pede computato ad 18 d., faciunt 6 m. 3 s.; item dum ista agebantur, vectores promiserunt nobis deliberare tres carrucas lapidum gratis, pro quibus solvimus Jacobo incisori 2 m.
17. ... (Bl. 6v) ... [23. Oktober:] magistro proffiaen pro prolongando rostro parvi craen et pro lignis requisitis ad hoc et laboratoribus 13 m.
18. ... (Bl. 7) ... [6. November:] sociis euntibus ad balnium 12 s.; pro uno plaustro carbonum 3 m. 8 s.
19. ... (Bl. 7v) [13. November:] pro quatuor ulnis panni cum dimidia emptis ad opus tunice magistri Enghelberti, ulna computata 2 m. 10 s., facien. 12 m. 9 s.; pro foderatura ejusdem tunice 4 m. 6 s.

20. ... (Bl. 8) Item sabbato, que fuit 4a dies mensis decembris, magistro Enghelberto operato per 4 dies pro die 8 s., item Conrado, Petro et Nicolao operatis per 4 dies cuilibet pro die 6 s., item Egidio et Gerardo operatis per 4 dies cuilibet pro die 4 s., facien. 11 m. 4 s.
21. Item eodem die pro tribus laboratoribus laboratis circa rotam, duobus per 4 dies, tertio per duos dies, cuilibet pro die 4 s. facien. 3 m. 4 s.; pro servisia 8 s.
22. Item sociis euntibus ad balnium 12 s.; dedimus magistro Enghelberto nobis debenti 27 m. supplendo residuum salarii sui 23 m.; solvimus pro funibus dictis coppelen et commanden 16 m. 2 s.; pro una situla et cupis diversis vicibus religandis 22 m.; pro calce et arena 7 m. 12 d.; pro pinguedine 2 m. 5 s.

(Bl. 8v) *Computacione facta cum magistro Gerardo* a quinta die mensis aprilis anni CCCCmi usque ad quartum diem mensis decembris ejusdem anni.

23. Primo pro mille et 63 trapnaghel, centenario computato 8 s., facien. 7 m. 12 d.; item pro 400 et 50 dobbeltrapnaghel, centenario computato 16 s., facien. 6 m.; pro uno centenario deelnaghel met ronden hoefden 6 s.; pro 900 et 75 deelnaghel, centenario computato 3½ s., facien. 2 m. 10 s.
24. Item pro 81 clammeren ad ligandum lapides ponderantibus 121 lib., libra computata 20 d., facien. 16 m. 9 s. 8 d.
25. Item pro 1 yseren bant et yseren gheset an de wellen, dar de cabel op ghinc, ponderis 9 lib., libra computata ut prius, facien. 15 s.; pro 6 oren an de tsiven et 4 anker an de zwellen et de wolbe an den bec, ponderis 43 lib.; libra computata ut prius, facien. 5 m. 11 s. 8 d.
26. (Bl. 9) Item an de formen 11 yseren, daer men de glasveysteren weder zetsen sal, ponderis 40 lib., libra computata ut prius, facien. 5 m. 6 s. 8 d.
27. Item pro eyserwerc, daer men den bec mede langhede, ponderis 63 lib., libra ut prius computata, facien. 8 m. 9 s.
28. Item vur eyn steynsaghe 12 s.; ump 2 stopscenen 8 s.
29. Item pro acutione 1000 et 10 malleorum, tribus ferris computatis pro malleo, malleo vero computato 2 d., faciunt 14 m. 4 d.; refecit 37 ferra cum calibe, theutonice versteelt, pro quolibet ferro 8 d., faciunt 2 m. 8 d.; pro 8 malleis cum calibe refectis, theutonice versteelt, malleo computato 3 s., faciunt 2 m.
30. Item dum computavimus cum magistro Gerardo, exposuimus pro vino 12 s.; dedimus familiaribus magistri Gerardi nobis semper paratis pro curialitate 6 s.

31. (Bl. 9v) Item 13 die mensis februarii anni CCCC primi solvimus pro 500 pedibus lapidum, pede computato tam contra incisorem quam contra vectores ad 2½ s., facien. 104 m. 2 s.; ad dictos quingentos pedes dedit nobis incisor 60 pedes, vectores vero de dictis 60 pedibus dederunt nobis 30 pedes, et reliquos 30 pedes, pede computato pro vectura ad 18 d., eis solvimus, facien. 3 m. 9 s.; recepimus adhuc 33 pedes lapidum, de quibus dumtaxat solvimus 30, pede computato tam contra vectores quam incisorem ad 2½ s., facien. 6 m. 3 s.
32. Item dedimus illis de logia pro carnisprivio eorum 6 s. 8 d.
33. Item sabbato, que fuit 12 dies mensis martii, magistro Engelberto operato per 2½ dies, pro die 8 s., item Conrado operato per sex dies et Petro per diem, cuilibet pro die 7 s., item Gerardo operato per sex dies, pro die 5 s., facien. 8 m. 3 s.



34. [19. März:] duobus juvantibus imponere lapides ad logiam per dimidium diem 5 s.
35. (Bl. 10) ... [26. März:] pro ducendo plumbo de logia ad wagham et de wagha ad cellarium et pro salario tenentis wagham 9 s.
36. Item ipso die cene domini pro 600 oblatis 2 m.; pro vino misso amicis fabrice 11 m. 4 s.
37. ... (Bl. 10v) ... Item dominica videlicet 24 dies ejusdem mensis [aprilis] solvimus pro 500 pedibus lapidum, pede computato tam contra incisorem quam contra vectores ad 2½ s., facien. 104 m. 2 s.; ad dictos 500 pedes lapidum dedit nobis incisor 60 pedes, vectores vero de dictis 60 pedibus dederunt nobis 30 pedes et reliquos 30 pedes, pede computato ad 18 d., eis solvimus pro vectura, facien. 3 m. 9 s.; recepimus adhuc 14 pedes cum dimidio, de quibus dumtaxat solvimus 14 pedes, pede computato tam contra incisorem quam contra vectores ad 2½ s., facien. 2 m. 11 s.; ... [30. April:] pro duobus juvantibus lapides imponere per dimidium diem 5 s.
38. (Bl. 11) ... Item sabbato, que fuit 11 dies ejusdem mensis [junii] magistro Enghelberto operato per diem pro die 8 s., item Petro per sex dies pro die 7 s., item Gerardo operato per sex dies pro die 5 s., facien. 6 m. 8 s. (Bl. 11v). Item pro scriptore quatuor florenos Renenses facientes 17 m. 4 s.

Summa summarum omnium expositorum prescriptorum 1501 m. 7 s. 8 d.

(Bl. 12) Sequuntur *recepta prebende et aliorum.*

39. Primo recepimus a dominis Jacobo de Montibus et Nicolao de Messyen 423 m. 5 s., in quibus remanserunt obligati fabrice, prout ex eorum computatione patet.
40. Item recepimus 10 modios tritici, modio taxato 7 m. 2 s., facien. 71 m. 8 s.; 10 modios siliginis, modio taxato 6 m. 6 s., facien. 65 m.; 25 modios avene, modio taxato 3 m. 7 s., facien. 89 m. 7 s.; ex parte presentie 164 m. 3 s. 2 d.; de littera spelte anni 99 deducta corda, que valuit 150 lib., recepimus 66 lib. Leodien. valentes in marchis Aquen. 34 m. 5 s. 10 d.
41. Item recepimus ex parte magistri Rutgheri de Druven[1]) ab Henrico de Granario 10 modios siliginis, modio taxato 6 m. 6 s., facien. 65 m.; ex parte ejusdem a dicto Henrico 10 modios tritici, modio taxato 7 m. 2 s., facien. 71 m. 8 s.; (Bl. 12v) per manus cellerarii de presentia ipsius magistri Rutgheri 67 m. 4 s. 2 d.; ab eodem ex parte ejusdem magistri Rutgheri de vinicopiis 10 m.; recepimus per manus domini Jacobi de Montibus canonici Aquensis ex parte magistri Rutgheri duos florenos Renenses, unum de computatione antique fabrice, alium de computatione sacristie anni 99, facien. 8 m. 8 s.
42. Item recepimus sexta februarii per manus domini Michaelis receptoris reddituum dominorum duos solidos fabrice nove debitos supra hereditatem domus Suliis[2]) sitam supra ripam molendini 2 s.
43. Item recepimus per manus Henrici de Granario ex parte antique fabrice de una pecia plumbi eedem fabrice vendita ponderan. 8 center et 20 lib., center computato 7 m. 8 s., facien. 62 m. 10 s.

Summa prefatorum receptorum 1134 m. 14 d.

(Bl. 13) *Recepta in elemosinis.*

44. Junius: Primo recepimus per manus domini Math. Vel unum flor. Renensem facien. 4 m. 3 s.; per manus Nicolai de Hombuerch

[1]) Im Original befindet sich über dem u dieses Wortes ein o.
[2]) Desgl.

unum flor. Renen. facien. 4 m. 3 s.; a domino duce de Lunenborch duos flor. Renen. facien. 8 m. 6 s.; per manus domini Math. Vel unum flor. Hongarie facien. 4 m. 4 s.

45. Julius: Item recepimus per manus domini Theoderici de capella Hongarie 25 m.
46. Augustus: Item ex parte Margarete van Beteten cum amicis 18 m.
47. September: Item ex parte domini Burkardi de Saccendorp militis 9 flor. Renen., floreno computato 4 m. 4 s., facien. 39 m.; (Bl. 13v) a quodam Almanno unum flor. Renen. facien. 4 m. 4 s.
48. October: Item a domicella Elisabet uxore Rabodonis de Wissenich 3 flor. Renen. facien. 13 m.; ab uno peregrino in solidis Lubeccensibus 5 m.
49. November: Item a quodam Almanno unum flor. Renen. facien. 4 m. 4 s.; a matre domini Theoderici de capella Hongarie 7 m.; a quodam peregrino de Flandria unum florenum Ghelrie facien. 2 m. 5 s.
50. December: Item pro cera 4 m. 8 s.; pro uno anulo aureo 10 m.; pro uno Nicolao argenteo 4 m. 8 s. (Bl. 14); pro uno homine argenteo nobis dato per manus domini Johannis Rost concanonici nostri 7 s. 6 d.; pro quadam corrigea argentea deaurata data per dominam relictam domini Eustatii de Bogaerde [!] militis 72 m.
51. Januarius: Item a Tielmanno Cliever de Scoets 2 m.; pro una parva cruce aurea 3 m. 6 s.; de duabus ymaginibus argenteis venditis 2 m. 8 s.
52. Februarius: Item recepimus ex parte Arnoldi Buck scabini Aquensis et domicelle Elisabet ejus uxoris loco 15 flor. scriptorum in tabula 60 m.; recepimus a quodam peregrino unum flor. Ghelrie facien. 2 m. 5 s.
53. Martius: Item recepimus a quodam peregrino de Hongaria unum ducatum et duos grossos antiquos facien. 5 m. 2 s.; (Bl. 14v) a domina marchionissa de Baden et ejus familia tres flor. Renen. facien. 13 m.; ab eisdem 5 m. 2 s.; ab hospite hospitii de Netselbach in Argentina quatuor flor. Renen. facien. 17 m. 4 s.; recepimus per manus Jo. Mukart[1]) 4 m. 6 s.; a quodam peregrino de Almannia unum flor. Ghelrie facien. 2 m. 5 s.; per manus domini Jacobi Snel ex parte Katherine de Trajecto defuncte 10 s.; a Martino fratre domini Michaelis Santernel unum flor. Renen. facien. 4 m. 4 s.
54. Aprilis: Item pro una corrigea argentea deaurata vendita hospitisse de Rota 8 m. 8 s.; pro cera vendita 4 m. 8 s.; de duobus parvis ymaginibus argenteis venditis 2 m. 7 s. 6 d.; a quodam Almanno unum flor. Renen. facien. 4 m. 4 s.; per manus Nicolai de Homborch civis Aquensis unum flor. Hongarie facien. 4 m. 5 s.; (Bl. 15) de una mappa vendita domino Jacobo Snel 2 m.; de duabus malis rausis venditis 2 m.; de una cruce argentea 15 s.; de tribus anulis argenteis 21 s.
55. Mayus: Item a duobus peregrinis adductis per familiarem domini Godefridi de Dreven 10 denarios Colonienses facien. 2 m. 12 d.; ab uno peregrino adducto per dominum Jacobum Snel 26 cruusbeems facien. 2 m. 6 s. 4 d.; ab uno peregrino hospitato in hospito Pere 6 m.; pro uno parvo fruscro argenti et una parva ymagine argentea 4 m. 5 s.; de una parva ymagine argentea ac una parva cruce argentea 2 m. 4 s.; a quodam peregrino de Almannia duos flor. Renen. facien. 8 m. 8 s.
56. (Bl. 15v) Junius: Item a tribus peregrinis presente domino Jacobo Sutoris duos flor. Renen. facien. 8 m. 8 s.; per manus soceri magistri Gerardi fabri in denariis Joncheit et Scoenvorst facien. 9 m. 9 s. 10 d.;

---

[1]) S. die vorhergehende Anmerkung.



per manus domini decani unam coronam Francie facien. 5 m. 2 s. Summa prescriptorum mensium 436 m. 14 d.

57. Item a diversis personis nobis ignotis in diversis minutis pecuniis recepimus in elemosinis summa 119 m. 3 s. 2 d., qua summa addita summe immediate precedenti est summa omnium receptorum in elemosinis 555 m. 4 s. 4 d.

Summa totalis omnium receptorum prescriptorum tam in elemosinis quam in aliis 1689 m. 5 s. 6 d.

58. (Bl. 16) *Computacione facta* per dominos Reynerum et Nicolaum provisores predictos anno XIIIJc primo mensis junii die 17mi coequatis summis receptorum et expositorum ascendunt recepta super exposita 188 m. 9 s. 10 d.

59. Item restant apud relictam Johannis de Comptze 10 marce, de quibus fit mencio in recessu computationis anni ultime preteriti.

60. Item nota, quod de 686 m. 6 s. 6 d., quos dominus Rutgerus de Drove debuit nove fabrice sicut signatur in recessu computacionis domini quondam Johannis de Stakenberg, receperunt provisores dicte fabrice hoc anno in diversis particulis in receptis presentis anni antevirgulatis 222 m. 8 s. 2 d., quibus defalcatis remanet obligatus idem dominus Rutgerus predicte fabrice in 463 m. 10 s. 4 d.

61. Item restat ad opus ejusdem fabrice vendenda una foderatura minici varii antiqua hoc anno data.



Wasserbauten an der Rur südlich von Düren.

Von *Johann Esser.*

Dort, wo die Rur unterhalb Oberschneidhausen[1]) an der ostwärts ihr nahen Eifelabstufung vorbei ist, besteht in ihr seit unvordenklicher Zeit eine Eindeichung. Der von da nach rechts ausgestreckte Stromarm, ein in Krümmungen gegrabener Teich, bringt, unterwegs drei Bachzuflüsse aufnehmend, von jeher nach Düren mitbestimmtes Wasser heran. Da verdankt zunächst Kreuzau[2]) der Lage an Wasserläufen sein beinahe 300jähriges Papiergewerbe sowie den Ortsnamen Au; faßten doch dessen Weichbild ehedem nach vier Richtungen hin wasserumflossene Grasgründe ein. Auf dem nordwärts sich erstreckenden »Quert« weideten die Kühe seiner Nachbarn bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts, und noch Jahrzehnte danach auf dem die Westseite entlang sich dehnenden Dorfanger »op de Rur«. Der Gemeindehirt tutete auf dem Kuhhorn in der Frühe und nach dem »Enongder«[3]) das Vieh heraus und rappelte dahinter mit dem Ringel[4]). Neben diesen Gemeindeweiden dienten der Viehhut, zumal nach dem Grasschnitt, süd- und ostwärts sich ausbreitende Wiesenauen, zu welchen der Hinweg vom »Höppelengsgrav«[5]) die grünenden Bachufer hinan »de Driet«[6]) hieß. Beiden Grasfluren führten Berieselungsvorkehrungen Bachwasser zu. Von Niederdrove zog sich nach Westen unterhalb der südlichen Bodenerhebung ein Zuleiter nach dem »Aleweyer«[7]), in dem sich Wasser ansammelte für die »Fronbenden«. Von ihrem Westrande führt jetzt noch ein Abzugskanal unter dem Eisenbahndamm her. Ungefähr 300 m unterhalb des Ansatzes des erwähnten Zuleiters stand im Bache bis gegen 1840 eine Schleuse. Von ihr aus ging über »Schoᵃfsbend« und »Algaß« Rieselwasser der östlichen Wiesenflur zu, an deren

---

[1]) Ca. 1770 nebst Sonderteich angelegt.

[2]) Vgl. AHVN 62, S. 55 ff.

[3]) Mittagsrast. Von Brevierhore Non. Linksrheinisch z. B. um 1400: Noen luden, zo noen zyt.

[4]) Derber Knüppel, ca. 1 m lang, oben einige Eisenringe, geeignet zum Schleudern nach säumigem Vieh.

[5]) Froschgraben, jetzt Peschstraße.

[6]) Trift. Rhein. Gesch. Bl. 6, S. 339: ko-driet.

[7]) Über ihn zieht sich seit 1853 die Provinzialstraße. Sein Wasserbezugsrecht vergab die Gemeinde für 4 gußeiserne Säulen zur Orgelbühne.



Außenrande, dem »Broich«, Wasser hervorquoll und die Spuren alter Dämme zur »Duffeswed« hin jetzt nahezu platt geschlagen sind. Noch künden die Flurnamen »Stegbendche« und »Arkebend« in der Nordweststrecke dieser Wiesen von Flutgraben und Schleuse der Vorzeit. Von dem diese Grasniederung durchschneidenden Entwässerungsgraben der Grundstückszusammenlegung aus dem Jahre 1909 verläuft vor Niederau eine alte Abzweigung in die Wiesen des Schlosses Burgau, die außerdem, noch gegen 1900, an Sonnabenden und Sonntagen aus dem Mühlenteiche berieselt wurden. Ihre Entwässerung vereinigt sich mit dem Ausfluß am Nordsaume des aus eigenen Quellen am Südufer gespeisten Burgweihers. Dieser bis ca. 15 m breite Ringgraben soll um die aufgehäufte Schloßanhöhe in der Mitte tiefer ausgehoben sein. Das aus ihm abfließende Wasser, im »Pötzbroich« durch Quellen vom Fuß der östlichen Terrainstufe vermehrt, ist, solange die Weiher des Landgutes »Weyerhof«[1]) Wasser aufspeicherten, wohl in diese mitgemündet, vor deren Dämmen es jetzt dem Dürener Teiche sich zuwendet. An diesen Hof selbst ist geleitet das südöstlich davon dem bewaldeten Abhang entquillende, unterwegs von Sumpfboden her verstärkte Bächlein, das nun nördlich von den »Grevenweyern« zum Teiche hinlenkt. Beide flossen in der Vorzeit, als, wie auch Flurnamen kundtun, mehr Sumpf-, Heide- und Waldboden, aber keineswegs sich die Fabriktiefbrunnen von heute im Rurtale vorfanden, wohl ergiebiger als gegenwärtig[2]). Ihr Gewässer ließ sich frühzeitig mit wenig Nachhilfe auf Düren richten, wo es leicht anzuhalten war in Weihern oder Gräben[3]), deren Ablauf die Straße entlang dann buchstäblich »de bach« wäre, wie diese Rinnen bis zu ihrer um 1900 erfolgten Beseitigung hießen. Denselben Weg nahm wohl nach Ausschachtung der Weiher das daraus abgelassene Wasser. Schwerlich bezweckten sie bloße Fischzucht[4]), dazu brauchten sie nicht eben dort eingedämmt zu werden, von wo gutes Gefälle zum nahen Stadtbereich neigt. Der ihrer weiten Ausdehnung entsprechende Vorrat ermöglichte zeitweise Wasserzuführung für Hausverbrauch und Gewerbebetrieb Dürens, dem Ziehbrunnen Trinkwasser liefern konnten. Daß der Dürener Teich, den man zuoberst in Schöllershammer als Wasserkraft verwertete, an den Westrand der Weiher angeschlossen wurde, deutet an, daß

[1]) Auch »Grevenweyern«, weil dem Grafen von Jülich gehörig. 941 ist Graf Gotfried Verwalter des Königsguts Düren; 1319 nimmt Graf Gerhard seinen Hof »Heyden prope Düren« von einem Mahlzwang aus (AHVN 62, S. 113). Heyden könnte verschrieben sein statt Weyern.

[2]) Regino Prumensis um 886: Oppidum Duren in Arduenna est.

[3]) Aug. Schoop, Düren (Publik. d. Ges. f. Rhein. Geschichtskunde 29), S. 107. Die Dürener Königspfalz umgab Wasser.

[4]) Über Fischzucht in Weihern ZAGV 22, S. 300 f. Sie deckte im 13. Jahrh. nicht mehr den Fastenspeisebedarf.



dieses Wasserbecken älter ist. Aber derselbe Teich durchfloß Düren wohl seit langem, als ihn dessen zwischen 1208 und 1241 [1]) einsetzende Ummauerung westwärts abbog. Von seiner dadurch eingehenden Strecke heißt ein Teil »de ale dich« [2]). Schwerlich erklärt sich die Tatsache, daß er Teich hieß, ohne ein ihm gleichalteriges Dürener Rurwehr. Unterscheidet doch auch Kreuzau seinen »dich« als künstlichen Graben unterhalb der Rursperre von »de bach« als von der Quelle ab sich den Weg bahnendem Fließ. Zur Altersschätzung dortiger Rurteiche verdient Beachtung, daß der linksrurige noch für den Herrensitz Müllenark mitangelegt erscheint. Er zieht sich dessen Westseite entlang und biegt dort ostwärts um, früher geradeaus nach der Rur. Gab eine dort beim unterschlächtigen Wasserrade, wie noch an der jetzigen Mahlmühle, stehende Teichschleuse dem verschwundenen Dorfe und dem nach diesem sich bezeichnenden, 1129 urkundlich bezeugten Geschlechte Molenark [3]) die Benennung, so ragt dieser Teich vielleicht in die Karolingerzeit. Ihm gegenüber behauptet der rechtsrurige an der Wasserteilung der Rur südlich von Kreuzau den größeren Anteil, wozu noch das Vorrecht Dürens tritt, dort das Flußwehr zulegen zu dürfen, wohl an dessen Oberkante zwecks Verhinderung des Überfließens bei Wasserknappheit, indem der gesamte Überfall dem linksrurigen Teiche zufällt. Der Wehrüberfall bei der Stromteilung floß mit der linksrurigen Wasserhälfte wider das Lendersdorfer Wehr, das beides möglichst anhielt. Denn Düren schrieb im Oktober 1611, die wenigen Kreuzauer Müller stopften sich bloß das nötige Wasser zu, die 12 auf dem Lendersdorfer Teich, mit schier unzerbrechlichem Wehr, dadurch höchstens daumendick das Wasser ablaufe, nähmen den ganzen Rurstrom. 1615 stand widerruflich tagweise einige Stunden die »Müllenark am Roetgen« (?) offen, damit Wasser zur Stadt abfloß. 1634 gab Düren an, sein Stadtteich sei »in esse« [4]) gewesen vor dem Lendersdorfer, dessen Wehr 1635 Wehrmeister Peter von Eschweiler als uralt und ohne Ursprungsnachricht bezeichnet. Um 1240 war Düren zur Abgabe an den Kaiser veranlagt mit 40 mr (nach Grupps Ansicht

---

[1]) 1208 übernachtete Philipp von Schwaben zu Düren, wonach Philippsstraße; um 1241 heißt es in einem Eingangsverzeichnis von Steuern der königlichen Städte: Item de Durun XL mr, quarum medietas cedit imperatori et medietas ad edificia eorum, Judaei ibidem X mr. (Neues Archiv, Bd. 23, S. 522). Die Bürgerbauten sind hier die Stadtmauern.

[2]) »dich« altdeutsch = Graben nach Ausstechung des Grundes = decursus. Decurrens = tignum aut palus, vel canalis ligneus, per quem aqua decurrit. ZAGV 18, S. 303: secus eandem villam (Zülpich) decursum aque propter quoddam nostrum molendinum; war magno sumptu fossatus.

[3]) Clemen, Kunstdenkm. Kr. Düren, S. 305. Arke, mnd. Schleuse, Fischkasten. Jetzt sehr vereinzelt bei Schleusen, Fangkasten.

[4]) Schoop, Dürener Mühlenteich (ZAGV 22, S. 340).

à 210 Gramm Silber[1]), so hoch wie Bern und Nijmegen; im März 1242 nahm der Jülicher Düren in Pfandbesitz[2]). Alles dies setzt wohl vieljährige Entfaltung Dürener Gewerbebetriebe voraus, wofür restlose eigene Erfassung und Heranziehung des Rurwassers nahe lag. Hierzu stimmend ist aus 1575[3]) berichtet, daß Düren durch seinen Teich einen »stetigen durch graben und bach laufenden fluß« bekommt, und aus 1611[4]), es habe »vor unvordenklichen 100 jahren einen wasserdych außer dem Rurstrom« angelegt.

Die »Grevenweyern« entnahmen ihr Wasser der Rur gegenüber Schneidhausen. Unter den Erbdiensten, die, wohl aus grundherrlicher Abhängigkeit erwachsen, bereits im 15. Jahrhundert in den Schatz (direkte Steuer) als Gemeindelast eingerechnet waren, mußten die Lendersdörfer um 1549 wie seit alters her »noch pehl zu notturft an dat Nidderauer müllen wehr, das unser gn. f. u. h. wasser in s. g. weijer krigen mach«, stellen[5]). Diese Instandhaltung läßt Wehr wie Wasserweg, wenn auch gebaut vor Auftreten des Jülichers hierzulande, als gräflich ansprechen. 1544 redet der Herzog von »allen und iglichen, de müllenwer up unserm stroume der Ruyren haven«[6]). Danach waren Eindeichungen Besitz ihrer Anleger. Noch 1786 erging für die Verlegung des Dürener Wehres oberhalb Krauthausen seitens der Hofkammer zu Düsseldorf[7]) die Gestattung des Landesherrn, für den bis zur Fremdherrschaft über Wasserläufe und -bauten der Wehrmeister[8]) die Aufsicht ausübte. Vorschriftsgemäße Erhaltung und Einrichtung der Deichanlagen oblag den Nutzungsberechtigten. Erweislich 1546 und danach ständig machte Düren[9]) nebst seinen Teichmüllern solche Aufwendungen, wie ähnlich Verpflichtete bei ihren Stromsperren, zur Behebung der Flutschäden. Des Jülichers Vorsorge für diese Instandsetzungen beim Niederauer Wehr deutet an, daß dieses

---

[1]) Vgl. oben S. 100, Anmerkung 1 und Georg Grupp, Kulturgesch. d. Mittelalters IV, S. 198.
[2]) ZAGV 16, S. 194.
[3]) Desgl. 22, S. 335.
[4]) Schoop, a. o. O., S. 106.
[5]) »Beleit und weistum des Kirspels Lenderstorf.« Beglaubigte Abschrift. Archiv Prym, Düren, Nr. 84a.
[6]) Schoop, a. o. O., S. 117.
[7]) Hashagen, Gesch. der Fam. Hoesch II, S. 429.
[8]) Zunächst auch praefectus silvarum seines aus dem comitatus nemoris genommenen Dienstbezirks (entsprechend dem »inspecteur des eaux et des forêts« in Frankreich). Ihm unterstand das Amt Wehrmeisterei (Vicht, Zweifall, Hürtgen, Hütt), worin er ebenfalls wie bei Wald- oder Wehrstreit mit den Erbförstern als Schöffen das Gericht besetzte. »Wohledel und Hochvornehmer Herr Werner von Bergh, des hohen Gewälds und Wildtbahn underster Erbvorster« (Fenster bei den Cellitinnen, Düren). »1695, 13. Juli, starb Petter Giehlen, Erbförster der Wiltbank« (Grabstein, Derichsweiler).
[9]) ZAGV 22, S. 333; 33, S. 260.



vorwiegend behufs Wasserzuführung nach den »Grevenweyern« eingepfählt wurde. Auf seinem zunächst das »Quert« durchquerenden Teiche stand oberhalb Niederau die nachher lange zu Burgau gehörige Mahlmühle. Sie dürfte als die 1303 bezeugte Fockenmühle [1]) anzusehen sein, die damals Graf Gerhard die seinige nennt, als er ihr den Mahlzwang zuweist über jene Bewohner der Pfarreien (Kreuz-)Aue und Lendersdorf, die nicht bereits irgendwo mahlen zu lassen angehalten waren. Daselbst befand sich ihr Standort, keinesfalls ungeeignet für den Lendersdorfer Kirchspielsteil der rechten Rurseite. Dazu paßt die Tatsache, daß derselbe Graf 1319 den Mahlpflichtigen der Fockenmühle anheimgibt, entweder dieser oder der Mahlmühle »in awe superiori« das Mahlgetreide zu überreichen. Ludwig von Burgau belastete die Korn- und Ölmühle mit einer Rente. Um 1500 werden erwähnt »zween morgen bends hynder der muellen« [2]), was jetzt noch bei der Burgmühle zutrifft. Der jetzige Bau der nach der anfänglichen Tuchwalke benannten dortigen Vollmühle, nachher zur Papierfabrikation benutzt, rührt angeblich aus dem 3. Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts her.

Daß eben Lendersdorfer Untertanen des Jülichers dessen Wehr versorgten, erklärt sich daraus, daß dort die linke Rurseite wie auch der Weyernhof in den Lendersdorfer Gerichtszwang einbezogen waren. Die Teilgrenze lief von »Kottengraben« (nördlich von Bergheim) unter dem Gemüsegarten [3]) des »Baisbusch« längs dessen Heide beinahe an die Weingärten, über den Windener Weg, das Rurufer hinab auf die Rur, diese abwärts, »recht über« die Rur zwischen »Clevens hecken und junker Roprichts [Walrave] wijden« an den »speich vor Niederau«, wo die Burgauer Hoheit anstieß. Oberhalb von Niederau, etwa bei der Kreuzauer Flur »Sprenghött« [4]), begann dieser Spich. An ihn erinnern noch die »Spichbenden«, unterhalb welchen vom andern Teichufer der »Kallgrav« ablenkte. Dieser schnitt die Nordwestecke des neuen Friedhofs ab und zog sich der jetzigen Poststraße gegenüber zum Walde, vor dem er fast rechtwinklig einen Flutgraben nordwärts abzweigte, den nunmehrigen Holzaufwuchs entlang, zu den seitdem teilweise in andere Ausnutzung gebrachten Krauthausener Benden. Der Kallgraben blieb zunächst ostwärts auf den Wald zu gerichtet, wo noch Dammreste seine Linkswendung zu den Weihern hin andeuten. 1615 am 12. August fand Wehrmeister Johann von

---

[1]) AHVN 62, S. 113. Boke-mole, mnd. Stampfmühle.

[2]) Staatsarchiv Wetzlar, Pr. H. 1007/323, Bl. 20.

[3]) Bonn-Rumpel-Fischbach, Materialien ... S. 207. Der Grenzbegang aus 1549 fügt bei »mußgarden« hinzu »under dem hove«, sowie »von der kanten zwischen den wegen, so einer von Raede (Kufferath) und der andre langs den vurs. hof recht hinauf«. Nachher steht »des Grefen weyer« statt »des Graben wier«.

[4]) Quellenwinkel.

Inden die Teichschleuse unter dem Dorf Niederau gesenkt. Statt vor das Dürener Wehr ging das Wasser durch Kall- und Flutgraben ab in die Krauthausener Benden[1]) und in die Weiher. Am 9. September zerschlug derselbe etliche Arken im Gebiet von Burgau, dessen anwesender Herr sich erbot, die Berieselungszeit seiner Schloßwiesen auf 1—2 Stunden wöchentlich zu verringern. 1635 beschwerte sich Düren, in dieselben Wiesen verleite die Arke vor der Burgauer Mühle das Wasser und von da in die fürstlichen Weiher und Benden. Laut Bericht des Burgauer Verwalters auf des Hofrats Krey Ersuchen, erklärten die »nach gestürmter Glocken« am 20. Juli 1764 versammelten Niederauer, der kurfürstliche Rentmeister zu Düren sei der Wasserzufuhr in die kurfürstlichen Grevenweyern Dienstags und Freitags mächtig, wenn er die Gräben bis dahin durch den Binsfelder Broich instand halte; er habe unten im Niederauer Teich am Voetzen Häuschen eine Ark gesetzt, die, auf Meldung zugemacht, das Wasser nach dem Kallgraben dränge. Das meiste Wasser aus der Rur werde durch den Lendersdorfer Wehrmeisterteich auf die Schneidmühle (1743 erbaut) verdrängt. Ohne Zeitangabe fand sich das Anraten, Dürener Mühlenambachtsmeister sollten zur jährlichen Teichreinigung den Admodiator der Grafenweyern bitten, das Wasser von Flut- und Kallgraben längs der Weide, wo das Haus stehe, in den leeren Teich zu lassen. War die Schleuse gezogen, strömte das Wasser vor das Dürener Rurwehr. 1603 erfolgte die herzogliche Genehmigung zur Errichtung einer Pulver- und Ölmühle[2]) mit demselben Rade. Die Vorbekanntmachung geschah in der Kirche zu Kreuzau. Ihr sollten für den Bauplatz auf der Gemeinde zwei Quart Öl jährlich geliefert werden und wohl dem Herzoge als Wasserrekognition zwei Malter Hafer. Hiernach bezog sich das Bauprojekt auf das obige »Quert«. Daselbst bestand um die Mitte des 17. Jahrhunderts eine Papiermühle, die keine Spichspur zurückließ. Sie wurde, angeblich zugleich als Gerstenschälmühle, im nächstfolgenden Jahrhundert seitens der Familie Strepp betrieben. Vor dieser Mühle zertrümmerten herrschaftliche Schützen Burgaus um 1749 einen Aalkorb. Weil bei ihr das Achterwasser nicht gebührend durchfloß, mußte Strepp dort den Teich erbreitern und senken[3]), damit die Niederauer Burgmühle den

[1]) ZAGV 22, S. 337.
[2]) Desgl. S. 326.
[3]) AHVN 62, S. 109 ff. verlegen irrtümlich den Aalkorbangriff an die Kreuzauer Burgmühle. Diese kam ferner keinesfalls vom Quert aus ins Achterwasser, weil sie an einem andern höhern Teiche stand, der damals zunächst in die Rur zurückkehrte und nicht ununterbrochen war (das. S. 96). Die von Lohmann, Gesch. der Stadt Viersen, S. 22 mitgeteilte Wasserordnung enthält eine Vorschrift, »damit der eine Müller dem nächstfolgenden das Wasser nicht allzusehr vorenthalten könnte«.

ihr zustehenden Wasserantrieb behielt. Danach diente damals diese Teichanlage vorwiegend dem Mühlenbetriebe und der nachweislich 1615 bestrittenen Wiesenbewässerung des Jülichschen Lehens Burgau. Die Benutzung der Weiher hätte demnach damals aufgehört. Vermutlich im März 1799 [1]) zerriß die Hochflut das Niederauer Wehr. Burgau baute bald beiläufig 100 Schritte stromauf ein neues. So verbesserte es sein Teichgefälle, legte aber das Streppsche Mühlenrad still, weil der Teichanfang oberhalb ausgestochen wurde. Die Papiermühle Strepps und, wohl daneben, die des ihm verschwägerten Boltersdorf, insgesamt zwei Mahlbütten, erwähnt eine Aufstellung aus 1813 [2]). Auf Grund Terrainaustausches mit der Gemeinde, wie es heißt, war sie zuvor verlegt worden nach dem Kreuzauer Süden an den Teich des Wehres der Oberschelde. Letztere erscheint im 1549er Weistum bei der Aufweisung über die Rurfischerei zweier Höfe zu Lendersdorf. Dem »hoef hinder der Kirchen, welcher unsers gn. h. gewest und nun Deterichs [3]) kinderen van † awe [= Kreuzau] zugehorig« weist es: »Item der herr des hoefs sall auch fischen mitz in de Rauren in den streumen mit hültzgezawen [4]) von der Kleinger weide bis an die overste Schelde.« Des »gn. f. zeigenhoef, der Deirgart [5]) (den hat der lantdrost in gebrauch)«, genoß Gerechtsame zum Fischen von Üdingen bis zum sogenannten »St. Tonniswasser« bei Haus Vercken. Er bekam nämlich Jahrespacht von den einzelnen Erbberechtigten der Rurabschnitte. Solche waren bei und südlich von Düren: »Jan von Uddingen gilt 9 mark; item ein wasser boven Wieden heischt die Overschelde [6]); Jan Zull hat ein wasser under † awe [= Kreuzau]. Dat Birgeler wasser gilt 3 mlr. even; der landdrost hat ein wasser gen. das Deufelswasser [7]) gilt 4 mlr. even. Der statt wasser von Deuren gilt 4 mlr. even; dat Paradiswasser gilt 6 mlr. even; dat Veldener wasser gilt 3 mlr. even.« Der Kreuzauer Teich trieb zuerst nur die oben aus 1319 aufgeführte, später sogenannte oberste Mühle zu Kreuzau an der Stelle des Papierwerks Gebr. Hoesch. Ihr Stauwasser umfloß sie linkerseits durch den jetzigen Park und den

[1]) Damals große Überschwemmungen. Vgl. Lohmann, a. o. O., S. 723.

[2]) Innerhalb der Mairie Stockheim: papéterie Arnaud Hesling 1 cuve, Strepp, Guilleaume Boldersdorf 2 cuves, Leopold Torck 1 cuve; moulin à farine et à huile Jean Schull, Leopold Torck, Elmpt; moulin à polir l'acier Stam & Löhe; fonderie pour ... Jean Pierre Cramer; brasserie Pierre Thum, Michel Brewr (?) de Winden.

[3]) Um 1530 herzoglicher Schultheiß.

[4]) Lattengestell zum Selbstfang.

[5]) Der (mnd.) = Tier, besonders Reh oder Hirsch.

[6]) Unterhalb der Oberschelde im J. 1555 Fischereigerechtsame des Marschalls- und des Vlattenhofs zu Kreuzau (AHVN 62, S. 108 f.). Zudem verblieb dem Jülicher der Maistrich, d. h. das Vorrecht, im Mai von Heimbach bis zur Elbmündung die Rur, aber nicht ihre Nebenwässer, abzufischen (AHVN 61, S. 86).

[7]) Bei Gerhard Duvels Haus im Lendersdorfer Gebiete.

»Wassergat« nach dem nunmehrigen Spich, ca. 20 m unterhalb dessen Ablaufs vom Teiche. Von da zur Burgmühle erweist dieser sich als spätere Grabung und Uferdeichung, weil er Hausgrundstücke durchschneidet. Er nimmt seinen Spich wieder auf im »Tröl«[1]) gegenüber der Bacheinmündung, wo sich diese Gewässer so erbreiterten, daß durch sie und die nahe Rurfurt Fuhrwerke und Vieh zum jenseitigen »Rürchen«, einer Gemeindeweide, gelangten. Demnach wäre der Spich[2]) ursprünglich der untere Teich. Der Sachbefund erhärtet sich dadurch, daß in der Übertragungsurkunde des Burgbesitzes aus 1384 eine Mühle nicht vorkommt[3]). Aber 1559 ist eine solche angedeutet und 1659 beurkundet als »ein mahlmuhl negst bey dem haus«. Sie stand am rechten Teichufer. Ihr gerade gegenüber war die 1807 durch Napoleon von Tilsit her zugestandene Papiermühle[4]) mit gesondertem Wasserrade bis 1813 tätig. Bei der Oberschelde[5]) vollzieht sich die Wasserteilung zwischen dem rechts- und linksrurigen Teiche, indem dreifünftel der vom Flußwehre nach rechts abstoßenden Wasserbreite ersterem, zweifünftel nebst Wehrüberfall dem andern zugekehrt werden. Letztere Wassermenge strömt im Rurbette zunächst wider das Windener Wehr, dessen Teich in die Rur zurückmündet am Südrande des Richelbergs[6]), bei dessen Nordkante der Teich des Lendersdorfer Wehres ansetzt. Von diesem ist aus den Jahren 1615 und 1634 überliefert[7]), Düren habe es wegen Wassermangels gewaltsam geöffnet. Die erwähnten Durchlässe schwanden demnach zuvor wie die damit wohl identischen 1475 und 1544 bezeugten

---

1) Treuil = Wellbaum (roue sur l'arbre). Troillum = molendinum, quo (grana) premuntur (ad oleum conficiendum).

2) Spich = Knüppeldamm, Spach = Reiser zum Flechten um Steckhölzer. Am Teichufer fließt über die Eindämmung selbsttätig oder nach Schleusenaufzug das oberhalb der Mühle stillstehende Wasser seitwärts ab. Dies Stauwasser könnte sonst teichan die Ufer überschwemmen oder ein Wasserrad festhalten, teichab einem Radantrieb die Wasserzufuhr aufhalten. Zeitschr. f. rhein.-westf. Volksk. 1917, S. 98: Spiek = Stauwerk; der »Spykhof« und der »Hof op der schutter« ließen das Stauwasser zur Emscher ab.

3) AHVN 62, S. 116 ff.

4) Das. 78, S. 150.

5) Der Kreuzauer Volksmund bezeichnet mit »Schell« eine Kiesablagerung im Strombett, über deren Rücken seichteres Wasser abflutet. Wegen der Ähnlichkeit mit dem Wehr kann es davon übertragen sein. Schell (ahd. sceljan, mnd. schelen) Spaltung, Scheidung. »Övveschell« danach wohl die Anlage der Stromwasserteilung oberhalb beider Teiche. Nach ZAGV 18, S. 14 wohnt um 1576 ein »halfen in gen waterscheide«.

6) Reik, reek = Abhang (Zeitschr. f. rhein.-westf. Volksk. 1917, S. 103). Ryckl (Belgien) Geburtsort des Dionys. Karthus. (Quartalschr. Linz 1900, S. 419). Richelley heißt jäher Fels bei Monschau. Im Rurland kommen vor Huhkopp-el, Au-el, Berg-el.

7) Schoop, a. a. O., S. 108.

»vloetzloecher durch die were« [1]), in welchen vermutlich beim Frühjahrswasserstande das von der Heimbacher Gegend abwärts meist für Düren in die Rur gebrachte Holz weiterschwimmen konnte. Im trocknen Sommer 1615 hielt Wehrmeister Joh. von Inden, wie vorerwähnt, Wasserschau [2]). Sein Bericht vom 13. August sagt, am Kreuzauer Wehr sei ziemlich viel Wasser eingedeicht, sowie hinsichtlich des Kreuzauer und Niederauer Teiches, »so in einander fließen«. Das versteht sich nur von demselben Wasser, welches aus dem Kreuzauer Teiche an das Niederauer Rurwehr ging. Gegenwärtig fließen beide Teiche tatsächlich ineinander. Das, wie vorerwähnt, durch Burgau verlegte und seitens des um 1830 begonnenen Friedenau vorwiegend erhaltene Wehr nahmen vor Jahren die Fluten mit bis auf den Teil, der nebst Teichschleuse beim rechten Rurufer noch besteht. Dies Restwehr lenkt das Wasser des Kreuzauer Teiches nach rechts dem Niederauer zu, wobei es dessen Überfall in den Rurstrom abgleiten läßt.

[1]) Schoop, a. a. O., S. 98 u. 117.
[2]) ZAGV 22, S. 336.

Zur Erinnerung an Richard Pick.

Am 18. März 1923 starb 83jährig das älteste Ehrenmitglied des Vereins, Archivdirektor i. R. Dr. phil. h. c. R. Pick, Ehrenarchivar der Stadt Aachen. Seit Jahrzehnten galt er in weitesten Kreisen als der anerkannte Führer der ortsgeschichtlichen Forschung und dachte in seltener Geistesfrische nicht daran, jüngeren Kräften diese Stelle einzuräumen. Denn niemand vor ihm hatte die Pflugschar so tief und so erfolgreich in den vergangenheitdurchtränkten Boden der alten Kaiserstadt gesenkt, niemand so scharf die Spreu vom Weizen zu sondern unternommen, niemand wohl auch so tiefe Spuren kühner und erfolgreicher Tätigkeit in unserm Verein hinterlassen; aber er hatte auch Wind gesät und Sturm geerntet, und so schwankt heute noch, zumal er, seit Jahren ans Zimmer gefesselt, nur noch einem engeren Kreis der jüngeren Generation persönlich bekannt war, zwischen unbedingtem Lob und mehr oder minder weitgehender Ablehnung das Urteil über seine Person und sein Wirken unentschieden auf und ab. Ein umfassendes Lebensbild des Verstorbenen nebst vollständigem Verzeichnis seiner Veröffentlichungen ist von Herrn Dr. Schiffers in Aussicht genommen; aber hier wenigstens in großen Zügen seinen Werdegang und vor allem das, was er in unserm Verein erstrebt und erreicht hat, sine ira et studio festzustellen und — was gerade bei der ausgesprochenen Eigenart dieses außerordentlichen Mannes unerläßlich ist — aus seinem Wesen heraus zu erklären und zu verstehen, das scheint ebensosehr Pflicht der Gerechtigkeit und Dankbarkeit wie es lockend und reizvoll ist.

Denn wie wenig entspricht dieses Leben und sein Werden schon äußerlich der Vorstellung, die man im allgemeinen mit der Entwicklung und dem Dasein eines »stillen Gelehrtenlebens« verknüpft. Freilich, auch an Pick erweist sich die Tatsache, daß Kindheitseindrücke am tiefsten haften und oft das ganze Lebensziel bestimmend beeinflussen. Aber hier wirkte nicht der väterliche Beruf des Apothekers, überhaupt nicht das Vorbild eines Menschen; hier haben die Sagen und Burgen des Roertales, wo R. Pick zu Kreuzau am 26. Dezember 1840 das Licht der Welt erblickte, Interesse und Verständnis für die geschichtliche Vergangenheit und Drang nach ihrer Erforschung in dem Knaben geweckt; aber so auffallend früh und so merkwürdig stark und gereift, daß bereits ein Aufsatz des 15jährigen über



Nideggen, die Hauptburg seiner engeren Heimat, gedruckt wurde (1855), daß der Sekundaner schon seinen Blick über die engere Heimatgeschichte hinausschweifen ließ und Mitglied des Historischen Vereins für den Niederrhein wurde, daß er als 20jähriger seiner Adoptivheimat Eschweiler sein erstes größeres Büchlein widmete: »Beiträge zur Geschichte der Stadt Eschweiler« (1861). Damit schien Richtung und Ziel seines Lebensweges — so sollte man glauben — festgelegt. Aber — merkwürdig! — jahrelang trieb er nach bestandener Reifeprüfung auf heimischen und ausländischen Universitäten medizinische Studien, um sich dann der Jurisprudenz zuzuwenden und nach Ablegung der beiden Staatsprüfungen die richterliche Laufbahn einzuschlagen! Seiner Leidenschaft für die Geschichte wurde er dabei freilich keinen Augenblick untreu. Unermüdlich und mit gleicher Hingabe an alle Teilgebiete unseres großen Arbeitsfeldes forschte und sammelte er den ganzen Rhein hinauf und hinunter, überall, wohin ihn sein Beruf oder ausgedehnte Reisen führten, war »Sekretär« des Hist. Vereins für den Niederrhein wie des Bonner Vereins der Altertumsfreunde im Rheinland, knüpfte Beziehungen an zu fast allen maßgebenden Persönlichkeiten auf dem Gebiet der rheinischen Geschichte und weit darüber hinaus, die ein umfangreicher wissenschaftlicher Briefwechsel — viele tausend Stück umfaßt der wohlgeordnete Nachlaß — aufrechthielt, suchte durch Gründung von Vereinen den ortsgeschichtlichen Studien Mittelpunkt und Zusammenhang zu schaffen und, wie er selbst die Ergebnisse seiner Forschungen unablässig veröffentlichte, so schuf er (1875) für den großen Kreis der Mitschaffenden ein eignes Organ, die »Monatsschrift für rheinisch-westfälische Geschichtsforschung und Alterthumskunde«, die unter seiner, mit strenger Auswahl und Kritik der Beiträge geführten Leitung rasch emporblühte und als »Picks Monatsschrift« weithin Ruf und Ansehen genoß und später noch als »Westdeutsche Zeitschrift« eine unserer vornehmsten geschichtswissenschaftlichen Zeitschriften war.

Freilich, diese umfassende, wohl kaum mehr als »nebenamtlich« zu betrachtende, wissenschaftliche Tätigkeit Picks, mehr vielleicht noch scharf ausgeprägte Charakterzüge: ein starker, manchmal die Grenze des Selbstherrlichen streifender Unabhängigkeitssinn und eine Unbeugsamkeit in der Durchsetzung des als richtig Erkannten, die ihm kein diplomatisches Ausweichen, kein Zugeständnis in Nebendingen gestattete, wichen von dem Schema, wie es vor einem halben Jahrhundert als Norm für einen altpreußischen Beamten galt, doch so merklich ab, daß sie die Aufmerksamkeit der maßgebenden Stellen je länger je mehr erregten. Umgekehrt scheint Pick selbst schon früh die Unmöglichkeit eines solchen Doppellebens von richterlichem Beamten und Historiker auf die Dauer

empfunden zu haben; denn schon 1867 hatte er sich um die Stelle des städtischen Archivars in Aachen beworben; leider ohne Erfolg. Jedenfalls sind bei einer solchen, ständig mehr sich offenbarenden, gegenseitigen Überzeugung, nicht für einander geschaffen zu sein, Gründe zu einem Konflikt immer leicht vorhanden; so auch hier. Im Jahre 1882 erfolgte seine Verabschiedung aus dem Staatsdienste, die ihm die heißersehnte Freiheit brachte, ganz seiner Lieblingsneigung leben zu können. Daß dieser Verabschiedung keinerlei persönlicher Makel zugrunde lag, beweist u. a. ein Schreiben des Regierungspräsidenten von Aachen zu Picks 80. Geburtstag, worin in warmen Worten auch der dem Staate als Beamter geleisteten Dienste Anerkennung gezollt wurde. Bald darauf bot der Glückszufall ihm, der, um ein Wort Lessings zu variieren, »eben am Markt stand und müßig war«, abermals Gelegenheit zur Bewerbung um die Aachener Stelle, und diesmal bahnte ihm Hugo Loersch, der damalige zweite Vorsitzende des Geschichtsvereins, den Weg in unsere Stadt, um deren Geschichte er nunmehr ein volles Menschenalter hindurch so rastlos und mit solchem Erfolg sich mühen sollte. Was Loersch zu diesem Eintreten für die Berufung Picks bewog, war der Wunsch, durch ihn zu einer Ordnung und damit zur Möglichkeit einer besseren Benutzung des verwahrlosten Stadtarchivs zu gelangen, war aber ebensosehr die Hoffnung, sein umfassendes Wissen sowie seine Erfahrung in der Vereinsleitung für einen neuen Aufschwung des nach der ersten Blüte seiner Gründerjahre etwas stagnierenden Geschichtsvereins zu gewinnen und insbesondere seine Meisterschaft in der Herausgabe einer wissenschaftlichen Zeitschrift auch an der des Vereins zu erproben.

Unserm Verein freilich war Pick schon kein Fremder mehr, als er 1884 endgültig seinen Wohnsitz nach Aachen verlegte und, wie er Käntzeler im Amt des Stadtarchivars folgte, so auch an dessen Stelle zum Vorstandsmitglied und außerdem zum Sekretär des Geschichtsvereins ernannt wurde. Denn schon 1882 war er ihm als Mitglied beigetreten. In den Vereinsprotokollen dagegen wird Picks Name zum ersten Mal unter den Anwesenden bei jener denkwürdigen Vorstandssitzung vom 28. September 1885 genannt, in der Alfred von Reumont, der Präsident des Vereins seit seiner Gründung, sein Amt wegen Kränklichkeit mit einer bemerkenswerten Ansprache niederlegte, worin er in der höflich-diskreten, aber doch nicht mißzuverstehenden Art, wie sie aus langer Diplomaten- und Hoferfahrung heraus der alten Exzellenz vertraut geworden war, scheinbar nebenbei und auf Grund von Zeitungsnachrichten erwähnte, ein neuer Geschichtsverein für Aachen und Umgebung habe eine Vorberatung zum Zweck seiner Gründung gehalten, »und zwei unserer Vorstandsmit-

glieder haben sich bei dieser Gründung beteiligt und ihre Mitwirkung zugesagt«. Das eine dieser Vorstandsmitglieder war R. Pick! Der Vorgang ist bezeichnend für Pick sowohl als auch für den damaligen Verein und bedeutete für beide einen Wendepunkt: Zweifellos litt der Verein damals unter einer gewissen vornehmen Ausschließlichkeit und Zurückhaltung, als deren Folge ständiges Sinken der Mitgliederzahl zu beklagen war; ihm fehlte das frisch-fröhliche Hinabsteigen in die geschichtlich interessierten Kreise der weiteren Bürgerschaft, um ein Schlagwort zu gebrauchen: die »Popularisierung der Ortsgeschichte«. Pick plante zur Erreichung dieses Zieles die Einrichtung regelmäßiger geselliger Besprechungen und wissenschaftlicher Ausflüge. Als auf deren Verwirklichung innerhalb des Vereins sobald nicht zu hoffen war, schritten er und seine Freunde kühn zur revolutionären Tat: Am 15. Oktober 1885 trat der »Verein für Kunde der Aachener Vorzeit« ins Leben, und Pick übernahm als verantwortlicher Redakteur die Einrichtung und Herausgabe des neuen Vereinsorgans »Aus Aachens Vorzeit«, eine unter den obwaltenden Verhältnissen doppelt schwierige Aufgabe, die er glücklich löste, bis die Fülle neu an ihn herantretender Arbeiten ihn 1888 zur Niederlegung dieser Tätigkeit zwang. Denn inzwischen hatten die Erfolge, die Picks Ideen hier zeitigten, auch im alten Verein rasch die Bahn für ein ausgedehnteres Wirken von ihm freigemacht. Die Frühzeit des Aachener Geschichtsvereins war unter dem Wellenschlag, den gleich Picks erstes Auftreten hervorrief, schneller wohl, als es sonst erfolgt wäre, zu Ende gegangen, und über ihr wird immer leuchten der Name Alfred von Reumont; eine neue Epoche, begleitet von neuem Aufstieg, beginnt, und über ihr prangt in großen Buchstaben neben Hugo Loersch der Name Richard Pick. Die Wahl der Generalversammlung vom 18. Oktober 1886, aus der Loersch als Präsident hervorging, bedeutete für Pick, der gleichzeitig zum stellvertretenden Vorsitzenden ernannt worden war, ungehemmte Durchführung seiner Pläne. Die Hauptsorge Loerschs hatte seit langem dem vernachlässigten *Archiv* gegolten. Wie glänzend Pick die an ihn geknüpften Erwartungen erfüllt hat und wie durch seine anregende, leitende und überwachende Tätigkeit die von Loersch aus Anlaß der Eröffnung des neuen Archivgebäudes im Sommer 1890 ausgesprochene Hoffnung, der *Geschichtsverein* erscheine vor allem berufen, die Früchte davon zu genießen, in Erfüllung gegangen ist, das im einzelnen darzulegen, dürfte überflüssig erscheinen und auch den Rahmen dieses Nachrufs überschreiten.

Gerade dem Geschichtsverein aber schien durch die Erschließung des Archivs seitens Pick die Ausführung eines lange gehegten Planes in greifbare Nähe gerückt: die Herausgabe eines *Aachener Urkundenbuches*. Schon im Jahre 1880 durch

ein »Promemoria« Loerschs angeregt, brachte erst ein Doppelantrag Picks, der Verein möge sowohl bei der Stadt einen Zuschuß beantragen als auch aus eigenen Mitteln jährlich 300 M. dafür auswerfen, die Frage wieder energisch in Fluß. Nach Eröffnung des neuen Archivs begann Pick, dem bald darauf Jean Lulvès als Hilfskraft für diesen Zweck beigegeben wurde, die Vorarbeiten, und schon 1891 konnte er mitteilen, daß wohl bis 1894 die älteste (bis etwa 1200 reichende) Zeit als erste Lieferung dem Druck übergeben werden könne. Daß als Herausgeber niemand anders als Pick selbst in Frage kommen könne, darüber war man allerseits einig: Loersch bezeichnete ihn als »den geborenen Bearbeiter dieses Werkes« und empfahl dem Vorstand »aufs dringendste« die Annahme der zwischen ihm und Pick mündlich vereinbarten Bedingungen, und der Vorstand war, wie Schnock an Loersch berichtet, »einstimmig der Meinung, eine bessere Wahl könne nicht getroffen werden; Pick biete alle Garantien für eine gediegene Arbeit«. Da trat dieser plötzlich von der Leitung zurück! Was Loersch, selbst ein Fachmann im Edieren von Urkunden und zudem vertraut mit Picks Unabhängigkeitssinn und großer Feinfühligkeit, weder dem Gelehrten noch dem Menschen zumuten mochte, halbjährliche Kontrolle über seine Tätigkeit, hatte der Vorstand hinzugefügt, da er die Entschädigung für Pick »nicht mehrere Jahre ins Blaue hinein« bewilligen könne. Zweifellos hat sich Pick trotz anfänglicher Zustimmung durch diese nachträgliche Klausel verletzt gefühlt. Entscheidend aber dürfte doch der auch von ihm selbst unter anderem angeführte Grund gewesen sein, daß »er bei seiner peinlich genauen Arbeitsweise einen Fortgang im Sinne des Vorstandes nicht versprechen könne«. Wer Picks beinahe qualvolle Art der Forschung kannte, die sich nie genug tun zu können glaubte, weiß, daß der Gedanke an eine auch nur formal ausgeübte Kontrolle ihm selbst zur ständigen Qual, dem Urkundenbuch aber nicht zum Segen gereicht hätte. Immerhin war sein Rücktritt für den Verein eine schwere Enttäuschung, zumal auch spätere, zuletzt noch 1908 aufgenommene Verhandlungen mit ihm ergebnislos blieben. Aber auch für Pick selbst bedeutete der Rücktritt die Zerstörung einer Lieblingshoffnung, von der er nie ohne Schmerz reden konnte. Später erneut wieder auftretenden Bemühungen gegenüber zweifelte er an der Möglichkeit der Stadt, mit eignen Mitteln und Kräften das Aachener Urkundenbuch herauszubringen, so daß er nun das von ihm einst heiß Ersehnte zu dessen eigenem Besten bekämpfen zu müssen glaubte, ein wahrhaft tragischer Stellungswechsel!

Volle und dauernde Erfolge dagegen waren Picks rastloser Tätigkeit im eigentlichen Vereinsleben beschieden, wo das Amt des Vizepräsidenten bei der örtlichen Trennung Loerschs vom

Sitze des Vereins ihm doppelten Einfluß gewährte, aber auch doppelte Arbeit aufbürdete. Schon seit 1883 Reumont bei der Herausgabe der Zeitschrift unterstützend, hatte er bald »alle Lasten und Mühen ihrer Redaktion, häufig unter den schwierigsten Verhältnissen«, auf sich genommen, »insbesondere die Korrespondenz geführt und die so häufig und oft in so hohem Maße notwendige Verbesserung der eingelieferten Arbeiten fast ganz allein vorgenommen«. So erfüllte der Vorstand nur »eine Pflicht der Gerechtigkeit«, als er 1886 beschloß, »den Namen des unermüdlichen Herausgebers« auf das Titelblatt zu setzen. Gleichzeitig wirkte er beim Abschluß eines Vertrages über den Druck der Zeitschrift mit und regelte in sehr geschickter Weise die Verhältnisse des Vereins mit der in Konkurs geratenen Buchhandlung Benrath und Vogelgesang. »Hauptsächlich seinen Bemühungen« gelang auch die Anbahnung eines umfassenden Tauschverkehrs mit wissenschaftlichen Vereinen und Instituten und damit der Erwerb einer »sehr bedeutenden und wertvollen Reihe« von Veröffentlichungen, die zwischen der Stadtbibliothek und der Handbibliothek des Archivs verteilt wurden. Fast sämtliche Anträge in diesen Jahren, die das Protokollbuch des Vereins der Aufzeichnung würdig erachtet hat, tragen seinen Namen: Auf seine Anregung und unter seiner Mitwirkung erfolgte 1886 die Prüfung und Abänderung der Vereinsstatuten; die Anbringung von Gedenktafeln, zunächst am Hause des Malers Kaspar Scheuren, später auch an anderen Häusern, in denen hervorragende Personen gewohnt hatten, durch den Verein ging von ihm aus und geschah unter seiner Mitarbeit. Mit dem auf seinen Antrag hin erfolgten, leider ergebnislos gebliebenen Eingreifen des Vereins zur Erhaltung der Grabplatten des Grafen Wilhelm von Jülich und seiner Gemahlin Richardis in der Kirche zu Nideggen, trieb er praktische Denkmalspflege lange vor dem Bestehen eines amtlichen Vereins. Endlich verdanken die heute noch bestehenden »Wissenschaftlichen Kommissionen« im Verein einem Antrag von ihm das Dasein.

Wurde schon durch letztere wissenschaftliches Interesse und Betätigung in weitere Kreise getragen, so geschah das in ganz umfassender Weise durch die auf seinen Vorschlag seit 1885 ins Leben getretenen »*Monatsversammlungen* zu freier Besprechung geschichtlicher Fragen und persönlichem Austausch von Mitteilungen«. Hier hat Pick namentlich »durch sein unermüdliches Eintreten in die Reihe der Vortragenden« von der Ortsforschung bisher kaum oder nur gelegentlich berührte Gebiete erschlossen. Ein größeres Interesse für die römische Vergangenheit der Stadt und ihre Überreste, für die mittelalterliche Befestigung Aachens, für die alten Straßen-, Häuser- und Familiennamen, für vergleichende Sagenforschung, für



Richard Pick,
geboren 26. Dezember 1840 zu Kreuzau,
gestorben 18. März 1923 zu Aachen.

alte Sitten und Bräuche und deren Erklärung usw. hat von diesen Zusammenkünften her seinen Ausgang genommen. Die Unentbehrlichkeit Picks hier für jene Zeit beweist die Klage von Loersch, daß »mehrfaches Unwohlsein des Herrn Pick und von mir die Abhaltung von Monatsversammlungen (im Winter 1886/87) vereitelt« habe. Auch seine Verdienste um die Vorbereitung und Leitung der wissenschaftlichen Ausflüge werden mehrfach lobend hervorgehoben.

Endlich kam auch seine rege schriftstellerische Tätigkeit in diesen Jahren zum großen Teil dem Verein zugute: Von 36 in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträgen füllen allein 14 die Bände VI (1884) bis XIII (1891), darunter die ersten Früchte der beginnenden Erschließung des Archivs: »Aus dem Aachener Stadtarchiv«, Verpflichtungsurkunden und Fehdebriefe.

So erscheint in dem Lustrum von 1886—1891 Pick als der geistige Leiter des Vereins, dessen Blüte, die sich in der steigenden Mitgliederzahl ausprägte, sowie dessen Ansehen draußen, das sich im Wachsen des Tauschverkehrs zeigte, in erster Linie sein Werk ist.

Auf die Dauer freilich war das empfindliche Nervensystem Picks solcher Arbeitsüberbürdung nicht gewachsen. Schon 1890 bat er um Entbindung vom Amte des Vizepräsidenten. Noch einmal rettete Loersch sich seine unentbehrliche Stütze in der Vereinsleitung, indem er die Herausgabe der Zeitschrift Dr. Fromm übertragen ließ. Ein Jahr später aber sah sich Pick doch »zum größten Bedauern des Vorstands« zum Austritt aus dem Vorstand überhaupt veranlaßt. Sein Festhalten an diesem Entschluß trotz mancher Bitten entsprang aber wohl nicht ausschließlich Gesundheitsrücksichten, sondern war auch die Rückwirkung aufreibender Kämpfe und Enttäuschungen in und außerhalb des Vereins. Schon Reumont hatte in jener Abschiedsrede seine Nichtbeteiligung an der Gründung des Vereins mit den »Schwierigkeiten« erklärt, »welche sich namentlich in Aachen . . . der fördernden Tätigkeit eines solchen Vereins notwendig in den Weg stellen mußten«, und Pick hatte dieselbe Erfahrung machen müssen; dazu hatte sein ohne Rücksicht auf die Person geführter Kampf gegen die vielfach noch in veralteter Methode befangene und unkritische Forschung ihm manche Fehde und noch mehr Gegner eingebracht; seine Hoffnung auf die Herausgabe des Urkundenbuchs unter seiner Leitung war gescheitert; im Verein selbst aber war auch ihm, wie allen mit der Leitung großer Vereine Betrauten, die bittere Erkenntnis nicht erspart geblieben: der Mitglieder sind zwar viele, der Mitarbeiter jedoch nach Können und erst recht nach Wollen nur wenige! So preßt denn körperliche wie seelische Erschöpfung und Niedergeschlagenheit ihm die Klage an Loersch aus der Seele: »Niemand hilft mir, und niemand will einsehen, daß der Verein an meiner

geistigen Reduktion die Hauptschuld trägt.« So schied er denn aus seinen amtlichen Stellungen im Verein; aber seine Einrichtungen und seine Forderung kritischer Quellenverwertung als oberstes Gesetz auch der ortsgeschichtlichen Forschung haben heute noch Geltung. Der Verein aber erfüllte wiederum nur eine Pflicht der Dankbarkeit, wenn der Vorstand »einstimmig« der Generalversammlung die Ernennung Picks zum Ehrenmitglied vorschlug, und wenn diese am 12. Oktober 1892 ebenso einstimmig dem Antrag des Vorstands beitrat. Der Rücktritt Picks traf namentlich Loersch schwer. Für das einträchtige Zusammenarbeiten beider sind bezeichnend die Worte Picks in seinem Dankschreiben an diesen: »Länger denn sechs Jahre haben wir gemeinsam die Lasten der Vereinsleitung getragen, und wenn etwas geeignet ist, die Erinnerung an diese mitunter schwere Zeit zu einer überaus freundlichen zu gestalten, so ist es namentlich das Bewußtsein, daß wir in allen entscheidenden Fragen während unseres Zusammenwirkens im Interesse der heimischen Geschichte stets eins gegangen sind.« Dem Wunsche Loerschs (Bericht 1889/91), auch in Zukunft für den Verein noch erfolgreich tätig zu sein, ist Pick wiederholt nach Ausweis der Vereinsakten in der nächsten Zeit nachgekommen; seine weitere Hoffnung dagegen, Pick werde sich in Zukunft auch wieder an der Leitung des Vereins beteiligen, hat die Tücke des Geschicks vereitelt. Denn diesem, freilich auch selbst kampfesfrohen Mann sollte keine Ruhe beschieden sein. Gerade jetzt, wo er sich ganz der Erschließung und Ausbeutung der reichen Archivschätze widmen zu können hoffte, sah er seine Person von einem Kampfe, heißer denn je, umbrandet, der auch in seinen Beziehungen zu unserem Verein auf Jahre hinaus eine tief zu beklagende Wendung herbeiführte.

Im Spätherbst 1892 ließ der damalige Assistent am hiesigen Stadtarchiv (heute Archivrat am Staatsarchiv zu Stettin) Dr. *Lulvès* eine Broschüre erscheinen: »Moderne Geschichtsforscher. I. Die gegenwärtigen Geschichtsbestrebungen in Aachen, eine kritische Studie«. Ihre Ausführungen riefen einen ungeheueren Sturm hervor. Im tiefsten Grunde bedeutete die Schrift einen Zusammenstoß der modern gerichteten ortsgeschichtlichen Bestrebungen, die in Pick ihren Mittelpunkt hatten, mit jener älteren Methode, deren noch zahlreiche Vertreter die Verwerfung liebgewordener Autoritäten, namentlich des von ihnen hochgeschätzten Quix, über die man außerhalb Aachens bei aller Anerkennung des für ihre Zeit Geleisteten einig war, als unberechtigt oder doch übertrieben ansahen. Daß aber auch im einzelnen bei den Vertretern der damaligen ortsgeschichtlichen Forschung sich »starke Schattenseiten« zeigten und »hier und da« Reformen »sehr notwendig« seien, gab ein die Ausführungen Lulvès' sonst völlig ablehnender Rezensent im

»Echo der Gegenwart« offen zu, und in diesem Sinn haben auch auswärtige Autoritäten, wie H. Breßlau (Straßburg), E. Dümmler, W. Wattenbach (Berlin) und G. von Below (Münster), rückhaltlos dem Verfasser ihre Zustimmung in Briefen und in der Besprechung ausgesprochen. Umgekehrt steht aber auch fest, und Pick selbst hat dieser Ansicht offen Ausdruck gegeben, daß der Angriff in manchen Einzeldingen über das Ziel hinausschoß und daß vor allem die maßlose und oft persönliche Form der Kritik nach Hansens treffendem Urteil »keineswegs sachliche Förderung, sondern lediglich Erbitterung der Angegriffenen« erzielen mußte. Da der Verfasser Picks Untergebener war und sein Urteil über den Wert der älteren ortsgeschichtlichen Forschung, aber auch über neueren Dilettantismus dem von Pick freimütig in Wort und Schrift Geäußerten oft entsprach, konnte die Behauptung Boden gewinnen, Lulvès sei nur der »angebliche«, der »eigentliche« Verfasser sei dagegen — Pick! Die geschichtliche Wahrheit und die Ehre des Toten gebieten aber die Feststellung, daß für diese Behauptung niemals ein eigentlicher Beweis erbracht worden ist. Auch die auf Anzeige hin eingeleitete amtliche Untersuchung hat nur dasselbe ergeben, was Pick selbst seinen vertrautesten Freunden in Stunden intimster Aussprache immer wieder versichert hat, daß er von dem Inhalt der Broschüre im einzelnen, von der Art ihrer Kritik nichts gewußt, auch dem Verfasser keinerlei Material zur Verfügung gestellt habe.

Für jeden zudem, der Picks sorgfältige, ja ängstliche Überlegung und Abschätzung aller eintretenden Folgen eines Schrittes kennt, ist es völlig ausgeschlossen, daß er die Veröffentlichung einer Schrift veranlaßt, ja auch nur geduldet haben würde, deren Ziel leicht den Verdacht der »Mitwisserschaft« auf ihn lenken konnte und ihm dienstliche und persönliche Ungelegenheiten bringen mußte, deren Angriffsart auf jeden Fall das gemeinsame Wirken zwischen Geschichtsverein und Archiv, das er gerade angebahnt und von dem er als »Pfadfinder« und »Leiter« reichen Erfolg für die Ortsgeschichte sich versprach, stören mußte und deren geradezu herausfordernde Hervorhebung seiner Person im Falle seiner Urheberschaft grotesk anmuten mußte. Verschärfend wirkte, daß manche der Angegriffenen ihre Person mehr als nötig mit dem Geschichtsverein identifizierten und so den Verein als solchen in den Sturm hineinzogen und ihn auch zu Maßnahmen gegen Pick zu drängen unternahmen, deren Berechtigung doch erst nach erbrachtem wirklichen Nachweis seiner Miturheberschaft bei den »unqualifizierbaren Angriffen gegen den Verein« einleuchtend erschienen wäre. Gerade damals erwies sich der auswärtige Wohnsitz des Vorsitzenden als ein Verhängnis. Denn selbst die nur einseitig vorhandene Korrespondenz läßt den sicheren

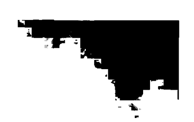


Schluß zu, daß Loersch sich bemühte, zu mildern und zu versöhnen, besonders auch, den Verein als solchen möglichst heraus zu halten. Er mußte aber den Dingen ihren Lauf lassen, und so trat zwischen der Mehrheit gerade der maßgebenden Vereinsmitglieder und Pick eine beklagenswerte Spannung ein, die naturgemäß auch seine Beziehungen zum Verein als solchen trübte und lockerte, wiewohl Loersch schon 1893 versuchte, Picks Arbeitskraft, zunächst für das Urkundenbuch, dem Verein zurückzugewinnen. Nur langsam schwand auf beiden Seiten die Verstimmung. Als aber Pick am 2. Oktober 1909 sein 25jähriges Dienstjubiläum feierte, da sprachen 58 einheimische und auswärtige Forscher, die Mehrzahl davon auch Mitglieder des Geschichtsvereins, in feierlicher Adresse dem Jubilar neben dem Glückwunsch auch den herzlichsten Dank für die »stets gernwillig, in opferbereiter Weise gewährte Unterstützung« aus und versicherten: »Alle, die gleich uns Gelegenheit hatten, das Aachener Stadtarchiv in den letzten 25 Jahren zu benutzen, werden nie rühmend genug anerkennen können, daß erst durch die Amtsführung des Herrn Stadtarchivars Pick das Aachener Stadtarchiv zu einem wissenschaftlich geleiteten Institut geworden ist und damit zu einem Sammelplatz wissenschaftlicher Bestrebungen auf dem Gebiet der Geschichte, der weit über die Grenzen Aachens hinaus seine Anziehungskraft ausübt.« Und von gleichen Gefühlen beseelt wie diese Mitglieder, hatte der Vorstand den damaligen Vorsitzenden L. Schmitz zur Übersendung eines Glückwunschschreibens ermächtigt. Pick quittierte gewissermaßen durch Einsendung eines Beitrags für Band 31 der Zeitschrift. Von da an enthalten alle Bände bis zum 40. wieder einen oder gar mehrere Aufsätze oder Miszellen von seiner Hand, ein Zeichen der wiederaufgenommenen alten, herzlichen Beziehungen zwischen ihm und dem Verein, deren Pflege sich M. Scheins und ganz besonders der jetzige Vorsitzende, H. Savelsberg, der nie aus seiner großen Verehrung für Pick ein Hehl gemacht hatte, angelegen sein ließen. Auf Veranlassung dieses letzteren wurde Pick 1918 »in Anbetracht seines regen Interesses für den Verein« wieder in mehrere Ausschüsse gewählt, und in allen wichtigen Vereinsfragen wurde sein Rat mündlich erbeten und bereitwilligst gegeben. Hatte schon zum 70. Geburtstag M. Scheins die Glückwünsche des Vereins persönlich überbracht, so schien es selbstverständlich, daß, als am 80. Wiegenfeste Picks alle Ehren, die Vereine, die Stadt Aachen und die Rheinische Universität zu vergeben hatten, sich auf sein greises Haupt senkten, der Vorsitzende des Aachener Geschichtsvereins, H. Savelsberg, die große Reihe der amtlichen Begrüßungen eröffnete, in längerer Ansprache die Verdienste des Jubilars würdigte und »als schwaches, äußeres Zeichen des tiefgefühlten Dankes« eine künstlerisch ausgeführte

Adresse überreichte, worin der Verein »seinem hochverdienten Ehrenmitglied, ehemaligen Vizepräsidenten und Herausgeber seiner Zeitschrift, R. Pick, dem erfolgreichen Erforscher heimischer Vergangenheit, dem unerschrockenen Kämpfer um geschichtliche Wahrheit, dem nie versagenden Förderer jeder geschichtlichen Forschung, dem Erwecker und Lehrer einer ganzen jüngeren Forschergeneration« seine herzlichsten Glückwünsche aussprach. Wahrlich, einen harmonischeren Abschluß konnten die beiderseitigen Beziehungen nicht finden; er ehrt Pick, aber nicht weniger den Verein!

Wechselvoll und an überraschendem Umschwung reich, wie sein ganzes Leben, haben sich auch die Beziehungen zu unserem Verein gestaltet von seiten dieses Mannes, der an andere hohe Anforderungen stellte, an sich selbst aber die höchsten, der überall das Höchste, aber oft eigenwillig, erstrebte. Wer die Geschichte seines Lebens schreibt, schreibt damit zugleich einen wichtigen Abschnitt aus der Geschichte unseres Vereins; das kennzeichnet am besten die große Bedeutung R. Picks für diesen. Nun ruht er aus, dem im Leben so wenig Ruhe beschieden war. Je mehr aber seine Person durch die Länge der nach seinem Hinscheiden verflossenen Zeit unserer leiblichen Anschauung entrückt wird, desto reiner wird sie, befreit von den zufälligen Schlacken menschlicher Schwäche, vor unserem geistigen Auge emporsteigen. Dann wird R. Pick, selbst gemessen mit dem strengen Maßstab, den er einst an andere zu legen pflegte, für alle dastehen und weiterleben in den Annalen unseres Vereins als *der geschickte Organisator, der große Anreger, der mutige Bahnbrecher und Meister der Aachener Ortsgeschichte.*

C. Schué.



Die Aachener Tagung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.

Bereits 1913 gelegentlich der Tagung des Gesamtvereins in Breslau hatte ich mit dem † Präsidenten des Gesamtvereins, dem Geheimen Archivrat Dr. Bailleu, über eine Tagung des Gesamtvereins in Aachen gesprochen, und im Privatgespräch hatte er in Aussicht gestellt, daß eine Einladung für 1918 seine volle Unterstützung finden würde. Er selbst wollte einen Vortrag über den Monarchenkongreß von 1818 halten, und das Aachener Archiv solle eine große Ausstellung von Kaiserurkunden veranstalten, wozu die Schätze der preußischen Archive gerne zur Verfügung gestellt würden. 1920 auf der Tagung in Weimar, der ersten nach Breslau, überbrachte ich unter gänzlich veränderten Verhältnissen im Namen der Stadt Aachen und des Aachener Geschichtsvereins die Einladung nach Aachen für die nächste Tagung 1922. Man ging nicht gerne wegen der Reisekosten an die Peripherie des Reiches und schwankte dann zwischen Aachen und Münster. Schließlich schlug durch, daß man dem schwer leidenden Rheinland seine Treue beweisen wollte, ihm sollte zugleich der Besuch gelten. Die politische Lage, die Einreiseschwierigkeiten und die fortschreitende Teuerung ließen indessen die Durchführung dieses Beschlusses immer schwieriger erscheinen; ein Teil des Vorstandes glaubte unter diesen Umständen nach Mitteldeutschland gehen zu sollen. Das loyale Verhalten des verstorbenen Vorsitzenden Bailleu und das Eintreten der Staatsregierung besiegte indessen auch diese Opposition, so daß nunmehr an eine rührige Vorbereitung herangegangen werden konnte. Für einen vorbereitenden Ausschuß stellten sich die interessierten Persönlichkeiten der ganzen Provinz zur Verfügung, und durch die Presse und ein von Prof. Gollrad gezeichnetes künstlerisches Plakat wurde in ganz Deutschland und darüber hinaus für die ›Aachener Geschichtswoche‹ geworben. Allen Mitarbeitern für ihre verdienstvolle Tätigkeit an dieser Stelle herzlichen Dank. Den Verlauf der Tagung gebe ich hier auszugsweise nach dem offiziellen Bericht im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 1922, Nr. 9/12, Sp. 78 ff., aus der Feder der Herren Geh. Rat Zimmermann und Geh. Rat Grotefend.

›Wer bei dem 1920 in Weimar gefaßten Beschlusse, die nächste Tagung des Gesamtvereins 1922 im besetzten Gebiet zu Aachen abzuhalten, Bedenken gehegt hat, dem sind diese nach dem Verlaufe der letzten Versammlung jedenfalls vollständig geschwunden[1]). Sie

[1]) Das ›Echo der Gegenwart‹ schrieb am 12. 9. 22 (Nr. 214, 1. Bl.): ›Daß Aachen, die alte und treue deutsche Stadt, einen mit Kultur-

ist in jeder Weise gediegen und würdig verlaufen. Alles war von dem Aachener Ausschusse aufs beste vorbereitet, und die Gastfreundschaft der Bevölkerung zeigte sich im besten Lichte; fast alle Fremden waren in Bürgerquartieren untergebracht und nach allgemeinem Urteile vortrefflich aufgenommen. Ruhig, ohne jede Störung bei bester Stimmung ging alles vonstatten. Nur das Wetter war nicht günstig. Vielleicht hatte aber auch das sein Gutes; es hat den Zusammenhalt der Versammlung ohne Zweifel nur gefördert.

Sogleich beim Empfange wurden die Gäste durch *literarische Gaben* erfreut, deren Reichtum in unserer Zeit der Druck- und Papiernot doppelte Anerkennung verdient. Zur Orientierung in der Stadt, zugleich aber auch zu vielseitiger Belehrung, erhielten sie den schön ausgestatteten »Neuesten Führer für Aachen und Umgebung« (8. Aufl.) von Prof. Dr. Heinr. Savelsberg, dem Vorsitzenden des Aachener Geschichtsvereins, der seinerseits den Besuchern eine von Dr. A. Huyskens herausgegebene Festschrift überreichen ließ, in dem letzterer den »Aachener Kongreß von 1818 und Schinkels Kongreßdenkmal«, Arens »Die Inschriften am Karlsschrein« behandelt. Die »Rheinische Heimat« spendete eine »Sondernummer Aachen« (II. Jahrg. H. 8) mit reichen Beiträgen zur Geschichte der Stadt. Dasselbe tat die Rheinische Monatsschrift »Die Westmark« (2. Jahrg. Nr. 9) mit Aufsätzen zur Aachener und Rheinischen Geschichte; sie brachte zugleich aber auch einen ganz besonders dem Gesamtvereine gewidmeten Aufsatz von Dr. P. Zimmermann (Wolfenbüttel): »70 Jahre Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine«, der eine kurze Geschichte dieser Vereinigung enthält und daher allen einzelnen Vereinen in einem Sonderabdrucke zugestellt werden soll.

Auch die Museen der Stadt waren erfreulicherweise tätig gewesen. Sie hatten im Reiffmuseum eine reiche Ausstellung veranstaltet, die zum ersten Male die Aachener Reste aus vorgeschichtlicher, römischer, merowingischer und fränkischer Zeit zu einem Gesamtbilde vereinigte und nicht nur die Schätze der drei Museen (Ponttor-, Münster- und Reiffmuseum), sondern auch solche aus privatem Besitze in Aachen und Umgegend (Dr. Rey u. a.), ja auch aus weiter Ferne vorführte [1]). Daneben war im Suermondtmuseum eine vortreffliche Porträtaus-

---

kraft gedüngten fruchtbaren Boden für das Werk der Forscher und Gelehrten abgibt, war vorauszusehen, daß Aachens Bürgerschaft, deren heimatstolzes Herz an den volkskundlichen Schätzen des heimischen Archiv- und Altertumsbesitzes hängt, der Veranstaltung einer großen Geschichtswoche mit freundlicher Anteilnahme begegnen würde, nicht minder.«

[1]) Bei der Eröffnung dieser Ausstellung am 10. September gab der Regierungsvertreter, Oberregierungsrat von Goerschen, einen kurzen Überblick über die Sammlung und ihre Bedeutung. Als wesentlichen Zug schilderte er ihren Wert für den Geschichts- und Altertumsforscher und damit ihren Sinn als Auftakt und Begleitung der Aachener Geschichtswoche. Er legte dar, welche Beachtung vorweg die erste historische Zeit, die Römerzeit, verdient, und dann den Stolz, den Aachen hegen darf, daß es in der Karolingerzeit die Hauptstadt eines



stellung gemacht, die zweite der Art, die nach dem Vorbilde anderer Städte in Aachen stattfand. Sie erregte namentlich bei der 6. Abteilung für Genealogie und Heraldik mit Recht große Teilnahme. Ein engeres, aber gleich hohes Ziel verfolgte die Rethel-Ausstellung im Krönungssaale des Rathauses, die am 13. September in Gegenwart des Gesamtvereins eröffnet wurde und vor den wichtigsten Schöpfungen des großen Meisters, den Karlsfresken, andere seiner Werke nebst Studien in Zeichnungen und Ölskizzen zur Darstellung brachte. Schließlich ist auch die Ausstellung im Stadtarchive noch kurz zu erwähnen [1]). Alle diese *Ausstellungen,* sowie die übrigen Sehenswürdigkeiten der Stadt, insbesondere das Münster mit dem Domschatze, fanden von fachkundiger Seite die trefflichste Erklärung. Unter den Herren, die hier und sonst aufopferungsvoll ihre Kräfte zur Verfügung stellten, sind neben dem Stadtarchivar Dr. Alb. Huyskens besonders der Geheimrat Prof. Dr. Schmid-Burgk, Prof. Buchkremer, Regierungs- und Baurat Erich Schmidt und der Leiter der städtischen Museen Dr. Kuetgens zu nennen. Auch der gesamten Presse Aachens gebührt für das Verständnis, mit dem sie den Boden für die Tagung vorbereitet und diese selbst dann begleitet hat, besonderer Dank.

Der Versammlung des Gesamtvereins vorher ging am 11. September nach alter, seit 1901 befolgter Sitte der *15. deutsche Archivtag.* — Nachdem am Sonntag, dem 10. September, im kleinen Saal des Neuen Kurhauses eine zwanglose Begrüßung der erschienenen Kollegen und Freunde des Archivwesens stattgefunden hatte, eröffnete am Montag, dem 11. September, vormittags 9 Uhr, Geh. Archivrat Dr. Grotefend (Schwerin) als ältestes Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses die stark besuchte Versammlung im Reiffmuseum der Technischen Hochschule, wählte zu Schriftführern Archivrat Dr. Stuhr (Schwerin) und Staatsarchivar Dr. Grotefend (Stettin) und gedachte der seit der Weimarer Tagung verstorbenen Kollegen. Archivrat Dr. Müsebeck, Direktor am Reichsarchiv zu Potsdam, überbrachte Grüße der Reichsarchivverwaltung, Geheimer Archivrat Dr. Redlich (Düsseldorf) übermittelte Grüße des Generaldirektors der preußischen Staatsarchive und gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß aus allen Teilen des Reichs und aus Holland so zahlreiche Teilnehmer in das schwer geprüfte Rheinland gekommen seien. Darauf übernahm Archivdirektor Dr. Huyskens (Aachen) die weitere Leitung der Versammlung. — Den ersten Vortrag hielt Geh. Archivrat Dr. O. Redlich (Düsseldorf) über Staatsaufsicht über Kommunalarchive. Nach einer lebhaften Diskussion . . . wird folgende, von den Schriftführern aufgesetzte Reso-

großen Weltreiches war. Der Redner kam zu dem Schluß: Wo Menschenzungen schweigen, da sprechen die Steine. (Volksfreund 1922, Nr. 212 v. 11. 9.)

[1]) In den ›Düsseldorfer Nachrichten‹ vom 16. 9. 22 (Nr. 471) schrieb darüber Archivdirektor Dr. Wentzke: ›Eine wertvolle Ausstellung köstlicher Einzelstücke aus dem Aachener Stadtarchiv zeigt den Reichtum dieser alten Reichsstadt an Kaiserurkunden, Wappenbüchern und dergleichen.‹



lution angenommen: »Der fünfzehnte deutsche Archivtag beschließt in seiner Sitzung zu Aachen vom 11. September 1922, die deutschen Regierungen darauf hinzuweisen, daß ein wirklicher Schutz der bei den Staats-, Stadt-, Gemeinde- und Kirchenbehörden aufbewahrten und vielfach gefährdeten Urkunden und Akten von archivalischem Werte nur durch eine Mitwirkung des zuständigen Staatsarchivs oder eines andern fachmännisch geleiteten Archivs erreicht werden kann. Die Regierungen werden daher gebeten, den nachgeordneten Behörden zur strengen Pflicht zu machen, bei allen wesentlichen Veränderungen in ihren Registraturen, insbesondere bei Aktenaussonderung und Neueinrichtung, den Rat der genannten Archive einzuholen. Die Regierungen müssen deshalb zu den notwendigen regelmäßigen Aufsichtsreisen der Archivbeamten, wie sie bei anderen Behörden selbstverständlich sind, angemessene Mittel in ihren Jahresetat einstellen. Gleichzeitig regt der Archivtag für Preußen an, zu prüfen, ob nicht im Interesse der Beseitigung der beklagten Übelstände und zur wirksameren Bearbeitung des Arbeitsfeldes, im Interesse auch der Heimatpflege, eine Verkleinerung der Archivsprengel angebracht wäre.« — Sodann sprach Archivdirektor Dr. Müsebeck (Potsdam) über den systematischen Aufbau des Reichsarchivs in Potsdam. — Im Laufe der sich daran schließenden Besprechung stellte Staatsarchivar Dr. Solleder (München) die Forderung auf, daß »bei Besetzung von hauptamtlichen Archivarstellen im Reichs-, Staats- und städtischen Dienst immer nur fachmännisch vorgebildete Berufsarchivare angestellt werden dürften«. Der Vorschlag fand lebhafte Zustimmung aus dem Kreise der Anwesenden. — Es folgte ein Vortrag von Dr. Lohmann, Diözesanarchivar der Erzdiözese Köln, über Inhalt und Bedeutung der Diözesanarchive mit besonderer Berücksichtigung des unter seiner Leitung stehenden Kölner Diözesanarchivs. — Danach gab Archivdirektor Dr. Overmann (Erfurt) Anregungen für den Archivalienaustausch zwischen deutschen Archiven. Insbesondere sprach er auch den Wunsch aus, daß die Urkundensammlung des Germanischen Museums in Nürnberg aufgelöst und unter die zuständigen Archive verteilt werde. Nach einer Diskussion ... wird folgende Resolution angenommen: »Der fünfzehnte deutsche Archivtag erklärt es für dringend wünschenswert, daß in den Archiven befindliche, gänzlich fremde Archivalien an die für diese Stücke zuständigen Archive zum Austausch oder zu einer Abgabe gegen Entgelt angeboten werden, und daß hierzu nötigenfalls die Genehmigung der vorgesetzten Behörden nachgesucht werde. Bibliotheken, Museen, Vereinssammlungen sollen aufgefordert werden, ihre Urkunden, Akten und sonstigen Archivalien dem zuständigen Archive zuzuführen.« — Schließlich wünschte Staatsarchivar Dr. Dehio (Berlin) eine Resolution über die Notwendigkeit einer Verzeichnung der in den Provinzen und Staaten vorhandenen politischen Nachlässe jüngerer und jüngster Zeit. Es wurde beschlossen, den Antrag Dehio, den er nach den in der Diskussion geäußerten Ansichten noch genauer formulieren möge, beim Gesamtverein zu unterstützen. ... — In der

Mittagspause wurde ein gemeinsames Essen im Gasthof »Großer Monarch« eingenommen und im Anschluß daran das Stadtarchiv besichtigt. Das Archiv ist in dem wiederhergestellten sogenannten Grashaus am Fischmarkt, dem ältesten Rathaus der Stadt, einem Bau Richards von Cornwallis aus dem Jahre 1267, eingerichtet und birgt reiche Schätze an Urkunden und Akten aus der alten Kaiserzeit und zur Stadtgeschichte. Im Ausstellungssaal waren wertvolle Kaiserurkunden mit Goldbullen, die Beschreibung einer Kaiserkrönung, Zunfturkunden, Wappenrollen u. a. ausgelegt, zu denen Archivdirektor Huyskens die Erläuterungen gab.

An demselben Tage fand noch abends in dem prächtigen Konzertsaale des Neuen Kurhauses in einfach vornehmer Weise die Begrüßung des Gesamtvereins statt, unter sehr zahlreicher Teilnahme der Aachener Bevölkerung und in echt rheinischer Weise mit Musik und Gesang. Die Leistungen der Stadtkapelle unter Leitung des Generalmusikdirektors Dr. Peter Raabe, die Vorträge des Opernsängers Gotthold Ditter aus Wagners Meistersingern und Löwes Balladen, sowie der Gesang des Männergesangvereins Concordia unter seinem Dirigenten Fritz Dietrich fanden ungeteilten, lebhaften Beifall; namentlich übte der Vortrag einiger alter bekannter Volkslieder auch auf die unmusikalischen Hörer eine gewaltige Wirkung aus. Die Reihe der Ansprachen, deren gehaltvoller Inhalt, mitunter in launige Form gekleidet, insgesamt ebenso hohe Wertschätzung der geschichtlichen Wissenschaft wie kräftiges Heimatgefühl und warme deutsche Vaterlandsliebe atmete, eröffnete namens des Ortsausschusses Stadtarchivar Dr. Huyskens, dem als Vertreter der Reichsregierung Oberregierungsrat Dr. Meyer aus Berlin, für die preußische Staatsregierung Oberregierungsrat v. Goerschen, für die Stadt Aachen Oberbürgermeister Farwick [1]), als Rektor der Technischen Hochschule Bergrat Prof. Schwemann und als Vorsitzender des Aachener Geschichtsvereins Dr. Savelsberg sich anschlossen. Ihnen erwiderte mit warmen Dankesworten als Vorsitzender des Gesamtvereins Geh. Archivrat Dr. H. Grotefend (Schwerin), der an den Besuch Aachens bei Gelegenheit der Düsseldorfer Tagung im Jahre 1902 erinnerte und das inzwischen erfolgte Hinscheiden des Oberbürgermeisters Veltman und Prälaten Dr. Bellesheim bedauerte.

Am anderen Morgen eröffnete der Vorsitzende im Reiffmuseum die erste allgemeine Versammlung mit kurzem Hinweise auf die Wichtigkeit der Tagung. Mit ehrenden Worten gedachte er der seit der Weimarer

[1]) »Oberbürgermeister Farwick fand ernste und bedeutungsvolle Worte für die Gewinnung eines engeren Verhältnisses zwischen Volk und Geschichte. »Möchte«, so rief er mit erhobener Stimme aus, »das ganze deutsche Volk den Geschichtsvereinen beitreten!« Aus der Vergangenheit wollen wir lernen für die Zukunft zum Nutzen unseres Vaterlandes, das wir lieben. Einen besonders warmen Willkomm bereitete er den deutschen Brüdern aus dem rechtsrheinischen Gebiet und den süddeutschen Ländern.« (Echo der Gegenwart v. 12. 9. 22, Nr. 214, 1. Bl.).



Versammlung verstorbenen Freunde und Förderer des Gesamtvereins . . ., besonders aber des langjährigen Leiters des Vereins, des Geh. Archivrats Dr. P. Bailleu. Vertreten waren außer 52 Vereinen durch Abgesandte das Reich und die einzelnen Länder: Preußen, Bayern, Baden, Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Thüringen, Braunschweig, Bremen, Lübeck und Schaumburg-Lippe. Vom Reichsminister des Innern war ein besonderes Begrüßungsschreiben eingelaufen. Nach kurzem Geschäftsberichte folgten die Vorträge der Universitätsprofessoren Dr. Neuß und Dr. Levison aus Bonn; jener sprach über römisch-christliche Zusammenhänge in Deutschland und besonders am Rhein, dieser statt des angekündigten Vortrags über Cäsarius von Heisterbach über die mittelalterliche Lehre von den zwei Schwertern. Es schlossen sich hieran sogleich die Vorträge der 3. Abteilung, der des Bibliothekars Dr. Hoppe (Berlin) über Landesgeschichte und Universität und der des Universitätsprofessors Dr. Aubin (Bonn) über Ziel und Aufgaben des Instituts für geschichtliche Kunde der Rheinprovinz an der Universität Bonn . . .

Lebhaften Zuspruch auch von seiten der Aachener Bevölkerung und lebhaften Beifall fanden am ersten öffentlichen Abende im Konzertsaale des alten Kurhauses auch die Vorträge des Universitätsprofessors Dr. Schulte (Bonn) über die Aachener Krönung 936 bis 1531 und des Archivdirektors Dr. Huyskens ›Aus Aachens alten Tagen in Wort und Bild‹.

Der zweite Tag verlief in ähnlicher Weise. Morgens war die zweite allgemeine Versammlung mit den Vorträgen des Archivdirektors Dr. Wentzke (Düsseldorf) über die tausendjährige Jubelfeier des Deutschen Reichs und des Universitätsprofessors Dr. Platzhoff (Bonn) über Bismarcks Friedenspolitik. Daran reihte sich die Eröffnung der Alfred-Rethel-Ausstellung im Krönungssaale des Rathauses, wo Dr. Schmid-Burgk und Dr. Kuetgens Leben und Werke des Künstlers eingehend behandelten.

Den zweiten öffentlichen Abend füllten die Vorträge Dr. Drexels (Frankfurt a. M.) über Germanen, Kelten und Römer im Rheinland und des Museumsdirektors Dr. Lauffer (Hamburg) über die mittelalterliche Vorstellung von den vier Weltreichen in Literatur und Bildkunst. Wie vor zwei Jahren in Weimar, so hat sich auch heuer in Aachen die Einrichtung der öffentlichen Abende, die die Teilnahme an geschichtlichen Fragen in weite Kreise tragen, auf das beste bewährt.‹ . . .

In der Schlußversammlung ›wurde folgenden Beschlüssen des Archivtags und der Abteilungen zugestimmt: dem Antrage des Archivtags: 1. Die Hauptversammlung des Gesamtvereins hält es für dringend wünschenswert, daß die historischen Kommissionen und Vereine ihre Aufmerksamkeit fortlaufend den Nachlässen der politischen Persönlichkeiten des 19. und 20. Jahrhunderts zuwenden, das Verständnis für ihren Wert und ihre Pflege wecken, über ihre Unterbringung und ihren Inhalt Nachrichten sammeln und diese der Forschung zugänglich machen. Es wird zu dem Zweck vorgeschlagen, für Nord- und Süd-



deutschland je eine Sammelstelle für diese Nachrichten zu errichten und als solche das Geh. Staatsarchiv in Berlin und das Hauptstaatsarchiv in München zu wählen. Der Ausschuß wird beauftragt, mit den historischen Kommissionen und Vereinen in diesem Sinne in Verbindung zu treten. 2. Die Hauptversammlung ist der Ansicht, daß in Bedeutung der geschichtlichen Landeskunde für die Erkenntnis des geschichtlichen Lebens wie für den Wiederaufbau der deutschen Volkskultur auch die Unterrichtsverwaltungen der deutschen Länder der Landesgeschichte eine stärkere Förderung angedeihen lassen sollten, als dies bisher geschehen ist. Sie erwartet daher, daß bei der künftigen Neugestaltung der Lehrpläne der höheren Lehranstalten einschließlich der Lehrerbildungsanstalten die Bedeutung der Landes- und Heimatsgeschichte stark betont werde und daß die künftigen Lehrkräfte des Geschichtsfaches auch bereits für ihre Studienzeit auf die eingehende Beschäftigung mit der Landes- und Heimatsgeschichte hingewiesen werden und daß deshalb ein Nachweis dieser Beschäftigung in die Prüfungsordnung einbezogen werde. (Die Anregung zu diesem Beschluß erging von Mitgliedern des Aachener Geschichtsvereins.) 3. Dem Antrage der 6. Abteilung für Genealogie und Heraldik: Es müssen bei Veröffentlichungen die Genealogie, Heraldik und Sphragistik allgemeiner als bisher berücksichtigt werden, insbesondere bei der Registrierung und Beschreibung von Kunstwerken in Denkmalsinvertaren und Museen, wie bei der Herausgabe von Urkunden und Urkundenregesten; die dabei vorkommenden Wappen und Siegel müssen beschrieben und nach Möglichkeit festgestellt werden.

Zum Schlusse sprach der Vorsitzende allen Mitgliedern des Ortsausschusses, der den Verlauf der Aachener Tagung durch seine weitgehende Fürsorge und Hilfe so schön und ertragreich gemacht hatte, namens der ganzen Versammlung unter deren Beifall den wärmsten Dank aus [1]).

Sehr befriedigend gestaltete sich nachmittags auch der Besuch von Cornelimünster, wo zunächst die Abtei und Abteikirche besichtigt, dann auf der Höhe die interessanten Ausgrabungen des Tempelbezirks Varnenum von Dr. Schmid-Burgk eingehend erläutert wurden.

---

[1]) Nach der »Aachener Post« vom 15. 9. 22 (Nr. 217) sagte der Vorsitzende: »Ich möchte den Mitgliedern des Ortsausschusses herzlichen Dank für die ungemeine Fürsorge, mit der wir hier in Aachen empfangen und behandelt worden sind und die uns hoch befriedigt hat, aussprechen. Ich muß vor allem das eine hervorheben, daß ich mich freue, daß alle Bedenken, die sich früher bei mir und anderen Mitgliedern gegen eine Tagung in Aachen eingestellt hatten, geschwunden sind. Wir hatten hier eine Tagung, die völlig ungestört, einig und schön verlaufen ist.« — Nach dem »Politischen Tageblatt« vom 15. 9. 22 (Nr. 569) sagte anknüpfend an die Notiz der »K. Z.« »Wo liegt Aachen?« dann Geheimrat Grotefend, »daß für die rechtsrheinischen Gäste, die nicht ohne eine gewisse Beklemmung die Reise ins besetzte Gebiet angetreten hätten, nirgends ein Zweifel bestände, daß Aachen in Deutschland liege.« Wir fanden, daß wir hier im Herzen Deutschlands waren und daß die Rheinländer treudeutsche Herzen haben und sie betätigen«.

Nach einem Besuche der romanischen Bergkirche und der stattlichen Räume des Lehrerseminars fand dann auf Einladung des Landrats Pütz des Aachener Landkreises bei einer ländlichen Kaffeetafel die ganze Versammlung einen wohlgelungenen Abschluß [1])«.

Aachen. *Albert Huyskens.*

[1]) »Professor Savelsberg sprach namens des Aachener Geschichtsvereins, lobte den schönen Verlauf der Tagung und dankte besonders den Herren Archivdirektor Dr. Huyskens und Geheimrat Schmid-Burgk für geleistete Arbeit. Dr. Huyskens hob in seinen Erwiderungsworten die bereitwillige Unterstützung der staatlichen und städtischen Behörden hervor, dankte besonders den Mitgliedern des Ortsausschusses für die eifrige Arbeit und erwähnte mit besonderem Lob die Kreise der Bürgerschaft, die sich trotz der heutigen schweren Zeiten für die Unterbringung der auswärtigen Gäste bemüht haben.« (Aachener Post vom 15.9.22, Nr. 217.) Vom Abschied sagt Prof. Tschirch im »Brandenburger Anzeiger« vom 27. 9. 22: Beim Scheiden leuchtete die echt- und treudeutsche Gesinnung der Aachener Freunde noch einmal hell auf. Ihr Dank, daß die Geschichtsforscher aus allen deutschen Ländern zu ihnen gekommen seien, um mit eigenen Augen zu sehen und sie in ihrem schweren Kampfe um ihr Volkstum zu stärken, die Freude der Gäste, im bedrängten Grenzlande das treue Herz laut und voll schlagen zu hören, bildete den erhebenden Ausklang der Aachener Geschichtswoche.



Bericht über die Hauptversammlung.

Bei den traurigen wirtschaftlichen Verhältnissen, die sich im Laufe des Jahres für unser Vaterland immer ungünstiger gestalteten, war es leider nicht möglich, das so lange ersehnte Register für die Jahrgänge 31 bis 40 unserer Zeitschrift drucken zu lassen, da die Kosten dafür die Mittel des Vereins weit überstiegen. Um aber Interessenten doch die Benutzung des *Registers* zu ermöglichen, hat der Vorstand beschlossen, das umfangreiche Manuskript in der Stadtbibliothek unterzubringen, wo es den Vereinsmitgliedern auf Verlangen vorgelegt werden kann. Durch Übereinkunft mit dem Verfasser, Herrn Bibliothekdirektor Dr. Müller, ist weiter dafür gesorgt worden, daß auch die Register der späteren Bände jedesmal nach Erscheinen in das Manuskript des Hauptregisters hineingearbeitet werden, so daß auf diese Weise alle erschienenen Bände im Register durchgesehen werden können und gleichzeitig auch das Register für eine Drucklegung in fernerer Zeit druckfertig vorliegt. In gleicher Weise haben wir aus finanziellen Gründen auch die besondere Veröffentlichung der »*Aachener Beiträge für Baugeschichte und Heimatkunst*« auf bessere Zeiten zurückstellen müssen, da die von zahlreichen Gönnern dazu gestifteten, allerdings damals hohen Beträge doch nicht im entferntesten für eine Drucklegung, namentlich mit den notwendigsten Abbildungen, in heutiger Zeit ausreichen würden. Im übrigen aber hat sich, wie der Vorsitzende Professor Dr. Savelsberg in seinem

Jahresbericht

in der Hauptversammlung am 25. Oktober 1922 im Gewerbegerichtssaale des Rathauses ausführte, die Vereinstätigkeit auch im vergangenen Jahre wieder zu allgemeiner Zufriedenheit günstig entwickeln können. Hat doch der Verein, abgesehen von der großen, mehrtägigen Hauptversammlung des Gesamtvereins deutscher Geschichts- und Altertumsvereine, die ja auch unseren Mitgliedern bei äußerst lebhaftem Besuche mancherlei Anregung und sehr viel Belehrung geboten hat (vgl. den ausführlichen Bericht von Archivdirektor Dr. Huyskens, S. 118 ff.), trotz der Ungunst der Zeitverhältnisse 22 *Versammlungen* abgehalten, von denen vier auf die Monatsversammlungen, drei auf wissenschaftliche Ausflüge, sieben auf die Beratungen des Redaktionsausschusses für die Zeitschrift und acht auf die größeren Vorstandssitzungen entfielen. Die Versammlungen fanden teils im Gewerbegerichtssaale, teils im Reiffmuseum und im Suermondtmuseum, teils im Stadtarchiv, einige auch im Kaiser-Karls-Gymnasium

statt, so daß wir den Behörden dieser Institute für kostenfreie Überlassung ihrer Räume zu bestem Danke verpflichtet sind. Die Mitgliederzahl hat im verflossenen Jahre, wenn auch nicht gerade bedeutend, abermals zugenommen. Durch Austritt verlor der Verein, hauptsächlich leider in der Dürener Ortsgruppe, 63 und durch den Tod 19, zusammen 82 Mitglieder. Diesem Ausfall steht gegenüber die Anmeldung von 104 neuen Mitgliedern, so daß die Gesamtzahl nunmehr 1090 beträgt, also um 22 gestiegen ist. Wenn nun auch durch diese andauernde Vermehrung der Mitglieder die Einnahmen des Vereins wachsen, so muß doch immer wieder betont werden, daß ohne nachdrückliche Hilfe die Fortsetzung der Vereinstätigkeit in der bisherigen Weise fast unmöglich ist, daß namentlich die Zeitschrift, wenn auch ihr Weitererscheinen einstweilen noch nicht in Frage gestellt wird, doch jedenfalls bedeutend eingeschränkt werden muß.

Monatsversammlungen

wurden im vergangenen Jahre vier veranstaltet. Nach der Generalversammlung im November 1921, bei der Herr Studienassessor *Dr. Schoenenberg* einen sehr beifällig aufgenommenen Vortrag »*Aus Wilhelm Smets Leben und poetischem Schaffen*« gehalten hatte (vgl. ZAGV 43, 292 ff.), mit dem eine interessante Ausstellung von Briefen und Werken des Dichters verbunden war, folgten in den ersten Monaten des Jahres 1922 noch drei wissenschaftliche Abende, über deren Verlauf die Tagesblätter ausführlich berichtet haben, so daß ich mich hier auf einen kurzen Rückblick über die im einzelnen behandelten Themata beschränken kann. In der ersten Versammlung am 11. Januar [1]) legte zunächst Archivdirektor *Dr. Huyskens* eine prächtige, damals vom Städtischen Archiv neu erworbene *Urkunde* vom Jahre 1711 vor, in der der Aachener Bürgermeister Balthasar Feibus zum Patron und apostolischen Syndikus des *hiesigen Franziskanerklosters* ernannt wird zur Besorgung seiner notwendigen weltlichen Geschäfte. Wegen ihrer herrlichen Ausführung erregte sie allgemeine Bewunderung. Darauf hielt Herr Archivar *Dr. Brüning* einen Vortrag über »*Das Jagdwesen im Aachener Reich*«, in dem nicht nur Wald, Wild und Jagd in der Vergangenheit behandelt, sondern auch der idealen und wirtschaftlichen Bedeutung der früher weiter ausgedehnten Waldungen die verdiente Berücksichtigung geschenkt wurde. — In der zweiten Monatsversammlung vom 22. Februar 1922 gab der Münsterbaumeister, Herr Professor *Buchkremer,* in dem von dem Vorstandsmitgliede, Herrn Geheimrat Prof. Dr. Schmid-Burgk, bereitwilligst zur Verfügung gestellten großen Auditorium des Reiffmuseums einen hochinteressanten *Überblick* [2]) *über die umfangreichen und schwierigen Wiederherstellungsarbeiten am*

[1]) Vgl. Echo der Gegenwart, 9. Jan. 1922, Nr. 7, Blatt 1. — Der Volksfreund, 13. Jan. 1922, Nr. 11. — Politisches Tageblatt, 15. Jan. 1922, Nr. 35.
[2]) Vgl. Echo der Gegenwart, 24. Febr. 1922, Nr. 47, Blatt 2. — Der Volksfreund, 28. Febr. 1922, Nr. 50. — Politisches Tageblatt, 24. Febr. 1922, Nr. 133. — Aachener Allgemeine Zeitung, 27. Febr. 1922, Nr. 49.



stark beschädigten Chore unserer Münsterkirche, die damals gerade nach langen, mühevollen Arbeiten endlich ihrem Abschluß entgegengingen. Die vielfachen mit ihnen verbundenen Untersuchungen, deren Ergebnisse in zahlreichen Lichtbildern vorgeführt wurden, waren um so wichtiger und auch für den Historiker um so erfreulicher, als über die baulichen Veränderungen am Aachener Münster im Laufe der Jahrhunderte sonst urkundliche Nachrichten nur wenig vorhanden sind. Auch die letzte Monatsversammlung vom 29. März 1922 im Gewerbegerichtssaale des Rathauses bot für alle Aachener insofern wieder ein besonderes Interesse, als Herr Archivdirektor *Dr. Huyskens* einen sehr eingehenden Vortrag[1]) *über den Aachener Monarchenkongreß im Jahre 1818 und den Schinkelschen Entwurf des Kongreßdenkmals* hielt. Der Vortrag ist inzwischen in erweiterter Form gedruckt worden in der Festschrift des Vereins zur Hauptversammlung der deutschen Geschichtsvereine (vgl. oben S. 119) und in unserer Zeitschrift, Band 43, S. 195 ff. Bei dem großen Interesse, das, wie allgemein in der Aachener Bürgerschaft, so namentlich auch in dieser Vereinsversammlung in einer recht lebhaften, zum Teil sogar erregten Diskussion deutlich zutage trat, ist es sehr zu bedauern, daß trotz der vielen, damals gegebenen Anregungen und trotz mannigfacher Beratungen die Wiederaufstellung des Denkmals, betreffs deren seitens der Regierung doch bei der Niederlegung desselben bindende Verpflichtungen übernommen wurden, bisher immer noch nicht hat in Angriff genommen werden können.

Die wissenschaftlichen Ausflüge,

deren im Sommer wieder drei unter sehr zahlreicher Beteiligung der Vereinsmitglieder bei herrlichem Wetter unternommen werden konnten, waren auch im vergangenen Jahre von besonderem Glück begünstigt. Der erste bestand in einer selten genußreichen *Besichtigung des erneuerten Münsterchores* am 8. Mai 1922. Da die Aachener Bürgerschaft ihr durch bauliche Mängel so sehr gefährdetes Münsterchor in der Zeit der anfänglichen Sperrung und wegen der späteren langwierigen Wiederherstellungsarbeiten ungefähr sieben Jahre lang hatte entbehren müssen, so war es gewiß nicht zu verwundern, daß die Mitglieder dem Rufe des Geschichtsvereins in solcher Menge gefolgt waren, daß ihre Zahl weit über zweihundert stieg. Anschließend an seinen Februarvortrag im Reiffmuseum erläuterte der stets eifrige Münsterbaumeister, Herr Professor Buchkremer[2]), nun an Ort und Stelle die umfangreichen Sicherungsarbeiten, so besonders auch die von Herrn Dr. Pirlet in sinnreicher Weise erfundene Verankerung der hohen gotischen Chorhalle mit dem karolingischen Oktogon. Die dann im einzelnen erklärten Ergebnisse seiner mannigfachen Untersuchungen gaben ein klares Bild von der Baugeschichte des Münster-

[1]) Vgl. Echo der Gegenwart, 31. März 1922, Nr. 77. — Der Volksfreund, 31. März 1922, Nr. 77. — Politisches Tageblatt, 2. April 1922, Nr. 221.
[2]) Vgl. Echo der Gegenwart, 11. Mai 1922, Nr. 110, Blatt 1.



chores und seiner inneren Ausstattung. Wer dann noch nach der eingehenden Besichtigung der Chorhalle in den hohen Turm, in die Heiligtumskammern und noch weiter über die Brücke und die Decke des Oktogons in den Dachstuhl des Chores hinaufgestiegen ist, wo man die neue kunstvolle Verankerung gut erkennen konnte, und zuletzt noch auf die lange Galerie der hohen Chorhalle hinausgetreten ist, dem wird der herrliche Rundblick sowohl auf die inneren Teile der Stadt, wie auch auf die im Frühlingsschmuck prangende, schöne Umgebung stets unvergeßlich bleiben.

Seinen zweiten wissenschaftlichen Ausflug unternahm der Verein am 5. Juli 1922 in Verbindung mit seinem Dürener Zweigverein und mit der Ortsgruppe Aachen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde nach Langerwehe zur *Besichtigung von Weisweiler, Palant und Frenz.* Die hier den zahlreich erschienenen Mitgliedern gegebenen Darbietungen waren so zahlreich und so mannigfaltig [1], daß sie hier nur summarisch behandelt werden können. Erwähnt seien namentlich der Vortrag unseres Vorstandsmitgliedes Schumacher über die Geschichte von Weisweiler in der dortigen Kirche, ebendort die Mitteilungen des Stadtverordneten Anton Thissen über den in Weisweiler 1758 geborenen Aachener Mundartdichter Ferdinand Jansen, die Besichtigung des Hauses Palant mit Ausführungen der Herren Schumacher, von Schwartzenberg und Dr. Koch, das hochinteressante Römergrab bei Frenz mit ausführlichem, lehrreichem Vortrage von Professor Schoop aus Düren und schließlich die Besichtigung der Kirche zu Frenz und der in der Nähe gelegenen Frenzer Burg mit Erläuterungen von Herrn Schumacher. — Den stärksten Besuch wies natürlich der dritte Ausflug auf, der im Anschluß an die große Geschichtstagung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine am 14. September 1922 nach Kornelimünster unternommen wurde. Unter berufener Führung wurden hier die alte Abteikirche mit der achteckigen Korneliuskapelle und den reichen Kirchenschätzen besichtigt, dann die umfangreichen Gebäude der alten Reichsabtei Inda, die Bergkirche St. Stephan und der römische Tempelbezirk Varnenum auf der Höhe. Auf dem Ausgrabungsfelde selbst berichtete Geheimrat Prof. Dr. Schmid-Burgk über die Entdeckung der interessanten Funde, in denen er die ganze, ziemlich ausgedehnte Anlage des Tempels erläuterte. Gerne folgte man dann einer Einladung des Landkreises Aachen zu einer festlichen Bewirtung im Restaurant »Zur Klause« von Meurer, wo bei mannigfachen Ansprachen unter anderem der Vorsitzende des Gesamtverbandes, Geheimrat Grotefend, auf die freundlichen Begrüßungsworte des Gastgebers, des Herrn Landrat Pütz, hin in seiner Abschiedsrede der allgemeinen Begeiste-

---

[1]) Vgl. Echo der Gegenwart, 6. Juli 1922, Nr. 157, Blatt 1. — Aachener Allgemeine Zeitung, 10. Juli 1922, Nr. 158. — Der Volksfreund, 8. Juli 1922, Nr. 157.

[2]) Vgl. den ausführlichen Bericht über die Aachener Geschichtstagung von Archivdirektor Dr. Huyskens, S. 124 f.

rung über diesen überaus herrlichen und herzlichen Abschluß der Geschichtstagung[1]) lebhaften Ausdruck verlieh.

Allen denjenigen, die sich um das Zustandekommen der schönen Sommerausflüge Verdienst erworben, sowie auch denen, die bei den Monatsversammlungen die Bestrebungen des Geschichtsvereins gefördert haben, sprach der Vorsitzende unter dem Ausdruck hoher Anerkennung den wohlverdienten Dank des Vereins aus.

Kassenbericht.

Auch in dem vergangenen Jahre hat der Verein wieder manche hochherzige Zuwendungen erhalten, so daß der Verein trotz der Ungunst der Zeitverhältnisse den hohen Ansprüchen, die durch Erhöhung aller Gebühren wie auch besonders der Druckkosten an die Kasse gestellt wurden, gerecht werden konnte. Den Kassenbericht erstattete der Kassenwart, Herr Justizrat Beaucamp, wie folgt:

Einnahmen:

1.	Kassenbestand am 31. Oktober 1921	M.	55 102,77
2.	Zuschuß der Stadt Aachen	„	4 000,—
3.	Zuschuß der Aachener Regierung	„	5 000,—
4.	Beitrag des Vereins für berg- und hüttenmännische Interessen	„	5 000,—
5.	Beitrag des Vereins der Aachener Steinkohlenwerke	„	5 000,—
6.	Beitrag Fabrikant Clemens Lageman (zweite Spende)	„	1 000,—
7.	Spende des Erie-Tageblatts in Amerika	„	300,—
8.	Beitrag Dr. Hermann Wirtz	„	4 000,—
9.	Beitrag der Aachener Geschichtstagung (erste Rate)	„	5 000,—
10.	Mitgliedsbeiträge	„	8 738,10
11.	Erlös aus Verkauf von Zeitschriften	„	2 315,25
12.	Zinsen aus Sparkassen	„	1 224,59
13.	Nachzahlung J. Wirtz	„	250,—
	Zusammen	M.	93 930,71

Ausgaben:

1.	Druckkosten der Zeitschrift	M.	21 270,88
2.	Druckkosten der Festschrift für die Geschichtstagung	„	25 000,—
3.	Honorare	„	2 054,25
4.	Zeitungsanzeigen	„	1 573,35
5.	Porto, Scheckkonto usw.	„	507,96
6.	Papier, Einbände	„	3 899,55
7.	Beiträge zu Vereinen	„	110,—
8.	Kosten der Klage Kaatzer	„	2 646,72
	Zusammen	M.	57 062,71
	Kassenbestand am 25. Oktober 1922	„	36 868,—

Die Kassenverwaltung des Jahres 1921/22 ist am 24. Oktober 1922 von den Herren Kassenprüfern mit den Belegen verglichen und richtig



befunden worden. Der Vorsitzende sprach dem Kassenwart, Herrn Justizrat Beaucamp, und den beiden Kassenprüfern, Herrn Dr. Kesselkaul und Herrn Stadtverordneten Thissen, für die im Interesse des Vereins geübte Mühewaltung freundlichen Dank aus.

Nach der obigen Rechnungsablage ist ein Kassenbestand von 36 868 Mark geblieben. Da am Ende des Vereinsjahres 1920/21 das Vereinsvermögen 55 102,77 Mark betrug, so ergibt sich also für das Jahr 1921/22 ein Vermögensverlust von 18 234,77 Mark. Weil aber unter den Einnahmen auch 28000 Mark von den Spenden für die Herausgabe der einstweilen zurückgestellten »Aachener Beiträge für Baugeschichte und Heimatkunst« gebucht sind und anderseits auch zwei Spenden von je 5000 Mark, die von dem »Verein für die berg- und hüttenmännischen Interessen im Aachener Regierungsbezirke« und von dem »Verein der Steinkohlenwerke des Aachener Bezirks« für die Drucklegung einer Arbeit über den »Anteil der Reichsstadt Aachen an der Kohlengewinnung im Wurmrevier« von Dr. Willms eingelaufen sind, abgezogen werden müssen, so ergibt sich eigentlich ein Minus von 1132 Mark. Diesem Defizit gegenüber steigern sich die Ausgaben für die Zeitschrift, für Zeitungsanzeigen, Papier, Porto u. a. in solcher Weise, daß der Vorstand sich genötigt sieht, der Generalversammlung eine Erhöhung des Beitrages auf 100 Mark vorzuschlagen. Nach einer regen Diskussion, die der Auffassung des Vorstandes vollkommen gerecht wird, wird der Antrag einstimmig angenommen.

Vorstandswahl.

Bei der Ergänzungswahl des Vorstandes wurden die nach dem satzungsgemäß festgesetzten Turnus ausscheidenden Vorstandsmitglieder wiedergewählt mit Ausnahme des ausgetretenen Herrn Oberbürgermeisters Klotz von Düren, an dessen Stelle sein Nachfolger, Herr Oberbürgermeister Dr. Overhues gewählt wurde, den der Vorstand bereits im April 1922 kooptiert hatte. Außerdem waren Ersatzwahlen erforderlich für den von Aachen verzogenen Herrn Museumsdirektor Dr. Schweitzer und für Herrn Regierungspräsident Freiherrn von Dalwigk-Lichtenfels. An ihre Stelle wurden die Herren Museumsdirektor Dr. Kuetgens und Studienrat Frielingsdorf gewählt. Dem Regierungspräsidenten widmete der Vorsitzende besondere Worte tiefgefühlten Dankes für das rege Interesse, das er stets den Bestrebungen des Vereins entgegengebracht hatte einerseits durch rege Teilnahme an den Sitzungen des Vorstandes, andrerseits durch wiederholte Zuwendung wesentlicher Geldunterstützungen. Hiernach besteht der Vorstand für das Jahr 1922/23 außer dem Vorsitzenden aus folgenden Mitgliedern:

1. Rechtsanwalt Justizrat *Charles Beaucamp*
2. Freifräulein *Louise von Coels von der Brügghen*
3. Studienrat *Joseph Frielingsdorf*
4. Archivdirektor Dr. *Albert Huyskens*
5. Rentner *Ferdinand Kremer*

} gewählt bis Ende 1923.

6. Museumsdirektor Dr. *Felix Kuetgens* 7. Landtagsabgeordneter Landgerichtspräsident *Joseph Oppenhoff* 8. Studienrat a. D. Dr. *August Schoop* (Düren) 9. Stadtverordneter *Anton Thissen*	gewählt bis Ende 1923.
10. Gutsbesitzer *Adolf Bischoff* 11. Archivar Dr. *Wilhelm Brüning* 12. Münsterbaumeister Professor *Joseph Buchkremer* 13. Geheimer Baurat Professor *Georg Frentzen* 14. Direktor a. D. Dr. *Leo Geschwandtner* 15. Stadtverordneter Fabrikant *Albert Heusch* 16. Geh. Regierungsrat Landrat Dr. *Alfred von Reumont* 17. Facharzt Dr. *Joseph Rey* 18. Studienrat a. D. Dr. *Eduard Teichmann*	gewählt bis Ende 1924.
19. Oberbürgermeister *Wilhelm Farwick* 20. Studienrat Dr. *Alfons Fritz* 21. Stadtbaurat a. D. Baurat *Joseph Laurent* 22. Bibliothekdirektor Dr. *Moritz Müller* 23. Oberbürgermeister Dr. *Ernst Overhues* (Düren) 24. Studienrat Dr. *Bernhard Rehling* 25. Geh. Regierungsrat Professor Dr. *Max Schmid-Burgk* 26. Studienrat Dr. *Karl Schué* 27. Lehrer *August Schumacher*	gewählt bis Ende 1925.

In einem kurzen Überblick über den glanzvollen Verlauf der Hauptversammlung des ›Gesamtvereins deutscher Geschichts- und Altertumsvereine‹, die im September 1922 in unserer Stadt tagte, hob der Vorsitzende besonders die vielen auf Aachen bezüglichen Vorträge hervor; er besprach auch den außerordentlichen Besuch der vier großen Ausstellungen, die im Anschluß an die geschichtliche Tagung im Suermondtmuseum, im Kaisersaale des Rathauses, im Reiffmuseum und im Städtischen Archiv veranstaltet worden waren, ebenso mehrere Veröffentlichungen aus jenem Anlaß, darunter die Festschrift des Aachener Geschichtsvereins, und dankte allen Aachenern, die mit dazu beigetragen, die Geschichtswoche so herrlich auszugestalten und damit Aachens Ruf als Kongreßstadt auch im unbesetzten Gebiet zu fördern und zu mehren. Zum Schlusse sprach er, einer im Vorstande gegebenen Anregung folgend, den Wunsch aus, daß diejenigen Mitglieder, die namentlich bei den ungeheuren Kosten des Einbindens kein besonderes Gewicht darauf legten, einzelne Bände der Zeitschrift zu verwahren, ihr reges Interesse für das Wohl des Vereins dadurch bekunden möchten, daß sie solche Bände dem Vorstande gegen Entgelt der Anschaffungskosten oder, wenn möglich, kostenfrei im Städtischen Archiv wieder zur Verfügung stellen möchten, damit der Verein dadurch in die Lage versetzt würde, manche Lücken in seinen Beständen

wieder auszufüllen und bei den häufigen Bestellungen seine materielle Lage zu verbessern.

Den Festvortrag hatte Prof. Dr. *Eduard Arens* übernommen. Er machte »*Neue Mitteilungen über Alfred von Reumont und Alfred Rethel*« auf Grund ungedruckter und bisher unbekannter Briefe. Der Diplomat und Historiker Reumont, Gründer und lange Jahre Vorsitzender des Aachener Geschichtsvereins, hat u. a. eine wertvolle Briefschatulle hinterlassen, welche die lückenlose Reihe von Familienbriefen enthält, die er von 1829 bis 1861 an Mutter und Geschwister aus der Ferne, hauptsächlich aus Italien, geschrieben hat. Das ist ein kostbarer Schatz, die beste Quelle zu seiner Lebens-, aber auch wertvoll für die allgemeine Zeit- und Kulturgeschichte. Der Vortragende durfte diese Briefe, die Eigentum des Herrn Landrats Geh. Reg.-Rats Dr. A. von Reumont in Erkelenz, des Neffen und Erben des bedeutenden Geschichtsforschers, sind, benutzen und hat daraus die Beziehungen des Schreibers zu seiner Vaterstadt und zu hervorragenden Persönlichkeiten von Aachen dargestellt. Zwar besteht hierin nicht der hauptsächliche Wert der Briefsammlung — der ist zeitgeschichtlicher Natur und liegt in den Kulturbildern und Reiseschilderungen aus der Fremde —, aber sie bietet auch in diesen beschränkten Ausschnitten viel Anziehendes, Neues und bisher Unbekanntes. So konnte Dr. Arens hauptsächlich auf Grund dieser Dokumente ein abgerundetes Lebensbild von Dr. Clemens August *Alertz* (1800—1866, Kreisphysikus in Aachen, 33 Jahre lang in Rom päpstlicher Leibarzt) entwerfen, welches ebenso wie der heutige erweiterte Vortrag womöglich demnächst in der Zeitschrift Aufnahme finden soll. Der Redner zeichnete sodann ein Bild der Entwicklung des jungen Reumont und betonte, wie er trotz seiner langen Abwesenheit mit allen Fasern des Herzens an seiner Vaterstadt hing, ihr auch in der Fremde treu blieb und oft wertvolle Dienste leistete. Besondere Teilnahme weckte, was er aus den Briefen über den Maler Rethel mitteilte. Reumont war behilflich, die Hindernisse aus dem Wege zu räumen, die sich dem Beginn der Fresko-Arbeit im Rathause entgegenstellten, und begleitete die Fortschritte des Künstlers mit großer Teilnahme, wenngleich er im Herzen auf seiten der Bürgerpartei stand, welche den Rathaussaal mit Fenstern auf der Südseite wiederherzustellen wünschte. Für die schwere Krankheit, die Rethels Geist umnachtete, sind einige Briefstellen eine authentische Quelle, da Reumont in Florenz den Maler sowohl auf der Reise nach Rom wie bei der Rückreise von dort (1852 und 1853) gesehen und gesprochen hat und darüber erschütternd berichtet. Als die Frage auftauchte, was nun mit dem Rathaussaale geschehen sollte, war Reumont unter jenen, die sich gegen die Fortführung der Freskomalerei aussprachen. Ja, er war sogar dafür, die fertigen Fresken Rethels zu beseitigen! Auch in seinen Berichten an König Friedrich Wilhelm IV. über Rathaus und Münster (die gleichfalls noch unveröffentlicht sind) vertritt er denselben Standpunkt. Wenn er dabei die Rethelschen Fresken, nachdem er sie gesehen, in jeder Hinsicht

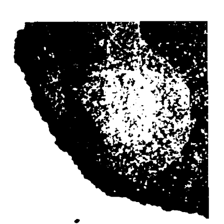
verurteilt und namentlich jenes Farbenkolorit tadelt, dessen Tönung wir aufs höchste bewundern, so unterliegt er nur der Empfindung der damaligen Zeit, wo Kritiker und selbst Maler den schrillen Farben Kehrens den Vorzug gaben und Rethels große Leistung nicht begriffen. Die Zeit, und mit ihr Reumont, waren in diesem Punkte dem genialen Maler nicht kongenial. Später hat er milder geurteilt und sich mit den Farben ausgesöhnt.

Vorstand.

1. Vorsitzender: Studienrat Dr. Heinrich Savelsberg.
2. Erster stellvertretender Vorsitzender: Landgerichtspräsident Joseph Oppenhoff.
3. Zweiter stellvertretender Vorsitzender: Archivdirektor Dr. Albert Huyskens.
4. Erster Schriftführer: Studienrat Dr. Karl Schué.
5. Zweiter Schriftführer: Studienrat Dr. Alfons Fritz.
6. Kassenwart: Justizrat Charles Beaucamp.

Ausschüsse.

1. *Ausschuß für die Redaktion der Zeitschrift:* Studienrat Dr. Fritz, Archivdirektor Dr. Huyskens, Landgerichtspräsident Oppenhoff, Studienrat Dr. Savelsberg, Studienrat Dr. Schué.
2. *Ausschuß für Vorgeschichte, Archäologie und Kunstgeschichte:* Baurat Adenaw, Professor Buchkremer, Geh. Baurat Frentzen, Archivdirektor Dr. Huyskens, Professor Krischen, Museumsdirektor Dr. Kuetgens, Baurat Laurent, Dr. med. Rey, Studienrat Dr. Savelsberg, Geheimrat Dr. Schmid-Burgk, Studienrat Dr. Schué, Stadtbaurat Simons, Stadtverordneter Struben, Studienrat Dr. Teichmann.
3. *Ausschuß für Kulturgeschichte, Wirtschaftsgeschichte, Rechts- und Verfassungsgeschichte:* Archivar Dr. Brüning, Studienrat Dr. Fritz, Handelskammersyndikus Dr. Görres, Archivdirektor Dr. Huyskens, Museumsdirektor Dr. Kuetgens, Professor Dr. Lehmann, Archivassistent Dr. Mummenhoff, Landgerichtspräsident Oppenhoff, Studienrat Dr. Savelsberg, Studienrat Dr. Schué, Studienrat Dr. Teichmann.
4. *Ausschuß für Münzkunde:* Studienrat Dr. Otto Beckers, Bankdirektor Biesing, Archivdirektor Dr. Huyskens, Justizrat Dr. Joerissen, Museumsdirektor Dr. Kuetgens, Fabrikant Mehler, Studienrat Dr. Savelsberg, Studienrat Dr. Schué.
5. *Ausschuß zur Sammlung der Aachener Flurnamen:* Kreislandmesser Berghaus, Bürgermeister a. d. Bott, Archivdirektor Dr. Huyskens, Landgerichtspräsident Oppenhoff, Dr. med. Rey, Studienrat Dr. Savelsberg, Studienrat Dr. Schué, Stadtbaurat Simons, Studienrat Dr. Teichmann, Vermessungsrat Weitler.



6. *Ausschuß zur Zusammenstellung der* das Vereinsgebiet betreffenden *Geschichtsliteratur:* Studienrat Dr. Fritz, Archivdirektor Dr. Huyskens, Bibliothekdirektor Dr. Müller, Studienrat Dr. Savelsberg, Studienrat Dr. Schué, Stadtverordneter Thissen.

Mit Rücksicht auf die durch die immer mehr wachsenden Teuerungsverhältnisse veranlaßte Vermehrung der Kosten der Geschäftsführung mußte auf den Antrag des Vorstandes der Mitgliedsbeitrag durch Beschluß der außerordentlichen Hauptversammlung vom 7. Februar 1922 auf 250 Mark festgesetzt werden. Doch behielt sich der Vorstand das Recht vor, im Herbste bei voraussichtlicher weiterer Geldentwertung eine entsprechende Erhöhung des Beitrages für dieses Jahr zu beantragen. Es muß immer wieder betont werden, daß ohne nachdrückliche Hilfe von Gönnern die Fortsetzung der Vereinstätigkeit in der bisherigen Weise nicht möglich ist.

Aachen. *Heinr. Savelsberg.*



La Ruelle'sche Accidenzdruckerei und Lith. Anstalt
(Inh. Jos. Deterre & Sohn), Aachen.